

Dokumentationszentrale
3003 Bern
Tel. 031 322 97 44
Fax 031 322 82 97

Haushaltziel 2001
Bundesbeschluss über Massnahmen zum Haushaltsausgleich

Objectif budgétaire 2001
Arrêté fédérale instituant des mesures visant à équilibrer le budget

Obiettivo di bilancio 2001
Decreto federale che istituisce provvedimenti intesi a equilibrare il bilancio

Verantwortlich für diese Ausgabe:

Parlamentsdienste
Dokumentationszentrale
Ernst Frischknecht
Tel. 031 / 322 97 31

Responsable de cette édition:

Services du Parlement
Centrale de documentation
Ernst Frischknecht
Tél. 031 / 322 97 31

Bezug durch:

Parlamentsdienste
Dokumentationszentrale
3003 Bern
Tel. 031 / 322 97 44
Fax 031 / 322 82 97

S'obtient aux:

Services du Parlement
Centrale de documentation
3003 Berne
Tél. 031 / 322 97 44
Fax 031 / 322 82 97

Inhaltsverzeichnis / Table des matières

Seite - Page

1.	Übersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations		I
2.	Rednerlisten - Listes des orateurs		III
3.	Zusammenfassung der Verhandlungen Condensé des délibérations		V VII
4.	Verhandlungen der Räte - Débats dans les conseils		
	Nationalrat - Conseil national	01.10.1997	1
		02.10.1997	26
	Ständerat - Conseil des Etats	03.12.1997	51
		04.12.1997	56
	Nationalrat - Conseil national	11.12.1997	74
	Schlussabstimmungen / Votations finales		
	Nationalrat - Conseil national	19.12.1997	75
	Ständerat - Conseil des Etats	19.12.1997	76
5.	Bundesbeschluss vom Arrêté fédéral du Decreto federale del	19.12.1997 19.12.1997 19.12.1997	77 78 79

1. Uebersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations

× 223/97.042 n Haushaltsziel 2001

Botschaft vom 16. Juni 1997 zu einem Bundesbeschluss über Massnahmen zum Haushaltsausgleich (Haushaltsziel 2001) (BBl 1997 IV 203)

NR/SR *Finanzkommission*

Bundesbeschluss über Massnahmen zum Haushaltsausgleich

02.10.1997 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

04.12.1997 Ständerat. Abweichend.

11.12.1997 Nationalrat. Zustimmung.

19.12.1997 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

19.12.1997 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1997 IV, 1608

× 223/97.042 n Objectif budgétaire 2001

Message du 16 juin 1997 concernant un arrêté fédéral instituant des mesures visant à équilibrer le budget (Objectif budgétaire 2001) (FF 1997 IV 199)

CN/CE *Commission des finances*

Arrêté fédéral instituant des mesures visant à équilibrer le budget

02.10.1997 Conseil national. Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.

04.12.1997 Conseil des Etats. Divergences.

11.12.1997 Conseil national. Adhésion.

19.12.1997 Conseil national. L'arrêté est adopté en votation finale.

19.12.1997 Conseil des Etats. L'arrêté est adopté en votation finale.

Feuille fédérale 1997 IV, 1408



2. Rednerliste - Liste des orateurs

Nationalrat - Conseil national

Bangerter (R/BE)	6, 42
Baumann Ruedi (G/BE)	9
Bäumlin (S/BE)	47
Blocher (V/ZH)	14, 29, 34, 46, 47
Borel François (S/NE)	9, 30
Bühlmann (G/LU)	47
Bührer Gerold (R/SH)	4, 5, 16, 17, 32
Carobbio (S/TI)	15
Comby (R/VS)	48
David (C/SG)	5, 17
Dreher (F/ZH)	10, 33
Eggly (L/GE)	24
Epiney (C/VS), rapporteur	2, 18, 35, 43, 49, 74
Fankhauser (S/BL)	29, 41
Frey Walter (V/ZH)	5, 12, 48
Friderici Charles (L/VD)	7, 33
Grendelmeier (U/ZH)	48
Gross Andreas (S/ZH)	17
Gross Jost (S/TG)	40
Hasler (V/AG)	8
Hess Peter (C/ZG)	42
Hubmann (S/ZH)	47
Imhof (C/BL)	13
Leemann (S/ZH)	28, 40
Leuba (L/VD)	30
Leuenberger Ernst (S/SO)	5
Loeb François (R/BE)	9
Loretan (C/VS)	16
Marti Werner (S/GL)	3, 4, 24, 42
Maspoli (D/TI)	11
Meier Samuel (U/AG)	10, 30
Müller Erich (R/ZH)	12
Ostermann (G/VD)	14, 30, 47
Raggenbass (C/TG)	7, 31, 39, 40, 42, 47

Rechsteiner Paul (S/SG)	4, 5, 17
Rennwald (S/JU)	13
Sandoz Suzette (LVD)	17, 47
Schlüer (V/ZH)	4
Steiner (R/SO)	33, 41
Strahm Rudolf (S/BE)	32
Thanei (S/ZH)	14
Vallender (R/AR)	40, 41, 43, 46,
Vermot (S/BE)	12
Villiger, Bundesrat	19, 24, 36, 44, 49
Weyeneth (V/BE), Berichterstatter	1, 17, 34, 43, 74
Widmer (S/LU)	31

Ständerat - Conseil des Etats

Bisig (R/SZ)	54, 69
Bloetzer (C/VS)	61
Danioth (C/UR)	58
Forster-Vannini (R/SG)	55
Gemperli (C/SG)	71
Gentil (S/JU)	59
Inderkum (C/UR)	56
Marty Dick (R/TI)	56
Merz (R/AR)	62
Onken (S/TG)	53, 68, 70, 72
Respini (C/TI)	58
Schallberger (C/NW)	69
Schiesser (R/GL)	57
Schmid Carlo (C/AI)	61
Schüle (R/SH), Berichterstatter	52, 62, 69, 70, 71, 73
Spoerry (R/ZH)	59
Uhlmann (V/TG)	60
Villiger, Bundesrat	63, 70, 72
Wicki (C/LU)	60

97.042 **Haushaltziel 2001** **Objectif budgétaire 2001**

Botschaft: 16.06.1997 (BBI IV, 203 / FF IV, 199)

Ausgangslage

Mit der Legislaturplanung 1995-1999 hat der Bundesrat ein finanzpolitisches Gesamtkonzept unterbreitet, das bis zu Beginn des nächsten Jahrzehnts den Bundeshaushalt wieder annähernd ins Lot bringen soll. Kernelemente des bundesrätlichen Konzeptes sind

- eine auf der Ausgabenseite ansetzende Strategie zur Gesundung der Bundesfinanzen, wobei Ausgabenkürzungen im Rahmen des Budgets und herkömmlicher Sparpakete verstärkt durch strukturelle Reformen ergänzt werden sollen,
- eine finanzielle Konsolidierung der Sozialversicherungen sowie
- Massnahmen auf der Einnahmenseite, welche sich auf die Finanzierung der Infrastrukturprojekte des öffentlichen Verkehrs und des AHV/IV-Bereiches beschränken.

Mit der vorliegenden Botschaft unterbreitet der Bundesrat gewissermassen die übergreifende Klammer, das gemeinsame Dach der künftigen Anstrengungen zum Haushaltsausgleich: das Haushaltsziel 2001. Durch Verfassungsnorm sollen Bundesrat und Parlament auf einen verbindlichen Ausgleichskurs verpflichtet werden. Ziel der vorgeschlagenen Übergangsbestimmung zur Bundesverfassung ist es, den Rechnungsausgleich bis 2001 zu erzwingen. Das Ziel gilt als erreicht, wenn der Ausgabenüberschuss in der Finanzrechnung 2 Prozent der Einnahmen beziehungsweise rund 1 Milliarde Franken nicht übersteigt. Für 1999 wird ein Zwischenziel fixiert: das Defizit soll auf 4 Milliarden begrenzt werden. Werden diese Ziele verfehlt, so muss der Bundesrat ein entsprechendes Sparpaket unterbreiten. Das Parlament kann andere Prioritäten setzen, ist jedoch an die Sparvorgabe gebunden.

Die vorberatenden Kommissionen werden jedoch Gelegenheit haben, das Konzept auf aktuellere Zahlen auszurichten, sollte sich dies als notwendig erweisen.

Die Bundesfinanzen sollen konjunkturverträglich ins Gleichgewicht gebracht werden. Der Bundesrat will den erwarteten Wirtschaftsaufschwung nicht mit einer zu rigorosen Budgetpolitik behindern. Notfalls soll das Parlament deshalb die in der Verfassung verankerten Fristen um höchstens zwei Jahre verlängern können.

Die Realisierung der grossen Infrastrukturvorhaben wird durch die vorgeschlagenen Verfassungsbestimmungen nicht in Frage gestellt. Mit Verpflichtungskrediten, verbindlichen Bauprogrammen und den zur Diskussion stehenden Spezialfinanzierungen ist eine rationelle und zügige Bauweise gewährleistet. Eine generelle Ausklammerung der Investitionsausgaben von Massnahmen zum Haushaltsausgleich lehnt der Bundesrat ab. Sie widerspricht den Grundsätzen der Haushaltsführung und erschwert die finanzpolitische Prioritätensetzung.

Im Vergleich zu Artikel 42bis der Bundesverfassung, wonach der Fehlbetrag der Bilanz unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage abzutragen sei, greift das Haushaltsziel weniger weit. Hingegen sind seine Zielsetzungen konkreter formuliert und wirksamer instrumentiert. So schreibt die vorgeschlagene Übergangsbestimmung zwingend Einsparungen vor, wenn das Haushaltsziel nicht erreicht worden ist. Der Haushalt muss dann innert einer Nachfrist von zwei Jahren ausgeglichen werden. Der Bundesrat nimmt die erforderlichen Kürzungen teils in seiner eigenen Zuständigkeit vor, teils beantragt er sie den eidgenössischen Räten auf Gesetzesstufe. Das Parlament kann die Anträge des Bundesrates im einzelnen abändern, ist jedoch an den Gesamtbetrag der vom Bundesrat vorgeschlagenen Einsparungen gebunden. Beide Räte behandeln das Geschäft in der gleichen Session und im Dringlichkeitsverfahren nach Artikel 89bis der Bundesverfassung.

Die zwingend vorgeschriebenen Sparmassnahmen entfalten in erster Linie vorbeugende Wirkung. Der Rechnungsausgleich soll möglichst mit einer strengen Budgetierung und Finanzplanung sowie einer raschen Umsetzung der strukturellen Reformen realisiert werden. Grosses Gewicht wird dabei der konsequenten Realisierung der bereits in die Wege geleiteten Reformen wie neuer Finanzausgleich, Verwaltungsreform oder Anwendung strengerer Normen und Standards im Hoch- und Tiefbau beizumessen sein.

Das Haushaltsziel 2001 schafft gewissermassen die notwendigen Voraussetzungen für die Anwendung der Schuldenbremse, die bezogen auf einen Konjunkturzyklus auf einen dauerhaften Ausgleich der Finanzrechnung abzielt. Die beiden Instrumente sind inhaltlich aufeinander abgestimmt und bilden zusammen einen konsistenten Rahmen für eine stabilitätsorientierte Finanzpolitik. Der enge sachliche Zusammenhang sowie die zwingende Reihenfolge der Implementierung — die Einführung der Schuldenbremse setzt einen strukturell weitgehend ausgeglichenen Haushalt voraus — erfordern eine koordinierte Weiterführung der beiden Vorhaben. Der Bundesrat wird nach der Abstimmung über das Haushaltsziel 2001 eine Vorlage über die Schuldenbremse unterbreiten. Es ergibt sich demnach ein Vorgehen in drei Phasen:

- Weitergehender Ausgleich des Bundeshaushaltes innerhalb der verfassungsmässig vorgeschriebenen Frist (Haushaltsziel 2001) und
- Bewahrung des erreichten Rechnungsausgleichs durch eine noch zu schaffende Schuldenbremse.
- Offen bleibt, auf welche Weise die bestehenden Schulden abzutragen sind, wie dies Artikel 42bis der Bundesverfassung ausdrücklich verlangt.

Das Haushaltsziel 2001 ist die konsequente Antwort des Bundesrates auf die anhaltenden, äusserst besorgniserregenden Haushaltsprobleme des Bundes. Der Verfassungsartikel setzt klare Ziele und verpflichtet sämtliche politisch massgeblichen Kreise auf einen konsequenten finanzpolitischen Kurs. Seine Vorgaben lassen genügend Zeit und Spielraum für eine wirtschafts- und sozialverträgliche Gesundung der Bundesfinanzen. Die bei Zielverfehlung zwingend zu ergreifenden Sparmassnahmen lassen es indessen als ratsam erscheinen, mit den notwendigen Haushaltsentlastungen nicht einfach zuzuwarten. Das Haushaltsziel 2001 entspricht damit gewissermassen einem «contrat financier» für einen gesunden Bundesstaat als Grundlage für seine gesellschaftliche und wirtschaftliche Weiterentwicklung.

Verhandlungen

NR	02.10.1997	AB 1875, 1900
SR	04.12.1997	AB 1085, 1090
NR	11.12.1997	AB 2593
NR / SR	19.12.1997	Schlussabstimmungen (110:63 / 37:6)

Die Vorlage führte im **Nationalrat** zu langen und grundsätzlichen Auseinandersetzungen. In der Eintretensdebatte sprach sich die grosse Mehrheit der Bürgerlichen für die vorgeschlagene Sparpolitik aus. SP, Grüne und eine Minderheit der CVP verlangten zuerst Garantien für ein ausgeglichenes Sanierungsprogramm und beantragten Nichteintreten oder Rückweisung. Der Nichteintretensantrag der SP wurde mit 109 zu 56 Stimmen abgelehnt. Ein Rückweisungsantrag von Rechsteiner Paul (S, SG), der eine Kapitalgewinnsteuer verlangte, unterlag mit 108 zu 58 Stimmen, und auch ein Antrag von David (C, SG), der aufgrund der Abstimmung vom 28. September 1997 über die Arbeitslosenversicherung eine Neubeurteilung der politischen Lage des Landes verlangte, scheiterte mit 99 zu 71 Stimmen. Bundesrat Villiger warb in einer langen Rede für den Verfassungsartikel. „Sozial ist nicht“, sagte er, „wer jeden kleinen Besitzstand mit Zähnen und Klauen verteidigt und jeden, der auf das Problem hinweist, als Sozialabbauer diffamiert; sozial sind jene, die gemeinsam tragfähige Lösungen für Sozialwerke suchen, von denen auch unsere Kinder und Kindeskinde noch werden profitieren können.“

In der Detailberatung wurden mit einer Ausnahme alle Anträge abgelehnt. Die Linke wandte sich erfolglos gegen das Konzept, das Defizit nur durch Ausgabenreduktionen abzubauen. Aber auch ein Minderheitsantrag der Rechten, der Neuausgaben nur dann für zulässig erklären wollte, wenn der gleiche Beitrag anderweitig kompensiert wird, wurde abgelehnt. Angenommen wurde ein Antrag Vallender (R, AR) zu den Absätzen 9 und 10, wonach auch nach dem Jahre 2001 Bundesrat und Parlament auf einen Sanierungskurs verpflichtet werden. Am Ende der Debatte sprach sich der Rat auch mit 130 zu 30 Stimmen gegen einen von Blocher (V, ZH) vertretenen Minderheitsantrag aus, wonach der Bundesrat zurücktreten und das Parlament aufgelöst werden müssten, wenn die Haushaltsziele nicht erreicht würden.

Im **Ständerat** stellte Onken (S, TG) einen Nichteintretensantrag, der mit 27 zu 4 Stimmen abgelehnt wurde. Das Ziel des Jahres 2001 sei nicht erreichbar und zwingt zu einem Sinkflug, führte Onken aus, der eigentlich nur in einem Crash enden könne. Zahlreiche weitere Votantinnen und Votanten widersprachen Onken. Wenn man sich dieses Haushaltsziel nicht setze, seien die volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen auch nicht zu verantworten, wurde erklärt. Das Parlament werde ohne äusseren Druck den Haushalt nie und nimmer nachhaltig sanieren, sagte Berichterstatter Schüle (R, SH).

In der Detailberatung verwarf der Rat bei Absatz 1 mit 23 zu 12 Stimmen einen Antrag einer von Onken (S, TG) angeführten Minderheit, wonach der Ausgleich auch mit Mehreinnahmen hätte angestrebt werden sollen. Sodann wurden in Absatz 2 auf Antrag der Kommission die Zwischenziele für 1999 und 2000 aufgrund einer Neubeurteilung der Finanzperspektiven etwas niedriger angesetzt. Der Ausgabenüberschuss darf nun 1999 5 Milliarden Franken und im Jahre 2000 2,5 Milliarden Franken nicht überschreiten. Gegenüber dem Nationalrat wurde in Absatz 9 und 10 der Wille, den einmal erreichten Budgetausgleich weiter abzusichern, noch verdeutlicht. Der **Nationalrat** stimmte den noch verbliebenen Differenzen zu.

97.042 Objectif budgétaire 2001

Haushaltziel 2001

Message: 16.06.1997 (FF IV, 199 / BBI IV, 203)

Situation initiale

Par le biais du Programme de la législature 1995-1999, le Conseil fédéral a soumis au Parlement un programme financier global visant à rééquilibrer le budget de la Confédération d'ici au début de la prochaine décennie. Les principaux volets de ce programme sont les suivants:

- une stratégie d'assainissement des finances fédérales déployant ses effets sur les dépenses, étant entendu que les coupes budgétaires et les programmes d'économies traditionnels devront de plus en plus être complétés par des réformes structurelles;
- une consolidation financière des assurances sociales; et
- des mesures en matière de recettes se limitant à assurer le financement des projets d'infrastructure des transports publics, de l'AVS et de l'AI.

Le présent message est consacré à l'objectif budgétaire 2001, pierre angulaire des futurs efforts pour équilibrer le budget. Une disposition constitutionnelle obligera le Conseil fédéral et le Parlement à mener une politique contraignante axée sur l'équilibre. En vertu de la disposition constitutionnelle transitoire proposée, les comptes devront être équilibrés d'ici à 2001. L'objectif sera considéré comme atteint lorsque l'excédent de dépenses du compte financier ne dépassera pas deux pour cent des recettes, soit environ un milliard de francs. Un objectif intermédiaire est fixé pour 1999: un déficit d'au maximum quatre milliards de francs. Si ces objectifs ne sont pas atteints, le Conseil fédéral devra proposer un train d'économies correspondant. Le Parlement pourra opter pour d'autres priorités, il devra toutefois respecter l'objectif fixé.

Les commissions chargées de l'examen préalable pourront partir de chiffres plus actuels si cela s'avère nécessaire.

Le budget de la Confédération devra retrouver son équilibre sans que la conjoncture économique n'en pâtisse. Le Conseil fédéral ne souhaite pas qu'une politique budgétaire trop stricte entrave la reprise économique escomptée. Par conséquent, le Parlement pourra, s'il le faut, prolonger de deux ans au maximum les délais inscrits dans la constitution.

Les dispositions constitutionnelles proposées ne remettent pas en question la réalisation des grands projets d'infrastructure. Des crédits d'engagement, des programmes de construction contraignants et les financements spéciaux en discussion garantissent le déroulement rationnel et rapide des travaux de construction. Le Conseil fédéral ne souhaite pas que les mesures visant à équilibrer le budget épargnent de manière générale les dépenses d'investissement. Appliquer un régime particulier à ces dépenses serait contraire aux principes budgétaires et compliquerait la fixation des priorités de la politique budgétaire.

L'objectif budgétaire a moins de portée que l'article 42bis de la constitution, selon lequel le découvert du bilan doit être amorti compte tenu de la situation économique. Par contre, il est formulé de manière plus concrète et davantage axé sur l'efficacité. La disposition transitoire proposée impose ainsi des économies contraignantes au cas où l'objectif budgétaire serait manqué. En pareil cas, l'équilibre budgétaire devra être atteint dans un délai supplémentaire de deux ans. Le Conseil fédéral effectuera lui-même les coupes requises qui relèvent de sa compétence et il proposera aux Chambres fédérales celles qui nécessitent la modification de lois. Le Parlement pourra amender certains points des propositions du Conseil fédéral, mais pas le montant total des économies fixé par ce dernier. Les deux conseils traiteront le dossier durant la même session selon la procédure d'urgence prévue à l'article 89bis de la constitution.

Les mesures d'économies contraignantes exerceront en premier lieu un effet préventif. L'équilibre des comptes devra être atteint autant que possible en élaborant le budget et le plan financier de manière rigoureuse et en mettant en oeuvre rapidement les réformes structurelles. Il s'agira en l'occurrence d'accorder une grande importance à la réalisation systématique des réformes déjà engagées, telles que la nouvelle péréquation financière, la réforme de l'administration et l'application de normes et de standards plus stricts dans le domaine du bâtiment et du génie civil.

L'objectif budgétaire 2001 crée en quelque sorte les conditions nécessaires à l'application du frein à l'endettement qui — à l'échelon d'un cycle conjoncturel — vise un équilibre durable du compte financier. Ces deux instruments concordent et ils constituent l'armature d'une politique budgétaire axée sur la stabilité. Il s'agit de coordonner l'avancement des deux projets, sachant qu'ils sont étroitement liés sur le plan matériel et qu'ils doivent être mis en oeuvre dans un ordre déterminé, l'introduction du frein à l'endettement nécessitant en effet un budget largement équilibré du point de vue structurel. A l'issue de la votation sur l'objectif budgétaire 2001, le Conseil fédéral soumettra aux Chambres un projet de frein à l'endettement. Il y aura ainsi les trois phases successives suivantes:

- le retour à l'équilibre du budget de la Confédération dans le délai prévu par la constitution (objectif budgétaire 2001); et
- le maintien de l'équilibre des comptes au moyen d'un frein à l'endettement qui devra être instauré, enfin
- l'examen de la question, toujours ouverte, qui est de savoir comment on amortira la dette ainsi que l'exige expressément l'article 42bis de la constitution.

L'objectif budgétaire 2001 est la réponse logique du Conseil fédéral aux problèmes budgétaires de la Confédération, qui sont persistants et extrêmement préoccupants. Il fixe des objectifs claires et il obligera tous les milieux impliqués à maintenir le cap fixé. Il leur accorde assez de temps et une marge de manoeuvre suffisante pour opérer un assainissement des finances fédérales supportable sur les plans économique et social. Etant donné les mesures d'économies qui devront absolument être réalisées si les objectifs ne sont pas atteints, il sera indiqué de procéder sans tarder aux indispensables allègements budgétaires. L'objectif budgétaire 2001 est en quelque sorte un "contrat financier" constituant une base saine du développement social et économique de notre Etat fédéral.

Délibérations

CN	02.10.1997	BO 1875, 1900
CE	04.12.1997	BO 1085, 1090
CN	11.12.1997	BO 2593
CN / CE	19.12.1997	Votations finales (110:63 / 37:6)

Au **Conseil national**, le projet d'arrêté fédéral a suscité de longs débats sur des questions de principe. Lors du débat d'entrée en matière, la grande majorité des partis bourgeois s'est exprimée en faveur de la politique d'économie ainsi proposée. Le PS, les Verts ainsi qu'une minorité du PDC ont tout d'abord exigé la garantie que le programme d'assainissement serait équilibré puis ont proposé la non-entrée matière ou le renvoi. La proposition de non-entrée en matière du PS a été rejetée par 109 voix contre 56. Une proposition de renvoi de Paul Rechsteiner (S, SG) demandant l'introduction d'un impôt sur les gains en capital, a été balayée par 108 voix contre 58. Une proposition déposée par Eugen David (C, SG) préconisant une réévaluation de la situation politique du pays sur la base de la votation du 28 septembre 1997 concernant l'assurance-chômage, rejetée par 99 voix contre 71, a subi le même sort. Au cours d'un très long discours, le conseiller fédéral Kaspar Villiger a plaidé en faveur de l'article constitutionnel: "Quiconque défend bec et ongles la moindre possession en traitant tous ceux qui soulèvent la question d'antisociaux n'est pas lui-même social; les personnes véritablement sociales sont celles qui recherchent ensemble des solutions acceptables pour les oeuvres sociales dont nos enfants et les enfants de nos enfants pourront encore profiter".

Au cours de la discussion de détail, toutes les propositions, à l'exception d'une seule, ont été rejetées. C'est en vain que la gauche s'est opposée au principe consistant à réduire uniquement le déficit par des diminutions des dépenses. Cependant, le Conseil national n'a pas non plus accepté une proposition de minorité de la droite visant à autoriser de nouvelles dépenses lorsque le montant requis peut être compensé d'une autre manière. En revanche, la Chambre du peuple a adopté, aux al. 9 et 10, une proposition Vallender (R, AR) selon laquelle un régime d'économie pourra être imposé au Conseil fédéral et au Parlement également après 2001. A la fin des débats, le Conseil national s'est également opposé, par 130 voix contre 30, à une proposition de minorité, défendue par Christophe Blocher (V, ZH), demandant la démission du Conseil fédéral ainsi que la dissolution du Parlement au cas où les objectifs budgétaires ne seraient pas atteints.

Au **Conseil des Etats**, Thomas Onken (S, TG) pour lequel l'objectif budgétaire pour l'année 2001 était irréalisable et obligeait à adopter une politique en rase-mottes, vouée irrémédiablement à la catastrophe, a déposé une demande de non-entrée en matière, qui a échoué par 27 voix contre 4. De nombreux orateurs ont réfuté les thèses du député aux Etats: selon eux, si un objectif budgétaire n'était pas fixé, cela entraînerait des conséquences incalculables du point de vue économique et social. Le rapporteur Kurt Schüle (R, SH) estimait quant à lui que le Parlement ne parviendrait pas jamais à assainir les finances fédérales sans une pression extérieure.

Lors de la discussion de détail, à l'al. 1, le Conseil a refusé, par 23 voix contre 12, une proposition de minorité conduite par Thomas Onken (S, TG), selon laquelle l'équilibre pourrait aussi être atteint par des recettes supplémentaires. A l'al. 2, sur proposition de la commission, les objectifs intermédiaires concernant le déficit pour 1999 et 2000 ont été réajustés à la baisse sur la base d'une réévaluation des perspectives financières. C'est ainsi que l'excédent des dépenses ne devra désormais pas dépasser 5 milliards de francs en 1999 et 2,5 milliards en l'an 2000. Aux al. 9 et 10, le Conseil des Etats a encore précisé la volonté du Conseil national de maintenir les acquis, l'équilibre budgétaire une fois atteint. Le **Conseil national** s'est rallié au Conseil des Etats.

Neunte Sitzung – Neuvième séance

Mittwoch, 1. Oktober 1997

Mercredi 1er octobre 1997

15.00 h

Vorsitz – Présidence: Stamm Judith (C, LU)

97.042

Haushaltziel 2001

Objectif budgétaire 2001

Botschaft und Beschlussentwurf vom 16. Juni 1997 (BBl IV 203)

Message et projet d'arrêté du 16 juin 1997 (FF IV 199)

Kategorie II, Art. 68 GRN – Catégorie II, art. 68 RCN

Antrag der Kommission

Mehrheit

Eintreten

Minderheit

(Marti Werner, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Leemann, Strahm, Vermot, von Allmen)

Nichteintreten

Antrag Rechsteiner Paul

Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, den eidgenössischen Räten gleichzeitig die gesetzlichen Grundlagen für die Erhebung einer Kapitalgewinnsteuer zu unterbreiten.

Antrag David

Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, aufgrund der Abstimmung vom 28. September 1997 über die Arbeitslosenversicherung eine Neubeurteilung der politischen Lage des Landes vorzunehmen und sich darüber auszusprechen, ob das Haushaltziel ohne zusätzliche Einnahmen erreicht werden kann.

Proposition de la commission

Majorité

Entrer en matière

Minorité

(Marti Werner, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Leemann, Strahm, Vermot, von Allmen)

Ne pas entrer en matière

Proposition Rechsteiner Paul

Renvoi au Conseil fédéral avec mandat de soumettre aux Chambres fédérales les bases légales pour la perception d'un impôt sur le gain en capital.

Proposition David

Renvoi au Conseil fédéral en le chargeant de procéder à une nouvelle estimation de la situation politique du pays au vu de la votation du 28 septembre 1997 sur l'assurance-chômage et de se prononcer sur le fait de savoir si l'objectif budgétaire peut être atteint sans recettes supplémentaires.

Weyeneth Hermann (V, BE), Berichterstatter: Der Weg zur Hölle ist mit guten Vorsätzen gepflastert. Die guten Vorsätze für einen ausgeglichenen Staatshaushalt, die alleweil vorhanden waren, trugen sich im Detail nicht in diesen hinein.

Nach dem Motto «Der Teufel sitzt im Detail» stellen wir fest, dass Finanzpolitik nicht nur alljährlich im Rahmen der Budgetberatung gemacht wird, sondern dass sich das finanzpolitische Tun und Lassen während des ganzen Jahres niederschlägt.

Nun sind wir so weit gekommen, dass es sich hier nicht mehr um eine finanzpolitische Vorlage des Bundesrates handelt, sondern um eine – sollen die Grundsätze der Staatsführung in unserem Land nicht ernsthaft gefährdet werden – staatspolitisch dringend notwendige Weichenstellung.

Wer die heutige Situation der Bundesfinanzen ernsthaft zur Kenntnis nimmt, dem brauche ich die Fakten nicht in Erinnerung zu rufen, und denjenigen, die ob der Tatsachen den Kopf in den Sand stecken, nützt eine Wiederholung der Beratung vom letzten Donnerstag betreffend die Genehmigung der Staatsrechnung 1996 auch nichts. Ich verzichte deshalb auf eine Aufzählung der Fakten.

Das Haushaltziel setzt die verfassungsrechtlichen Leitplanken für die Sanierung der Bundesfinanzen. Durch Verfassungsnorm sollen Bundesrat und Parlament auf einen verbindlichen Ausgleichskurs für die Gesundung der öffentlichen Finanzen verpflichtet werden. Die Botschaft des Bundesrates sieht vor, dass bis zum Jahr 2001 ein annähernder Rechnungsausgleich erlangt wird.

Die Finanzkommission begrüsst mehrheitlich – mit 15 zu 7 Stimmen – den Entwurf der Regierung. Die politischen Behörden sollen sich verbindliche und klare Vorgaben für die prioritäre Aufgabe der Sanierung der Bundesfinanzen setzen. Die Minderheit, die sich für Nichteintreten auf diese Vorlage aussprach, bemängelte, dass die konkreten Sparmassnahmen für die Zielerreichung nicht bekannt seien.

Die Sanierung der Bundesfinanzen ist vordringlich. Die Lage ist, angesichts der dramatischen Zunahme der Verschuldung innert weniger Jahre, ernst. Der Bund ist heute mit knapp 90 Milliarden Franken verschuldet. Allein für die Schuldzinsen wird die Eidgenossenschaft gemäss Budget 1997 3,3 Milliarden Franken aufwenden. Der Finanzplan sieht für das Jahr 1999 einen Aufwand von 9,9 Prozent der Einnahmen für den Schuldendienst vor. Schliesslich gehört die Schaffung eines leistungsfähigen Finanzhaushaltes zu den staatspolitischen Kernaufgaben, und «gouverner, c'est prévoir».

Mit dem Haushaltziel sollen Bundesrat und Parlament auf einen verbindlichen Konsolidierungskurs verpflichtet werden. Ziel der vorgeschlagenen Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung ist es, den Rechnungsausgleich bis ins Jahr 2001 durchzusetzen. Das Ziel gilt als erreicht, wenn der Ausgabenüberschuss der Finanzrechnung 2 Prozent der Einnahmen – das entspricht einem Betrag in der Grössenordnung von 1 Milliarde Franken – nicht übersteigt. Für 1999 und das Jahr 2000 werden Zwischenziele fixiert. Das Defizit soll auf 4 Milliarden Franken im Jahr 1999 bzw. 2 Milliarden Franken im Jahr 2000 begrenzt werden.

Werden diese Ziele verfehlt, muss der Bundesrat ein entsprechendes Sparpaket ausarbeiten. Das Parlament kann zwar noch die Prioritäten des bundesrätlichen Entwurfes verschieben, ist aber an das Total der Sparvorgabe gebunden. Die Budgethoheit, wie sie in der Bundesverfassung dem Parlament zugewiesen ist, wird quantitativ eingeengt. Das Haushaltziel setzt auf der Ausgabenseite an, was in der Vernehmlassung dieser Vorlage auf breite Zustimmung gestossen ist. Damit stimmt das Haushaltziel mit dem finanzpolitischen Gesamtkonzept des Bundesrates für die laufende Legislatur überein. Dieses sieht Mehreinnahmen ganz klar nur für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs und für den AHV-Bereich vor. Zudem wird für die Arbeitslosenversicherung das dritte Lohnprozent über die Jahrtausendwende hinaus gesichert werden müssen.

Eine Konsolidierungspolitik ist nur dann von nachhaltiger Wirkung, wenn sie auf der Ausgabenseite ansetzt. Artikel 42bis der Bundesverfassung sieht bereits vor, dass der Fehlbetrag der Bilanz des Bundes abzutragen ist, allerdings mit der Einschränkung der Rücksichtnahme auf die Wirtschaft. Diese Verfassungsbestimmung hat das Parlament in den letzten Jahren nicht ausserordentlich ernst genommen, und es hat sich auch nicht damit beschäftigt.

Im Vergleich dazu greift das Haushaltziel weniger weit. Es bezweckt den Ausgleich der Finanzrechnung bis ins Jahr 2001. Dafür sind seine Zielsetzungen konkreter formuliert und wirksamer instrumentiert. Einsparungen sind zwingend vorzunehmen, bis das Ziel erreicht ist.

Die Verankerung auf Verfassungsstufe ist aufgrund der materiellen Tragweite und aufgrund der vorgesehenen Eingriffe in bestehende Zuständigkeiten erforderlich. Die vorgesehene Regelungsdichte gestattet seine unmittelbare Anwendung. Auf die Konkretisierung durch einen allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss kann deshalb verzichtet werden.

Die Zielsetzung des Rechnungsausgleichs ist zeitlich befristet. Dementsprechend gehört sie in die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung. Der neue Artikel 24 untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände. Stimmen Sie dem Artikel zu, geben Sie den politischen Behörden einen klaren, nicht zu umgehenden Auftrag.

Was geschieht nach dem Jahre 2001? Auch über das Jahr 2001 hinaus soll am Grundsatz der Schuldentilgung festgehalten werden. Dazu ist ein Vorgehen in drei Phasen vorgesehen:

Erste Phase: Einführung des «Haushaltziels 2001»: Der Bundeshaushalt wird innerhalb der verfassungsmässig vorgeschriebenen Frist ausgeglichen. Das ist die Vorlage, die hier unterbreitet worden ist.

Zweite Phase: Einführung der Schuldenbremse: Dieses Instrument soll verhindern, dass der einmal erreichte Haushaltsausgleich durch erneutes Öffnen der Schere zwischen der Ausgaben- und Einnahmentwicklung sofort wieder in Frage gestellt wird. Der erreichte Rechnungsausgleich wird also durch institutionelle Massnahmen zur Defizit- und Verschuldungsbegrenzung bewahrt, durch ein Instrument also, das verschiedene Kantone seit längerem in ihrer Verfassung haben. Es sind dies die Kantone, die heute im grossen und ganzen geordnete finanzielle Verhältnisse aufweisen.

Dritte Phase: Die eigentliche Schuldentilgung geschieht nach dem geltenden Artikel 42bis der Bundesverfassung zu einem späteren, gegenwärtig noch nicht definierten Zeitpunkt.

Mit dem «Haushaltziel 2001» soll der Haushalt bis ins Jahr 2001 wieder ins Lot gebracht werden. Damit schaffen wir die Grundlagen für eine nachhaltige Finanzpolitik:

1. tragbare Steuerbelastung – sie liegt gegenwärtig, inklusive Sozialversicherung, bei 33,9 Prozent – bei moderater Staatsquote – sie liegt bei etwa 11 Prozent – als zentrale Voraussetzung für das Bestehen im internationalen Standortwettbewerb;

2. tiefe Zinsen und stabile Preise als notwendige Bedingung eines nachhaltigen, investitionsgestützten Wirtschaftswachstums.

Im wesentlichen hielt sich die Finanzkommission an den Entwurf des Bundesrates. Sie verschärfte jedoch den Fahrplan, indem sie für das Jahr 2000 den nicht zu überschreitenden Betrag für den Ausgabenüberschuss auf 2 Milliarden Franken als Zwischenziel festlegen will. Zudem schlägt die Mehrheit der Finanzkommission vor, dass für eine allfällige Fristerstreckung für die Erreichung des Haushaltgleichgewichts die Mehrheit der Mitglieder beider Räte erforderlich ist. Schliesslich handelt es sich um eine schwergewichtige Entscheidung, weshalb ein qualifiziertes Mehr, wie bei der Ausgabenbremse, bei National- und Ständerat gefordert werden soll. Eine inhaltliche Nähe zur Ausgabenbremse ist gegeben. Folglich kann man im Entscheidverfahren auch mit ähnlichen Mehrheitsansprüchen vorgehen.

Zu den eingereichten Rückweisungsanträgen, die der Kommission nicht vorlagen, werde ich mich am Schluss der Eintretensdebatte äussern.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Le Conseil fédéral nous convie à un exercice pour le moins délicat puisque, si ce dernier est accepté, il nous obligera à économiser, notamment à réduire les subventions qui constituent les deux tiers des dépenses de la Confédération.

Mais avons-nous vraiment le choix? La Suisse a vécu pendant de trop nombreuses années au-dessus de ses moyens, et elle n'échappe pas à l'obligation de réduire son train de vie.

Où l'on diverge, c'est évidemment sur les moyens, les modalités, les chemins à suivre pour réduire ce train de vie.

Avant d'examiner le projet du Conseil fédéral, on peut légitimement se demander comment un pays aussi prospère que le nôtre est arrivé à pareille situation: 40 milliards de francs d'endettement en 1990, plus de 90 milliards de francs en 1997, et, à coup sûr, 100 milliards de francs à la fin du siècle. Nous avons plus que doublé notre endettement sans que nous ayons eu l'impression, dans ce Parlement, d'avoir pris des engagements particuliers et opéré des dépenses somptueuses. Les experts essaient d'attribuer l'aggravation de ces déficits à toutes sortes de facteurs.

D'abord, il y a évidemment la crise conjoncturelle: la croissance a été extrêmement faible en Suisse ces dernières années, nettement inférieure à la moyenne des pays européens. Il y a eu un recul des investissements publics, puisque les collectivités ont voulu réduire, en tout cas maîtriser, pour la plupart d'entre elles, leurs déficits. On a constaté également que beaucoup d'entreprises, pour sauver les meubles ou dans l'attente de jours meilleurs, ont pratiqué des prix dumping qui ont évidemment nui à la santé de notre économie.

Ensuite, on attribue l'aggravation de ces déficits à la crise qu'on appelle structurelle, c'est-à-dire qu'aujourd'hui on produit davantage avec moins de personnel. On est, en Suisse, beaucoup trop cher par rapport à la concurrence étrangère, il y a trop de monopoles, nous sommes aussi trop perfectionnistes, trop compliqués dans nos procédures, et souvent, il faut le dire, l'Etat a voulu faire beaucoup plus de choses qu'il n'en était capable.

Enfin, la troisième cause, et pas la moindre, les experts l'attribuent à la crise psychologique. Ce pays n'a pas été habitué depuis la guerre à autre chose qu'à la prospérité, et évidemment, aux premiers soubresauts de la crise, il s'est trouvé tout à coup désemparé et, en enfant gâté, a eu beaucoup de peine à supporter le choc psychologique de la crise dans laquelle nous nous trouvons depuis quelques années déjà, en tout cas dans certaines parties de ce pays.

On peut alors se demander si, en période de crise, il est judicieux de vouloir assainir les finances fédérales. Là, il faut se permettre quelques remarques.

En tout temps, il est indispensable que les autorités puissent disposer d'une marge de manoeuvre pour gommer les disparités, donc pour promouvoir la cohésion sociale et nationale. Il est de la responsabilité de ce Parlement de laisser aux générations futures un pays sain, doté d'une marge de manoeuvre pour pouvoir, le cas échéant, faire en sorte que les plus démunis puissent obtenir l'aide de l'Etat.

De manière générale, lorsque les comptes sont bons, on peut évidemment contribuer à promouvoir le bien-être général, on peut garantir la pérennité des assurances sociales, et c'est aussi une tâche de l'Etat, et pas seulement un objectif budgétaire, que d'avoir une situation saine. Il est plus logique de pouvoir aider le contribuable ou l'économie que de payer des intérêts sur une dette excessive. Aujourd'hui, cet argent, c'est-à-dire les 10 millions de francs environ d'intérêts que nous payons par jour pour la dette, c'est de l'argent qui manque à l'économie générale.

En Europe, on considère d'ailleurs généralement qu'on fragilise la place économique, on lézarde l'image de marque d'un pays lorsqu'il y a un surendettement. Lorsqu'il y a un surendettement, à part la réduction des dépenses, on peut augmenter les impôts, ce qui revient à pénaliser l'économie, comme on a eu l'occasion de le rappeler, notamment après les votations du week-end dernier.

Le Conseil fédéral nous propose de procéder d'abord à des coupes budgétaires sur les principaux postes de dépenses. Il visait, en tout cas avant le week-end dernier – on verra la position du Conseil fédéral tout à l'heure – la prévoyance sociale, le trafic, l'agriculture, le personnel fédéral et l'armée. Le Conseil fédéral entend également procéder à des réformes structurelles, c'est-à-dire à une meilleure répartition notamment des tâches entre la Confédération et les cantons, puisque 30 pour cent des dépenses de la Confédération constituent des transferts aux cantons. Ensuite, il entend consoli-

der les assurances sociales, et les seules recettes qu'il proposait, en tout cas avant le week-end dernier, étaient des recettes destinées à financer les transports, l'AVS et l'AI.

Cette politique a été examinée par la Commission des finances, qui l'a trouvée raisonnable. Nous étions d'avis en tout cas que la politique contraignante ne doit pas entraver la relance économique, qu'elle ne doit pénaliser les investissements que de manière très légère, et que la solution qui consiste à proposer une réduction des dépenses était logique, et qu'il appartenait en fin de compte au Parlement d'amender, le cas échéant, les propositions du Conseil fédéral lorsqu'on connaîtra le contenu des dépenses qui nous sont proposées. Quel est le but de la norme constitutionnelle qui vous est proposée? Cette norme constitutionnelle est destinée à astreindre le Conseil fédéral et le Parlement à équilibrer les dépenses d'ici l'an 2001, où leur excédent ne pourra en aucune manière, si le projet est accepté, dépasser 2 pour cent des recettes, soit environ 1 milliard de francs. La Commission des finances a trouvé que ce projet était plus que raisonnable, puisque elle a même admis qu'on pouvait aller plus loin, et que l'on pouvait fixer en l'an 2000 à 2 milliards de francs l'excédent des dépenses, et qu'on ne pourrait prolonger le délai de deux ans pour viser cet équilibre budgétaire qu'à la majorité qualifiée des membres des deux Conseils. Une proposition, rejetée par 15 voix contre 7, a même préconisé qu'en cas d'échec de cette politique d'équilibre budgétaire, il conviendrait de sanctionner cette attitude par une dissolution du Parlement et la démission du Conseil fédéral.

Au sein de la commission, les délibérations se sont, comme c'est souvent le cas, déroulées entre deux camps: la gauche, de manière générale, est opposée à cette norme parce qu'elle ne connaît pas les domaines qui sont visés par ces réductions et elle craint, à juste titre, les risques de report des charges en direction des cantons ou des plus faibles. Cet exercice d'autodiscipline est assurément un exercice délicat, mais, comme je l'ai dit tout à l'heure, est-ce qu'en réalité nous avons le choix? Comme les deux tiers des dépenses concernent des subventions, il est très difficile dans ce Parlement de trouver un consensus pour opérer une réduction, afin de viser à long terme, en tout cas pour ce qui est de ce projet, l'équilibre des finances.

L'article constitutionnel – il faut le préciser en introduction – perdra sa validité dès que l'objectif d'équilibre sera atteint. Par 15 voix contre 7 et avec 1 abstention, votre commission a accepté ce projet. Je précise que nous n'étions évidemment pas au courant du résultat de la votation du week-end dernier, puisque les délibérations de la commission ont eu lieu il y a quelques semaines déjà, mais je crois que ça n'aurait pas changé fondamentalement le vote de la commission puisque nous visions un objectif budgétaire, et non pas un assainissement de l'assurance-chômage.

Instaurer ce levier est un acte frustrant, mais aussi un acte de courage politique qui devrait permettre au Conseil fédéral et au Parlement de lutter contre les différentes pressions, de pouvoir contrer les obstructions qu'on rencontre soit au niveau des cantons, soit au sein de l'administration. Il devrait être un remède contre l'immobilisme. Il devrait être un frein contre l'autoalimentation de l'administration et nous pousser à des compromis en ciblant les aides, en opérant une symétrie des sacrifices, en nous forçant à nous attaquer au démantèlement des disciplines, des matières qui sont considérées comme taboues aujourd'hui encore. Il devrait aussi nous éviter, puisque c'est nous qui avons en main finalement la décision du contenu, le report des tâches sur les cantons. C'est donc dans cet esprit de scepticisme malgré tout qu'au nom de la majorité de la commission, je vous invite à entrer en matière et à examiner cette norme constitutionnelle qui nous est proposée, même si aujourd'hui nous n'avons pas encore la connaissance exacte du contenu, au cas où le Conseil fédéral aurait changé d'avis depuis la votation populaire du week-end dernier.

Marti Werner (S, GL), Sprecher der Minderheit: Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf diese Vorlage nicht einzutreten.

Diese Vorlage ist in dreifacher Hinsicht falsch: Sie ist wirtschaftspolitisch falsch, staatspolitisch unverantwortlich und finanzpolitisch kontraproduktiv.

1. Sie ist wirtschaftspolitisch falsch: Die Schweiz steht in einem internationalen Standortwettbewerb. Massgebend ist hier der europäische Standortwettbewerb. Vergleichen wir einmal die Schweiz mit den anderen europäischen Staaten, schauen wir uns die Performance der Schweiz an. Finanzpolitisch sieht das wie folgt aus:

- Staatsquote: Die Schweiz hat in Europa die tiefste Staatsquote;
- Fiskalquote: Sie hat die zweitiefste Fiskalquote in Europa;
- Verschuldungsquote: Sie hat die zweitiefste Verschuldungsquote;
- Defizitquote: Sie hat die drittiefe Defizitquote.

Seit 1980 hat sich die Schweiz bei all diesen Kennziffern verbessert, sie hat Ränge gutgemacht. Die Schweiz erfüllt die Maastrichter Kriterien. Das zur finanziellen Performance.

Die Schweiz ist in Europa das wettbewerbsfähigste Land. Gleichwohl haben wir seit sieben Jahren eine Krise mit Nullwachstum. Was wir brauchen, ist eine Wirtschaftspolitik, die diesen Namen verdient; einen Abschluss der bilateralen Verhandlungen; eine Integration in den europäischen Markt; eine Geldpolitik der Nationalbank, die das Wachstum fördert und nicht wegfrisst; und Massnahmen zur Stützung der Binnennachfrage. Was wir nicht brauchen, ist eine Finanzpolitik à la «Haushaltziel 2001», die den sich schwach abzeichnenden Aufschwung abwürgt.

2. Diese Vorlage ist staatspolitisch unverantwortlich: Unser Staat basiert einerseits auf einem sensiblen föderalen Gleichgewicht und andererseits auf direktdemokratischen Einflussnahmen. Mit der vom Bundesrat und der Mehrheit vorgeschlagenen Verfassungsbestimmung setzen wir uns über beides hinweg.

Bundesrat und Parlament sollen nach dem Willen der Mehrheit der Kommission willkürlich in dieses Gleichgewicht eingreifen können, sei dies, um Kosten auf die Kantone oder Gemeinden zu verschieben oder bereits zugesagte Verpflichtungen zu kürzen oder zu verweigern, sei dies, um über Dringlichkeitsrecht Massnahmen zu treffen, wie diejenige, über die wir am vergangenen Wochenende abgestimmt haben. Wir haben klar gesehen, dass dafür keine Mehrheiten zu finden sind. Bundesrat Delamuraz hat es am letzten Wochenende klar auf den Punkt gebracht, indem er gesagt hat, dass die Solidarität gesiegt habe. Wenn diese Verfassungsbestimmung vom Volk abgelehnt wird, kann man es ebenfalls klar auf den Punkt bringen und sagen, dass die Solidarität und die Demokratie gesiegt hätten.

Ich bin davon überzeugt, dass das Volk dem Grundsatz «alle Macht dem Parlament und dem Bundesrat» nicht folgen wird, denn ich glaube, dass unser Ansehen in der Bevölkerung zurzeit nicht allzugenut ist. Diesen staatspolitischen Bedenken hat die Finanzkommission zu wenig Rechnung getragen. Sie hat diese Verfassungsbestimmung behandelt, als ob es hier um eine Vollzugsverordnung zum Finanzhaushaltgesetz ginge. Sie hat massive Eingriffe in dieses demokratische Gleichgewicht vorgenommen. Diese können wir nicht tolerieren.

3. Die Vorlage ist finanzpolitisch kontraproduktiv: Wir gehen auch davon aus, dass die bestehenden Defizite zu reduzieren sind. Die SP-Fraktion hat ein Konzept verabschiedet, wonach bis zum Jahr 2004 eine ausgeglichene Rechnung erreicht werden kann, ohne Sozialabbau und ohne Notrecht. Der Horizont 2004 ist realistisch und sinnvoll. Wir haben sieben Jahre Krise, und wir werden wieder sieben Jahre brauchen, bis wir die Folgen der Krise beseitigt haben. Im Gegensatz zum «Sanierungsziel 2001» sagen wir auch klar, was wir wollen. Wir machen hier keine Mogelpackungen, sondern wir sagen, was wir wollen. Wir sagen, dass der Haushalt zu sanieren ist, wenn wir keine Steuergeschenke machen, wenn Steuerausfälle zu kompensieren sind, wenn gezielte Sparmassnahmen zu treffen sind und wenn ein Sanierungsbeitrag durch eine bessere Bewirtschaftung des Anlagevermögens der Nationalbank geleistet wird.

Unsere Argumentation ist nicht derart doppelbödig wie diejenige des Sanierungsziels, die zwar sagt und zugesteht, dass

damit kein Franken gespart wird. Es wird auch nicht gesagt, wo gespart wird. Die Vorlage soll lediglich das Instrument darstellen, um das vorgegebene formale Ziel zu erreichen. Wir wollen keine Instrumentalisierung des Problems. Wir wollen eine Lösung des Problems.

Dieses Instrument zur Lösung des Problems ist im übrigen auch noch falsch ausgestaltet. Es ist einäugig, da es die Einnahmenseite nicht berücksichtigt. Das Parlament kann weiter Löcher in die Einnahmen reissen, wie es das hier gemacht hat. Unter Applaus von der gleichen Seite, Herr Bundesrat Villiger, hat man die Volksinitiative «Wohneigentum für alle», die Sie zur Verwerfung empfahlen, an die Kommission zurückgewiesen, wohl wissend, dass eine Annahme zu grossen Einnahmenschwächen führen würde. Das wird in Zukunft weiterhin geschehen. Diese Löcher sollen dann ausgaben-seitig wieder gespart werden. Damit wird das «Sanierungsziel 2001» nicht ein Instrument zur Sanierung des Bundeshaushaltes, sondern zu einer Strangulierung des Staates.

Ich ersuche Sie deshalb, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Noch eine kurze Bemerkung zum nun vorliegenden Rückweiserantrag David: Ich nehme mit Genugtuung zur Kenntnis, dass hier doch auch ein gewisser Lernprozess stattgefunden hat, insbesondere in Anbetracht der klaren Abstimmungsergebnisse in der Westschweiz. Ich kann mir vorstellen, dass die Westschweizer gegenüber dieser Mentalität sensibler sind als die Deutschschweizer und hier im Sinne der Abstimmung vom letzten Wochenende eben auch ein klares Zeichen setzen.

Schlüter Ulrich (V, ZH): Herr Marti, wenn Sie Ihre staatspolitischen Bedenken zu dieser Vorlage äussern, möchte ich Sie fragen, ob Sie es mit Ihrem staatspolitischen Gewissen vereinbaren können, der kommenden Generation derart viele Schulden zu überlassen, dass sie in diesem Staat überhaupt keine Gestaltungsmöglichkeiten mehr hat.

Marti Werner (S, GL), Sprecher der Minderheit: Zu meinem staatspolitischen Gewissen gehört es, Herr Schlüter, dass ich sage, was ich will, und sage, wo wir sparen wollen. Ich sage Ihnen: Wenn wir so sparen, wie wir das vorschlagen, d. h. keine Einnahmenschwächen beschliessen, werden wir bis zum Jahr 2004 der nachkommenden Generation, der ich auch dann noch angehören werde, ein ausgeglichenes Budget präsentieren können.

Rechsteiner Paul (S, SG): Was uns der Bundesrat mit dem «Haushaltsziel 2001» vorschlägt, ist eine hypermonetaristische Vorlage – eine hypermonetaristische Vorlage deshalb, weil sie mit ihren Vorgaben weit über Maastricht hinausgeht, d. h., weit über das hinausgeht, was nach den monetaristischen Kriterien für die EU vorgesehen ist. Die Maastricht-Kriterien werden ja von der Schweiz bereits heute übererfüllt. Die Botschaft ist deutlich in der Begründung. Sie orientiert sich explizit an den extremen Haushaltsvorlagen der Republikaner in den USA, die dort gescheitert sind. Die USA haben in den Präsidentschaftswahlen gezeigt, dass diese Vorlagen keine Mehrheiten haben. Dann kann hier nach dem vergangenen Abstimmungswochenende eine extreme, im Ergebnis in sozialer Hinsicht blinde Sparpolitik erst recht keine politische Basis haben. Der Bundesrat muss in dieser Frage des Haushaltsziels über die Bücher gehen.

Der Staatshaushalt ist doch kein Staatsziel und kein Staatszweck, Herr Weyeneth, sondern der Staatshaushalt, die Bundesfinanzen, sind ein Mittel zur Erreichung der Staatsziele. Zu den Staatszielen gehört die soziale Wohlfahrt. Das ist ein Staatszweck unseres Landes, nicht der Haushalt. Der Haushalt ist ein Mittel zur Erreichung dieses Ziels.

Natürlich ist es nötig, die Entwicklung der Staatsfinanzen im Auge zu behalten. Dabei muss man aber die Proportionen wahren. Man kann hier auf die sehr tiefe Staatsquote der Schweiz verweisen. Herr Marti hat das getan. Man darf auch nicht vergessen, dass der Bund wegen der tiefen Zinsen – trotz der grösseren Staatsschulden – 1996 weniger Schuldzinsen bezahlt hat als noch 1992. Das darf man nicht vergessen.

Warum haben die Sozialversicherungen ein Finanzierungsproblem? Das ist doch ausschliesslich eine Folge der nun bald sieben Jahre währenden Krise. Wenn die Ursache der Finanzierungsprobleme des Staates in der Krise liegt, muss man doch die Ursache bekämpfen, nicht die Folge! Man muss die Krise bekämpfen und nicht den Staatshaushalt über die Ausgabenpolitik drosseln und dadurch wirtschaftlich gesehen die Krise noch verschärfen. Das führt letztlich in einen Teufelskreis.

Wir haben die schlimmste Wirtschaftskrise seit den dreissiger Jahren. Warum hat diese Wirtschaftskrise der neunziger Jahre nicht dieselben Auswirkungen wie diejenige der dreissiger Jahre? Doch wohl, weil wir heute einen Sozialstaat, weil wir Sozialversicherungen haben. Das muss doch dazu führen, dass wir jetzt, in der Krise, wo es darauf ankommt, den Sozialstaat stärken und nicht schwächen!

Was ist während der Krise wirtschaftlich passiert? Die Lohnabhängigen haben insgesamt über Arbeitslosigkeit, über Nettolohnverluste, über Reallohnstagnation verloren, während an der Börse unglaublich viel verdient worden ist. Es sind unglaubliche Gewinne erzielt worden. Die Börsenkapitalisierung der kotierten Schweizer Aktien ist von 1990 bis 1997 von 200 Milliarden Franken auf 750 Milliarden Franken gestiegen. Während jeder Franken Lohn versteuert werden muss, sind die privaten Kapitalgewinne in diesem Land als praktisch einzigem Land innerhalb der OECD steuerfrei. Das widerspricht nicht nur den elementarsten Grundsätzen der Steuergerechtigkeit, es ist gleichzeitig mit Blick auf den Staatshaushalt, mit Blick auf das Haushaltsziel eine Riesen-dummheit. Präsident Clinton hat in den USA den hochdefizitären Staatshaushalt mit einer 20prozentigen Kapitalgewinnsteuer saniert. Man kann ausrechnen, dass wir, selbst wenn wir die Sätze sehr bescheiden angesetzt hätten, selbst wenn wir die Sätze der USA unterschritten und sie beispielsweise auf 15 Prozent angesetzt hätten, seit Anfang der neunziger Jahre, bei defensiven Berechnungen, kumuliert rund 20 Milliarden Franken an Steuern eingenommen hätten. Wir hätten kein Haushaltproblem; der Staatshaushalt wäre im wesentlichen saniert.

Der Bundesrat hat sich – das ist zuzugeben – in der Frage der Kapitalgewinnbesteuerung in den letzten Monaten endlich zu bewegen begonnen, nachdem er vorher während Jahren nur gemauert hat. Er ist bereit, eine Motion zur Einführung einer Kapitalgewinnsteuer als Postulat entgegenzunehmen, immerhin! Er hat auch die Frage der Kapitalgewinnbesteuerung der Arbeitsgruppe Behnisch zur Prüfung übergeben. Aber es ist doch im Zusammenhang mit dieser zentralen Vorlage, wo es um die Entscheidungen geht, widersprüchlich, wenn die Ausgaben gedrosselt werden – mit den entsprechenden ökonomischen Folgen, mit den entsprechenden sozialen Folgen – und auf die naheliegende Einnahmequelle der Kapitalgewinnsteuer verzichtet wird.

Und überlegen Sie doch, was es für diese Gesellschaft, für dieses Land bedeutet, wenn diejenigen, die arbeiten, die Lohnarbeit leisten, die Dummen sind, weil sie jeden Lohnfranken versteuern müssen, weil zu ihren Lasten auch die Staatsausgaben abgebaut werden. Umgekehrt bleiben diejenigen die Steuern erspart bzw. diejenigen bleiben steuerfrei und werden für dieses Verhalten privilegiert, die, ohne dafür arbeiten zu müssen, ihre Gewinne an der Börse machen. Dieser «Ebberisierung» oder «Blocherisierung» der Gesellschaft gilt es entgegenzutreten, im Interesse einer grossen Mehrheit der Bevölkerung, die aus Lohnabhängigen besteht und darauf angewiesen ist, dass ihr Staat funktioniert.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag auf Rückweisung an den Bundesrat zuzustimmen und ihn zu verpflichten, unmittelbar im Zusammenhang mit dieser Vorlage eine Kapitalgewinnbesteuerung vorzuschlagen.

Bührer Gerold (R, SH): Sie haben der Kapitalgewinnsteuer, die ja geprüft wird, das Wort geredet, vor allem in dem Sinn: Sie haben gesagt, dass die Finanzen in den USA vor allem mit den Einkünften aus der Kapitalgewinnsteuer saniert worden seien. Ist Ihnen bekannt, wieviel die Kapitalgewinnsteuer in den neunziger Jahren auf privaten Personen – es geht ja

nur um diese – in den USA, in England, in Deutschland oder in den Schweizer Kantonen, die sie abgeschafft haben, in Prozent des Steueraufkommens gebracht hat?

Rechsteiner Paul (S, SG): Die Verhältnisse sind in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich. In den USA hat die Kapitalgewinnbesteuerung sehr viel eingebracht. In den Kantonen, die die Kapitalgewinnbesteuerung einmal gekannt haben, hat sie wenig eingebracht, weil sie schlecht ausgestaltet war, weil sie nicht auf einem Steuersubstrat erhoben wurde, auf dem sie auch etwas eingebracht hätte. Eine sinnvolle Kapitalgewinnbesteuerung muss die Wertpapiere erfassen, aber zu einem Satz, der auch etwas einträgt.

Bührer Gerold (R, SH): Ich möchte Ihnen sagen, dass in den USA die Kapitalgewinnsteuer natürlicher Personen im Durchschnitt der neunziger Jahre weniger als 2 Prozent des Steueraufkommens eingebracht hat.

Frey Walter (V, ZH): Herr Rechsteiner, Sie haben behauptet, dass unser Kollege Nationalrat Blocher an der Börse Gewinne mache und keine Steuern bezahle. Wissen Sie, wieviel Steuern Herr Nationalrat Blocher persönlich und wieviel Steuern seine Unternehmungen letztes Jahr bezahlt haben? Wissen Sie, wie viele Arbeitsplätze Herr Blocher in der Schweiz generiert?

Rechsteiner Paul (S, SG): Herr Blocher wird selber beantworten müssen, wieviel Steuern er bezahlt. Ich habe mit meinem Votum zum Ausdruck gebracht, dass die Politik, die Herr Blocher mit seinem Freund Ebner betreibt – sie ist darauf ausgerichtet, die Anleger an der Börse zu belohnen und umgekehrt die Lohnabhängigen, die die Staatsaufgaben zu finanzieren haben, zu benachteiligen –, nicht im Interesse dieser Gesellschaft liegt.

Frey Walter (V, ZH): Ihre Antwort zeigt mir, dass Sie etwas behauptet haben, von dem Sie nichts verstehen. (*Heiterkeit*)

David Eugen (C, SG): Ich muss Ihnen sagen, dass mich der letzte Abstimmungssonntag in der Klarheit des Ergebnisses in der Westschweiz sehr betroffen gemacht hat. Wenn Sie das Ergebnis analysieren, stellen Sie fest, dass zu dieser Sparvorlage die Westschweiz einen Überschuss von 130 000 Ja-Stimmen und die Deutschschweiz einen Überschuss von 100 000 Nein-Stimmen aufwies. Aufgrund dieses Faktums können wir nicht zur Tagesordnung übergehen. Das heisst, wir müssen die Marschrichtung, die wir in unserer Finanzpolitik eingeschlagen haben, grundsätzlich überprüfen und überdenken. Wir dürfen dieses Votum aus der Westschweiz nicht einfach unter den Tisch wischen.

Wenn ich diese Vorlage näher betrachte, sehe ich, dass wir diese Marschrichtung – die ich übrigens bis jetzt unterstützt habe, auch in der letzten Abstimmung – weiter verfolgen wollen. Dabei dürfte man sich auf dem falschen Weg befinden, um das Budget in den Ausgleich zu bringen.

Die Marschrichtung, die durch diese Vorlage vorgezeichnet wird, ist konfliktträchtig. Sie ist so ausgerichtet, dass wir die Lösung durch Konflikte an der Urne suchen und entscheiden. Herr Bundesrat Villiger ist der Auffassung, dass er diese Kämpfe an der Urne gewinnen wird. Es sind viele Kämpfe; es ist nicht nur ein einziger Kampf und nicht lediglich ein Kampf um 70 Millionen Franken, wie wir ihn am Sonntag ausgefochten haben. Es ist ein Kampf um 2 Milliarden Franken, ein Kampf im Bereiche der Sozialversicherungen, des öffentlichen Verkehrs, der Landwirtschaft.

Ich bin der Überzeugung, dass wir uns Kämpfe dieser Art und Weise in der Schweiz nicht leisten können, dies nicht nur wegen des Verhältnisses zwischen der Westschweiz und der Deutschschweiz, sondern auch wegen des Verhältnisses zwischen Arm und Reich und allen betroffenen Schichten in diesem Lande. Wir müssen die Marschrichtung überprüfen. Mein Rückweisungsantrag, der von einer starken Minderheit der CVP-Fraktion unterstützt wird, geht dahin, einen neuen Weg einzuschlagen. Dieser Weg bedeutet, dass wir versu-

chen, wieder ein Sparpaket zu schnüren, ein klares Sparpaket. In diesem Sparpaket müssen wir sagen, wo wir sparen wollen. Wir müssen ein ausgewogenes Sparpaket und auch ein gerechtes Sparpaket bereitstellen. Wir müssen den Menschen sagen, wen es trifft. Wir müssen ehrlich sein. Wir müssen transparent sein. Wir dürfen nicht mit verdeckten Karten spielen.

Dass die Leute das wissen wollen, hat dieser Abstimmungskampf gezeigt. Sie erinnern sich an diese Querschüsse. Sie kamen einerseits aus dem Biga, andererseits hat uns auch der Bundesrat zwei Wochen vor der Abstimmung plötzlich verkündet, wo überall er noch 500 Millionen Franken einsparen will: bei der AHV, bei der ALV. Das kann man so nicht machen; das akzeptieren die Leute in diesem Land nicht. Ich denke, die Stimmbürger akzeptieren es mit Recht nicht. Ich glaube, dass sie bereit sind zu sparen, wenn sie den Eindruck haben: Es geht gerecht zu und her, alle tragen etwas bei. Es gilt eben der Grundsatz der Opfersymmetrie.

Ich bin der Meinung, dass der Bundesrat dieses Paket zurücknehmen muss. Es wäre mir am liebsten, wenn Bundesrat Villiger aufgrund des Abstimmungsergebnisses – insbesondere was den Unterschied zwischen der Deutschschweiz und der Westschweiz betrifft – hier erklären würde, er komme von selbst zur Schlussfolgerung: Der Weg, den wir Ihnen hier vorschlagen, ist kaum der geeignete, um das Problem zu lösen. Es wäre mir also am liebsten, wenn er das Paket zurücknähme und mit dem vorgesehenen Sparprogramm vereinigte. Das Sparprogramm kommt ja; wir müssen wissen, wie wir sparen, ob wir und wie wir neue Abgaben erheben, um den Ausgleich zu erzielen.

Das Zweite, ohne das es nicht gehen wird: Es braucht in diesem Parlament eine hinreichend breite Plattform, die von rechts bis links reicht, um dies auch durchzutragen. Ich denke, dass die Regierungsparteien, wenn sie diesen Namen überhaupt verdienen wollen, verpflichtet sind, in der zweiten Hälfte der Legislatur über diesen Punkt eine Einigung zu erzielen, und zwar in diesem Haus. Ich finde es unerträglich, wenn wir uns als Regierungsparteien in so wichtigen Fragen, die für das Land zentral sind, an der Urne streiten, uns die Köpfe blutig schlagen und am Schluss überhaupt keinen Schritt weiter sind. In diesem Sinn plädiere ich dafür, hier eine politisch möglichst breite Plattform zu bilden – mit einem gemeinsamen Sparpaket, das diese Punkte auf der Ausgabenseite beinhaltet, aber auch etwas zur Einnahmenseite sagt.

Ich sage Ihnen ganz klar: Für mich ist die Frage einer Kapitalgewinnsteuer nicht tabu – Herr Steinegger hat diese Frage auf den Tisch gebracht –, für uns ist sie nicht tabu, sie muss geprüft werden. Wir müssen uns aber ganz klar darüber sein – da bitte ich den Bundesrat, auch ehrlich zu sein –: Sie werden mit dieser Steuer 300 Millionen, vielleicht auch 400 Millionen Franken einnehmen. Wir brauchen aber Milliardenbeträge; ich bin überzeugt, dass wir es ohne eine Mehrwertsteueranpassung letztendlich nicht schaffen werden. Wie wollen Sie eine solche Vorlage vor dem Volk vertreten, wenn Sie nicht eine breite parlamentarische Mehrheit bilden?

Dieser Antrag ist mit anderen Worten letztlich auch ein Aufruf an die Regierungsparteien, hier ihre Aufgabe zu erfüllen – jetzt, in der Mitte der Legislatur – und zum Budgetausgleich das ihre beizutragen.

Zum Weg, den uns der Bundesrat jetzt vorschlägt, zu dieser Konfliktstrategie: Herr Bundesrat Villiger, ich glaube, wenn Sie die Resultate des letzten Sonntags richtig analysieren, müssen Sie zum Schluss kommen: Wir werden uns immer am Montag nach den Abstimmungen hier wieder treffen und bedauern, dass wir das Volk mit dieser Strategie nicht überzeugen konnten.

Leuenberger Ernst (S, SO): Man sollte nach Herrn David eigentlich nicht mehr sprechen; er hat voll und ganz recht. Ich darf vielleicht beifügen, dass das Volk von Solothurn, das Volk des Kantons Baselland und dasjenige des Kantons Basel-Stadt sich Seite an Seite mit der Romandie am letzten Sonntag klar zu einer Sparvorlage, die in diesem Parlament verabschiedet worden war, ausgesprochen haben.

Ich will etwas beifügen, das mir sehr wichtig ist. Sie wissen ganz genau, dass wir von den Gewerkschaften damals vor diesem Referendum gewarnt haben, weil wir dachten, es müssten Opfer gebracht werden und jemand müsse den ersten Schritt machen. Ich bekenne hier, innerhalb des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zu jenen Leuten gehört zu haben, die das Referendum nicht ergreifen wollten. Ich bin aber ein in der Wolle gefärbter Demokrat, und ich habe nicht nur die Lektion aus La Chaux-de-Fonds und Lausanne begriffen, sondern auch die, welche mir das Solothurner Volk am letzten Sonntag erteilt hat. So kann es nicht weitergehen. In diesem Saal fällt mir auf, dass Sie einmal – z. B. letzte Woche – alle mit dem Aufgabenhut auf dem Kopf hier sassen. Sie haben darauf bestanden – mit guten Argumenten –, dass dieser Staat Aufgaben zu lösen hat. Einige haben sich sogar dazu verstiegen zu sagen: «Koste es, was es wolle. Diese Rohre müssen verlängert sein!» So hat die Aufgabendiskussion damals in diesem Fall stattgefunden.

Ich kann andere Beispiele nennen, um auch selbstkritisch zu sein: Das betrifft den Strassenbau, den öffentlichen Verkehr, Sozialfragen, die Landwirtschaft, die Bildung, die Wissenschaft usw. Da sitzen alle mit den Aufgabenhüten, aber von Sparen ist keine Rede. Wer etwas von Sparen sagt, wird entweder zu Boden geredet oder mindestens mit der Abstimmungsdampfwalze plattgewalzt.

Einige Tage darauf ist dann das Parlament versammelt, und jedweder und jedwede trägt den Ausgabenhut. Dann wird nur noch über Ausgaben und nicht mehr über Aufgaben gesprochen. Ich finde, solange wir uns nicht zusammenfinden und uns darüber einigen, welche Aufgaben tatsächlich prioritär zu lösen sind und denen entsprechende Ausgaben folgen, die wir gemeinsam finanzieren wollen, solange wir das nicht schaffen, verkommt diese ganze Aufgabendiskussion zur schieren Heuchelei.

Zweck des Staates ist es gewiss nicht, eine Kasse zu führen. Das hat bereits Willi Ritschard gesagt, und er hat auch gesagt, jene, die so laut predigten, es müssten die Gürtel enger geschnallt werden, trügen bei näherem Hinsehen Hosenträger, lies eine vermögensmässige und soziale Sicherung. *(Heiterkeit)*

Was mich aber neben der solothurnischen Erfahrung ans Rednerpult getrieben hat, sind staatspolitische Bedenken. Wenn ich mir überlege, dass wir uns hier in der Verfassung finanzpolitische Ziele setzen wollen, von denen wir ganz genau wissen, dass wir sie schlicht und einfach nicht erreichen können – wir wissen, dass sie unter den gegebenen Bedingungen, auch unter der Bedingung der Mitwirkung des Volkes, nicht erreichbar sind –, dann tragen wir letztlich nur zu einem Ziel und Zweck bei. Dieser Zweck heisst, beabsichtigt oder unbeabsichtigt: Destabilisierung der Politik.

Ich muss es Ihnen offen sagen: Wenn ich auch vielleicht manchmal etwas langsam bin – spätestens im Augenblick, als der allerletzte Antrag auf der Fahne eingereicht wurde, habe ich begriffen, wohin diese ganze Übung in letzter Logik führt. Sie führt dazu, das Volk zu überreden, ein Ziel in die Verfassung zu schreiben, das nicht erreichbar ist, um damit dem Volk zu zeigen, dass die Behörden null und nichts wert sind. Das ist Poujadismus übelster Sorte; ich warne davor, diesen Weg zu beschreiten. Nicht, weil wir hier im Saal so bequeme Sessel haben; aber wir sind es diesem Land schuldig, dass wir nach bestem Wissen und Gewissen an der Zukunft dieses Landes arbeiten und uns nicht auf solch poujadistische Experimente einlassen.

Ich bitte Sie, den Minderheitsanträgen zuzustimmen.

Bangerter Käthi (R, BE): Der Bund hat einen Schuldenberg von 90 Milliarden Franken und bezahlt jährlich Schuldzinsen von etwa 3,5 Milliarden Franken. Das ist eine uns sattsam bekannte Tatsache. Die finanzpolitische Situation hat heute eine staatspolitische Dimension; der Berichterstatter, Herr Weyeneth, hat darauf hingewiesen. Kollege Marti Werner hat erneut darauf hingewiesen, dass wir noch besser dastehen als viele europäische Länder. Das kommt mir so vor, wie wenn sich ein Patient, der 39 Grad Fieber hat, mit einem Patienten, der 40 Grad Fieber hat, vergleicht. 39 Grad Fieber

sind tatsächlich nicht 40 Grad Fieber, aber beide Patienten sind krank.

Im Zusammenhang mit den Maastricht-Kriterien und vor allem als Momentaufnahme vermögen die heutigen Schulden viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier nicht zu beurteilen. Wenn wir aber die Schuldenspirale der letzten sechs Jahre verfolgen, so stellen wir fest, dass sich in dieser Zeit die Schuld mit einer Zunahme von 38 Milliarden Franken auf 90 Milliarden Franken mehr als verdoppelt hat. Diese Verdoppelung war nicht eine Folge der Rezession, sondern sie ist eine Folge der Tatsache, dass wir über unsere Verhältnisse gelebt haben. Deshalb besteht heute dringend Handlungsbedarf.

Beunruhigend ist nicht die absolute Höhe der Schuld, Herr Marti Werner, sondern vielmehr der Trend zur Beschleunigung des Schuldzuwachses. Die letzten Sparprogramme zeitigten einige Wirkung, genügen jedoch noch nicht. Wir müssen Strukturen schaffen, welche die Ausgaben spirale brechen. Bloss kosmetische Korrekturen reichen nicht mehr. Der vorliegende Bundesbeschluss gibt uns die Möglichkeit, die Zunahme der Neuverschuldung zu stoppen. Nach heutigen Erkenntnissen müssen Ausgaben in der Höhe von etwa 2 bis 3 Milliarden Franken bis 2001 abgebaut werden. Das Volk erwartet eine Reduktion der Ausgaben.

Die Abstimmungsvorlagen vom letzten Sonntag in den Kantonen Solothurn und Freiburg, die Mehreinnahmen gebracht hätten, wurden deutlich abgelehnt. Letzte Woche berichtete mir ein Lehrer, dass seine 13- und 14jährigen Schüler und Schülerinnen Bundespräsident Koller geschrieben hätten, man solle doch einen Betrag von 100 Millionen Franken jährlich von der vorgesehenen Solidaritätsstiftung zur Abtragung der Bundesschuld verwenden. Der Lehrer machte mir den Vorwurf, dass wir Parlamentarier und Parlamentarierinnen «verknorzt» und nicht mehr fähig seien – im Gegensatz zu seinen Schülern und Schülerinnen –, innovative Lösungen zur Sanierung der Bundesfinanzen vorzulegen. Der Lehrer hat recht, jedoch hätte er seine Schüler und Schülerinnen auch noch darüber aufklären müssen, dass bei einer Rückzahlung von 100 Millionen Franken jährlich die Bundesschuld von 90 Milliarden Franken erst in 900 Jahren abbezahlt wäre. Wollte der Lehrer den Schülern die Illusion ihres Lösungsvorschlages nicht nehmen, oder erkannte er selber die Tragweite der Höhe der Schuld nicht? Ich habe den Eindruck, dass auch wir das Ausmass der Höhe der Schuld von 90 Milliarden Franken nicht realisieren, sonst hätten wir schon längst gehandelt.

Neben der Sanierung der Bundesfinanzen müssen wir uns in den nächsten Monaten zusätzlich mit der Finanzierung der AHV, der IV und der Arbeitslosenversicherung befassen. Das letzte Abstimmungswochenende hat die Problematik nicht vereinfacht. Antizyklisches Verhalten des Bundes wurde von linker Seite gefordert. Der Bund hat aber antizyklisch gehandelt. Seit 1970 stieg die Fiskalquote um 45 Prozent und seit 1990 um 12 Prozent, die Teuerung stieg seit 1990 um 17 Prozent, die Bundesausgaben stiegen um 40 Prozent und die Sozialausgaben um 75 Prozent. Dieses antizyklische Verhalten hat nicht zur Gesundung des Finanzhaushaltes geführt. Wer bei dieser Sachlage immer noch von Sozialabbau spricht, verbreitet bewusste Desinformation.

Damit wir unsere Sozialwerke auch nachhaltig sichern können, brauchen wir raschestmöglich mindestens einen ausgeglichenen Staatshaushalt. Das «Haushaltziel 2001» ist der Weg dazu, und deshalb ist es für mich unerklärlich, dass die SP – und neu auch Kollege David – nicht auf die Vorlage eintreten wollen. Gerade das Abstimmungsergebnis der Vorlage über die Arbeitslosenversicherung vom Wochenende zwingt uns, neue Wege und Lösungen zu suchen. Das «Haushaltziel 2001» bietet uns den notwendigen Rahmen.

Das Prinzip Hoffnung reicht heute nicht mehr aus. Der Wirtschaftsstandort Schweiz muss gestärkt, Arbeitsplätze müssen erhalten werden. Umverteilung von Arbeit ist nicht die Lösung. Wir brauchen neue Arbeit, um neue Arbeitsplätze schaffen und um unsere Sozialwerke erhalten zu können. Das Volk und mögliche Investoren sollen wieder Vertrauen in unsere politischen Institutionen erhalten. Das ist jedoch nur

möglich, wenn wir uns selbst disziplinieren. Einerseits können wir nicht immer neue Begehren und neue Steuern oder Abgaben fordern. Andererseits dürfen auch wir nicht Minder-einnahmen provozieren, es sei denn, diese könnten direkt mit der Arbeitsplatzsicherung in Verbindung gebracht werden. Die Revision der Unternehmensbesteuerung dient diesem Ziel.

Noch eine kurze Bemerkung zu Herrn Rechsteiner Paul: An der Börse wurde verdient, Herr Rechsteiner. Die Unternehmen bezahlen für diese Gewinne aber auch Steuern, und von den Börsengewinnen profitieren auch die Pensionskassen, das heisst die Arbeitnehmer.

Die Sanierung der Bundesfinanzen, die unser oberstes Ziel sein muss, erreichen wir mit der Umsetzung des «Haushaltziels 2001». Deshalb ist die FDP-Fraktion für Eintreten und für die Ablehnung der Rückweisungsanträge.

Raggenbass Hansueli (C, TG): Die Mehrheit der CVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und lehnt den Nichteintretensantrag der Minderheit Marti Werner ab. Eine starke Minderheit unterstützt den Rückweisungsantrag David. Die Ausgangslage ist klar. Darüber bräuchte man keine Worte mehr zu verlieren. Ich glaube aber trotzdem, dass die Erwähnung der Staatsquote, die 1998 erreicht wird, notwendig ist: 12 Prozent – eine neue Spitze.

Der Primärsaldo – das Defizit unter Abzug der Schuldzinsen – führt uns die momentane Situation am besten vor Augen. Dieser Primärsaldo ist negativ, und zwar im Gegensatz zu demjenigen der EU-Mitgliedstaaten. Diese dynamische Betrachtungsweise ist erschreckend. Es kann keinen Zweifel daran geben, dass der Haushalt zu sanieren ist. Die Frage ist nur, wie er zu sanieren ist.

Stellt nun diese vorgeschlagene Verfassungsbestimmung ein taugliches Instrument dar, um aus der Finanzmisere herauszukommen? Sie spricht sich darüber aus, dass die Ausgabenbeschlüsse durch Einsparungen abzutragen sind. Ist das in Anbetracht der Abstimmung vom vergangenen Wochenende überhaupt noch eine realistische Prämisse, vor allem wenn man an die Resultate aus der Romandie denkt? Müssen wir nicht zur früheren Strategie zurückkehren und die Bundesfinanzen je zur Hälfte über Einsparungen und Einnahmen sanieren? Das Resultat der so gehandhabten drei früheren Sanierungspakete ist jedoch ermüthend. Die Mehreinnahmen sind wohl voll umgesetzt worden. Die beschlossenen Einsparungen sind jedoch zu über 60 Prozent durch nachträgliche Ausgaben-erweiterungen und Kreditaufstockungen wieder aufgefrischt worden. Es ist im übrigen eine alte Binsenwahrheit, dass ein Haushalt über Mehreinnahmen nicht saniert werden kann. Diese wecken nur neue Gelüste.

Die Folgen von Steuererhöhungen wären für unseren Wirtschaftsstandort Schweiz fatal. Wir kämpfen für ein attraktives Unternehmenssteuerrecht, um die Situation unseres Landes als Wirtschaftsstandort zu verbessern. Es wäre unter diesem Blickwinkel eine Farce, wenn wir ihn auf der anderen Seite wieder mit schädlichen Steuern belasten würden.

Bei der Aussage «keine neuen Steuern» ist jedoch klarzustellen, dass das Steuersubstrat nach Auffassung der CVP-Fraktion zu erhalten ist. Wird der Börsenumsatzstempel abgeschafft, hat das zu einnahmeseitigen Kompensationsmassnahmen zu führen. Das kann z. B. in Form einer Kapital-, einer Beteiligungsgewinn- oder einer Bundeserbschaftsteuer geschehen, wobei hier aber noch eine grosse Denkarbeit zu leisten ist. Es ist auch klarzustellen, dass die Eisenbahngrossprojekte finanziert werden müssen und das Mehrwertsteuerprozent für die AHV und auch das dritte ALV-Lohnprozent notwendig sind. Die Finanzierungsproblematik der Sozialwerke ist gesamtheitlich aufzuarbeiten, unter Einbezug der Ergebnisse der Arbeitsgruppe IDA-Fiso 2.

Die CVP-Fraktion teilt mehrheitlich die Auffassung des Bundesrates, dass der Haushalt grundsätzlich über Einsparungen zu sanieren ist. Ein attraktiver Wirtschaftsstandort Schweiz erträgt in der heutigen Situation keine zusätzlichen Steuern oder Belastungen mit Lohnprozenten.

Die neue Verfassungsbestimmung sagt nichts darüber aus, wo gespart werden soll; sie definiert nur das Ziel für die Jahre

1999 und 2001. Die Schicksalsklausel der neuen Übergangsbestimmung ist Absatz 8, wonach National- und Ständerat ihren Sparbeschluss nach Artikel 89bis der Bundesverfassung in Kraft setzen. Mit anderen Worten: Der Beschluss wird wohl dringlich in Kraft gesetzt, es kann jedoch das Referendum dagegen ergriffen werden. Da ein Referendum wahrscheinlich ist, wird das Volk daher über die konkreten Sparbeschlüsse im einzelnen entscheiden.

Aufgrund der Abstimmung vom letzten Wochenende über die Arbeitslosenversicherung dürfte jedermann offenkundig geworden sein, dass konkrete Sparmassnahmen beim Volk äusserst schwierig durchzubringen sind. Diese Schlussfolgerung musste schon aus dem Sparvorschlag bezüglich des Entzugs kantonaler Kompetenzen bei der Beschaffung von Armeematerial gezogen werden. Die Stossrichtung des bundesrätlichen Sparprogramms 1998 sieht bei der AHV, der IV und der ALV Entlastungen vor, wie wir das der Presse haben entnehmen können; bei der ALV liegen sie in der Grössenordnung von 500 Millionen Franken.

Abstimmungen über derartige Fragen sind sehr emotional gefärbt. Vorhersagen über deren Ausgang sind äusserst schwierig. Lassen Sie mich daher die entscheidende Frage nochmals wiederholen: Stellt die Verfassungsbestimmung ein taugliches Instrument dar, um aus der Finanzmisere herauszukommen? Meine Antwort – es ist nicht die der CVP-Fraktion –: So, wie die Bestimmung vom Bundesrat vorgeschlagen wird, dürfte es wohl sehr schwierig sein. Es ist eine blosser Absichtserklärung des Volkes ohne bindende Wirkung. Auch wenn die vorgeschlagene Verfassungsbestimmung vom Volk aufgrund ihrer Abstraktheit noch angenommen wird, haben wir für die Haushaltsanierung wenig bis gar nichts gewonnen. Die Stunde der Wahrheit schlägt erst bei der konkreten Abstimmung.

Mit der Durchführung der Volksabstimmung verlieren wir Zeit. Selbst bei gewonnener Volksabstimmung über die Verfassungsbestimmung wissen wir noch nicht, woran wir sind. Eine derartige Verfassungsbestimmung hätte nur dann einen Sinn, wenn das Volk dem Parlament die Kompetenz, Sparmassnahmen zu beschliessen, im vollen Bewusstsein abträte, wenn also das fakultative Referendum ausgeschlossen würde. Es ist mir bewusst, dass das ein starker Eingriff in die Volksrechte wäre. Dieser kann staatspolitisch nur mit der ausserordentlich schwierigen Finanzlage des Bundes gerechtfertigt werden, ausserdem mit der aussergewöhnlichen Situation und in Anbetracht der Tatsache, dass das Ziel präzise definiert ist und die Bestimmung nur Übergangscharakter hat.

Anlässlich der Abstimmung ist das Volk selbstverständlich umfassend zu informieren. Es muss genau wissen, was diese Verfassungsbestimmung bedeutet. Wird die Bestimmung angenommen, so wissen wir, dass das Volk den Entscheid mitträgt und dass der Bundeshaushalt primär über Einsparungen zu sanieren ist. Infolge der Kompetenzdelegation an die eidgenössischen Räte ist es an seinen diesbezüglichen Entscheid auch gebunden. Wird die Bestimmung abgelehnt – auch das ist möglich –, dann ist ebenso klar, dass wir nochmals über die Bücher gehen müssen und den Bundeshaushalt auch mit Mehreinnahmen zu sanieren haben. Dies wissen wir frühzeitig, so frühzeitig, dass wir das Sparprogramm nach dem Volkswillen ausgestalten können.

Die CVP-Fraktion bittet Sie um Eintreten auf die Vorlage und um Ablehnung der Rückweisungsanträge.

Friderici Charles (L, VD): Le groupe libéral considère, à l'instar du Conseil fédéral, que seul l'équilibre budgétaire permettra à la Confédération de remplir à l'avenir les missions essentielles qui lui sont dévolues. Ce ne sont d'ailleurs pas les prises de position passées et actuelles des membres du groupe, tant lors des discussions sur le budget que lors des débats sur les différents projets de loi, voire même le récent débat sur le programme d'armement 1997, qui infirmeront cette volonté.

Si le groupe libéral est unanime sur la nécessité d'équilibrer les comptes de la Confédération, la perspective de recourir à un article constitutionnel, fût-il transitoire, pour y parvenir ne

l'enchantement guère. L'objectif budgétaire 2001 est certes louable, les efforts demandés conséquents, mais est-ce un article constitutionnel de plus qui raffermira la volonté politique de faire des économies? Nous en doutons fortement. On l'a déjà constaté avec le frein aux dépenses, tout barrage législatif est appelé à être contourné. Faut-il dès lors franchir le pas et inscrire dans notre acte fondamental un article qui prévoit des possibilités de dérogation, au risque d'y recourir avant d'avoir épuisé toutes les pistes visant à plus d'économies? D'autre part, on l'a déjà constaté à de nombreuses reprises par le passé, les Chambres ont pris de telles privautés avec la constitution que nous sommes persuadés qu'au-delà de la volonté déclamatoire d'un tel artifice constitutionnel, nous trouverons de nombreuses excuses, toutes plus valables les unes que les autres, pour y déroger.

Après la désagréable expérience de dimanche dernier, où une très faible majorité des citoyens a refusé la modification de la loi sur l'assurance-chômage, on peut se demander si, au lieu de porter la pression sur les Chambres fédérales, on ne devrait pas, au contraire, soustraire au référendum facultatif les modifications législatives qui prévoient des économies pour les finances fédérales. Les avis divergent.

Au lieu de cette solution, qui aurait au moins l'avantage de nous permettre des économies à long terme, nous risquons d'être condamnés à légiférer au moyen d'arrêtés fédéraux urgents, immédiatement remis en question par les bénéficiaires de subventions et autres largesses diverses consenties en des périodes où les caisses de la Confédération ne connaissent pas les problèmes actuels.

A ce titre, le groupe libéral ne s'associera pas aux propositions de renvoi David et Rechsteiner Paul, qui envisagent la possibilité de recourir à de nouvelles recettes ou à l'augmentation de recettes existantes pour améliorer l'état des finances fédérales. En effet, depuis de nombreuses années, nous pratiquons, au sein de ce Parlement, une politique antiéconomique qui va à l'encontre d'un développement harmonieux de la place industrielle et économique suisse.

A l'heure où nous prenons conscience du rôle des petites et moyennes entreprises dans l'économie nationale, il n'est pas de mise de s'associer aux grandes banques qui condamnent déjà le 10 pour cent des ces entreprises pourvoyeuses d'emplois. Il est donc important, si l'on veut préserver la stabilité économique et la compétitivité de nos entreprises, que nous portions l'accent sur le potentiel d'économies que présente la nouvelle péréquation financière. On peut raisonnablement envisager que nous trouverons, dans les tâches accessoires de la Confédération, qui sont doublées par des tâches cantonales, une mine d'économies suffisamment importante pour rééquilibrer les finances fédérales. Il importera dès lors que nous ayons la volonté politique de restituer aux cantons des compétences et que les gouvernements cantonaux eux-mêmes les acceptent.

Dans l'intervalle, le Conseil fédéral a déjà annoncé un programme d'économies extraordinaire portant sur 1,5 à 2 milliards de francs, seul moyen de réaliser les objectifs à court terme fixés pour 2001. Cette démarche nous semble correcte, dans la mesure où les réformes structurelles ne porteront leurs fruits que dans quelques années. Cependant, ces coupes ne sont pas accompagnées des modifications législatives subséquentes, qui permettraient de prolonger les efforts consentis. Dès lors, on peut se demander si la volonté politique du Conseil fédéral est à la mesure de celle du chef du Département fédéral des finances.

Parallèlement, le Conseil fédéral promet qu'il n'y aura pas de nouvelle ponction fiscale d'ici à 2001. C'est oublier les prélèvements déjà prévus que sont la redevance poids lourds liée aux prestations, dont nous débattons la semaine prochaine, une élévation de la fiscalité sur les carburants, et le pour cent sur la TVA d'ores et déjà accepté par le peuple pour le financement de l'AVS, soit au total plus de 3 milliards de francs. Nous n'avons pas compris dans cette énumération les impôts déjà en discussion que sont la taxe sur le CO₂, la taxe sur l'énergie, le centime solaire, la taxe de transit, etc. Etrange conception de la stabilité des prélèvements fiscaux!

Fort de cette appréciation, il est à craindre que le frein constitutionnel aux dépenses n'aura pas plus d'effet que le frein législatif que nous connaissons déjà aujourd'hui.

C'est pourquoi, si la proposition de minorité présentée à l'alinéa 10 de l'article constitutionnel nous semble difficilement réalisable dans le système de gouvernement collégial que nous connaissons, il semble intéressant d'introduire, pour la première fois dans notre constitution, le principe d'une sanction politique à l'égard du Parlement et du Gouvernement pour le cas où les objectifs ne seraient pas atteints. Nous aurons l'occasion d'y revenir lors de l'examen de détail, mais nous postulons d'ores et déjà qu'une telle sanction devrait être accompagnée d'une suppression du droit de référendum sur les objets relevant de l'assainissement des finances fédérales. A ce titre, nous soutiendrons la proposition individuelle Raggenbass à l'alinéa 8.

Pour le surplus, le groupe libéral vous recommande d'entrer en matière et de refuser les propositions de renvoi.

Hasler Ernst (V, AG): Die SVP-Fraktion wird dieser Verfassungsänderung, ergänzt mit den Minderheitsanträgen von bürgerlicher Seite, zustimmen.

Unsere Begründung: Nachdem wir bis heute den Willen zur Haushaltsanierung nicht aufgebracht haben, müssen wir diesem vorgeschlagenen Weg folgen, ohne uns Illusionen zu machen. Angesichts der vielen guten Worte und dessen, was tatsächlich umgesetzt wurde, sind nach den bisherigen Sanierungsmaßnahmen gewisse Zweifel angebracht. Dabei ist es unseres Erachtens erstaunlich, dass der Bundesrat offenbar gelassen mit dieser Finanzsituation umgeht. Vielleicht täuscht der Schein.

Wir merken doch alle, dass die Glaubwürdigkeit unserer Institutionen auch wegen der Finanzen stark zurückgegangen ist. Nur mit einem glaubwürdigen Rahmen bei den Finanzen schaffen wir aber die Basis für einen kontinuierlichen wirtschaftlichen Entwicklungsprozess. Die desolante Finanzsituation und die Unsicherheit bei den Sozialversicherungen sind neben anderen Faktoren die Hauptgründe für die Zurückhaltung der Investoren und der Konsumenten – dies trotz guten Wirtschaftsindikatoren.

Als Beispiel – obwohl es nur teilweise die Bundesfinanzen betrifft – möchte ich die Krankenversicherung erwähnen. In den letzten sechs Jahren brachte man es fertig, allein in diesem Sozialversicherungsbereich 13 Milliarden Franken – teuerungsbereinigt – mehr auszugeben. Bei einem stagnierenden Bruttoinlandprodukt fehlt also dieses Geld – wegen höheren Prämien – bei Konsumenten und Investoren. Daraus kann man auch erkennen, wieviel es braucht, um nur diese schnell drehende Spirale zu bremsen.

Der Sanierungsbedarf nimmt laufend und in beängstigender Weise zu. Der letzte Abstimmungssonntag zeigt uns, wie schwierig dieses Unterfangen sein wird.

Diese heiklen Fragen, die wir irgendwann beantworten müssen, werden in der Botschaft leider nicht beantwortet. Auf Seite 35 der Botschaft steht: «Mit welchen Massnahmen das Ziel erreicht wird, ist offen» Solange wir nur Ziele formulieren und Vorschriften einführen, um diese Ziele zu erreichen, aber nicht sagen, wo und wieviel wir sparen wollen, bleiben die Bemühungen fragwürdig.

Die SVP-Fraktion hat in einem Finanzpapier meines Wissens als einzige Partei aufgezeigt, wie wir den Ausgleich erreichen würden. Dieses Papier hat nach unserer Auffassung an Aktualität nichts eingebüsst. Um die Schulden bremsen zu können, wird es auch nach dieser Verfassungsänderung nötig sein, Prioritäten zu setzen. Wir müssen so oder so den Weg der Opfersymmetrie gehen. Diese Bewährungsprobe steht uns noch bevor. Eine Verschiebung hilft uns nicht; das löst keine Probleme. Wer vor allem mit neuen Mehreinnahmen liebäugelt, Herr Marti, nur um den grundsätzlichen Problemen auszuweichen, den müssen wir in die Pflicht nehmen! Staatspolitische Verantwortung tragen heisst für uns, auf diese Vorlage einzutreten und der Schuldenentwicklung zu begegnen. Ein verschuldeter Staat kann seine soziale Verantwortung nicht mehr wahrnehmen. Wir von der SVP-Fraktion stimmen nicht nur dieser Vorlage zu, sondern wir wollen

auch mithelfen, in voller Verantwortung die Sanierung zu erreichen. Deshalb lehnen wir in Artikel 24 Absatz 3 die Verlängerungsmöglichkeit ab, weil gerade damit die lähmende Unsicherheit verlängert würde.

Ebenso wird nach unserer Meinung die Motivation gestärkt, wenn bei einem Misserfolg Sanktionen in Kraft treten. Deshalb werden wir in Absatz 10 der Minderheit Blocher zustimmen.

Zum Schluss möchte ich als Aargauer, der am neuen Finanzrecht in unserem Kanton mitgearbeitet hat, noch etwas sagen: Der Bundesrat hat im Hinblick auf das «Haushaltziel 2001» die Zwischenziele 1999 und 2000 formuliert. Nach den guten Erfahrungen bei uns bitte ich den Bundesrat, ein feineres Ziel-Massnahmen-System zu prüfen. Bei den heutigen schnellen Veränderungen müsste viel schneller auf Zielabweichungen reagiert werden können. Beispielsweise müsste alle drei Monate ein Abweichen mit Massnahmen beantwortet werden können. Eine Absprache und Information der Parteien wäre in diesem System sehr sinnvoll. Nach unseren Erfahrungen ist es interessant, dass ein solches System auch in der Verwaltung einen Denkprozess auslöst.

In diesem Sinne bitte ich Sie namens der SVP-Fraktion, auf diese Vorlage einzutreten und den Nichteintretens- bzw. die Rückweisungsanträge abzulehnen.

Baumann Ruedi (G, BE): Irgend etwas machen wir falsch. Die Börse boomt, private Kapitalanleger verdienen Millionen, ja Milliarden, ohne auch nur einen Finger zu krümmen, und wir – vor allem der Finanzminister – mühen uns ab, den darbenenden Bundeshaushalt endlich wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Dabei haben wir vorerst mit schäbigen Massnahmen versucht, den Arbeitslosen «Fränkli» um «Fränkli» abzuknöpfen, die IV-Renten sollten beschnitten werden, der Druck auf die AHV wurde verstärkt. Das Schweizervolk hat glücklicherweise diesen Machenschaften vorerst einen Riegel vorgeschoben.

Trotzdem, es wird gespart, gekürzt, ausgelagert, und alles hilft nicht weiter. Dabei haben Kapitalanleger in den letzten Jahren so reiche Ernte eingefahren, dass selbst eine kleine Abgabe auf diesen Riesengewinnen den Bundeshaushalt schon lange wieder ins Gleichgewicht gebracht hätte. In Klammern: Man könnte sogar sagen, dass selbst einzelne Mitglieder dieses Hauses mit etwas gutem Willen die Bundesdefizite mit ihren in den letzten Jahren erzielten privaten Gewinnen markant senken könnten.

Aber was steht in den Papieren der Arbeitsgruppe «Bundesfinanzen» einer den Kapitalanlegern nahestehenden Partei? «Die Beseitigung des Wertpapierstempels mit Einnahmenausfällen von etwa 1 Milliarde Franken ist dringend geworden.» Die WAK muss fast Tag und Nacht tagen, nur damit wir die Reform der Unternehmensbesteuerung noch in dieser Session verabschieden können; Einnahmenausfälle: rund 230 Millionen Franken.

Da muss es dem kleinen Lohnbezüger, dem Steuerzahler mit dem gläsernen Portemonnaie und dem IV-Rentner langsam, aber sicher die Sprache verschlagen! Kapitalanleger und Wertpapierjongleure sollen weiter geschont, dafür die Sozialversicherungen weiter geschöpft werden.

Mit dem «Haushaltziel 2001» hat man sich jetzt, Herr Bundesrat, offenbar etwas ganz Raffiniertes ausgedacht. Jetzt muss gespart werden, koste es, was es wolle! Bei der Volksabstimmung im nächsten Jahr wird man das allerseits populäre Ziel verkünden, das Ziel und den Weg dazu. Wie man später in diesem Parlament sparen will, das wird man nicht so offen sagen, aber die Mehrheiten hier werden dafür sorgen, dass sicher keine heiligen bürgerlichen Kühn geschlachtet werden!

Die grüne Fraktion ist gegen das Eintreten auf diese, wie sich zeigen wird, einseitige Vorlage. Wir unterstützen die Rückweisungsanträge David und Rechsteiner Paul, denn die Volksabstimmung vom letzten Wochenende hat eine ganz neue Situation geschaffen. Wir verlangen einmal mehr, dass der Bundesrat unsere Initiative für eine ökologische Steuerreform in die Verfassungsrevision einbezieht. Für die ökologische Steuerreform sollten Sie nun eine Vorlage präsentie-

ren, Herr Bundesrat Villiger, statt nur zu versprechen, man prüfe das Anliegen bis – sage und schreibe – im Jahr 2001! Der Spielraum ist eng geworden, aber diesen Spielraum zumindest sollte die Regierung nutzen.

Borel François (S, NE): Il y a quelques minutes, M. Fréderici a consacré huit minutes pour dire tout le mal qu'il pensait de l'arrêté fédéral urgent, pour aboutir à la conclusion illogique qu'il entraînait en matière. Je vous avertis, je vais dire aussi beaucoup de mal de cet arrêté fédéral urgent, mais je vais vous recommander de ne pas entrer en matière, ou du moins, de renvoyer cet objet au Conseil fédéral.

Si vous n'avez pas la sagesse de suivre ma recommandation, le peuple devra voter. Voilà ce que je dirai d'abord au peuple, avant la votation: «en septembre 1997, vous avez refusé la tactique du salami, le démontage de l'Etat social par la méthode du salami. Maintenant, l'on vous propose la méthode de la boîte vide: rien de concret n'est proposé, un seul principe, ensuite on essaiera de vous vendre comme conséquence de ce principe un démontage social approuvé par arrêts fédéraux urgents à peine discutés dans ce Parlement, et vous aurez l'obligation régulièrement, tous les trois mois, tous les six mois, de vous déplacer pour tenter de refuser ces nouvelles étapes de démontage social. Il s'agit donc de refuser ce projet, de refuser cette tactique de la boîte vide.»

Il y a un deuxième argument pour refuser l'entrée en matière, qui est l'argument économique. Nous avons eu sept années de crise, l'Etat s'en trouve en situation financière difficile, d'autant plus difficile que, pendant cette période de crise, la majorité de droite de ce Parlement n'a pas hésité à faire des cadeaux fiscaux à tort et à travers. Et maintenant, l'on voudrait se donner le but de redresser la barre en trois ans. C'est non seulement illusoire, c'est suicidaire du point de vue économique. Il paraît que certains ressentent une petite brise de relance. Le meilleur moyen de tordre le cou à cette relance, c'est bien de donner mandat au Conseil fédéral et au Parlement de serrer la vis budgétaire à mort pour retrouver en trois ans ce qui a été perdu en sept ans.

Si M. Le Pen était Suisse, je ne serais pas étonné qu'il ait présenté un tel projet.

C'est en effet la meilleure manière d'essayer de discréditer les autorités politiques de ce pays. Se donner un but que nous savons déjà inatteignable en trois ans, le faire sanctionner par le peuple, puis ensuite ne pas pouvoir l'atteindre, non seulement parce que nous ne pourrions pas nous mettre d'accord ici, mais parce que, par la suite, le peuple lui-même, après des votations référendaires, n'acceptera pas les conséquences de l'ordre qui aura été fixé dans la constitution, c'est le bon moyen de donner aux Le Pen de notre pays la force d'impact de nous dire: «Voilà comment les autorités fédérales respectent la volonté populaire, voilà en quoi les autorités fédérales ont failli à leur tâche!»

Ce sont des raisons institutionnelles graves qui me font vous inviter à refuser d'entrer en matière sur cette proposition. Dans la période 1939–1945, il était logique de voter les pleins pouvoirs, mais dans la période difficile actuelle, qui n'est malgré tout pas gravissime – et M. Marti Werner a insisté, au début du débat, sur cet aspect non gravissime –, il n'y a aucune raison de faire un pas vers les pleins pouvoirs.

Loeb François (R, BE): Herr Borel, Sie sind Gewerkschafter. Staaten wie Holland, Grossbritannien, Neuseeland haben ihren Staatshaushalt rasch saniert, haben heute wieder eine blühende Wirtschaft und schaffen Arbeitsplätze. Wollen Sie nicht auch eine blühende Wirtschaft, die Arbeitsplätze schafft? Dann muss man den Staatshaushalt sanieren!

Borel François (S, NE): Monsieur Loeb, je vous répondrai en prenant la même image qu'a utilisée Mme Bangerter avant, mais j'évalue simplement le taux de fièvre un peu différemment. J'estime que la Suisse a 37 degrés de fièvre. Les pays que vous avez mentionnés avaient 39 degrés, ils sont descendus à 38 degrés avec une politique difficile. Je ne vois pas pourquoi, parce que nous avons 37 degrés, nous devons nous rendre malades en essayant de descendre à 36 degrés.

Dreher Michael (F, ZH): «Wir wollen alle Tage sparen und brauchen alle Tage mehr.» Das hat ein bekannter Jurist und Politiker geschrieben. Ich meine Kollege Goethe – nachzulesen im «Faust II», «Kaiserliche Pfalz». Wir reden heute über das Sparen und verwenden den Begriff schon den ganzen Tag semantisch falsch, denn sparen heisst bekanntlich, Geld auf die Seite legen, um es in der Not zu haben. Ich bin der Meinung, dass beim Bund vermutlich nicht irgendwo ein Reptilienfonds existiert, aus dem man das Geld herausnehmen könnte.

Es geht jetzt und in Zukunft um Ausgabenkürzungen, um den Rückbau von zu hohen Ausgaben, die in der Vergangenheit beschlossen wurden. Wenn Sie die Staatsausgaben im Jahre 1988 nehmen und mit dem seither eingetretenen Wirtschaftswachstum, dem Bruttoinlandprodukt, multiplizieren, müsste der Bund heute einen Einnahmenüberschuss in der Grössenordnung von 1 bis 2 Milliarden Franken haben. Es ist somit klar, dass man über seine Verhältnisse gelebt hat, und jeder, der schon eine Abmagerungskur gemacht hat – und Politiker sind da ja ein sensibles Bezugsgebiet –, weiss, wie unangenehm das Abspecken ist. Dass sich Widerstand regt, ist so klar wie Wasser aus der Kläranlage.

Die Fraktion der Freiheits-Partei wird natürlich für Eintreten stimmen. Wir tun das aber mit höflicher Skepsis, denn an der Schwelle meines elften Jahres in diesem Rat, glaube ich mich zu erinnern, dass davon acht Jahre lang von Sanierung des Bundeshaushaltes gesprochen wurde. Zuerst unter Führung von Herrn Bundesrat Stich und jetzt unter freisinniger Führung, nur die Methoden, die Rezepte und die Reaktionen bleiben immer die gleichen: Es geht nicht. Wir werden jedoch mitmachen, zweifellos. Aber man möchte wirklich sehen, wo und wie dann tatsächlich gekürzt wird.

Wie ist der Bundeshaushalt aus den Fugen geraten? Wir haben im Sozialbereich viel zuviel ausgegeben. Als ich 1989 einmal die Frage stellte: Wie wollen Sie all die Herrlichkeiten eventuell in einer Zeit rückläufiger Wirtschaftsentwicklung bezahlen, da ist diese Frage ungehört im Rat verhallt, denn man hat geglaubt, es gehe immer so weiter.

Es ist der Kollektivverkehr, dessen Ausbau uns gewaltige Summen kostet. Aber man will nach wie vor an einer Neat festhalten, die zu einem Milliardengrab wird. Der Bundesrat will das nicht ändern, und gleichzeitig lässt er das Volk im Stau stehen. Das ist also fürwahr eine prospektive Haltung. «Gouverner, c'est prévoir» – heisst da offenbar dem Zug hinterherrennen! Sie wissen, dass in den besten Zeiten, als die Autowirtschaft um 350 000 Autos importierte, die SBB nach wie vor jedes Jahr höhere Defizite schrieb, ebenso die KTU. Wenn man da nicht an die Ausgabenkürzungen geht, wird man nie sanieren.

Ich erinnere Sie daran, dass die Defizite der Staatsbahn, die den Schuldenberg von zurzeit rund 18,6 Milliarden Franken aufgebaut haben, in den letzten 15 Jahren ohne Gegenstimmen genehmigt wurden. Der Ständerat, der ja bekanntlich jeder Ausgabe, welche hier getätigt wird, zustimmen muss, hat in all den Jahren die SBB-Budgets «zu null» genehmigt. Natürlich: Wenn man mit einem Gratis-Generalabonnement Jahr für Jahr korruptiert wird, schaut man natürlich nicht so genau hin, und so wenig war das auch in diesem Rat der Fall. Was die Rückweisungsanträge betrifft: Zum Antrag Rechsteiner Paul betreffend Kapitalgewinnsteuer möchte ich noch einen Dichter zitieren, nämlich George Orwell, der irgendwo in seinen drei Thesen zum damaligen England, in «1984», gesagt hat: «Ignorance is power.» Und in der Tat habe ich selten soviel Ignorantes gehört wie heute. Offenbar weiss der Votant nicht, dass in der Schweiz Firmen, die buchführungspflichtig sind – und das sind ja die allermeisten –, ihre Kapitalgewinne sowohl bei der direkten Bundessteuer als auch bei den kantonalen Steuern voll versteuern müssen. Er weiss offenbar auch nicht, dass in der heutigen Praxis auch ein privater Anleger als «Händler» eingestuft wird, wenn er durch zahlreiche Transaktionen auffällt. Er weiss offenbar auch nicht, dass die Pensionskassen in hohem Masse von diesen Kursgewinnen, wenn sie sie realisiert haben, profitieren haben. Er kommt jedenfalls zu spät mit seinem Antrag, denn die grosse Hausse ist ja bekanntlich vorbei. Der Crash ist mit

Händen zu greifen. Und wenn dereinst diese Kapitalgewinnsteuer eingeführt würde, könnte man allenfalls noch die Crash-Verluste steuerwirksam abziehen.

Es passt natürlich ins Bild, dass von freisinniger Seite – es sind eben nicht die Sozialisten, der Feind spricht nicht russisch – noch eine Bundeserbschaftssteuer verlangt wird. Was Ständerätin Spoerry vorlegt, ist ein Skandal. Ich kann es aus meiner bürgerlichen Optik nicht anders sagen. Da will man noch eine «Bundeserbschaftssteuer-Verwaltung», dabei könnte man alle diese Verluste, die sich in den nächsten Jahren durch Aufhebung des Börsenstempels ergeben, mit einem halben Prozent Mehrwertsteuer ohne weiteres kompensieren. Dafür bestünde schon die entsprechende Verwaltung.

Zum Rückweisungsantrag David: Wir haben einen Röstigraben, dieses Mal in umgekehrter Richtung. Ich muss schon sagen, wenn eine Abstimmung mit einem Zufallsmehr gewonnen wird – darum hat es sich gehandelt –, bei der überdies 60 Prozent der Stimmenden zu Hause geblieben sind und sich einmal mehr um diesen Staat foutiert haben, kann man doch nicht alles über Bord werfen und sagen: Jetzt müssen wir umdenken! Wegen eines Zufallsmehrs kann man doch nicht schwere staatspolitische Bedenken anmelden, nachdem ausgerechnet die Sozialisten mit den Gewerkschaften dieses Resultat herbeigeführt haben. Da mache ich meine Fragezeichen dazu. Das ist keine lautere und ehrliche Politik.

Wir werden kürzen müssen. Ich zitiere aus der «Beamten-Zeitung», die draussen aufliegt. Da haben Beamte unter dem Titel «Scharfe Reaktion von PVB-Mitgliedern» dem Bundesrat geschrieben, weil er die Gesamtlohnsumme um 50 Millionen Franken kürzen will. Man nennt das bundesneusprachlich «Lohnopfer». Ich weiss nicht, welche Lohnopfer das Baugewerbe in den letzten sechs Jahren hatte, aber es ist geradezu arrogant, da von «Opfern» zu sprechen. Interessant ist hingegen die Frage, welche die Beamten stellen: «Warum arbeiten in der Bundesverwaltung so viele externe Berater, die unsere Rechnung erheblich belasten, und warum verschleudert man Millionen für Analysen und Expertisen, die nur bestätigen, was längst bekannt ist?» Da kann man sehr wohl Kürzungspotential orten. Nur meine ich, diejenigen Ratsmitglieder, welche vor allem mit Analysen, Studien und Synthesen Geld verdienen, sind heute eher auf der linken Ratsseite zu finden; darum ist das Thema immer noch weitgehend tabuisiert.

Die Fraktion der Freiheits-Partei ist also für Eintreten und lehnt alle linken Anträge ab.

Meier Samuel (U, AG): Anlass zu dieser bundesrätlichen Vorlage «Haushaltziel 2001» bilden – Sie wissen es – die seit 1991 stark defizitären Abschlüsse der Finanzrechnung des Bundes. In diesem Zeitraum hat faktisch eine Verdoppelung der Verschuldung des Bundes stattgefunden – von 12,3 Prozent des Bruttoinlandproduktes im Jahre 1990 auf knapp 25 Prozent im Budget 1997.

Zur Problematik dieser Verschuldung hat sich die LdU/EVP-Fraktion in der Vergangenheit immer und immer wieder geäussert. Wir haben in den letzten Jahren sämtliche Bundesbudgets zurückgewiesen und grösstenteils auch abgelehnt. In Erwartung der Defizitentwicklung, die wir heute haben, haben wir schon seit Jahren gesagt: Es geht nicht ohne Zwang. Wir bringen es ohne selbstauferlegten Druck und ohne äusseren Zwang nicht mehr fertig, das Budget ausgeglichen auszugestalten. Der Blick in die Zukunft verheisst auch nicht viel Besseres. Der Voranschlag 1997 und der Finanzplan 2001 rechnen mit weiteren jährlichen Defiziten von 4,9 bis 5,9 Milliarden Franken.

Die LdU/EVP-Fraktion ist eigentlich befriedigt darüber, dass uns der Bundesrat heute mit dem «Haushaltziel 2001» eine Vorlage unterbreitet, welche weitgehend unseren Vorstellungen entspricht. Wir haben damals, vor gut zwei Jahren, vorgeschlagen, dass Bundesrat und Parlament mit einem Verfassungsartikel dazu gezwungen werden müssten, die Bundesfinanzrechnung über eine Zeit- oder Konjunkturperiode von vier Jahren ausgeglichen zu gestalten. Die wesentlich-

sten Elemente unseres damaligen Vorschlages sind nun im «Haushaltziel 2001» enthalten. Das ist für uns Grund genug, auf die Vorlage einzutreten.

Noch einige Worte zu einzelnen Punkten der Vorlage: Es ist zu begrüßen, dass der Bundesrat die anvisierte Sanierung des Bundesfinanzhaushaltes auf der Grundlage eines Gesamtkonzeptes anzugehen gedenkt. Eingeständenermassen: Die Detailausgestaltung dieses Gesamtkonzeptes steht noch nicht im einzelnen fest. Das mag ein Mangel dieser Vorlage sein. Die klassischen Sparmassnahmen allein – wie Budgetkürzungen und/oder punktuelle Leistungskürzungen – bringen uns nicht weiter. Wir gehen mit dem Bundesrat darum einig, dass auch ergänzende strukturelle Massnahmen im Eigen- und im Transferbereich zum Einsatz und zum Tragen kommen müssen.

In diesem Sinn ist davon auszugehen, dass es sich beim vorliegenden Bundesbeschluss um einen Schritt auf dem beschwerlichen Weg zur Sanierung der Bundesfinanzen handelt. Mit dieser Vorlage allein können wir den Haushalt nicht sanieren. Unsere Fraktion betrachtet das «Haushaltziel 2001» als Überführungslösung. Damit meine ich, dass die Vorlage das Instrument darstellt, mit dem die Kontrolle über die Entwicklung der Bundesfinanzen innerhalb einer überschaubaren Zeitspanne wieder erlangt werden soll.

Im Anschluss daran bzw. nach Auslaufen dieses Bundesbeschlusses soll ja eine dauerhafte Stabilisierung unter Zuhilfenahme der sogenannten Schuldenbremse erreicht werden. Aufgrund dieser Sachlage scheinen uns Zielgrösse und Zielhorizont dieser Vorlage zweckmässig gewählt zu sein.

Mit dem Verzicht auf einen vollständigen Rechnungsausgleich sichert sich der Bundesrat nebst den möglichen Fristverlängerungen einen gewissen konjunkturpolitischen Spielraum. Auch hier kann meine Fraktion zustimmen.

Für unsere Fraktion ist es klar, dass es ohne Zwang nicht geht. Wir müssen hier und jetzt auch die zu treffenden Massnahmen bei Nichterreichen von Zielhöhe und Zeithorizont beschliessen. Wir müssen dem Bundesrat und uns selbst einen Zwang auferlegen. Leider geht es anders nicht. Erst dadurch erhält das «Haushaltziel 2001» seine Wirksamkeit.

Ich meine, dass das Volk erwartet, dass Bundesrat und Parlament endlich handeln. Das Volk hat von unseren deklamatorischen Erklärungen, den Bundeshaushalt sanieren zu wollen, genug. Wir stehen in Zugzwang, endlich einen Pflock einschlagen zu müssen. Mit der Zustimmung zum «Haushaltziel 2001» ist das möglich. Unsere Fraktion wird daher für Eintreten stimmen.

Die Rückweisungsanträge Rechsteiner Paul und David lagen der Fraktion leider nicht vor. Ohne die Bedeutung der Problemkreise «Kapitalgewinnsteuer» und «Arbeitslosenversicherung» zu verkennen, meine ich aber – das ist meine persönliche Auffassung –, dass das Volk jetzt von uns eine Grundratsentscheidung im Sinne der Vorlage «Haushaltziel 2001» erwartet und wenig Verständnis dafür hat, wenn wir die Behandlung vertagen und die Entscheidung auf die lange Bank schieben. Auch mute ich dem Bundesrat zu, dass er die prioritären Probleme unserer Zeit erkennt.

Der Rückweisungsantrag David zeigt mir auf, dass das System der Konkordanzdemokratie einerseits und gesunde Bundesfinanzen andererseits unvereinbar sind. Die Konkordanz kann nur funktionieren, wenn genügend Geld vorhanden ist, und das ist eben bald nicht mehr der Fall.

Die LdU/EVP-Fraktion wird für Eintreten stimmen und die Rückweisungsanträge mehrheitlich ablehnen.

Maspoli Flavio (D, TI): Risparmiare – una bella parola! La sentiamo fin da quando eravamo piccoli. Ma dove bisogna risparmiare? Il nostro sistema di concordanza – in pratica io inizio laddove il collega che mi ha preceduto ha concluso – non permette di risparmiare veramente, e cerco di dire anche il perché. Se noi avessimo un governo di sinistra, ecco che risparmierebbero immediatamente per esempio nel settore militare. È chiaro che lì verrebbero praticati tagli tremendi, tagli grossissimi. Se avessimo un governo di destra, risparmierebbero in altri settori, per esempio in quello delle sovvenzioni; sicuramente ve ne sarebbero meno. Risparmierebbero anche

un po' – e si potrebbe fare benissimo – per esempio sull'assicurazione malattie o in altre assicurazioni sociali. E non dico di eliminare la socialità alla base, ma si potrebbe sicuramente risparmiare anche lì.

Poiché però non abbiamo un governo di destra e non abbiamo un governo di sinistra, ma appunto un governo di concordanza, ci si mette d'accordo di risparmiare un po' dappertutto. È vero che per esempio nel settore militare abbiamo risparmiato moltissimo. (*Remarque intermédiaire Epiney: Pour une fois!*) Ce n'est pas pour une fois, Monsieur; moi, j'ai toujours raison, toujours, pas seulement cette fois-ci! Abbiamo risparmiato moltissimo nel settore militare, non abbiamo risparmiato in altri settori, però abbiamo detto che lo avremmo fatto poi. La verità è che non risparmiamo. Le riduzioni del DMF sono giustificate, anche perché è vero che i tempi sono cambiati in un certo modo, c'è stata una riduzione degli effettivi ecc. Però non dimentichiamo che la riduzione di spesa nel settore militare crea poi disoccupazione, crea dei buchi che poi ci colpiscono dall'altra parte.

Ecco dunque che noi non possiamo in sintesi risparmiare, a meno che, come ha detto il collega Leuenberger che – lui sì – per una volta ha avuto ragione, ci mettiamo d'accordo veramente e facciamo quello che dovremmo fare. Ha ragione anche il collega Raggenbass quando dice che non è certo aumentando le entrate che si risolverebbe il problema. Perché aumentando le entrate, io sono pronto a scommettere che c'è subito qualcuno che trova dove mettere i soldi in più. Non si risolve però il problema neppure facendo l'esatto contrario, cioè cercando con tutte le forze di diminuire le entrate, come abbiamo fatto ad esempio quando si è trattato di aumentare il prezzo della benzina. Noi da questa tribuna lo avevamo detto chiaramente – non serve a niente dire «lo avevamo detto», per l'amor del cielo –, che le entrate sarebbero diminuite. Sono diminuite infatti, e questa posizione viene presa anche come scusa per la riduzione delle entrate. Però anche qui: la riduzione delle entrate fa tremendamente piacere alla sinistra, ai verdi, e dunque non faranno niente per risolvere almeno quella parte del problema. E andremo avanti così, perché ciò che fa piacere a qualcuno dispiace a qualcun altro, e ciò che fa dispiacere ad altri, fa piacere a qualcuno. È un po' un gioco di parole, ma è pur vero che con questi sistemi non arriveremo mai a tirare il ragno fuori dal buco.

Io, per una volta, sono veramente contento di far parte di un gruppo piccolo, apparentemente non influente, anche se forse oggi i nostri voti potrebbero contare da una parte o dall'altra. Perché non tocca a noi risolvere questi problemi, anche perché non ne abbiamo i mezzi né il sistema. Però non vorrei essere nella pelle del Consiglio federale che questo problema dovrà risolverlo, prima o poi.

Può apparire scontato, ma è evidente che noi, qualora avessimo qualcosa da dire, sapremmo in teoria dove risparmiare. Noi risparmierebbero ad esempio sulle spese nel settore dell'asilo, su tutto quello che viene inviato al Terzo mondo – chiaramente non abolendo gli aiuti al Terzo mondo, ma riducendoli in modo sensato. Chi dice una cosa del genere però, viene notoriamente tacciato di venire dalla destra retriva e reazionaria, e non so qual'altro ancora. Dunque anche toccare quel punto lì è molto difficile.

Noi cercheremo con tutte le forze di evitare di aumentare la burocrazia. Mi piacerebbe stabilire una piccola statistica per vedere quanti funzionari in più sono arrivati a Berna nell'amministrazione federale nei sei anni da quando ho il piacere di sedere in Consiglio nazionale. Ogni funzionario che viene in più crea carta in più, ogni carta che arriva crea carta in più, e ogni carta in più che viene creata crea spese. Queste sono spese che noi alla fine paghiamo.

Si diceva una volta, quando si trattava di introdurre i Segretari di Stato, sì o no, che un tempo l'amministrazione federale funzionava, se non mi sbaglio, con mille impiegati. Ecco, la domanda che lo pongo: le svizzere e gli svizzeri di allora stavano meglio o peggio di oggi? Non lo so; decidete voi. Anche qui non dico di abolire l'amministrazione federale. Ma sono convinto che in quel settore vi sarebbe un notevole potenziale di risparmio.

Ma visto dunque che non si potrà risparmiare neanche in quel settore lì, perché i partiti hanno bisogno di posti da poter distribuire a chi poi fornirà i voti che permetteranno loro di essere rieletti fra due anni e via discorrendo, quindi non tocchiamo niente lì.

E allora, se non possiamo risparmiare da nessuna parte, creiamo nuovo benessere! E come facciamo a creare nuovo benessere? Noi in questo Parlamento potremmo creare delle leggi duttili, potremmo creare delle leggi più – diciamo così – significative, potremmo abolire o rivedere certe leggi e fare tutto ciò che abbiamo nelle nostre possibilità per rilanciare e sviluppare l'economia. Se noi ci guardiamo in faccia, colleghe e colleghi, vediamo che in questo senso, qui dentro, non abbiamo fatto nulla, o se abbiamo fatto qualcosa, abbiamo comunque fatto troppo poco.

E qui il circolo si chiude, perché da una parte non possiamo risparmiare, e dall'altra parte non vogliamo fare i passi necessari per sviluppare l'economia. Sviluppando l'economia, si creerebbe benessere, si creerebbero dei posti di lavoro e dunque maggiori entrate allo Stato in modo naturale, senza dover prendere provvedimenti sgradevoli. Tutto questo non lo vogliamo o non lo possiamo fare, motivo per cui io spero che il Consiglio federale sia in grado di risolvere i problemi con il messaggio che ci ha proposto.

Noi entriamo in materia e sosteniamo questo messaggio, anche se – detto fra di noi, guardiamoci in faccia – io non credo che sarà possibile risolvere il problema.

Vermot Ruth-Gaby (S, BE): Ich sage es sehr gerne noch einmal: Mit ihrem Nein zu den Kürzungen der Arbeitslosengelder am vergangenen Wochenende hat sich die Stimmbevölkerung mit den Arbeitslosen solidarisch gezeigt. Auch wenn dies Herr Dreher vorhin nur wegwerfend als Zufallsmehr diskreditiert hat, so ist es doch eine ganz deutliche Haltung gewesen. Sie tut gut, diese manchmal verlorengegläubte Solidarität, die einer unserer wichtigsten Grundwerte ist – vor allem auch in Krisenzeiten. Damit hat die Stimmbevölkerung deutlich gemacht, wo sie Schwerpunkte setzt. Finger weg von den Arbeitslosen, Finger weg von den Armen, den Alten, den Mittellosen! Das bedeutet nicht, dass mit den Finanzen «geschindludert» werden soll. Aber es heisst deutlich: so nicht!

Dieser Staat hat seinen Menschen gegenüber Aufgaben zu erfüllen, auch wenn die Finanzen im Moment nicht im Lot sind. Mit dem vorliegenden «Haushaltziel 2001», das in der Verfassung verankert werden wird, soll aber verbissen und unverdrossen ein Sparziel angepeilt werden, das zweifellos die wenig begüterten Bevölkerungsteile trifft. Jene, die nicht über unerschöpfliche Bankkonti verfügen, jene, die sich überlegen müssen, wie das Ende des Monats finanziell über die Runden gebracht werden soll: das Paar Schuhe, der Wintermantel, das Schulgeld ... Dies sind die wirklichen Alltagsfragen, wo die Sparohrfeige dann bitter brennt. Denn laut Bundesrat Villiger soll der Löwenanteil der Einsparungen bei der sozialen Wohlfahrt und im Verkehrsbereich erzielt werden. Das ist Sozialabbau, Frau Bangerter!

Dass in diesem Bereich die grösste Wachstumsdynamik herrscht, ist logisch, denn in den letzten Jahren hat der Staat einige neue Aufgaben übernehmen müssen. Es sind nicht die so oft zitierten Begehrlichkeiten, sondern es sind Folgekosten der zum Teil auch hausgemachten Wirtschaftskrise. 200 000 und mehr Arbeitslose haben ein Recht auf Arbeitslosengelder, ein Recht auf Umschulung, auf Aus- und Weiterbildung, um die Chance auf einen neuen Arbeitsplatz zu erhöhen. Tausende von Ausgesteuerten haben das Recht auf Sozialhilfe, die sich an den realen Lebenskosten orientiert und nicht demütigend ist.

Kantone und Gemeinden, vor allem auch Zentrumsgemeinden, werden durch die ihnen übertragenen Ausgaben finanziell immer mehr ausgehöhlt. Was tun wir aber hier? Die wichtigste Haupt- und Nebenbeschäftigung dieses noch immer reichen Landes ist es, sich mit drastischen Sparmassnahmen um Lebensqualität und Vernunft zu bringen. Der Bundesrat will in seinem Sanierungspaket die Ausgaben um Milliarden Franken kürzen. Ein solcher Sparplan ist zum

Scheitern verurteilt, weil er weder strukturell verankert noch gesellschaftlich oder wirtschaftlich verantwortlich ist.

Wir müssen unsere kreative Phantasie für die Beschaffung von neuen Einnahmen einsetzen, denn heute haben wir dort riesige Ausfälle von etwa 1,8 bis 2 Milliarden Franken (inklusive Börsenumsatzstempel), die entweder bekämpft – es gibt endlich keine Steuergeschenke mehr, das wäre fahrlässig –, die aber zwingend kompensiert werden müssten, z. B. durch eine substantielle Kapitalgewinnsteuer. Bei den Ausgaben sollen nicht die Sozialwerke geschwächt werden, sondern vorerst soll bei den Militärausgaben gekürzt werden, die noch immer horrend sind; man kann da weiter kürzen. Und die Landwirtschaftsausgaben müssen raschestens plafoniert werden. Wir wollen keine Politik der leeren Kassen, der der Sozialstaat mit seinen guten Errungenschaften geopfert wird. Wir wollen keinen Staat, der mit Gewalt verarmt werden soll. Wir lehnen die kurzfristigen Haushaltziele, die nur mit Würgen und Brechen bis 2001 durchgepeitscht werden könnten, als unsorgfältig und als unrealistisch ab.

Müller Erich (R, ZH): Wer von uns hier im Saal kann es sich im privaten oder geschäftlichen Bereich erlauben, laufend Defizite zu machen und den Schuldenberg zu erhöhen? Niemand. Darum tun wir im persönlichen Bereich alles, damit das nicht geschieht, und wir sparen. Unser privates Verhalten muss doch auch für unser Verhalten im Staat gelten. Wenn wir den Wohlstand unseres Landes erhalten wollen, müssen wir die Finanzen in Ordnung bringen. Wir alle wissen es; es führt kein Weg daran vorbei.

Das Volk hat es satt, dass im Bundesrat nur der Finanzminister, Bundesrat Villiger, spart. Das Volk hat es satt, dass das Parlament laufend vom Sparen spricht und laufend neue Aufgaben und neue Ausgaben beschliesst. Ein Grossteil des Volkes hat es satt, dass ein Teil dieses Parlamentes meint, man könne einfach die Einnahmen des Staates, d. h. die Steuern, erhöhen, damit man mehr ausgeben könne.

Ich habe einen Minderheitsantrag unterschrieben, der besagt, dass Parlament und Bundesrat bei Nichterreichen der Ziele zurücktreten sollen. Ich weiss auch, dass dieser Antrag den harten Kriterien der Verfassungs- und Gesetzesrechler und der Ordnungspolitiker nicht standhält. Wir werden noch an unserer eigenen Buchstabentreue zugrunde gehen. Wo ist die situative Flexibilität geblieben? Wir haben in diesem Parlament den Sinn für Dringlichkeit und mutige Taten verloren. Wenn die Sanierung der Finanzen unser oberstes Gebot, unser oberstes Ziel ist – für mich ist es das –, können wir unsere Ernsthaftigkeit beweisen, wenn wir persönlich bereit sind, bei Nichterreichen der Ziele Konsequenzen zu ziehen und zurückzutreten. Ich persönlich wäre dazu bereit. Eine Annahme dieses Minderheitsantrages durch den Rat wäre ein Signal an das Volk, dass wir nicht nur vom Sparen sprechen, sondern es auch ernsthaft tun wollen.

Wenn Sie aus verfassungsrechtlichen Überlegungen den Antrag der Minderheit Blocher nicht unterstützen können, was ich aus diesem Blickwinkel durchaus verstehen könnte, dann stimmen Sie doch mindestens dem Antrag Vallender zu, der die Möglichkeiten des Sparens und damit die Möglichkeit der Zielerreichung vergrössert.

Beschliessen Sie Eintreten, und lehnen Sie die Rückweisanträge ab. Ich bitte Sie, alle Anträge abzulehnen, die die Sanierungsziele verwässern, und allen Anträgen zuzustimmen, die die Möglichkeit der Zielerreichung stärken.

Frey Walter (V, ZH): Wir, das Parlament, haben den Verfassungsauftrag, einen ausgeglichenen Bundeshaushalt zu erzielen. Trotz der drei sogenannten «Sanierungsprogramme» und – dies sei explizit gesagt – den ständig steigenden Einnahmen des Bundes haben sich die Ausgaben so drastisch erhöht, dass sich der Schuldenberg des Bundes in nur fünf Jahren verdoppelt hat. 10 Millionen Franken Zins pro Tag oder 1000 Franken Belastung jedes Steuerzahlers pro Jahr, und das bei tiefsten Zinsen, sind das triste Resultat. Angesichts einer solchen Entwicklung muss jedem einzelnen in Regierung und Parlament klar sein, dass die Haushaltsanierung erste staatsbürgerliche Priorität hat und keinerlei – ich

betone das in Richtung SP- und CVP-Fraktion – Aufschub duldet.

Die vom Bundesrat zum Haushaltsausgleich vorgeschlagenen Massnahmen in den Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung sind zu begrüssen. Sie erscheinen mir sogar als moderat, weil sie auf einem relativ positiven Wirtschaftsgang basieren, auch in zeitlicher Hinsicht nicht so ambitiös sind und dahin gehen, dass bei einem Scheitern der Bemühungen keine Konsequenzen für Bundesrat und Parlament vorgesehen sind.

Nun zum Wie: Die Sanierung der Bundesfinanzen muss über die Ausgabenseite erfolgen. Höhere Steuern, Abgaben, Lohnprozente oder Gebühren sind mit Sicherheit der falsche Weg. Einerseits sind sie Gift für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Sie vernichten Arbeitsplätze, anstatt neue zu schaffen, und sie belasten demzufolge unsere Sozialwerke noch mehr. Andererseits vermindern sie das verfügbare Einkommen unserer Arbeiterinnen und Arbeiter und Unternehmer und verunmöglichen damit einen Aufschwung der Binnenwirtschaft, in der 75 Prozent der Bevölkerung beschäftigt sind.

Lassen Sie sich keinen Sand in die Augen streuen! Nachhaltige Haushaltsanierung bei Staaten oder sich im harten Wettbewerb befindenden Unternehmen können im wesentlichen nur über die Ausgabenseite erzielt werden. An dieser unbequemen politischen Aufgabe führt kein Weg vorbei. Packen wir diese Aufgabe an! Wir sind es unserem Volk schuldig!

Die SVP-Fraktion ist geschlossen für Eintreten und lehnt eine Rückweisung ab.

Jetzt noch ganz kurz zu Herrn Marti Werner: Er findet diese Vorlage staatspolitisch, wirtschaftspolitisch und finanzpolitisch falsch. Staatspolitisch: Das Volk wird über diese Vorlage zu entscheiden haben. Damit habe ich keine Mühe. Wirtschaftspolitisch: Der falscheste Weg, den ein Staat gehen kann, ist der, seine Konsumschulden zu erhöhen. Finanzpolitisch: Höhere Schulden machen und auf höhere Zinsen warten ist mit Sicherheit nicht das richtige Rezept.

Rennwald Jean-Claude (S, JU): Il y a de très nombreuses bonnes raisons pour ne pas entrer en matière sur le projet du Conseil fédéral.

On ne construit pas une politique financière uniquement sur des économies. Car une telle stratégie, une fois de plus, ne conduirait qu'à un appauvrissement des plus démunis, des chômeurs, des locataires et des travailleurs à revenu modeste. Or, ceux-ci sont déjà suffisamment passés à la caisse et ils l'ont clairement fait savoir dimanche passé. Cet élément est d'autant plus important que, si les caisses fédérales sont vides, on le doit en bonne partie à la politique menée par la majorité bourgeoise de ce Parlement qui s'attaque systématiquement aux recettes existantes. On peut rappeler ici le taux spécial de TVA accordé au secteur touristique, la loi sur la TVA ou encore la «réforme», entre guillemets, de l'imposition des sociétés; trois éléments qui vont nous coûter la bagatelle de plus de 800 millions de francs par année. En d'autres termes, la droite appauvrit l'Etat et, après, vient nous dire qu'il n'a plus de moyens pour financer le social.

Nous ne sommes pas opposés à toute économie, par exemple dans le secteur militaire ou en matière de protection civile. Mais si l'on ne veut pas que ces économies s'attaquent à la substance même de l'Etat, il convient aussi d'agir par le biais de nouvelles recettes. Je pense en particulier à l'imposition des gains en capitaux, à l'imposition des successions ou encore à l'augmentation de la TVA pour financer certains pans de la sécurité sociale comme l'assurance-maladie et aussi à une lutte contre la fraude fiscale digne de ce nom.

Le dispositif qui nous est présenté est par ailleurs dangereux du point de vue de la politique conjoncturelle, puisqu'en page 37 du message par exemple on nous dit que l'on tiendra uniquement compte de difficultés conjoncturelles importantes. Eh bien, quand je mets cette affirmation en relation avec les efforts que les socialistes et les syndicalistes ont dû déployer pour aboutir au programme de relance tout de même assez modeste de ce printemps, je m'inquiète.

Le Conseil fédéral nous dit aussi qu'il s'est inspiré de dispositifs en vigueur dans des pays étrangers, notamment aux

Etats-Unis. Or, les Etats-Unis sont pour nous l'antimodèle, le pays qui, en moins de deux décennies, a créé sur la planète le plus grand nombre de nouveaux pauvres. Certes, notre déficit et notre dette sont importants, mais, si le Conseil fédéral avait pris la peine de comparer notre situation avec les pays européens sur la base des critères de Maastricht, il aurait alors pu constater qu'avec le Luxembourg, la Suisse est l'un des pays d'Europe les plus rigoureux sur le plan financier.

Enfin, et c'est peut-être le plus important – j'aimerais bien que M. Villiger soit là pour écouter ce que je veux dire maintenant –, le dispositif du Conseil fédéral est très problématique sur le plan politique, comme l'a déjà souligné M. Borel. Ce dispositif relève en quelque sorte de ce que j'appellerais le «syndrome de la tentation bonapartiste ou gaulliste des pleins pouvoirs» en vertu duquel la démocratie directe n'est plus un contrôle a posteriori, mais une approbation a priori de caractère plébiscitaire. C'est donc un détournement de la démocratie directe.

Depuis dimanche dernier, Monsieur le Conseiller fédéral – qui n'est toujours pas là! –, vous avez certainement peur du peuple et je vous comprends. Mais, en ce qui nous concerne, comme disait Mirabeau: «Sachez que nous sommes ici par la volonté du peuple et que vous pouvez aller dire à votre maître que nous n'en sortirons que par la force des baïonnettes!»

Imhof Rudolf (C, BL): In mehreren Voten wurde nun versucht darzulegen, dass am letzten Sonntag mit dem hauchdünnen Nein des Volkes zur ALV-Vorlage ein neuer Auftrag an unser Parlament ergangen sei. Mehreinnahmen, angefangen bei der Besteuerung von Börsengewinnen über die Mehrwertsteuer bis zu ökologischen Steuern: alles wurde erwähnt.

Ich bin sicher, dass sich nach der Abstimmung vom letzten Sonntag an unserem Auftrag zum Sparen nichts geändert hat. Die Tatsache, dass wir rund 4000 Millionen Franken an strukturellem Defizit haben, kann durch eine Volksabstimmung nicht aufgehoben werden. An dieser Ausgangslage hat sich nach meiner Meinung nichts geändert. Dieses strukturelle Defizit kann und darf nicht durch Minderausgaben abgebaut werden. Es kann und darf nicht sein, und es darf nicht die Aufgabe dieses Parlamentes sein, dass diese Strukturberreinigung durch Mehreinnahmen versteckt wird. In diesem Sinne ist das vom Bundesrat anvisierte Ziel dieser Vorlage nach wie vor zu unterstützen.

Wir werden noch Ende dieses Jahres den Bericht IDA-Fiso 2 erhalten. In diesem Bericht wird das Gesamtpaket «Sozialversicherungen» dargestellt werden. Es wird daraus hervorgehen, wieviel wir an Neueinnahmen bereitstellen müssen, um die Sozialversicherungen langfristig abzusichern. Wenn ich hier von einem Paket spreche, dann meine ich ein System. Und wenn die Abstimmung vom letzten Sonntag etwas zu sagen hat, dann einzig und allein dies: Das Volk ist es leid und weigert sich, in Salamtaktik Vorlagen der Sozialpolitik zu behandeln. Es will, dass wir endlich unsere Aufgabe erfüllen und die Ungewissheit über den Fortbestand der Sozialversicherungen durch ein Gesamtkonzept ablösen. Ich meine: Wenn diese Signale richtig interpretiert werden, muss auch der vorgeschlagene Deal zwischen der EO und der IV unterbunden werden. Auch hier fehlt ein klares Konzept, auch hier wird schelbchenweise, also in Salamtaktik, vorgegangen.

Wir werden auch Mehreinnahmen für die grossen Infrastrukturaufgaben brauchen. Auch hier wartet das Volk auf klare Vorstellungen dieses Parlamentes. Wir werden auch bei dieser Vorlage nicht darum herumkommen, klare Finanzlösungen zu präsentieren.

Ich fasse zusammen: Durch diesen Bundesbeschluss muss das strukturelle Haushaltsdefizit von rund 4 Milliarden Franken abgebaut werden. Mehreinnahmen sind zur Beseitigung dieses strukturellen Defizites nicht zu verwenden. Über Mehreinnahmen werden wir uns unterhalten müssen, wenn das Gesamtprojekt und die Gesamtkosten des Sozialbereichs und die definitive Vorlage der Eisenbahn-Grossprojekte vorliegen. Auf Teil- und Scheinlösungen ist bis dahin zu verzichten.

Die Mehrheit der CVP-Fraktion ist für Eintreten.

Thanel Anita (S, ZH): Am letzten Mittwoch hat dieser Rat für das Militär über 300 Millionen Franken bewilligt. Morgen werden wir über einen Gegenvorschlag zur Initiative «Wohn-eigentum für alle» befinden. Es geht dabei um Steuer-geschenke von über 850 Millionen Franken zu Lasten des Bundes und der Kantone. Die Revision der Unternehmens-steuerung kostet den Bund – je nach Ausgang des Differenz-berichtigungsverfahrens – zwischen 200 und 400 Millionen Franken pro Jahr. Das Parlament gibt also wacker Geld aus und verzichtet insbesondere grosszügig auf Mehreinnah-men. Dabei fällt auf, dass diese Gelder immer in Richtung der Bessergestellten fliessen. Derweil geht auf allen drei staatli-chen Ebenen ein Gespenst namens «Sanierungshysterie» um, und zwar vor allem bei den weniger begüterten Bevölke-rungsschichten, z. B. bei den Arbeitslosen und Invaliden. Am Sonntag hat das Schweizer Volk dem Parlament und dem Bundesrat für diese asoziale Finanzpolitik zum Glück eine klare Absage erteilt.

Was machen wir heute? Wir beraten über einen Sozialabbau im Hauruck-Verfahren via Notrecht. Das Budgetdefizit soll inner-halb von vier Jahren auf 2 Prozent der Einnahmen oder eine Milliarde Franken abgebaut werden. Zugegeben, ein hehres Ziel, das sicher auch erstrebenswert ist, auch wenn es zu bedenken gilt, dass die finanzielle Misere hier in der Schweiz vor allem eine Folge der unglücklichen oder nicht vorhandenen Wirtschaftspolitik des Bundesrates ist.

Für die vorgesehene Sanierung sind beträchtliche Spar-anstrengungen erforderlich, da der Bundesrat unverständ-licherweise auf die Ausgabenseite fixiert ist. Das bedeutet im Klartext: massiver Leistungsabbau zu Lasten der sozialen Wohlfahrt sowie zu Lasten der Kantone und Gemeinden. Mit dieser Vorlage geben wir nicht nur den Sozialstaat auf, son-derm letztlich uns selbst. Es ist die ureigenste Aufgabe des Parlamentes, zu entscheiden, welche Aufgaben der Staat zu erfüllen hat, wo konkret gespart werden soll und wie die er-forderlichen Mittel zu beschaffen sind. Sanieren ja, aber anders:

1. in angemessener Frist und auf demokratische, rechts-staatliche Art und Weise;
2. sozialverträglich, d. h. auch mit neuen Einnahmen und mit gezielten Ausgabenkürzungen;
3. mit einer Wirtschaftspolitik, nicht nur einer Finanzpolitik des Bundesrates;
4. unter dem Leitsatz «Die Schweiz ist nicht nur ein Wirt-schaftsstandort, sondern auch ein Lebensstandort für alle». Aus diesem Grunde werden wir die Rückweisungsanträge und den Nichteintretensantrag unterstützen.

Ostermann Roland (G, VD): Les Verts, dont l'une des règles de conduite politique est la vision à long terme, ne peuvent qu'être d'accord avec l'objectif que se fixe le Conseil fédéral d'équilibrer les comptes de la Confédération. Ils ne sauraient faire leurs les élucubrations de tel professeur universitaire d'économie qui dissertait récemment sur le fait que les dettes que nous contractons n'appauvrissent pas les générations futures, puisque les intérêts payés par les collectivités endet-tées finiront bien dans les poches de quelqu'un! Quant à sa-voir si ce quelqu'un lui paiera son salaire, la question reste ouverte, surtout s'il s'agit d'un salaire au mérite!

Il n'est pas besoin de répéter une énième fois l'importance d'un budget équilibré, sauf lorsqu'on procède à un investisse-ment vraiment extraordinaire dont le financement devrait avoir ses règles propres. Mais, à nos yeux, le projet du Con-seil fédéral présente deux défauts:

1. Il ne se préoccupe pas de nouvelles recettes. Les possibi-lités de gagner de l'argent ont beaucoup changé, les place-ments dans le secteur de la production font place à des opé-rations purement financières qui échappent à toute imposi-tion. La fiscalité devrait s'adapter à ces nouvelles façons de réaliser des gains. Les Verts ont par ailleurs fait des proposi-tions pour le financement écologique des assurances socia-les, propositions qui auraient des incidences directes ou indi-rectes sur les finances de la Confédération, en lui évitant de devoir, comme aujourd'hui, jouer au pompier parce que les-dites assurances sont en difficulté.

2. La seconde critique que l'on peut faire à la méthode préco-nisée par le Conseil fédéral, c'est d'agir d'une manière ponc-tuelle. Le Parlement, dont c'est une compétence majeure, vote le budget sur proposition du Conseil fédéral. Arriver à équilibrer un budget demande beaucoup de qualités, voire de vertu, et en tout cas de la diplomatie, car les coupes sont mieux acceptées si ceux qui doivent en pâtir n'ont pas le sen-timent d'être les seuls à en être victimes. Au lieu de cela, on voit poindre la méthode actuelle, qui consiste à vouloir équi-librer, non pas le budget, mais les comptes. En cours d'exer-cice, donc, le Conseil fédéral décide ou propose tel ajuste-ment en portant le fer là où il lui semble qu'il y ait moindre ré-sistance, à défaut de moindre mal. Cela explique, par exem-ple, la proposition de réduire les indemnités de chômage, qui a eu un cheminement parlementaire relativement tranquille avant de s'écraser dimanche devant le peuple.

Or, ce vote montre que les possibilités de tailler dans le social sont quasi nulles, alors que, d'autre part, la majorité de ce Conseil a de la peine à envisager de faire des coupes ailleurs. Alors où? Bon courage en tout cas pour, en l'état, soumettre au peuple cet arrêté fédéral.

L'obligation faite à la Confédération d'amortir le découvert de son bilan figure à l'article 42bis de la constitution. Alors, à quoi bon en rajouter? Les règles de comportement que l'on veut introduire dans la constitution touchent à l'Incantation ou à la demande d'un joueur invétéré d'être interdit de casino, à l'imploration – ô constitution, garde-nous du péché!, voire à ces pantomimes des équipes sportives qui cherchent à se fortifier psychologiquement avant un match.

Or, ce n'est pas de grigris dont nous avons besoin, c'est de choix clairs; ce ne sont pas des coupes subites et brutales qu'il nous faut, mais une planification. L'usage constant du sécateur rend moins nécessaire la tronçonneuse, plus nuisi-ble, elle, à la vitalité de l'arbre.

Il nous faut rendre hommage à la minorité de la commission qui nous propose l'alinéa 10. C'est une bonne caricature du projet. La minorité introduit le sacrifice rituel. Elle aurait pu proposer qu'en cas d'échec face à l'objectif qu'ils se sont fixé, les parlementaires s'immolent par le feu ou fassent hara-kiri. Ses esprits fertiles ont inventé un supplice plus suave et plus raffiné: la dissolution du Parlement, le retour des députés au néant dont les avaient extraits les électeurs, et, pour les con-seillers fédéraux, une peine sans rémission: la Roche Tar-péienne. Encore un peu, on les assignait à résidence dans les jardins de ce Palais. Quelle belle chute pour cette aven-ture où veut nous entraîner le Conseil fédéral!

Les Verts vous invitent à ne pas entrer en matière et, si né-cessaire, à appuyer la proposition de renvoi, parce qu'ils dé-plorent qu'on ne parle que de dépenses et qu'ils estiment que le recours systématique et désespéré à des méthodes à la hussarde n'est pas de la bonne politique.

Blocher Christoph (V, ZH): Es ist hochinteressant, wie will-kommen verschiedenen Parlamentariern die Abstimmung vom letzten Sonntag gekommen ist. Das ist doch herrlich! Jetzt kann man hier im Saale verkünden, die Verwerfung der Vorlage betreffend die Arbeitslosenversicherung sei der Frei-pass, um frei Geld auszugeben; es sei nicht mehr notwendig, den Haushalt zu sanieren. Eine willkommene Abstim-mungsniederlage haben sie noch gar nie erlebt.

Aber was ist am Sonntag passiert? Einzig das, dass eine Vorlage abgelehnt worden ist, wonach bei der Arbeitslosen-kasse mehr oder weniger linear 2,5 Prozent gestrichen wor-den wären. Diese Lösung zur Sanierung der ALV können Sie nicht mehr bringen; das ist passé, das ist entschieden – ob knapp oder nicht knapp. Aber alles andere ist damit nicht entschieden; ich bitte Sie, dann in den Kantonen und den Städten – auch in Städten, welche diese ALV-Vorlage ver-worfen haben – zu schauen, was diese über das Sparen ge-sagt haben. Wunderbar! Nehmen Sie nur einmal den Spar-beschluss in der Stadt Zürich: hoch angenommen – gegen die Linke.

Nun weiss ich auch: Die Situation ist ungefähr die, dass in der jetzigen Situation alle genug haben von den Steuern, den Ab-gaben, den Gebühren, genug haben davon, dauernd gerupft

zu werden: höhere Steuern, mehr Abgaben, höhere Gebühren, höhere Krankenkassenprämien, Obligationen und dergleichen mehr. Das will man nicht mehr. Aber es will auch niemand, dass ihm etwas weggenommen wird. In dieser Situation haben wir also den Bundeshaushalt zu sanieren, und das ist möglich.

Herr David, ich bin schon bereit, mit Ihnen zusammen ein Sparpaket zu schnüren – d. h. ein Paket für weniger Ausgaben; da müssten wir uns zusammenraufen. Sie haben gesagt «überall». Das können Sie auch; notfalls müssen Sie überall gleich viel kürzen. Das ist nicht gerade phantasievoll, aber wenn nichts anderes mehr bleibt, müssen Sie das tun. Aber es ist interessant, dass die Vorlage «Haushaltziel 2001», die man eigentlich fast nicht annehmen kann, weil sie so wenig bringt, noch bekämpft wird, weil sie zuviel bringe.

Nehmen wir die Sozialdemokraten: Herr Marti, Sie sind hier gestanden und haben früher das «Sanierungsziel 2001» unterstützt. Wir haben damals erklärt, Sie würden es nicht erreichen. Jetzt kommt das Jahr 2001 immer näher, und heute verschieben Sie es auf das Jahr 2004. Wenn dieses näherkommt, verschieben Sie es auf das Jahr 2007, dann aufs Jahr 2010, bis Sie nicht mehr da sind! (*Heiterkeit*)

Es ist doch eindeutig, und es braucht keine Heilseher und keine Propheten, um zu sehen, was mit Staaten passiert, die eine solche Schuldenwirtschaft betreiben. Die Folgen sind dort Arbeitslosigkeit, Armut, keine Beschäftigung, keine konkurrenzfähigen Betriebe. Da können Sie machen, was Sie wollen: Dort, wo das Steuer nicht herumgerissen worden ist, u. a. unter sozialistischen Regierungen, kommt es so mit all diesem Elend. Einfach darum, weil der Staat bankrott gegangen ist. Jetzt wird hier gesagt, die Sache sei überhaupt nicht schlimm.

Herr Rechsteiner Paul, die Maastricht-Kriterien sind doch keine Kriterien für die Güte eines Staates! Man musste sie in der EU unter schlechten Staaten festlegen, um einen Durchschnitt zu bekommen, um eine gemeinsame Währung zu machen. Schauen Sie doch die Verhältnisse dort an: Die Arbeitslosigkeit beträgt über 10 Prozent; in Frankreich, mit seiner Schuldenwirtschaft, betragen die Löhne einen Drittel der schweizerischen, und das bei 87 Prozent unserer Lebenskosten. Ein Mechaniker in Paris verdient jährlich umgerechnet 18 700 Franken, alles abzugsbereinigt; bei uns sind es 42 000 Franken. Wollen Sie diese Verhältnisse? Jugendarbeitslosigkeit von 30 bis 50 Prozent – wollen Sie diese Verhältnisse?

Herr Rechsteiner sagt, aber jetzt könne man bei diesen tiefen Zinssätzen doch gut Schulden machen. Meinen Sie, die Zinssätze bleiben gleich? Und dann wollen die gleichen Leute in die EU, wo die Zinssätze 2 Prozent höher zu stehen kommen. Bei 100 Milliarden Franken macht 1 Prozent Zins 1 Milliarde Franken Mehrausgaben pro Jahr aus. Es ist unglaublich, was für Dinge hier erzählt werden, nur weil man die Kraft nicht hat, zu sagen, wir müssten hier zurückbuchstabieren.

Herr Rechsteiner singt das Hohelied des amerikanischen Steuersystems: Wenn Sie dieses einführen wollen, Herr Rechsteiner, haben Sie mich ganz sicher nicht als Gegner. Auch die Kapitalgewinnsteuer können Sie noch aus Amerika einführen. Wissen Sie, was das heisst, amerikanische Kapitalgewinnsteuer? Sie können in Amerika die Verluste sechs Jahre lang verrechnen. Sie haben einen Spitzensteuersatz, der in den letzten Jahren von über 50 Prozent auf 39 Prozent gesenkt worden ist. Sie haben keine Vermögenssteuer. Wenn Sie also das als Vorbild nehmen und in der Schweiz einführen wollen, dann haben Sie mich als Befürworter. Es ist mir neu, dass die Sozialdemokraten plötzlich beginnen, für amerikanische Steuersysteme zu schwärmen. Aber es ist richtig: Früher war die Schweiz punkto Steuerbelastung an der Spitze – nicht weil sie so hoch, sondern weil sie so niedrig war! Wir sind heute überholt worden, leider nicht nur von Amerika und Japan.

Nein, an Sparmassnahmen führt kein Weg vorbei. Sie können natürlich an Mehreinnahmen vorsehen, was Sie wollen; Sie können dem Kreislauf der Wirtschaft überall Geld entziehen und es hier verteilen. Das ist natürlich schön, das braucht auch nicht viel Kraft. Nur eines müssen Sie wissen: Sie füh-

ren das Land so oder so in die Armut. Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen: Sie schwächen den Kreislauf, Sie schwächen die Wirtschaft, Sie schwächen die Arbeitsplätze. Wenn das Ihr Ziel ist, dann machen Sie das! Nun zu diesem Verfassungsartikel: Er sieht wirklich nur ein Ziel vor. Neuerdings ist schon eine Zielformulierung zuviel. Vom Weg, der dorthin führt, spricht man nicht einmal. Wir haben heute schon einen solchen Verfassungsartikel; wir halten ihn nur nicht ein. Dem Verfassungsartikel fehlt eine Sanktion. Diese müssen Sie haben, sonst nützt er nichts. Aber über die Sanktionen spreche ich dann bei der Begründung meines Minderheitsantrages.

Carobbio Werner (S, TI): Preoccuparsi delle finanze pubbliche, a breve come a medio e lungo termine, è sicuramente un compito del Governo, del Parlamento, dei politici. Credo che i socialisti da questo punto di vista non hanno niente da rimproverarsi, perché sempre si sono battuti per questo obiettivo, chiedendo però di non operare solo nella direzione del taglio delle spese, ma anche nella direzione del non-taglio delle entrate. Un esempio solo: quando si è discusso qui dell'abolizione della tassa di bollo, abbiamo chiesto insistentemente – contro il parere del collega Blocher per esempio – una compensazione da parte di un settore che comunque guadagnava molto. E se oggi abbiamo quelle difficoltà finanziarie che conosciamo, è anche – non solo – perché probabilmente abbiamo fatto certe operazioni a livello di tagli di entrate che oggi paghiamo.

Se oggi ci opponiamo all'entrata in materia o comunque chiediamo il rinvio di questo decreto al Consiglio federale, è essenzialmente perché chiediamo di riflettere sulla situazione in cui ci troviamo.

Monsieur Blocher, demander de se rappeler du résultat de dimanche passé, ce n'est pas nécessairement demander de nouvelles dépenses: c'est réfléchir sur la question de savoir quelle est la réaction du peuple face à la politique fédérale, et cela, vous ne voulez pas le faire.

Personalmente, non posso dar seguito a questa proposta del Governo, benché fissi solo un obiettivo. Ciò per tre ragioni:

1. anzitutto per una ragione concettuale, direi per la filosofia che ci sta dietro;
2. per una ragione che riguarda il metodo scelto;
3. per quello che riguarda le prospettive che si lasciano intravedere.

Per quanto riguarda l'aspetto concettuale, non voglio fare lunghi discorsi, altri l'hanno già fatto. Molti ripetono che dobbiamo preoccuparci di non lasciare ai nostri giovani un debito troppo elevato. Questa dichiarazione l'ha fatta in una intervista anche il consigliere federale Villiger. Allora io pongo una domanda al consigliere federale Villiger: per proteggere i nostri figli da un futuro debito, è forse giusto mettere in discussione, con misure di economia in parte discutibili, i loro posti di lavoro, mettere in discussione le prestazioni e i servizi dello Stato? È una domanda che comunque va messa, accanto a quella finanziaria, sul piatto della bilancia. È quello che non fa il Consiglio federale con il progetto che avanza.

Per quanto riguarda il metodo scelto, la richiesta di una specie di pieni poteri per il Governo è altamente discutibile. Non nego che la situazione delle finanze della Confederazione preoccupi. Però sono lungi dall'accettare il catastrofismo che qualcuno dipinge. I parametri citati a proposito del debito pubblico, della fiscalità ecc. lo dimostrano: la Svizzera ha dei problemi, certo, ma non è in una situazione catastrofica. Se è così, da un punto di vista democratico mi sembra che non abbia senso chiedere poteri particolari che mettono in discussione il meccanismo democratico. Possiamo seguire la strada normale, e se c'è la volontà di trovare delle misure, si potranno ottenere dei risultati.

Ultimo punto: le prospettive che stanno dietro a questo progetto ci mettono sull'attenti. Perché fin qui in realtà – qualcuno l'ha già detto, e lo ripeto – si parla solo di tagli della spesa, in particolare della spesa sociale. Ci si rifiuta di affrontare l'altro discorso, quello delle entrate.

Vous avez entendu M. Blocher qui vient de dire que les gens en ont assez de payer trop d'impôts. Je dirais, Monsieur Blo-

cher, qu'il y a des gens qui disent: «Nous en avons assez que quelqu'un paie trop d'impôts, et que quelqu'un d'autre n'en paie pas assez.» Il faudrait aussi avoir une discussion sur cette question-là.

Ecco perché personalmente ritengo che, anche per le prospettive che ci stanno davanti, questo progetto non può servire come base per una discussione seria alla ricerca di un accordo. Perché se delle misure devono essere prese, bisogna prenderle sui due versanti, con delle scelte oculate. La ricerca di nuove entrate credo che sia oggi possibile e fattibile anche nel nostro paese che è – malgrado tutto – in buona salute per quanto riguarda la sua ricchezza. Che questo ragionamento non sia solo della sinistra, è provato per esempio dalla proposta di rinvio David, che invita anche a riflettere, accanto ai tagli – e qualche taglio dovrà essere fatto, si tratterà di scegliere delle priorità – anche sul versante della ricerca delle entrate.

Per tutti questi motivi vi invito a non entrare in materia o almeno a rinviare il progetto al Consiglio federale perché presenti una proposta più equilibrata sulla quale sia possibile una concordanza, un accordo sociale difendibile davanti alle cittadine e ai cittadini.

Loretan Otto (C, VS): Der Bundesrat schlägt uns in seiner Botschaft vom 16. Juni 1997 Massnahmen zum Haushaltsausgleich mit einem «Haushaltziel 2001» vor. Dieses Haushaltziel soll erstens die Ausgabenüberschüsse in der Finanzrechnung verringern und zweitens einen Rechnungsausgleich erzielen, und dies mit einem Zeithorizont bis zum Jahr 2001.

Ich denke, dass es eine gute Sache ist, dass wir uns solche Ziele fixieren; denn es ist in der Tat so – das wurde heute mehrfach ausgeführt –, dass nur ein Staat, der gute Staatsfinanzen hat, auch ein Staat ist, der für die Wirtschaft einen guten Standort darstellt. Dennoch denke ich, dass der vorliegende Bundesbeschluss so nicht akzeptiert werden kann, weil er nicht den richtigen Weg beschreitet, einseitig, unausgewogen ist, zu viele Vorbehalte enthält und vor allem in Artikel 24 Absatz 6 Litera b auf allgemeinverbindliche Bundesbeschlüsse hinweist, die referendumpflichtig sind.

Ich befürchte, dass Volk und Stände zu diesem Artikel aus drei Gründen nein sagen werden:

1. Das Volk wird nein sagen, weil es verunsichert ist: durch eine langanhaltende Rezession mit vielen Arbeitslosen, mit vielen Stellen, die von Schweizer Firmen im Ausland geschaffen wurden, mit Zeitungsnotizen, die darauf hinweisen, dass bis zu 35 000 kleinere und mittlere Unternehmungen verschwinden sollen. Die Sicherheit der Sozialwerke ist gefährdet, die KVG-Prämien steigen, die Börse boomt, und der Shareholder value feiert Urständ. Ich denke, dass der Mensch nicht mehr im Zentrum steht und aus der Mitte unserer Wirtschaft kippt. Dieser Beschluss ist ein falsches Signal in einem Moment, wo die Wirtschaft wieder zu wachsen beginnt.

2. Das Volk wird nein sagen, weil die Vorlage nicht ausgewogen ist. Ich bin nicht sicher, ob die Kapitalgewinnsteuer der Stein des Weisen ist; aber es ist störend, wenn Leute an der Börse Millionen und Abermillionen verdienen, ohne Steuern bezahlen zu müssen. Das stört die Leute, und sie sind nicht bereit, das zu akzeptieren. Sie meinen, dass Opfersymmetrie notwendig ist.

3. Das Volk wird nein sagen, weil in diesem Bundesbeschluss nicht dargelegt ist, in welchem Bereich wieviel gespart werden soll. Wir wissen, dass wir beim Militär sparen könnten, wir könnten aber auch bei den Sozialversicherungen sparen. Wir müssen allenfalls auch bei der Landwirtschaft und beim Verkehr sparen. All das wissen wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht, und das Volk wird nicht bereit sein, eine derartige Packung zu akzeptieren.

Was wird geschehen, wenn dieser Bundesbeschluss von Volk und Ständen abgelehnt wird? Wir haben nun einen Bundesbeschluss, der einseitig auf Sparen ausgerichtet ist. Heisst das dann allenfalls, dass die Sanierung der Bundesfinanzen über Einnahmen zu erfolgen hat, wenn dieser Bundesbeschluss abgelehnt wird?

Bührer Gerold (R, SH): Wir sind uns, glaube ich, einig darüber, dass es nebst Realismus auch Optimismus braucht, um aus der Finanzkrise herauszukommen. Was hingegen Kollege Marti Werner zu Beginn der Debatte über den finanzpolitischen Stand dieser Nation sagte, hat selbst mit Optimismus nichts mehr zu tun, sondern das geht schon eher in den Bereich der Illusionen. Ich will Sie nicht noch mehr mit Zahlen eindecken, aber gestatten Sie mir nur zwei, drei ermüchternde Zahlen zum Optimismus von Kollege Marti.

Er hat quasi gesagt, wir stünden ja nach wie vor in der Spitzengruppe, also folglich könnten wir mit unseren Sanierungsanstrengungen nachlassen. Was ist denn passiert? Allein seit 1970 hat die Fiskalquote um über 45 Prozent zugenommen, und im Vergleich der direkten Steuern steht die Schweiz mit 28 Prozent am Bruttoinlandprodukt sogar über dem Durchschnitt der OECD. Bei der Verschuldung erfüllen wir zwar noch die Maastrichter-Kriterien von 60 Prozent. Tatsache ist aber auch, dass unsere Verschuldung allein seit 1990 von 30 Prozent auf beinahe 50 Prozent angestiegen ist. Selbst Länder wie Italien – über die wir verächtlich gesprochen haben – weisen, wenn wir die Dynamik der letzten Jahre in Betracht ziehen, eine wesentlich gesündere Entwicklung auf als die stolze Schweiz. Nein, mit dieser Art von Schönwetter Szenarien bekommen wir die finanzielle und die staatspolitische Krise nicht in den Griff!

Es ist viel vom letzten Abstimmungswochenende gesprochen worden. Ich gebe zu, wir müssen über die Bücher, wir müssen analysieren, was wir als politisch Verantwortliche besser machen müssen. Aber können wir wegen einer knappen Niederlage in einer speziell sensiblen Frage unsere Strategie von heute auf morgen auf den Kopf stellen? Sind wir als Politiker dazu da, um die Fahne umzukehren, wenn der Wind rauher weht? Ich glaube nicht. Es gibt keine Alternative zur ausgabenseitigen Sanierung.

Es ist ja von links bis rechts viel von mehr Wachstum und Arbeitsplätzen gesprochen worden. Es gibt keine Volkswirtschaft auf der Welt, die mit Verschuldung oder mit höheren Steuern Arbeitsplätze und Wachstum geschaffen hat. Was haben denn die Länder, die Wirtschaftswunderländer und die Arbeitsplatzbeschaffenderländer, getan? Sie haben die Steuerquote nicht erhöht, sondern gesenkt, und sie haben keine überdurchschnittlich hohen Staatsquoten, sondern sie haben niedrige Staatsquoten. Nehmen Sie die Vereinigten Staaten, Holland, Dänemark, Grossbritannien. Schauen Sie diese Zahlen an; es war eine Politik der Anreize und keine Politik der Verschuldung und der Steuerspirale.

Die Position der FDP ist einnahmeseitig klar. Wir stehen zum Mehrwertsteuerprozent, zur Finanzierung der demographischen Lücke in der AHV. Wir haben gesagt: Wir stehen aus Solidarität zur Anschlussfinanzierung bei der Arbeitslosenversicherung, und wir stehen zur Finanzierung bei der Neat. Wir haben aber immer klargemacht, dass es darüber hinaus heute und morgen mit uns keine Erhöhung von Steuern und keine Erhöhung von Lohnprozenten gibt. Es ist selbstverständlich nachvollziehbar, vielleicht auch populär, dort den Steuerhebel anzusetzen, wo die Dinge im Moment gut laufen. Nachvollziehbar ist es ebenfalls, da gerade an den Kapitalmärkten sicher auch Fehlentwicklungen und Übertreibungen Platz gegriffen haben. Sie können aber nicht hingehen und der Bevölkerung wie ein Deus ex machina versprechen, mit einer Kapitalgewinnsteuer würden Sie die Haushaltsprobleme in den Griff kriegen.

Ich möchte Sie bitten, die Zahlen, die vorhanden sind, zur Hand zu nehmen. Diese werden ermüchternd sein, denn ich glaube nicht, dass Sie die Pensionskassen, dass Sie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche die Renten kriegen, die auch durch die Kapitalgewinne generiert werden, besteuern wollen. Was bleibt dann übrig? Das sind die Kapitalgewinne der privaten Personen. Diese Kapitalgewinne müssen Sie mit den Verlusten verrechnen. Wenn Sie die Kantone anschauen, die diese Steuer noch hatten, war das Steueraufkommen zwischen 0,1 und 0,5 Prozent der totalen Steuereinnahmen. Diese Zahlen sind einsichtbar.

Wenn Sie die USA und andere Länder zitieren, dann sind dort die Anteile in der Regel unter 2 Prozent. Und wer heute

hierher kommt und verspricht, mit diesem Instrument die Finanzen zu sanieren, der baut Luftschlösser, und mit Luftschlössern werden wir diesem Problem nicht Herr.

Die Haushaltziele sind kein Widerspruch zu dem, was Kollege David will. Die Haushaltziele sind eine verfassungsmässige Festschreibung zur Disziplinierung dieses Parlamentes und des Bundesrates. Es ist selbstverständlich, Herr David, dass diese Ziele mit konkreten Massnahmen gefüllt werden müssen und dass wir den Dialog von links nach rechts suchen müssen. Das ist aber keine hinreichende Erklärung, um diese Festschreibung der finanzpolitischen Ziele jetzt verschieben zu wollen.

Diese Politik ist erstens volkswirtschaftlich richtig, weil nur eine Politik der Haushaltsanierung ohne Steuerspirale nach oben volkswirtschaftlich langfristig Wachstum bringt. Sie ist zweitens konjunkturell richtig, weil nur eine derartige Politik das Vertrauen von Konsumenten und Investoren fördert und den aufkeimenden Aufschwung stärkt. Und sie ist drittens – davon bin ich fest überzeugt – sozialpolitisch richtig, denn nur ein Finanzhaushalt, der solide ist, eine Steuerpolitik, die Wachstum generieren hilft wie in den Ländern, die dies erfolgreich getan haben, ist in der Lage, den sozialen Ausgleich, der zur Marktwirtschaft gehört, zu finanzieren. Das, was Sie wollen, Herr David – eine Steuerschraube nach oben, eine weitergehende Verschuldung –, zerstört das Vertrauen in den Wirtschaftsplatz Schweiz. Das ist eine asoziale Politik.

Bei der Vorlage «Haushaltziel 2001», auf die wir eintreten wollen, empfehlen wir Ihnen, die Bestimmung gutzuheissen, die die Griffigkeit verbessert und ein weiteres Zwischenziel, im Jahre 2000, festlegt (Antrag der Kommissionsmehrheit). Wir sind auch der Meinung, dass die konjunkturell richtige Möglichkeit, die Sanierung um maximal zwei Jahre hinauszuschieben, dieses Abweichen von der Zielsetzung, mit einem absoluten Mehr erschwert werden muss. Stimmen Sie heute dieser Zielsetzung, dieser verfassungsmässigen Verankerung zu!

Wenn wir das Ganze auf die lange Bank schieben, dann geben wir nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch ein falsches Signal. Die Abstimmungen bei der Ausgabenbremse oder kantonale Abstimmungen in der gleichen Richtung haben eines gezeigt: Das Volk will, dass wir uns bei den Ausgaben disziplinieren. Ich habe bei dieser Abstimmung keine Angst vor dem Volk und vor den Ständen. Aber ich habe Angst um das politische Vertrauen, wenn wir eine Politik mit Rezepten fortführen, die in allen Ländern, die sie anwandten, zu keinem Erfolg geführt haben. Wir müssen uns fragen: Müssen wir dann, wenn dieses Haus heute und morgen nicht auf einen Kurs der Haushaltsanierung einschwenkt, nicht mit dem Volk – mit einer Volksinitiative – im Interesse unseres Landes diesen Weg beschreiten? Denn wir meinen, dass das wirtschaftliche und das soziale Interesse sowie das Interesse an der politischen Stabilität es notwendig machen, jetzt endlich Taten folgen zu lassen.

Gross Andreas (S, ZH): Herr Bührer, Sie haben zum wiederholten Male Dänemark und Holland als mögliche Vorbilder für uns erwähnt. Ich wäre sehr gerne bereit, mit Ihnen diesen Weg zu gehen. Nun hat aber der ehemalige holländische Premierminister kürzlich in einer grossen internationalen Zeitung genau beschrieben, wie dieses Erfolgsmodell zustande kam. Es begann 1984/85 mit intensivsten Gesprächen und Absprachen aller Sozialpartner. Jetzt bringen Sie ausgerechnet heute dieses Beispiel, zu einer Zeit, da sich bei der Revision des Arbeitsgesetzes die Sozialpartner – gerade Ihre Seite – aus dem Dialog verabschiedet haben. Wie bringen Sie diesen Widerspruch zusammen?

Bührer Gerold (R, SH): Wir haben uns aus dem Dialog überhaupt nicht verabschiedet; wir haben beim Arbeitsgesetz eine andere Position eingenommen. Ich kenne den holländischen Weg gut. Ich habe vorhin ausdrücklich gesagt: Wir formulieren jetzt eine Zielsetzung auf der Verfassungsebene. Diese wird das Volk demokratisch gutheissen oder ablehnen. Selbstverständlich ist es nachher die Aufgabe, im Dialog zwi-

schen allen politischen Kräften und den Sozialpartnern, dieser Zielsetzung mit konkreten, ausgewogenen Massnahmen Kraft zu geben; das ist ganz klar. Ich sehe überhaupt keinen Widerspruch in dieser Vorgehensweise.

David Eugen (C, SG): Herr Bührer, Sie haben ausgeführt, dass Sie auf der Steuerseite alles ablehnen, ausser was dieses AHV-Prozent anbelangt. Sie wissen ganz genau, dass wir damit die Sozialversicherungen, inklusive Arbeitslosenversicherung, überhaupt nicht konsolidieren können. Es bleiben riesige Löcher, und Sie sind es uns schuldig, jetzt und hier zu erklären, wie Sie diese Löcher füllen wollen. Wo machen Sie die Eingriffe in der Sozialversicherung? Das müssen Sie jetzt sagen; Sie dürfen keinen Ballon aufblasen, in dem nur heisse Luft ist.

Bührer Gerold (R, SH): Wir haben eine klare Position, Kollege David. Sie hätten sie eigentlich auch nachlesen können. Wir diskutieren jetzt über den Zeitraum der Haushaltsanierung bis 2001. Wir haben im Zusammenhang mit dem IDA-Fiso-Bericht klar gesagt, dass wir die Lösung darin sehen, dass wir beidseitig – sprich: auf der Ausgabenseite, aber auch auf der Einnahmenseite – zur Lösung beisteuern müssen. Es ist uns ganz klar, dass mit Ausgabenwachstumsreduktionen allein diesen Defiziten von mehr als 10 Milliarden Franken im Jahre 2010 nicht beizukommen ist.

Wir haben klar gesagt, dass wir bereit sind, einen Teil in einer späteren Phase auf dem indirekten Steuerweg zu begleiten. Wir sind aber nicht bereit, jetzt einen Blankoscheck auszustellen, bevor wir nicht alle strukturellen ausgabenseitigen Möglichkeiten, die auf sozialverträgliche Art durchgeführt werden können, auf dem Tisch haben.

Rechsteiner Paul (S, SG): Herr Bührer, nachdem Sie jetzt die Frage von Herrn David sehr wolkig beantwortet haben, doch noch einmal die Frage: Wo wollen Sie im Sozialbereich sparen und wo nicht? Wo sind Sie bereit, die Sozialleistungen zu garantieren? Ich möchte eine konkrete Antwort.

Bührer Gerold (R, SH): Ich gebe Ihnen auch eine klare Antwort: Wir haben gesagt, für uns gebe es keine Tabus, bei allen zentralen Sozialwerken. Das ist das eine.

Zum anderen bin ich persönlich und ist auch unsere Fraktion Gegner der Rasenmähermethode. Wir müssen neue Wege suchen, indem wir mit differenzierten Massnahmen bei diesen Sozialwerken ansetzen müssen, und zwar in dem Sinne, dass die bedürftigen Menschen in diesem Lande von diesen Sparmassnahmen ausgeklammert bleiben. Aber wir haben – glücklicherweise! – einen grossen übrigen Teil, und dort müssen wir differenziert ansetzen.

Sandoz Suzette (L, VD): Ayant constaté que le Parlement et le Conseil fédéral n'hésitent jamais à violer un article constitutionnel quand il les dérange et que l'alinéa 3 de cet article constitutionnel contient déjà une déclaration d'intention d'une telle violation, je m'abstiendrai personnellement d'entrer en matière et de voter cet article constitutionnel bidon qui ressemble un peu à une ceinture de chasteté sans fermeture que demanderaient au peuple des politiciens incapables de résister eux-mêmes aux dépenses. (*Hilarité*)

Weyeneth Hermann (V, BE), Berichterstatter: Der Antrag der Minderheit Marti Werner auf Nichteintreten war der Kommission bekannt, wurde ausführlich diskutiert und mit 13 zu 7 Stimmen abgelehnt.

Ich möchte Herrn Marti nur zwei Dinge sagen:

1. Zum sensiblen Föderalismus, den er als staatspolitisch entscheidend für die Schweiz erklärt hat: Ein sensibler Föderalismus, Herr Marti, ist auf die Zuverlässigkeit der daran Partizipierenden angewiesen. Diese Zuverlässigkeit steht zur Diskussion, wenn wir in unserem Finanzhaushalt nicht Ordnung machen.

2. Wann auch immer solche Programme skizziert und vorgestellt werden, man scheint es immer so einzurichten, dass die Versprechen ja nicht ein Jahr vor dem Wahljahr oder im

Wahljahr erfüllt werden müssen. Deshalb wohl auch das Jahr 2004. Das ist nicht nur Herrn Marti eigen.

Den Rückweisungsantrag Rechsteiner Paul hat die Kommission nicht diskutiert. Ich erlaube mir, aus persönlicher Sicht folgende Bemerkungen zu machen: Auf der einen Seite empfiehlt man uns das amerikanische Steuersystem, auf der anderen Seite hat uns Herr Marti darauf hingewiesen, ja nicht amerikanische, republikanische Finanzhaushaltreglementarien einzuführen. Das muss man mir dann noch erklären. Ich habe für die gesellschaftlichen Zustände der USA keine grosse Sympathie und wünsche mir diese nicht auf die Schweiz übertragen.

Herr Rechsteiner befolgt die Idee, das Haushaltziel nicht bloss durch Ausgabenkürzungen, sondern auch durch Mehreinnahmen mittels einer konkret vorgeschlagenen Steuer zu erreichen. Ich möchte mich zu dieser Steuer nicht weiter äussern. Ich bitte Herrn Bundesrat Villiger, der zu dieser Steuer in der ständerätlichen Finanzkommission im August bereits Angaben und Aussagen gemacht hat, dazu Stellung zu nehmen. Ich muss nur feststellen: Als ehemaliger kantonalen Parlamentarier musste ich die Vorlage vertreten, die Kapitalgewinnsteuer im Kanton Bern abzuschaffen. Vor uns waren es bereits 18 Kantone, die sie entweder nie eingeführt oder bereits schon aufgehoben hatten. Im Jahre 1989, als der Aktiencrash mit hineinspielte, waren die Zahlen so, dass man bei einer Einnahme von brutto 3,6 Millionen Franken bei der Steuerverwaltung einen Aufwand von knapp 1 Million Franken decken musste. So waren damals die Verhältnisse. Aber Herr Rechsteiner hat uns gesagt, man müsse diese Steuer eben effizienter einrichten.

Herr Bühler hat schon darauf hingewiesen, dass Herr Rechsteiner bei seiner Situationsbeschreibung, bei der Beschreibung der Fakten, die raschen Veränderungen der letzten Jahre nicht berücksichtigte oder auch nicht berücksichtigen wollte. Uns macht die Verschlechterung der Situation innerhalb von sechs Jahren grosse Sorgen: dass der Bilanzfehlbetrag innerhalb von fünf, sechs Jahren von 20 Milliarden auf 47 Milliarden Franken angestiegen ist.

Zu Herrn David: Er hat vorhin seinen Rückweisungsantrag vor allem mit dem Abstimmungsergebnis vom letzten Sonntag begründet. Darf ich Herrn David daran erinnern, dass uns nach meinen bescheidenen Kenntnissen die Tatsache, dass Heizölzuschläge – die im Rahmen von dringlichen Bundesbeschlüssen eingeführt worden waren – das Referendum nicht überstanden, nicht generell daran gehindert hat, auf weitere Abgaben oder Steuererhöhungen zu verzichten – nur nicht in diesem Fall.

Ich weiss nicht so genau, ob Sie – wenn wir am letzten Sonntag über eine Abgabenerhöhung abgestimmt hätten und die Vorlage knapp verworfen worden wäre – aus dieser Erfahrung die gleichen Schlüsse gezogen hätten, wie Sie sie jetzt in diesem Fall ziehen. Und schon gar nicht sicher bin ich, ob Herr Leuenberger Sie dafür auch loben würde. Also scheint mir eine derartige Verknüpfung der Vorlage mit dem Abstimmungsergebnis vom letzten Sonntag etwas kritisch zu sein. Ich glaube eher, dass wir ein Signal aussenden; entweder das Signal: Die Sache ist nicht so ernst, man kann sie zurückschieben, man kann sie verzögern; oder das Signal: Wir kapitulieren vor dieser Situation; oder vielleicht auch das Signal: Wir nehmen von den unangenehmen Diskussionen, die jetzt schon über das Ziel geführt worden sind und die abschliessend bei Inkrafttreten dieser Massnahmen sicher auch noch über den Weg geführt werden, lieber Abstand – Hinblick auf die kommenden Wahlen im übernächsten Jahr. Herr Leuenberger hat auch die staatspolitischen Bedenken, mit anderen, vorgetragen und gesagt: Dem Bundesrat diese Macht zu geben, die Macht, dieses Haushaltziel zu erreichen – mit entsprechenden Anträgen, die quantitativ unveränderlich sind –, sei für unser System fragwürdig.

Wir wissen alle, dass ein Parlament aus eigenem Antrieb – nicht nur das schweizerische – keine solchen Haushaltkorrekturen zustande bringt; diese sind einer mit starker Hand führenden Exekutive vorbehalten. Dann ist ein Parlament in der Lage, sie zu beurteilen, d. h., sie zurückzuweisen oder ihnen zu folgen. Darum glaube ich: Wenn wir den Finanzhaus-

halt in Ordnung bringen wollen, dann müssen wir akzeptieren, dass die quantitativen Vorgaben von der Exekutive gemacht werden.

Herr Maspoli hat gesagt, wir müssten uns zusammenraufen und den Weg finden, und da ist mir folgendes Sprichwort in den Sinn gekommen: «Als sie das Ziel aus den Augen verloren, machten sie sich auf den Weg.» Wir diskutieren hier über das Ziel. Defizite werden nicht mit Schlagworten – kommen sie nun von links oder von rechts – beseitigt, sondern sie werden in einem ausserordentlich schwierigen, im Detail ausgekämpften Prozess bereinigt. So werden gesunde Staats Haushalte erstellt. Das ist klar.

Ich muss immerhin darauf hinweisen: Erstens ist diese Vorlage zwar auf Einsparungen ausgerichtet, aber sie beinhaltet zweitens kein Verbot von Mehreinnahmen. Man muss nur die Mehrheiten finden, und wenn Sie die ganze Sanierung über Mehreinnahmen, über die Mehrwertsteuer, abwickeln wollen, so stellen Sie dem Volk die Frage – gerade im Kanton Solothurn, Herr Leuenberger Ernst –, ob Sie mit 2, 3 oder 4 Mehrwertsteuerprozenten Ihren Haushalt ins Lot bringen sollen. So weit weg von der Basis, auch von der im Kanton Solothurn, bin ich nicht, als dass ich nicht abschätzen könnte, wie diese Frage beantwortet würde.

Ich mache Sie auf folgendes aufmerksam: Wir haben im Jahr 1996 in einer wirtschaftlich sehr schwierigen Situation 5 Prozent Mehreinnahmen gehabt. Aber diese 5 Prozent Einnahmensteigerung reichten nicht aus. Das Defizit betrug gleichwohl 4,3 Milliarden Franken. Und wie gesagt: Ein Verbot von Einnahmenverbesserungen beinhaltet diese Vorlage nicht.

Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der Kommission, auf diese Vorlage einzutreten und über die beiden Rückweisungsanträge einzeln zu befinden, da sie nicht den gleichen Inhalt haben, und diese abzulehnen.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Dans le cadre de cet intéressant débat, dont le dernier scrutin populaire a fait monter les tours chez certains et qui a suscité une lecture différenciée, on pourrait tirer des conclusions sur le plan institutionnel qui pourraient vous étonner.

D'abord, ce débat semble révéler les limites de la formule magique que nous pratiquons dans notre pays. En effet, si les partis gouvernementaux cultivaient mieux l'art du dialogue, arrivaient à s'entendre, nous devrions être capables d'élaborer une plate-forme gouvernementale, y compris sur le plan de l'équilibre budgétaire. Or, il faut bien le reconnaître, si nous sommes obligés de nous imposer à nous-mêmes, par un exercice d'autocensure, par un exercice d'autodiscipline, une norme constitutionnelle qui nous oblige à viser en 2001 un équilibre budgétaire, il faut en déduire que la formule magique a atteint ses limites.

Ensuite, et cela nous concerne, nous, Parlement, nous devons aussi avoir le courage politique de reconnaître que nous sommes tous conscients que, si cet objectif budgétaire était inscrit dans la constitution, nous allons avoir beaucoup de peine à nous entendre. En effet, nous savons que dans notre Parlement, comme d'ailleurs dans tous les parlements du monde, chaque parti a ses chasses gardées, ses domaines de prédilection, ses thèmes tabous, chacun veut préserver ce qui a fait son fonds de commerce électoral pendant de nombreuses années. Nous sentons régulièrement de très fortes réticences à nous déjuger, lorsqu'il s'agit par exemple de rogner, pour la droite, dans les dépenses militaires ou, pour la gauche, de faire des concessions dans les assurances sociales.

Donc, nous nous rendons bien compte que cette norme constitutionnelle risque de mettre notre Parlement dans ses petits soulers. C'est pour cette raison qu'on perçoit ce scepticisme, voire même ce désarroi chez certains quant à son adoption.

Mais, pour vous qui, depuis 1990 par exemple, êtes dans ce Parlement, si vous faites l'analyse de ce qui s'est passé, vous devez bien constater que nous avons été tous et toutes incapables, lorsqu'il s'est agi, sur la proposition de M. Stich d'abord, puis de M. Villiger, de faire des économies, de trou-

ver des dénominateurs communs pour opérer des réductions dans les dépenses.

L'Union européenne a constaté exactement le même phénomène, et finalement le Conseil des ministres a été obligé de fixer des critères qui ont été avalisés à Maastricht pour obliger chaque pays membre à faire des réductions de dépenses ou des augmentations de recettes pour pouvoir répondre aux critères posés. S'il n'y avait pas eu l'imposition de ce carcan, jamais les pays de l'Union européenne n'auraient atteint plus ou moins l'équilibre fixé.

Le Conseil fédéral agit de même. Nous sommes dans un pays gouverné par consensus et, comme il est extrêmement difficile de trouver des compromis entre les parties, il faut d'abord fixer un objectif. Ensuite, le Parlement a le dernier mot pour retrouver cet équilibre dans le cadre du budget. Aucune volonté populaire n'est bafouée puisque, aujourd'hui déjà, il n'y a pas de référendum au sujet du budget. Si nous décidons de réduire tel ou tel poste budgétaire, nous sommes en effet libres de le faire. Avec le projet du Conseil fédéral, c'est exactement la même chose. En cas d'incapacité parlementaire, le Conseil fédéral dira: «Nous allons réduire telle ou telle dépense.» Mais si nous, Parlement, assumons nos responsabilités, c'est nous-mêmes qui allons procéder à cette coupe dans le budget.

Selon l'expérience de ces dernières années, nous avons besoin de fixer un certain carcan pour pouvoir nous autodiscipliner.

Dès lors, au nom de la majorité de la commission, je vous demande d'écarter les différentes propositions qui vous été présentées: la proposition de non-entrée en matière de la minorité Marti Werner et la proposition de renvoi Rechsteiner Paul. Je rappelle que nous ne voulons pas faire ici un exercice fiscal. Par contre, beaucoup de membres de la commission souhaitent que le Conseil fédéral procède à une étude sur la possibilité d'introduire la taxation du gain en capital – je le dis à titre personnel.

Quant à la proposition de renvoi David, nous tenons là aussi à dire que nous voulons voter aujourd'hui un objectif, mais que les moyens pour atteindre cet objectif, c'est le Parlement, lors de l'examen du budget, qui les détermine en toute indépendance. Nous redoutons, il est vrai, notre propre impossibilité, notre incapacité à nous mettre d'accord.

Dès lors, je vous demande d'accepter d'entrer en matière sur cette norme constitutionnelle et de voter les propositions de la majorité lors de l'examen de détail.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Die Schweiz muss sich in diesen und in den nächsten Jahren in einem Umfeld bewähren, das sich rasch wandelt, das sich dauernd verändert. Der Globalisierungsprozess hat nicht nur den Konkurrenzkampf zwischen Unternehmen dramatisch verschärft, sondern auch denjenigen zwischen Ländern, zwischen Wirtschaftsstandorten. Die Schweiz hat eine Erfolgsgeschichte hinter sich. Ich bin sehr überzeugt, dass sie alle Chancen hat, diese Erfolgsgeschichte fortzusetzen, aber nur, wenn sie in der Lage ist, einige der grossen Probleme erfolgreich zu lösen. Denn die Globalisierung ist nicht nur eine Bedrohung: Vor allem ist sie unausweichlich, aber sie ist auch eine Chance.

Mir schwebt eine Schweiz vor, die finanziell gesund ist und damit das Vertrauen der Investoren geniesst, die einer modernen Wirtschaft Entwicklungschancen bietet und damit Arbeitsplätze schafft, eine Schweiz auch, die politisch handlungsfähig bleibt, und eine Schweiz, die dem Volk ein leistungsfähiges, aber finanzierbares Sozialnetz zur Verfügung stellt.

Ich möchte, dass die heutigen Primarschülerinnen und Primarschüler eine Schweiz mit Chancen übernehmen dürfen, wie wir sie übernehmen durften. Das ist nicht möglich, wenn wir diesen heutigen Primarschülerinnen und Primarschülern überschuldete Sozialwerke und einen praktisch bankrotten Staat übergeben – und wir sind auf dem Weg dazu!

Wenn der Bundesrat Ihnen einen konkreten Plan zum Ausgleich des Haushalts vorschlägt, so geht es nicht um eine lästige und destruktive Sparübung. Es geht um einen ganz entscheidenden Schritt zu einer erfolgreichen Schweiz des

nächsten Jahrhunderts. Es geht um einen Bauplan, denn es wäre zutiefst unsolidarisch, wenn wir die Probleme von heute, mögen sie noch so schmerzhaft sein, kumuliert ins nächste Jahrhundert entsorgen würden.

Glauben Sie nicht, dass es mir Freude macht, alle diese unangenehmen Wahrheiten immer wieder und überall zu verkünden. Ich würde auch lieber gute Botschaften verkünden. Ich würde lieber sagen: Es eilt nicht so, wir sind ja noch gut dran. Aber es würde nicht der Wahrheit entsprechen. Es ist unsere Verantwortung, heute und nicht morgen den Mut aufzubringen, die wahren Probleme dieses Landes zu lösen. Die Finanzen gehören dazu.

Das «Haushaltziel 2001» ist also kein finanzpolitischer Selbstzweck. Gesunde Finanzen sind nicht nur eine wesentliche Voraussetzung für die Finanzierung tragfähiger Sozialversicherungen, sondern auch der Grundstein für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft. So dienen gesunde Bundesfinanzen direkt der Vermehrung der Wohlfahrt und müssen in unserer aller Interesse liegen. Die Schaffung eines leistungsfähigen Finanzhaushaltes ist deshalb eine staatspolitische Kernaufgabe und kein buchhalterischer Tick eines Finanzministers.

Wenn es bei der diesjährigen Tagung der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds in einem Punkt zwischen den Indern und den Europäern, den Asiaten und den Amerikanern, den Linken und den Rechten Einigkeit gab, dann war es bei dieser Tatsache.

Der Bund gibt schon seit vielen Jahren mehr aus, als er einnimmt. Statt Leistungen zu erbringen, muss er zunehmend mehr Zinsen zahlen, und diese führen zu neuen Schulden. Wenn wir jetzt nicht entscheiden, hier und heute Gegensteuer zu geben und ein klares Signal für den Ausgleich des Haushaltes zu setzen, dann wird sich diese Verschuldungsspirale immer schneller drehen, dann verlieren wir zunehmend Handlungsspielraum.

Auch wenn wir das alles tun, auch wenn wir diese Ziele erreichen, werden wir allein in den nächsten vier Jahren 800 Millionen Franken Zinsen mehr ausgeben, und zwar nur, wenn die Zinsen tief bleiben. Denken Sie einmal daran, wieviel Gescheiteres man mit diesen 800 Millionen Franken machen könnte! Die Lage ist ernst. Das zeigen unsere Zahlen mit erschreckender Deutlichkeit.

Herr Marti hat gesagt, dass es eigentlich gar nicht so schlimm sei. Wir hätten, verglichen mit dem Ausland, gute Zahlen, und wir hätten die Maastricht-Kriterien gut erfüllt. Ich muss Ihnen sagen: Wenn wir nicht aufpassen, erfüllen wir in Kürze die Maastricht-Kriterien nicht mehr. Weiter muss ich Ihnen sagen: Die Maastricht-Kriterien sind als Höchstgrenze für Neuverschuldungen in konjunkturpolitisch schlechten Zeiten gedacht, und im Abkommen von Maastricht steht, dass – wir gehen ja wieder etwas besseren Zeiten entgegen – diese 3 Prozent in guten Zeiten viel zuviel sind. Ich muss Ihnen auch sagen: Wir haben diese 3 Prozent nur deshalb erfüllt, weil die Gemeinden und Kantone im Gegensatz zum Bund ihre Hausaufgaben gelöst haben.

Ich muss Ihnen sagen: Die Schweiz ist in bezug auf Neuverschuldung eines der schlechtesten Länder geworden. Wir haben die Schulden in kürzester Zeit verdoppelt. Wir sind vom Platz des Musterknaben an den Schwanz der Entwicklung abgeglitten. Die Italiener und die Belgier, die sehr schwierige Haushalte haben, haben heute Primärsald; d. h., wenn sie die Schuldzinsen abziehen, produzieren sie Überschüsse. Wir produzieren auch ohne Schuldzinsen Defizite, und das ist eine Kennzahl, die zu grössten Bedenken Anlass geben muss.

Wir dramatisieren also nicht. Die Tendenzen sind schwierig. Wenn wir in einer schlechten Tendenz bleiben, dann sind wir nicht mehr in der Lage, diese Aufgabe in vernünftiger Zeit und auch unter vernünftigen Opfern zu lösen. Dazu kommen noch verschiedene Risiken.

Wir gehen bei unseren Finanzplänen von sehr vielen Zusatzsteuern aus. Alle wollen seit dem letzten Sonntag plötzlich Mehreinnahmen. Es tönt aber wieder ganz anders, wenn Sie über die Hauseigentümer oder über die Unternehmensbesteuerung reden. Ich höre plötzlich völlig neue Signale.

5 Milliarden Franken neue Steuern sind im Moment in der Pipeline: mit der Verlängerung des dritten Lohnprozentes für die AHV, mit der Verdoppelung der Schwerverkehrssteuer, mit dem, was Sie noch für die Finanzierung der Neat vorsehen mögen. Ich weiss nicht, ob es so leicht sein wird, das durchzusetzen und dann noch unendlich viel darauf «aufzu-beigen».

Auf der anderen Seite haben wir gewisse Probleme, auf die ich noch kurz zurückkommen werde. Mit dem «Haushaltziel 2001» möchten wir den Haushalt vor allem mit Ausgabenkürzungen – ich komme auf die Frage von zusätzlichen Steuern, die Herr David angedeutet hat, noch zu sprechen – bis ins Jahr 2001 ins Lot bringen.

Ist der Bundeshaushalt einmal im Lot, sind die Probleme längerfristig noch nicht gelöst, denn die Berichte der IDA-Fiso, die Sozialversicherungen usw., werden uns länger beschäftigen müssen. Aber wir müssen hier und heute einmal eine saubere Ausgangslage zur Lösung der strukturellen Probleme schaffen.

Einnahmehäufungen müssen wir aber kompensieren, und hier habe ich auch in bezug auf Mehreinnahmen eine gewisse Öffnung signalisiert, auch vom Bundesrat her. Wenn Einnahmehäufungen in grossem Stil entstehen, müssen wir sie kompensieren, wenn wir die Probleme überhaupt lösen wollen. Aber mit all dem schaffen wir die Grundlagen einer nachhaltigen Finanzpolitik:

1. Eine tragbare Steuerbelastung bei moderater Staatsquote ist eine zentrale Voraussetzung für das Bestehen im internationalen Standortwettbewerb. Was nützt es Ihnen, wenn Sie die Wirtschaft mit Steuern so überlasten, dass sie auswandert, und wir nachher noch viel mehr Arbeitslose haben als heute?

2. Tiefe Zinsen und stabile Preise sind die notwendige Bedingung eines nachhaltigen investitions-gestützten Wirtschaftswachstums.

Es wurden auch die Kantone erwähnt. Ich habe in dieser Sache ständig Kontakte mit den Finanzdirektoren. Die Kantone begrüssen eine Sanierung der Bundesfinanzen ausdrücklich – Sie können das in der Vernehmlassung nachlesen –, denn sie wissen, dass ein verschuldeter Bund auch für die Kantone kein berechenbarer Partner mehr ist. Sie wissen auch, dass im Bundeshaushalt zwei Drittel Transferhaushalt sind und dass nur ein Drittel von diesem Transferhaushalt an die Kantone geht. Sie wissen auch, dass die Finanzen ohne das Antasten auch des Transferhaushaltes nicht zu sanieren sind.

Ich pflege immer zu sagen: Wir können morgen das gesamte Bundespersonal entlassen, und wir haben die Sanierung noch nicht einmal im Ansatz vollzogen. Wir haben eine ganz andere Haushaltstruktur als etwa die Kantone, wo allein die Personalausgaben zwischen 40 und 45 Prozent ausmachen. Wir sind auch daran, über diese Dinge mit den Kantonen zu reden, weil wir den Kantonen gegenüber auch dann ein redlicher und fairer Partner bleiben wollen, wenn wir die Finanzen sanieren.

Zu unserer Vorlage: In der heutigen Zeit wird immer «leadership» verlangt. Ich höre immer, auch der Bundesrat solle endlich «leadership» zeigen. Ich habe mich einmal gefragt, was «leadership» heisst. Jetzt höre ich plötzlich nicht mehr den Ruf nach «leadership», jetzt höre ich, wir sollten doch versuchen, uns von unten nach oben heranzutasten. Zu «leadership» gehört auch ein Top-down-Ansatz, um es deutsch zu sagen.

Für mich heisst «leadership» viererlei:

1. Man setzt sich ein definiertes Ziel.
2. Man setzt sich zur Erreichung dieses Zieles einen definierten Termin.
3. Man schafft sich die Mittel zur Erreichung dieses Zieles.
4. Man geht an die Arbeit.

Mit dem «Haushaltziel 2001» wollen wir genau das tun. Und wir hoffen, dass Sie uns dabei folgen. Wir möchten das Parlament, aber auch uns selber – ich stehe dazu –, den Bundesrat, auf einen verbindlichen Konsolidierungskurs verpflichten. Ziel dieser Übergangsbestimmung ist es, bis 2001 den Rechnungsausgleich etwas relativer – 1 Milliarde Fran-

ken akzeptieren wir ja noch – durchzusetzen. Damit wir am Schluss nicht einen «Riesengump» machen müssen, haben wir für 1999 ein Zwischenziel definiert. Dann könnten wir den Mechanismus theoretisch zum ersten Mal einsetzen. Mit der Defizitreduktion müssen wir jetzt aber anfangen.

Ich bin auch einig mit einigen Vorrednerinnen und Vorrednern: Wenn es uns gelingt, zusammen mit Ihnen und dem Volk durch eine gute Politik so zu handeln, dass es dieses Damoklesschwert gar nicht braucht, dann hat der Verfassungsartikel eigentlich seinen Zweck schon längst erfüllt. Wenn aber dieses Ziel verfehlt wird, dann muss der Bundesrat ein Sparpaket ausarbeiten. Ich glaube, dass es Ihre Budgethoheit nicht tangiert, wenn das Volk das legitimiert. Sie übernehmen dieses Sparpaket, aber Sie können, wenn Sie wollen, völlig andere Prioritäten setzen. Realpolitisch könnten Sie auch davon abweichen. Ich kann mir das aber nicht vorstellen. Deshalb glaube ich nicht, dass es griffigere Vorschriften braucht, ohne Referendum usw., wie ich das gehört habe. Sie können dem Bundesrat eine Kompetenz erteilen. Es wäre schön, wenn der Bundesrat einmal mit Vollmachten regieren könnte. Das würde meinen eigenen demokratischen Überzeugungen aber widersprechen. Sie könnten theoretisch davon abweichen, und es gäbe keine Sanktion, es sei denn, Sie würden dem Antrag von Herrn Blocher zustimmen. Das wäre nicht ganz gerecht, weil dann der Bundesrat – im Gegensatz zu Ihnen, die sie die Verantwortung hätten – nicht mehr wiedergewählt werden dürfte. Das ist ein Ungleichgewicht im Antrag Blocher. Aber wir werden an einem anderen Ort noch über diese Geschichte reden. Sie dürfen das; aber ich kann mir schlicht nicht vorstellen, dass Sie ein oder zwei Jahre nach der Annahme eines Verfassungsartikels durch das Volk die Stim haben könnten, diesen Auftrag nicht zu erfüllen. Soviel Vertrauen habe ich in den Bundesrat, und soviel Vertrauen habe ich auch in Sie.

Der Bundesrat hat vor allem aus staatspolitischen Gründen auf schärfere Messer, auf schärfere Instrumente verzichtet, und zwar vielleicht auch etwas mit dem nicht ganz unperfiden Hintergedanken, Sie doch auch mit in die Verantwortung einzubeziehen. Es würde mir auch widerstreben, wenn dann, wenn der Bundesrat diese Vollmacht hätte, an allen Enden und Ecken des Landes zu hören wäre, dass man das besser ganz anders gemacht hätte als der dumme Bundesrat. Wir müssen hier eine gemeinsame Verantwortung wahrnehmen. Das Haushaltziel setzt auf der Ausgabenseite an. Warum? Wir wollen damit auf die Standortattraktivität des Wirtschaftsplatzes Schweiz Rücksicht nehmen und möchten versuchen, die Fiskalquote möglichst tief zu halten. Sie haben gehört, dass sie nicht mehr so paradiesisch ist, wie sie war, aber sie ist an sich immer noch recht gut. Dieser Ansatz ist auch in der Vernehmlassung auf breite Zustimmung gestossen. Das Haushaltziel entspricht in diesem Sinne einem finanzpolitischen Gesamtkonzept. Wir sehen klar Mehreinnahmen für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs und für den AHV/IV-Bereich vor. Zudem werden wir für die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung die Fortsetzung des dritten Lohnprozentes beantragen. Wir werden sogar prüfen, gestützt auf das Abstimmungsergebnis vom vergangenen Sonntag, ob wir den versicherbaren Lohn – ich habe schon wieder Schläge von der anderen Seite bekommen – anheben wollen. Solche Dinge werden wir tun; aber wir sollten doch vermeiden, dass die Standortbedingungen für unsere Wirtschaft und auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schlechter werden, denn wir werden die Konkurrenzfähigkeit in den nächsten Jahren wirklich brauchen, um wirtschaftlich erfolgreich überleben zu können.

Sie können selbstverständlich auch ohne Verfassungsnorm einnahmenseitige Kompensationen ins Auge fassen. Das ist nicht verboten, auch wenn es nicht in der Verfassung steht. Herr David hätte gar nicht den Antrag auf Rückweisung stellen müssen, er könnte einfach auf den Antrag der Minderheit Leemann einschwenken. Dann würde in der Verfassung nicht stehen «nur über die Einnahmenseite», sondern es würde einfach das Ziel definiert. Auch das können Sie tun, denn Sie können immer noch beim Sparpaket konkret festlegen, wie Sie es damit halten wollen.

Herr David hat noch die Frage gestellt, ob das die einzigen Mehreinnahmen seien, an die wir denken. Auf diese Frage möchte ich bei den beiden Rückweisanträgen zurückkommen.

Einige Redner haben darauf hingewiesen, dass Sparmassnahmen in einer konjunkturell schwierigen Zeit natürlich prozyklisch sein und die schlechte Wirtschaftslage noch verschärfen können. Das ist ein Problem, das wir sehr, sehr ernst nehmen. Es versteht sich von selbst, dass das «Haushaltziel 2001» den Wirtschaftsaufschwung, auf den wir hoffen, nicht mit einer zu rigorosen, kurzfristigen Budgetausbremsung gefährden darf. Das ist der Grund, warum wir nicht eine Vollbremsung vorschlagen, und das ist auch der Grund, warum wir Ihnen vorschlagen, im Falle einer anhaltenden Konjunkturschwäche das Ziel zwei Jahre hinausschieben zu können.

Diese Möglichkeit zum Hinausschieben der Frist ist keine Hintertüre zum Umgehen des Haushaltzieles, sondern sie ist eine wirtschaftspolitische Notwendigkeit. Es würde auch nicht verstanden, wenn Sie, nachdem Sie in diesem Frühjahr ein Konjunkturimpulsprogramm im Umfang von 500 Millionen Franken beschlossen haben, im nächsten Budget im Investitionsbereich die gleiche Summe gleich wieder wegsparen würden. Das wäre eine sehr widersprüchliche Politik. Sollte die Rezession im Jahre 2001 noch nicht überwunden sein, dann wäre es klug, das noch hinauszuschieben. Sollte sie im Jahre 2003 noch nicht überwunden sein, hätten wir keine Bremse mehr – wir wollen das bewusst nicht zu einer «Sankt-Nimmerleins-Tag-Klausel» ausbauen –, dann stünden wir strukturell vor solchen Schwierigkeiten, dass wir uns den heutigen Staat ohnehin nicht mehr leisten könnten. Dann würde wahrscheinlich die Sanierung noch sehr viel schmerzlicher. Aber wir gehen davon aus, dass wir nicht in diese Situation kommen sollten, wenn wir nun gesunde Finanzen anstreben und eine einigermaßen vernünftige Wirtschaftspolitik weiterführen – sie ist nicht so schlecht, wie sie hier immer gemacht wird!

Wir haben für die Realisierung des Budgetausgleiches auch eine Nachfrist von zwei Jahren eingeräumt, wenn das Verfassungsziel nicht erreicht wird. Auch das ist von jenen kritisiert worden, die noch rascher vorgehen wollten. Ich sage das jetzt vor allem jenen, die vor einer zu starken Bremsung Angst haben: Wir lösen das Problem nicht, wenn wir alles ins Jahr 2004, 2005 usw. hinausschieben. Aber sollte es wirklich nicht gelingen, dann besteht diese Möglichkeit auch noch. Sie ist deshalb nötig, weil wir das Erreichen des Zieles nicht von einem Budget abhängig machen können. Das kann man auch frisieren. Wir müssen es von der Rechnung abhängig machen. Wenn die Rechnung im Frühjahr 2002 zeigt, dass das Ziel nicht erreicht ist, müssen wir Ihnen die Massnahmen vorschlagen. Bis sie umgesetzt sind und greifen, braucht es halt wieder ein Jahr. Das heisst, es wäre eine technisch bedingte, notwendige weitere Erstreckung der ganzen Geschichte. Ganz so hart, wie Sie es heute beurteilt haben, ist es nicht; aber wir sollten es nicht weiter aufweichen, weil wir sonst in bezug auf den Willen, dieses Ziel zu erreichen, unsere Glaubwürdigkeit verlieren.

Zum Verhältnis zur Schuldenbremse: Wir müssen vermeiden, es so zu machen, wie das in der Europäischen Union geschieht: Man strebt ein Stichjahr an – Maastricht: Halleluja! – und sucht dann eine Bilanz auszuweisen, die es ermöglicht, in die Währungsunion einzutreten. Ich muss sagen: Die Kreativität einiger Kollegen beeindruckt mich. Man kann da das eine und andere tun, z. B. kann man noch Staatsbetriebe verkaufen usw., und dann besteht natürlich das Risiko, dass im Jahre darauf die Realität die Budgetierung plötzlich wieder einholt. Deshalb müssen wir schauen, dass wir uns nicht in die eigene Tasche lügen und das Stichjahr 2001 wunderbar erreichen – und dann war alles: April, April!

Deshalb möchten wir einen zweiten Schritt einleiten und Ihnen eine Schuldenbremse vorschlagen, wie sie schon in der Vernehmlassung war und wie sie mein Vorgänger Otto Stich – und das möge auch den Damen und Herren der Linken etwas Vertrauen geben – konzipiert hat. Diese Schulden-

bremse eignet sich nicht zum Verschwindenlassen eines Defizites, aber sie eignet sich gut dazu, wenn der Haushalt einmal ausgeglichen ist, diese Ausgeglichenheit längerfristig unter Einbezug der konjunkturellen Schwankungen aufrechtzuerhalten.

Ich komme damit zum Fazit – ich gehe nachher noch kurz auf die Anträge ein –: Dieser Ausgleich ist kein Selbstzweck. Gesunde öffentliche Finanzen sind eine *Conditio sine qua non* für eine prosperierende Wirtschaft; damit müssten auch die Damen und Herren der Linken eigentlich einig sein. Sie sind auch eine *Conditio sine qua non* für eine entwicklungsfähige Gesellschaft. Es wäre doch schön, wenn Ihre und meine Nachfolger in diesem Raume in zwei, drei Jahren wieder einmal politisch, ohne vom Finanzminister immer die rote Karte zu bekommen, etwas Neues entscheiden könnten! Aber dazu braucht es eine neue Basis.

Ich habe die Bretton-Woods-Institutionen erwähnt. Die Bretton-Woods-Institutionen empfehlen den Mitgliedsländern, den Haushaltsausgleich in mehrjährigen Plänen anzustreben, und das ist genau das, was wir tun; deshalb haben wir auch Lob bekommen. Es besteht auch Einigkeit, dass ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum nur möglich ist, wenn man unter anderem die finanzpolitischen Hausaufgaben löst; das ist nicht die alleinige, aber eine wichtige Bedingung.

Wir dürfen uns nicht der Illusion hingeben – damit komme ich auf die eigentliche Arbeit zu sprechen, die mit diesem Verfassungsartikel natürlich nicht geleistet ist –, die Probleme seien von selbst gelöst, wenn wir diesen Verfassungsartikel haben. Das ist mir auch bewusst. Im Gegenteil: Es ist nur ein Instrument, das das Ziel und die Mittel definiert. Die Messer bestehen, aber wir müssen die Schnitte noch machen.

Das Haushaltziel verzichtet bewusst auf eine Aufzählung konkreter Sparmassnahmen, weil das nicht Verfassungsrang hat. Das ist auch kritisiert worden. Ich muss Ihnen sagen, dass im Moment, wo das Volk über diesen Verfassungsartikel abstimmen wird, schon ziemlich genau bekannt sein wird, wie wir dieses Ziel erreichen wollen, indem nämlich – so hoffe ich; das hängt dann auch von Ihnen ab! – dem Parlament die Botschaft für das Sparpaket vorliegen wird. Aber es braucht zuerst die Definition des Zieles.

Ich glaube – das ist eine Zusatzbemerkung –, dass dieses Damoklesschwert, das wir damit schaffen würden, auch eine disziplinierende Wirkung auf uns hat, denn wir alle und die Verwaltung wissen: Wenn wir nicht aufpassen und jetzt nicht schon das Ziel durch eine vernünftige Politik anstreben, dann wird dieses Damoklesschwert immer bedrohlicher, und es wird immer schwieriger, die Eingriffe zu machen. Wenn das Volk dem einmal zugestimmt hätte, wäre es – so glaube ich – unser aller Ehrgeiz, diese Bestimmung gar nicht zu verwenden, sondern die Hausaufgaben so zu lösen, dass dieser Verfassungsartikel nachher klammheimlich, ohne verwendet worden zu sein, aus der Verfassung herausgekippt werden könnte.

Aber dieses Sparprogramm wird den Lackmusestest für den Willen von Bundesrat und Parlament, die unausweichlichen Entscheide zu fällen, darstellen. Es ist also unzutreffend – Herr Marti Werner, Herr David und auch andere haben darüber gesprochen –, dass es eine Mogelpackung sein wird. Wir haben jetzt schon die Aufträge an die Departemente gegeben. Wir haben in den drei grössten Bereichen – aber auch in anderen Bereichen, auch im Subventionsbereich – die Aufträge gegeben, nach Sparmassnahmen zu suchen. Es sind vor allem die Bereiche Armee, Soziales und Verkehr. Sie können diese Bereiche nicht ausnehmen, denn sie machen 75 Prozent unserer ganzen Ausgaben aus.

Ich komme jetzt bewusst zur Frage der Sozialpolitik, die hier auch gestellt worden ist, und ich nehme auch gerne und ehrlich dazu Stellung: Ich habe die Zahlen hier schon mehrfach genannt. Wir wissen heute, dass wir bei einem vernünftigen Wirtschaftswachstum – wobei ich schon froh bin, wenn wir es mittelfristig erreichen – nur schon bei einer Aufrechterhaltung der heutigen realen Leistungen der grossen vier Sozialwerke im Jahre 2005 – und das ist sehr bald – 15 Milliarden Franken mehr brauchen werden, um diese zu sichern. Das sind rund 7 Mehrwertsteuerprozentel. Jetzt sagen Sie mir selber, ob Sie glauben, dass unser Volk ohne weiteres 7 Mehrwertsteuer-

prozenten zustimmen wird! Bei den Sozialwerken im Jahre 2005 fängt es aber erst an. Dann werden in den nächsten zehn Jahren weitere 6,2 Mehrwertsteuer-Prozentpunkt-Äquivalente, um es vollständig zu sagen, dazukommen. Wir sind also im Hui auf 20 Mehrwertsteuerprozenten, nur um das zu sichern, was wir heute brauchen.

Der Bundesrat ist sich natürlich bewusst, dass der Sozialstaat mit den heutigen Einnahmen, auch mit dem AHV-Prozent, wahrscheinlich nicht so finanziert und gesichert werden kann, dass wir nicht in eine Demontage hineinlaufen. Diese könnte zu sozialpolitischen Spannungen führen, welche für den Wirtschaftsstandort auch wieder schlecht wären.

Deshalb bin ich der Meinung, dass wir hier – Sie von links und Sie von rechts – eigentlich zusammensitzen und versuchen müssten, einen Kompromiss zu finden, ähnlich wie das die Holländer getan haben. Bei diesem Kompromiss sollte die rechte Seite bereit sein, noch ein paar Mehrwertsteuerprozent zu geben – das hat mit dem Haushaltziel nichts zu tun, dieses kommt nachher –, und die linke Seite sollte bereit sein, über einen gezielteren Einsatz der sozialen Mittel zu diskutieren. Dann sollte gemeinsam etwas getan werden, was beide Seiten mittragen könnten. Für mich ist das auch eines der Signale, die man vielleicht aus dem Abstimmungsergebnis vom letzten Sonntag ableiten könnte.

Das wird schon schwierig genug sein, aber wenn wir uns jetzt nur gegenseitig diffamieren, wenn wir jetzt schon gegenseitig die Türen zuschmettern, dann werden wir dieses Ziel nicht erreichen. Wir sind es unserem Volke schuldig, dass wir uns dieser Aufgabe annehmen. Beim Sparpaket für das Jahr 2001 wird es sich noch nicht um die eigentlichen strukturellen Massnahmen handeln. Wir werden Ihnen im Sparpaket auch im Sozialbereich nichtstrukturelle Eingriffe wie Rentenalter usw. vorschlagen. Das muss dann die Auswertung des Berichtes IDA-Fiso 2 sein. Da werden wir uns dann sehr viel Arbeit vornehmen müssen.

Aber es ist unser Ziel – damit wir für das Budget 1999 und für das Endziel quasi den Segen des Volkes haben –, diese Abstimmung noch nächstes Jahr durchführen zu können. Weil nächstes Jahr die Botschaft über die Sparmassnahmen vorliegt, wird das Volk ungefähr wissen, in welche Richtung es geht. Wenn wir und Sie schnell arbeiten, wird das Volk vielleicht sogar genau wissen, in welche Richtung es geht. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Gestatten Sie mir noch ein paar Bemerkungen zur Abstimmung vom letzten Sonntag. Sie hat mich natürlich auch beschäftigt, und ich glaube auch, dass das Ergebnis dieser Abstimmung, das sehr knapp ausfiel, einiges zum Ausdruck gebracht hat, was wir ernst nehmen müssen. Ich habe das auch gewissen Voten entnommen. Eine gewisse Zukunftsangst hat zum Ausdruck gebracht, dass man in schlechten Zeiten mit den Schwachen, mit den Arbeitslosen solidarisch sein will; sie hat auch ein gewisses Malaise gegenüber einer sich rasant wandelnden Wirtschaft zum Ausdruck gebracht. Ich glaube, das muss man ernst nehmen. Dieses Abstimmungsergebnis ist zu respektieren, es ist als Signal für Solidarität ernst zu nehmen. Ich hoffe, es wird dann auch ernst genommen, wenn es einmal nicht nur um Leistungen geht, sondern ums Zahlen.

Aber es besteht das Risiko, dass wir im Lichte einer solchen Abstimmung unsere Augen vor gewissen Realitäten verschliessen. Die Abstimmung hat eine Frage geklärt, aber sie hat kein Problem gelöst. Die Arbeitslosenversicherung selber ist jetzt mit 8 Milliarden Franken überschuldet, und das geht weiter. Der AHV-Fonds wird ohne das Mehrwertsteuerprozent im Jahre 2005 leer sein, mit dem Mehrwertsteuerprozent wird er im Jahr 2005 von heute über 24 Milliarden Franken auf 40 Prozent abgesunken sein. Von den 90 Milliarden Franken, mit denen der Bund in der Kreide steht, wissen sie. Es ist egal, wem Sie dafür den Schwarzen Peter geben; es gibt die Wunderkassette nicht, mit der aus der Klemme geholfen werden könnte. An diesen Fakten kommt nichts, was wir hier sagen mögen, vorbei. Die Realitäten sind stärker als unsere Wünsche.

Wir haben am letzten Sonntag gewiss Signale des Unmuts gehört und auch aufgenommen, und solche Signale müssen

wir ernst nehmen. Sie sind politisch gesehen wichtig. Aber auf der Sachebene können sie die Probleme nicht lösen. Wenn wir das Verdikt, das auf Messers Schneide stand, richtig deuten, folgere ich daraus eine Pflicht zum Dialog und nicht eine Pflicht zur Verhärtung. Was wir jetzt brauchen, ist die «Renaissance des runden Tisches», und nicht die «Renaissance der zugeschlagenen Türen». Deshalb sollten wir uns zusammensetzen; der Bundesrat ist dazu bereit. Ich hoffe, dass alle dazu bereit sind, von der Leistungs- wie von der Einnahmenseite her. Wir sollten mit Gemeinsinn und nicht im kurzfristigen Eigennutz versuchen, die Probleme zu lösen, und das sage ich wieder nach links: Wenn wir nämlich diese Probleme nicht lösen, dann sind es wiederum die sogenannten kleinen Leute, die am Schluss die Zeche bezahlen; es sind nicht jene Leute, über die Ihre Parteimitglieder, zum Teil auch meine, sich ärgern, weil sie an der Börse steuerfreie Gewinne einheimen.

Zu den Rückweisungsanträgen: Herr David möchte die Vorlage zurückweisen. Der Bundesrat soll prüfen, ob Mehreinnahmen zur Erreichung des Haushaltzieles notwendig sind. Ich habe signalisiert, dass meines Erachtens Mehreinnahmen, abgesehen von der Kompensation von Ausfällen, längerfristig nach 2002 im Bereich der Sozialversicherungen wahrscheinlich unumgänglich sind. Der Bundesrat hat drei Szenarien im Auftrag gegeben. Das Szenario Aufrechterhaltung des Status quo, das Szenario Abbau – moderiert, sozialverträglich – und das Szenario Aufbau.

Das Szenario sozialverträglicher Abbau hat als Vorgabe vier zusätzliche Mehrwertsteuerprozent. Ich glaube, dass null zusätzliche Mehrwertsteuerprozent sozial gesehen schlicht nicht möglich sind. Das ist eine Rechenschieberarbeit und nicht die fürchterliche Bemerkung eines bürgerlichen Finanzministers, der so etwas niemals sagen dürfte. Aber ich glaube nicht, dass wir so viele Mehrwertsteuerprozent investieren können, dass es auf der Leistungsseite nicht zu gewissen schwierigen Lösungen kommen muss.

Herr David, ich habe bei Ihrem Antrag etwas Angst, dass wieder Zeit verlorengelht. Man muss wieder nachschauen. Es wird immer schwieriger, das Ziel zu erreichen. Jedes Jahr, das wir verlieren, kostet Hunderte von Millionen Franken an Zinsen. Ich glaube, je länger wir warten, um so härter wird es. Ich bin überzeugt, wenn wir heute die Probleme zu lösen anfangen, bleiben die Härten begrenzt – obwohl das Geheule in der Schweiz riesig sein wird. Wenn Sie aber noch vier Jahre warten, werden die Härten immer schmerzlicher. Das muss man sehen.

So gesehen wäre ich froh, wenn Sie diesen Antrag ablehnen würden. Er löst das Problem nicht, und er wäre vor allem ein ganz fatales Signal an alle. Bedenken Sie einmal, wie alle Interessengruppen wieder jubeln würden, dass das Parlament jetzt wieder etwas in seinem Willen, das Ziel zu erreichen, nachgelassen habe. Die Begehren werden kommen! Glauben Sie, Teile der Verwaltung werden dieses Signal mit Freude aufnehmen und sagen: Aha, so ernst ist es ihnen auch nicht damit. Es geht um ein ganz wichtiges Zeichen, dass wir setzen müssen. Es würde wahrscheinlich auch als Zeichen der Angst davor interpretiert, die Probleme wirklich anzupacken. Herr David sagte, wir könnten uns den Weg, den der Bundesrat einschlagen will, gar nicht leisten. Ich glaube, wir können es uns nicht leisten, nichts zu tun, weil wir damit ein Signal der Problemlösungsunfähigkeit geben würden, auch in Europa. Ich erinnere daran, dass sogar die Schweden Überschüsse erwarten, dass im Moment nur die Länder wirtschaftlich wachsen, die die finanzpolitischen Hausaufgaben gelöst haben: Irland, die Niederlande, Dänemark, Grossbritannien usw. Alle Länder, die diese Aufgaben nicht gelöst haben, haben immer noch unterdurchschnittliche Wachstumsraten. Das ist nicht der einzige Grund, aber einer unter anderen.

Ich komme wieder auf die Einnahmen zu sprechen: Der IMF hat in 20 OECD-Ländern Studien über die Entwicklung der letzten Jahre machen lassen. Überall, wo man die Finanzsaniierung nur über die Ausgaben zu erreichen versuchte, ist sie misslungen, weil die Mehreinnahmen aufgrund des politischen Prozesses immer wieder sofort ausgegeben wurden.

Es ist nur dort gelungen, wo man mutig auch bei den Ausgaben eingegriffen hat.

Ich komme noch auf einen anderen Bereich der Mehreinnahmen zu sprechen, der mir im Moment noch mehr Sorgen macht, als das, was nachher im Rahmen von IDA-Fiso kommt: Es ist die Frage, die ich im Zusammenhang mit dem Rückweisungsantrag Rechsteiner Paul zur Sprache bringen möchte. Es geht um die Frage, ob Sie die Vorlage zurückweisen sollen, um eine Kapitalgewinnsteuer einzuführen. Ich bekomme auch Briefe, und ich bekomme sehr harte Briefe. In einem grossen Teil der Briefe wird gesagt, wenn man die Säläre der Bundesräte halbiere, die Ausländer wegjage und die Entwicklungshilfe streiche, seien unsere Finanzprobleme gelöst. Ich bekomme auch andere Briefe. Aber ich stelle fest: Die Tatsache, dass sehr viele Leute heute Finanzprobleme haben und dass auf der anderen Seite die Börse boomt und die Grossbanken, die Abschreibungen gemacht haben, plötzlich Rekordgewinne ausweisen, beschäftigt die Leute. Ich will hier gar nicht missverstanden werden; ich bin sehr froh, wenn die Grossbanken Rekordgewinne machen, denn ich gedenke, mich an diesen Gewinnen zu beteiligen. Ich hoffe, dass Sie dafür Verständnis haben.

Wir haben uns auch an den Abschreibungen beteiligt, die jetzt vorgenommen worden sind. Aber seien wir froh, dass unsere Grossbanken in den letzten Jahren so hohe Gewinne erzielt haben und dass sie diese Abschreibungen – ohne einen Zusammenbruch von Banken – überhaupt bewältigen konnten. Das ist ein Glücksfall, auch für den Wirtschaftsplatz Schweiz. Aber dass diese Dinge unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger beschäftigen, ist doch selbstverständlich. Sie haben kein Verständnis dafür, dass man, wenn man von den Arbeitslosen, von der AHV usw. spricht, Sparmassnahmen treffen muss, während sie auf der anderen Seite das Gefühl haben, diesen Grossbanken gehe es eigentlich doch gut.

Ich muss Ihnen aber auf der anderen Seite sagen, dass das Problem nicht so einfach ist, denn bei der weltwirtschaftlichen Situation – wir können für oder gegen die Globalisierung sein, sie ist halt da – können, wenn wir Fehler machen, Kapital, Arbeitsplätze und technisches Wissen innerhalb von Tagen über Kontinente hinweg verschoben werden, und dies wird auch getan.

Ich habe hier schon einmal die Firma Adidas erwähnt. Bei ihr muss man in jedem Werk, das sie weltweit hat, innerhalb von drei Monaten in der Lage sein, die gleiche Produktion in einem anderen Land oder Kontinent wieder aufzubauen. So ist es heute. Deshalb können wir nicht einfach aus einem gewissen Neid heraus sagen: Das wird alles wegbesteuert, jene, die es haben, sollen bezahlen. Denn damit laufen wir Gefahr, dass wir jene Hennen schlachten, die die goldenen Eier legen.

Ich gebe Ihnen noch eine andere Zahl: 10 Prozent derjenigen, die direkte Bundessteuer bezahlen, bezahlen 67 Prozent dieser Steuer. Wir brauchen das.

Nun habe ich aber umgekehrt durchaus Verständnis. Wir haben gewisse Steuern, die gefährdet sind – nicht nur durch das, was Sie hier mit Steuergesetzreformen beschliessen. Ich werde schon bald wieder einmal Gelegenheit haben, mich zu äussern, schon bald auch über die Hauseigentümer; da wird dann die Linke wieder etwas mehr Freude an mir haben als gerade jetzt. Aber ich musste als Bundesrat, der eine Gesamtverantwortung hat, auch die Ungunst etwas gleichmässig verteilen. Wir werden wahrscheinlich im Bereich der Stempelsteuern ein Steuervolumen von 1 bis 1,5 Milliarden Franken einbüssen. Ich halte das für möglich – und zwar erfolgt dies, wenn wir nichts machen, durch Abwanderung der Geschäfte, und wenn wir etwas tun, weil wir die Steuer abschaffen. Das sind schon Dinge, die wir nicht einfach einsparen und auch noch wegsparen können. Da muss sogar ich als einer, der viele Vorstellungen hätte – sie sind nicht alle konsensfähig –, wie man die Finanzen sanieren könnte, sagen: Dann übersteigt es unsere Kraft. Dann müssen wir wahrscheinlich schauen, wo wir wieder etwas hereinbringen. Deshalb hat uns der Bundesrat im Rahmen des Sparprogrammes die Aufgabe gegeben, uns auch auf der Einnahmenseite gewisse Überlegungen zu machen. Wir prüfen z. B. die berühmte Bundeserbschaftssteuer. Ich muss Ihnen sa-

gen: Die Bundeserbschaftssteuer – Herr Bortoluzzi nickt, ich hätte das nicht geglaubt – braucht eine Verfassungsgrundlage. Ich überlasse Ihnen die Beurteilung, ob die Schweizerinnen und Schweizer hier wesentlich anders stimmen würden als die St. Gallerinnen und St. Galler. Aber ich glaube, wir müssen alle Bereiche anschauen. Ich weiss auch, dass vor allem bei der Nachfolgeregelung in kleinen und mittleren Unternehmen diese Erbschaftssteuern ein Problem sind. Das weiss ich alles; Sie müssen mir das nicht sagen, Sie müssen nicht schon jetzt über mich schimpfen. Aber wir haben die Verantwortung, alles was möglich ist, einmal anzuschauen.

Wir müssen wahrscheinlich auch die Mehrwertsteuer anschauen, die die ergiebigste Steuer ist. Aber dann kommt wieder das Problem, dass die Konsumenten sagen, ausgerechnet auf ihrem Buckel müssten wir die Wirtschaft entlasten. Die Konsumenten haben schon 2 Milliarden Franken an Taxe occulte von der Wirtschaft übernommen. Das muss man alles auch einmal sagen; die Wirtschaft hat hier eine Entlastung gehabt.

Wir werden uns auch, Herr Rechsteiner, die Kapitalgewinnsteuer prüfen. Die Kapitalgewinnsteuer hat als Idee natürlich schon eine gewisse Berechtigung, weil man heute zwischen Kapitalgewinnen und steuerbaren Ausschüttungen immer weniger klar unterscheiden kann. Auch von der wirtschaftlichen Belastbarkeit her ist es unerheblich, ob Sie 100 000 Franken mit Arbeit verdienen oder ob Sie die 100 000 Franken durch einen Aktienverkauf bekommen. Für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sind 100 000 Franken 100 000 Franken.

Wir werden uns sorgfältig überlegen müssen, was eine solche Steuer für das Risikokapital – für den Werkplatz Schweiz – bedeutet. Wir werden uns auch überlegen müssen, welchen Aufwand sie bedingt, und wir werden uns überlegen müssen, was sie einbringt.

Ich habe hier ein kleines Hin und Her über Zahlen, das ich mir habe kommen lassen. Als letzter Kanton hat der Kanton Graubünden die Kapitalgewinnsteuer abgeschafft; dort hat sie noch 0,17 Prozent aller Steuereinnahmen ausgemacht. Am höchsten war sie mit 1,38 Prozent im Kanton Basel-Stadt, wo sie aber schon vor einigen Jahren abgeschafft worden ist.

In Grossbritannien macht sie im Mittel 0,4 Prozent aller Steuereinnahmen aus. Für Deutschland kenne ich die Zahl nicht; dort macht sie noch weniger aus. In Frankreich macht sie auch 0,4 Prozent aus. In den USA macht sie am meisten aus, nämlich 4 Prozent, aber dort sind die Grundstückgewinnsteuern mit einbezogen. Wenn Sie diese abziehen, sind es in den Vereinigten Staaten 2,7 Prozent. Sie sehen also, dass die Milliarden, die man sich davon erhoffen könnte, wahrscheinlich nicht herausgeholt werden können.

Es gibt aber die Arbeitsgruppe Behnisch, die nach Steuerschlupflöchern sucht. Sie sucht auch nach Überbesteuerungen. Sie macht das sehr ausgewogen, nur findet sie wahrscheinlich mehr Schlupflöcher als Überbesteuerungen. Sie wird auch die Frage der Kapitalgewinnsteuer überprüfen.

Deshalb sollten wir jetzt nicht eine spezifische Steuer schicksalhaft an diesen Verfassungsartikel binden. Wenn Sie aber wollen, dass der Bundesrat nicht nur ausgabenseitig schaut – er wird es wegen dieser Ausfälle ohnehin nicht tun –, dann könnten Sie ja notfalls dem Antrag der Minderheit Leemann zustimmen. Frau Leemann, ich kenne Sie so gut, Ihr Gesicht ist mir vertrauter als vorhin Ihr Name, dabei sind Sie noch in der Finanzdelegation und leisten dort höchst konstruktive Arbeit, aber andere natürlich auch. *(Beifall)*

Der Antrag ist nicht meine Wunschlösung. Wir müssen uns schon auf die Sparsseite begeben. Wegen der Ausfallrisiken müssen wir, ob wir wollen oder nicht, aber auch die Einnahmenseite anschauen. Vergessen Sie nie: Die Qualität des Werkplatzes ist längerfristig schicksalhaft.

Ich komme nochmals auf Herrn David zurück. Er hat gesagt, eigentlich sollten sich die Regierungsparteien zusammensetzen und gemeinsam Lösungen suchen. Ich bin damit sehr einverstanden. Ich bin der Meinung, dass gerade beim Sparpaket diese Möglichkeit genutzt werden sollte. Ich habe vom Bundesrat den Auftrag bekommen, jetzt, während der

Diskussionen über die Konzeption dieses Sparpaketes, mit den Sozialpartnern, mit den Regierungsparteien Gespräche zu führen. Ich hoffe, wir haben genügend Zeit dazu. Wir sind jederzeit bereit, gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Wenn wir schon vorher da und dort einen Konsens fänden, wären die Chancen für die Realisierung eines solchen Sparpaketes besser. Da sollten wir uns nicht den Tisch zum Vorbild nehmen, der kürzlich beim Arbeitsgesetz verlassen worden ist.

Herr David hat weiter gesagt, dieser Weg sei richtig, besser als der Weg der institutionellen Klammer. Ich habe mir die Frage gestellt, ob wir uns selber eine institutionelle Klammer schaffen sollten. Ich habe jetzt drei solche Übungen erlebt, und ich muss Ihnen sagen: Alle drei waren schwierige Übungen, alle waren irgendwie erfolgreich; aber gleichzeitig wurden über 60 Prozent dessen, was wir gespart haben, durch neue Aufgaben wieder kompensiert. Wir haben die Ziele ganz klar nicht erreicht. Ich glaube, dass wir mit einer solchen institutionellen Klammer erstens einmal unseren Willen bekunden, dass es ein Signal ist, und dass wir zweitens mit einer solchen Klammer eben auch alle, die dabei sind, zur Disziplin anhalten – weil es unser Ehrgeiz sein müsste, eine Finanzpolitik zu führen, die letztlich diese Klammer dann entbehrlich werden lässt. Ich glaube, das ist die präventive Wirkung dieses Verfassungsartikels.

Für mich ist das Erreichen dieses Ziels zur Schaffung einer gesunden, erfolgreichen Schweiz von morgen, auch einer sozialen Schweiz von morgen, unabdingbar. Sozial ist nicht – ich pflege das hin und wieder zu sagen –, wer jeden kleinen Besitzstand mit Zähnen und Klauen verteidigt und jeden, der auf das Problem hinweist, als Sozialabbauer diffamiert; sozial sind jene, die gemeinsam tragfähige Lösungen für Sozialwerke suchen, von denen auch unsere Kinder und Kindeskin- der noch werden profitieren können.

Ich teile die Meinung nicht, dass das Problem in den kommenden Jahren nicht lösbar sei. Wenn die Wirtschaftslage nicht mitspielt, ist es nicht lösbar, aber dann können wir die Fristen verlängern. Das Problem ist lösbar. Wir haben im Finanzplan schon einen sehr guten Trend, und ausser im Sozialbereich nehmen alle Bereiche weniger zu als die Teuerung. Sie nehmen real ab, und das ist eine, meine ich, beachtliche Leistung der Verwaltung und auch des Bundesrates, die das schon so ermöglicht hat. Ich darf den Bundesrat auch mal rühmen, wenn das sonst niemand tut! Ich glaube, der Trend ist gar nicht so schlecht.

Wenn wir jetzt ein bisschen aufpassen und zügig anfangen – und nicht zu lange warten –, dann ist dieses Problem lösbar, dann wird die Schweiz nicht daran zugrunde gehen. Wenn Sie aber fünf Jahre warten, dann ist es ohne grosse Schmerzen nicht mehr lösbar, und deshalb sollten wir nach aussen signalisieren, dass wir uns das zutrauen.

Die Voraussetzungen zur Lösung der Probleme – hier hat Herr Marti Werner schon ein bisschen recht: es ist noch ein bisschen besser als anderswo – sind viel besser als bei den Schweden oder bei den Holländern. Warum sollen wir es nicht können, wenn es schon leichter ist? Warum sollen es die anderen besser können, wo es viel mehr Mut und viel mehr Einschnitte gebraucht hat?

Wenn Sie jetzt nicht eintreten oder wenn Sie jetzt zurückweisen, dann setzen Sie ein fatales Zeichen. Die Problemlösung wird entscheidend erschwert. Den Preis dafür zahlen nicht Sie in den nächsten Jahren, sondern den werden, wie ich gesagt habe, die heutigen Schüler zahlen, die zum Teil vorhin auf der Tribüne dort oben zugehört haben. Ich verstehe ja alle Bedenken, die Sie haben. Ich verstehe, dass das nicht so einfach ist; aber geben Sie sich Rechenschaft über folgendes: Ohne Mut zur Lösung der dringenden Probleme wird die Schweiz ihre Erfolgsgeschichte, die wir alle wollen, nicht fortsetzen; dann fallen wir in die mittlere Liga und noch weiter zurück. Die Arbeitslosigkeit wird dann 8, 9 und 10 Prozent und nicht 4 oder 5 Prozent sein. Wir sollten nicht jetzt die Besitzstände auf Kosten unserer Kinder konsumieren. Auch das ist Solidarität.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Eintreten und um Ablehnung der Rückweisungsanträge.

Marti Werner (S, GL), Sprecher der Minderheit: Herr Bundesrat, Sie haben gesagt, der Bundesrat habe sich ein Ziel gesetzt. Ich gehe davon aus, dass der Bundesrat, wenn er sich ein Ziel setzt, auch weiss, wie er es erreichen will. Sie haben gesagt, das sei keine Mogelpackung. Sie haben sich nun etwas klarer zu den Einnahmen geäussert. Sagen Sie uns jetzt noch ganz klar: Wo will der Bundesrat in welchen Bereichen welche Beträge einsparen?

Villiger Kaspar, Bundesrat: Sie werden bei der Budgetberatung in der Wintersession wahrscheinlich schon relativ detaillierte Informationen haben. Ich hoffe, Sie werden die entsprechende Botschaft im Frühjahr bekommen; dann weiss das Volk genau, worum es geht. Es ist unredlich, von mir eine quantifizierte Angabe zu Details zu verlangen in einem Moment, in dem erst Aufträge diese Ausfälle betreffend an die Verwaltung ergangen sind. Über diese Aufträge haben wir transparent Auskunft gegeben. Wir haben sogar, Herr Marti, über die Überprüfung der Arbeitslosenversicherung transparent Auskunft gegeben, und zwar im Wissen, dass das diese Abstimmung belastet. Wir sind deswegen kritisiert worden. Man hat uns gesagt: «Ihr habt damit eigentlich bewirkt, dass diese Abstimmung verloren wurde.» Aber wir haben im Bundesrat gesagt, wir könnten uns den Glaubwürdigkeitsverlust nicht leisten. Wir könnten nicht so zu tun, als ob nichts wäre, und am Montag nach der Abstimmung dann plötzlich sagen, wir müssten hier noch ein Weiteres anschauen.

Ich habe gesagt, es sei der Sozialbereich. Wir werden die IV, die AHV und die Arbeitslosenversicherung anschauen; wir werden den Verkehr anschauen; wir werden die Armee anschauen. Nachher werden wir – auch wenn Sie jetzt von 500 Millionen Franken für die Arbeitslosenversicherung hören – Modelle machen, um herauszufinden, wie das zu erreichen ist, mit oder ohne Mehreinnahmen. Es wird ein Puzzle sein, und der Bundesrat wird versuchen, daraus ein Paket zu machen, das einigermaßen mehrheitsfähig ist. Das ist dann eben der Moment, wo ich gerne wieder auf Ihre Mithilfe zählen würde. Ich glaube, transparenter kann man gar nicht sein, als wenn man im unmöglichsten und ungünstigsten Moment sagt, was man vorhat.

Eggy Jacques-Simon (L, GE): Monsieur le Conseiller fédéral, vous avez dit tout à l'heure que vous souhaitiez un dialogue étroit avec les partis gouvernementaux pour arriver à assainir les finances. Nous voulions simplement vous faire remarquer qu'il existe des partis non gouvernementaux qui sont parfois les meilleurs soutiens du Conseil fédéral et que, jusqu'à présent, les partis gouvernementaux ne sont pas une institution démocratique de notre pays. Nous sommes donc également à votre disposition pour dialoguer.

Erste, namentliche Abstimmung

Premier vote, nominatif

(Ref.: 1064)

Für den Antrag der Mehrheit (Eintreten) stimmen:

Votent pour la proposition de la majorité (entrer en matière):

Aregger, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezola, Binder, Bircher, Blocher, Bonny, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Cavadini Adriano, Columberg, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Diener, Dormann, Dreher, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggy, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Gadiant, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leuba, Loeb, Lötscher, Maître, Maurer, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Nabholz, Nebiker, Pelli, Philipona, Pini, Raggenbass, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm

Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Stucky, Suter, Theiler, Thür, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zwygart (109)

*Für den Antrag der Minderheit (Nichteintreten) stimmen:
Votant pour la proposition de la minorité (ne pas entrer en matière):*

Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguélin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer (56)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Caccia, Loretan Otto, Ratti, Sandoz Suzette, Schmid Odilo (5)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Blaser, Borer, Cavalli, Christen, Comby, Ducrot, Fasel, Fridrici, Giezendanner, Goll, Grobet, Haering Binder, Leu, Maspoli, Oehrlí, Pidoux, Randegger, Ruf, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Simon, Spielmann, Tschopp, Vogel, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Ziegler (29)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

Zweite, namentliche Abstimmung

*Deuxième vote, nominatif
(Ref.: 1065)*

*Für den Antrag Rechsteiner Paul (Rückweisung) stimmen:
Votant pour la proposition Rechsteiner Paul (renvoi):*

Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguélin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Lachat, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer (58)

Dagegen stimmen – Rejetent la proposition:

Aregger, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezola, Binder, Bircher, Blocher, Bonny, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Cavadini Adriano, Columberg, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Diener, Dormann, Dreher, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Engelberger, Epiney, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Gadiant, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Langenberger, Lauper, Leuba, Loeb, Maurer, Meier Samuel, Moser, Mühlmann, Müller Erich, Nabholz, Nebiker, Pelli, Philipona, Pini, Raggenbass, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Stucky, Suter, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zwygart (108)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Caccia, Ratti, Thür (3)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Blaser, Borer, Cavalli, Christen, Comby, Ducrot, Fasel, Fridrici, Giezendanner, Goll, Grobet, Haering Binder, Leu, Maspoli, Oehrlí, Pidoux, Randegger, Ruf, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Simon, Spielmann, Stamm Luzi, Tschopp, Vogel, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Ziegler (30)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

Dritte, namentliche Abstimmung

*Troisième vote, nominatif
(Ref.: 1066)*

Für den Antrag David (Rückweisung) stimmen:

Votant pour la proposition David (renvoi):

Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguélin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Caccia, Carobbio, Chiffelle, Columberg, David, de Dardel, Dormann, Engler, Fankhauser, Fässler, Filliez, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Lachat, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Loretan Otto, Lötcher, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer (71)

Dagegen stimmen – Rejetent la proposition:

Aregger, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezola, Binder, Bircher, Blocher, Bonny, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Cavadini Adriano, Couchepin, Deiss, Dettling, Diener, Dreher, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Engelberger, Epiney, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Gadiant, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Guisan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Langenberger, Lauper, Leuba, Loeb, Maurer, Meier Samuel, Meyer Theo, Moser, Mühlmann, Müller Erich, Nabholz, Nebiker, Pelli, Philipona, Pini, Raggenbass, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Stucky, Suter, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zwygart (99)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Blaser, Borer, Cavalli, Christen, Comby, Ducrot, Fasel, Fridrici, Giezendanner, Goll, Grobet, Haering Binder, Leu, Maspoli, Oehrlí, Pidoux, Randegger, Ruf, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Simon, Spielmann, Tschopp, Vogel, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Ziegler (29)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 19.15 Uhr

La séance est levée à 19 h 15

Zehnte Sitzung – Dixième séance

Donnerstag, 2. Oktober 1997

Jeudi 2 octobre 1997

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Stamm Judith (C, LU)

97.042

Haushaltziel 2001**Objectif budgétaire 2001**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1875 hiervor – Voir page 1875 ci-devant

Bundesbeschluss über Massnahmen zum Haushaltsausgleich**Arrêté fédéral instituant des mesures visant à équilibrer le budget**

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 24

Antrag der Kommission

Abs. 1

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Leemann, Baumann Ruedi, Bäumlin, Borel, Marti Werner, Strahm, Vermot, von Allmen)

Die Ausgabenüberschüsse in der Finanzrechnung des Bundes sind zu verringern, bis

Abs. 2

.... 4 Milliarden Franken und im Rechnungsjahr 2000 2 Milliarden Franken nicht überschreiten; im Rechnungsjahr

Abs. 2bis (neu)

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit I

(Leemann, Baumann Ruedi, Bäumlin, Borel, Marti Werner, Strahm, Vermot, von Allmen)

Steuersenkungen sind nur zulässig, wenn die Ausfälle anderweitig durch zusätzliche Steuereinnahmen kompensiert werden.

Minderheit II

(Blocher, Dreher, Frey Walter, Friderici, Weyeneth)

Neuausgaben sind nur zulässig, wenn der gleiche Betrag anderweitig kompensiert wird.

Abs. 3

Mehrheit

.... erfordert, kann die Mehrheit der Mitglieder beider Räte die Fristen erstrecken. (Letzten Satz streichen)

Minderheit I

(Blocher, Aregger, Dreher, Friderici, Frey Walter, Weyeneth) Streichen

Minderheit II

(Borel, Baumann Ruedi, Bäumlin, Leemann, Marti Werner, Strahm, Vermot, von Allmen)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 4–7

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 8

.... in Kraft; sie sind an den Betrag der Sparvorgaben

Abs. 9

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 10 (neu)

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Blocher, Dreher, Friderici, Frey Walter, Müller Erich, Steiner, Weyeneth)

Wird das Ziel für 1999, das Ziel für 2000 bzw. 2001 nicht erreicht, so wird das Parlament spätestens nach neun Monaten nach Ende des Rechnungsjahres aufgelöst und der Bundesrat hat auf diesen Zeitpunkt geschlossen zurückzutreten. Neuwahlen sind spätestens bis ein Monat vor dem Auflösungsstermin des Parlamentes anzusetzen. Die zurücktretenden Bundesräte sind nicht wieder wählbar.

Antrag Ostermann

Abs. 1bis (neu)

Für Beschlüsse, die einmalige Einnahmenschwünge von mehr als 20 Millionen Franken oder wiederkehrende Einnahmenschwünge von mehr als 2 Millionen Franken bewirken, ist in beiden Räten die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder erforderlich.

Antrag der LdUEVP-Fraktion

Abs. 2bis (neu)

Neuausgaben sind nur zulässig, wenn der gleiche Betrag anderweitig kompensiert wird. Steuersenkungen sind nur zulässig, wenn die Ausfälle anderweitig durch zusätzliche Einnahmen kompensiert werden.

Eventualantrag Leuba

(falls der Antrag der Minderheit I abgelehnt wird)

Abs. 3

.... kann die Bundesversammlung die Fristen nach Absatz 2 durch allgemeinverbindlichen, dem Referendum von Volk und Ständen unterstellten Bundesbeschluss um insgesamt höchstens

Antrag Widmer

Abs. 5

Der Bundesrat nutzt beim Vollzug des Voranschlages die sich bietenden Sparmöglichkeiten.

(Rest des Absatzes streichen)

Antrag Raggenbass

Abs. 8

Die eidgenössischen Räte beschliessen über die Anträge des Bundesrates in derselben Session in Form eines allgemeinverbindlichen, nicht referendumspflichtigen Bundesbeschlusses. Die Reduktion der Sparvorgaben des Bundesrates nach Absatz 6 bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder beider Räte.

Antrag Leemann**Abs. 8**

Die eidgenössischen Räte beschliessen über die Anträge des Bundesrates in derselben Session; sie sind an die Sparvorgaben des Bundesrates nach Absatz 6 gebunden. Sie setzen ihren Beschluss nach Artikel 89bis der Bundesverfassung in Kraft, sofern nicht wenigstens ein Drittel der Mitglieder des Nationalrates und ein Fünftel der Mitglieder des Ständerates ein Vorgehen nach Absatz 8bis verlangen.

Abs. 8bis (neu)

Wird ein Minderheitsantrag zum gesamten zusätzlich einzusparenden Betrag nach Absatz 6 Buchstaben a und b von wenigstens einem Drittel der Mitglieder des Nationalrates und einem Fünftel des Ständerates unterstützt, so wird auf ihr Verlangen der Mehrheitsbeschluss und der Minderheitsantrag als Gegenvorschlag am nächstmöglichen Termin der Volksabstimmung unterbreitet. Die Vorlagen umfassen das ganze Sparpaket mit den zugehörigen Gesetzesänderungen und Bundesbeschlüssen. Das Verfahren richtet sich nach Artikel 121bis der Bundesverfassung. Der Bundesrat setzt den vom Volk angenommenen Vorschlag in Kraft.

Antrag Vallender**Abs. 8bis (neu)**

Soweit die Bundesversammlung die Sparvorgaben verfehlt, kürzt der Bundesrat in einer Verordnung gesetzlich festgelegte Finanzhilfen und Abgeltungen im Umfang von höchstens 30 Prozent; er folgt dabei seinen Anträgen an die Bundesversammlung. Wird von 50 000 Stimmberechtigten oder 8 Kantonen eine Volksabstimmung verlangt, so tritt die Verordnung ein Jahr nach ihrem Inkrafttreten ausser Kraft, sofern sie nicht innerhalb dieser Frist vom Volk gutgeheissen wurde; in diesem Fall kann sie für die Zeit, für die sie erlassen wurde, nicht erneuert werden.

Abs. 8ter (neu)

Vertraglich vereinbarte oder verbindlich zugesicherte Leistungen sind von den Kürzungen ausgenommen. Die Kürzungen sollen die Erfüllung der Kernaufgabe nicht gefährden.

Abs. 9

Übersteigt der Ausgabenüberschuss in einem späteren Rechnungsjahr erneut 2 Prozent der Einnahmen, so ist er im jeweils folgenden Rechnungsjahr um den Mehrbetrag abzubauen. Wenn die Wirtschaftsfrage es erfordert, kann die Bundesversammlung die Frist durch nicht referendumspflichtigen allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss um höchstens zwei Jahre erstrecken. Im übrigen richtet sich das Vorgehen nach den Absätzen 4 bis 8ter.

Abs. 10 (neu)

Diese Übergangsbestimmung gilt, bis in der Bundesverfassung eine definitive Regelung für einen nachhaltigen Rechnungsausgleich verankert ist.

Art. 24**Proposition de la commission****Al. 1****Majorité**

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Leemann, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Marti Werner, Strahm, Vermot, von Allmen)

.... sont réduits jusqu'à ce que

Al. 2

.... l'exercice 1999 ne doit pas dépasser 4 milliards de francs et de l'exercice 2000, 2 milliards de francs; au terme de

Al. 2bis (nouveau)**Majorité**

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité I

(Leemann, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel, Marti Werner, Strahm, Vermot, von Allmen)

Des diminutions d'impôts ne sont admises que si les pertes de recettes en résultant sont compensées par d'autres recettes fiscales supplémentaires.

Minorité II

(Blocher, Dreher, Frey Walter, Friderici, Weyeneth)

Des dépenses nouvelles ne sont admises que si elles sont compensées pour le même montant autrement.

Al. 3**Majorité**

Si la situation économique l'exige, la majorité des membres des deux Conseils peut deux ans au total. (Biffer la dernière phrase)

Minorité I

(Blocher, Aregger, Dreher, Friderici, Frey Walter, Weyeneth)

Biffer**Minorité II**

(Borel, Baumann Ruedi, Bäumlín, Leemann, Marti Werner, Strahm, Vermot, von Allmen)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 4-7

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 8

Adhérer au projet du Conseil fédéral

(La modification ne concerne que le texte allemand)

Al. 9

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 10 (nouveau)**Majorité**

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Blocher, Dreher, Friderici, Frey Walter, Müller Erich, Steiner, Weyeneth)

Si l'objectif fixé pour l'an 1999, respectivement l'an 2000 et 2001 n'est pas atteint, le Parlement sera dissout au plus tard neuf mois après la fin de l'exercice et le Conseil fédéral devra se retirer en bloc pour cette date. Des élections devront être annoncées au plus tard un mois avant la dissolution du Parlement. Les conseillers fédéraux sortants ne pourront pas être réélus.

Proposition Ostermann**Al. 1bis (nouveau)**

Les décisions qui entraînent des pertes de recettes uniques de plus de 20 millions de francs ou périodiques de plus de 2 millions de francs doivent être adoptées à la majorité de tous les membres dans chaque Conseil.

Proposition du groupe Ad/PEP**Al. 2bis (nouveau)**

Des dépenses nouvelles ne sont admises que si elles sont compensées pour le même montant autrement. Des diminutions d'impôts ne sont admises que si les pertes de recettes en résultant sont compensées par d'autres recettes fiscales supplémentaires.

Proposition subsidiaire Leuba

(au cas où la proposition de la minorité I serait rejetée)

Al. 3

.... l'Assemblée fédérale peut, par un arrêté de portée générale soumis au référendum du peuple et des cantons, prolonger les délais

Proposition Widmer**Al. 5**

.... du budget.

(Biffer le reste de l'alinéa)

Proposition Raggenbass**Al. 8**

Les deux Conseils se prononcent sur les propositions du Conseil fédéral durant la même session sous forme d'un arrêté fédéral de portée générale non soumis au référendum. La réduction du montant des économies fixé par le Conseil

fédéral doit être approuvé par deux tiers des membres des deux Conseils.

Proposition Leemann

Al. 8

Les deux Conseils se prononcent sur les propositions du Conseil fédéral durant la même session; ils sont liés par le montant des économies fixé par le Conseil fédéral en vertu de l'alinéa 6. Ils font entrer en vigueur leur décision en suivant la procédure prévue par l'article 89bis de la constitution, à moins qu'un tiers des membres du Conseil national et un cinquième des membres du Conseil des Etats exigent l'application de la procédure selon l'alinéa 8bis.

Al. 8bis (nouveau)

Si une proposition de minorité sur le montant global complémentaire à économiser selon l'alinéa 6 lettres a et b est soutenue par au moins un tiers des membres du Conseil national et un cinquième des membres du Conseil des Etats, la décision de la majorité et la proposition de la minorité – celle-ci en tant que contre-proposition – sont soumises au prochain délai possible à la votation populaire. Les projets comprennent l'ensemble des mesures d'économie avec les modifications législatives y relatives. La procédure est réglée par l'article 121bis de la constitution. Le Conseil fédéral met en vigueur le projet adopté par le peuple.

Proposition Vallender

Al. 8bis (nouveau)

Si l'Assemblée fédérale ne parvient pas à réaliser les économies prévues, le Conseil fédéral réduit, par le biais d'une ordonnance, les aides financières et les indemnités inscrites dans la loi d'une ampleur maximale de 30 pour cent, en suivant les propositions qu'il aura présentées à l'Assemblée fédérale. Si 50 000 personnes ayant le droit de vote ou 8 cantons exigent une votation populaire sur cet objet, l'ordonnance est abrogée une année après son entrée en vigueur, pour autant qu'elle n'ait pas été acceptée par le peuple dans l'intervalle; dans ce dernier cas, elle ne peut être renouvelée jusqu'à son délai d'expiration.

Al. 8ter (nouveau)

Les prestations fixées par contrat ou assurées en vertu d'une obligation sont exclues des réductions. Les réductions ne doivent pas mettre en péril la réalisation des tâches essentielles.

Al. 9

Si l'excédent de dépenses dépasse une nouvelle fois deux pour cent des recettes lors d'un exercice ultérieur, le montant excédentaire devra être réduit d'autant au cours de l'exercice suivant. Si la conjoncture économique le permet, l'Assemblée fédérale peut proroger le délai de deux ans au plus par le biais d'un arrêté fédéral de portée générale non sujet au référendum. Au reste, la procédure prévue aux alinéas 4 à 8ter est applicable.

Al. 10 (nouveau)

La présente disposition transitoire est valable jusqu'à l'inscription dans la Constitution fédérale d'une réglementation définitive quant à l'instauration d'un équilibre budgétaire durable.

Leemann Ursula (S, ZH), Sprecherin der Minderheit: Ich denke, angesichts der Wichtigkeit dieser Vorlage dürfte es möglich sein, sich fünf Minuten pro einzelnen Absatz, nicht pro halbe Vorlage, herauszunehmen.

Zum Absatz 1: Ich möchte Ihnen beantragen, die Worte «durch Einsparungen» zu streichen. Sie wissen, dass einer der Hauptpunkte unserer Kritik die ausschliessliche Fixierung auf die Ausgabenseite ist. Selbstverständlich heisst das nicht, dass wir gegen Einsparungen überhaupt sind, also dort, wo sie sinnvollerweise möglich sind.

In den vergangenen Jahren sind die Sparschrauben bereits ganz beträchtlich angezogen worden. Es gibt natürlich weitere Sparmöglichkeiten, ohne dass wir die Kernbereiche unseres Staates tangieren. Die Frage ist nur, wer welche Kernbereiche wie definiert und formuliert. Letzte Woche wurden – das ist hier bereits gesagt worden – Rüstungsgüter beschlos-

sen, die sicher nicht zum Kernbereich gehören. Und es gibt natürlich auch andere Beispiele zur Genüge.

Die Sanierung auf der Ausgabenseite allein bedeutet: Wenn die Einnahmen sinken, wird das Sanierungsziel hinausgezogen, und es muss laufend neu gespart werden. Es ist ja das erklärte Ziel von Leuten in diesem Rat, auf der Einnahmenseite abzubauen. Wir werden diesen Punkt noch mit Absatz 2bis behandeln. Die Diskussion wird sich auf diesen Punkt konzentrieren.

Es geht also nicht um Einsparungen, wie sie jede Hausfrau, wie sie jeder Hausmann oder wie sie jede gesunde Firma betreibt, wenn das Geld knapp wird, sondern es geht um einen ganz substantiellen Abbau bei den Aufgaben unseres Staates.

Der Staat kann sich ja nicht, wie Private, gesundschrumpfen und das, was er abgestossen hat, der Öffentlichkeit überlassen: Der Rest, d. h. die Arbeitslosen, die nicht verrichteten Aufgaben, bleibt beim Staat, bei der öffentlichen Hand.

Herr Bundesrat Villiger, ich zweifle nicht daran, dass Sie uns Pakete mit einer gewissen Ausgewogenheit vorlegen möchten. Ich muss aber dezidiert daran festhalten, dass uns dieser Artikel keinerlei Garantie dafür gibt und die jetzige politische Mehrheit in diesem Parlament auch nicht. Was machen Sie beispielsweise, Herr Bundesrat Villiger, wenn dieses Parlament die Finanzierung für die Projekte des öffentlichen Verkehrs verwässert oder gar verweigert? Es liegt ein Antrag vor, die Gültigkeit dieses Artikels sogar auszudehnen, bis der Budgetausgleich erreicht ist. Was machen Sie mit den Sozialversicherungen, Herr Bundesrat Villiger, wenn die Einnahmen nicht innert nützlicher Frist bewilligt werden und dieser Artikel verlängert wird? Ich denke, dass wir hier Risiken eingehen, die schlicht und einfach vor dem Volk nicht vertreten werden können.

Ein wichtiger Punkt ist schliesslich auch die konjunkturelle Lage. Dazu müssen wir festhalten, dass die OECD in ihrem kürzlichen Bericht festgehalten hat, dass die Sparpolitik des Bundes für die konjunkturelle Erholung zumindest nicht förderlich war. Das «stop and go» mittels dringlichem Bundesbeschluss einerseits und Impulsprogramm andererseits ist bestenfalls die drittbeste Lösung. Wenn jetzt endlich die lang erwartete Erholung einsetzt, ist das gerade nicht der Moment für ein «Crash-Sparprogramm», gleichgültig, ob es sich um die Ausgaben für den öffentlichen Verkehr, um die Transfer- oder um die Sozialausgaben handelt.

Vor allem bei den Transferausgaben, aber auch bei den Sozialausgaben ist es ja nichts anderes als eine Art Schwarzpeterspiel zwischen den Ebenen. Unsere Verschuldung ist nicht derart gravierend, dass wir uns nicht einen Handlungsspielraum offenhalten könnten und müssten.

Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit, der Streichung der Worte «durch Einsparungen», zuzustimmen.

Zu Absatz 2bis: Die Brisanz der Vorlage liegt – wie das schon ausgeführt worden ist – in der erzwungenen Kombination der Ausgabensenkungen mit den gewünschten oder geplanten Steuersenkungen. Der Schluss, dass nicht die Sanierung, sondern ein Staatsabbau letztlich das Ziel sei, kann also nicht von ungefähr kommen.

Nachdem der Antrag der Minderheit I gestellt wurde, kam postwendend der Antrag Blocher, und jetzt liegt der Antrag der LdU/EVP-Fraktion vor, die die beiden Anträge kombinieren will. Auf den ersten Blick scheint es mir nicht unvernünftig, wenn auch die künftigen Aufgaben und Ausgaben nur beschlossen werden sollen, wenn gleichzeitig Altes und Überflüssiges ausgeschieden wird. Wir kennen ja heute bei den Nachträgen etwas Ähnliches. Dort sind Kompensations innerhalb eines Amtes oder Departementes durchaus üblich. Dass das aber im grossen auch bei Gesetzesvorlagen ziemlich merkwürdig wirken kann, möchte ich Ihnen am folgenden Beispiel vorstellen:

Wir werden in absehbarer Zeit über einen Kredit oder mindestens über eine grössere Defizitgarantie des Bundes für die Olympiade im Kanton Wallis beraten. Stellen wir uns vor, es müsste da in der Vorlage kompensiert werden. Wenn der Antrag nun lautet: Kompensation innerhalb des neuen Departementes – ich kann die Abkürzung noch nicht auswendig – bei

den Rüstungsausgaben, dann werde ich diesem Olympiakredit sicher zustimmen. Sollten aber andere Bereiche, der Umweltbereich, der Sozialbereich, betroffen sein, muss ich sagen: Nein, so leid es mir tut, aber so wichtig ist diese Olympiade nun auch wieder nicht.

Wollen Sie wirklich eine solche Mentalität, eine Krämermentalität, fördern? Oder ist es vielleicht Ihr Ziel, mit solchen unmöglichen Vorgaben die Handlungsfähigkeit des Staates schlicht und einfach zu blockieren?

Die SP will weder Einsparungen verhindern noch die Steuern in die Höhe treiben. Wir wissen ja schliesslich auch, dass die meisten Leute keine Freude haben, wenn von neuen oder mehr Steuern die Rede ist.

Mit den drei bisherigen Sanierungspaketen sind Steuererhöhungen bewilligt worden, die dem Bund heute etwa 3,5 Milliarden Franken bringen. Es muss aber gleichzeitig auch dezidiert festgehalten werden: Diese bisherigen Steueränderungen und die ausserhalb der Sanierungspakete beschlossenen Steuergesetzreformen haben eine Verschiebung der Steuerlast zuungunsten der kleinen Leute und der Normalverbraucherinnen und -verbraucher gebracht. Die Normalverbraucher werden heute stärker belastet – Mehrwertsteuer, Benzinzoll und anderes –, während auf der anderen Seite die Unternehmen – mit der Taxe occulte und mit den anderen Reformen – und die Bessergestellten eindeutig entlastet worden sind.

Schlimmer für unsere Gesellschaft als ein Steuerprozent mehr oder weniger ist diese Steuerungerechtigkeit, die wir heute feststellen, die riesigen, nicht besteuerten Kapitalgewinne und andere Privilegien, die immer noch nicht gestopften Steuerschlupflöcher, die wachsenden Belastungen aber auf der anderen Seite. Diese Mischung ist für uns höchst explosiv. Nicht vergessen werden sollte übrigens auch die Tatsache, dass in der Schweiz die Staats- und Fiskalquoten niedrig sind. Gestern sind des öfteren Holland und auch skandinavische Staaten erwähnt worden. Dazu ist festzuhalten, dass diese Länder noch heute, nachdem sie etwas reduziert haben, eine um etwa 15 Punkte höhere Staatsquote aufweisen als die Schweiz.

Wir haben keinen Grund für diese panikartigen Reduktionen. Es geht um eine Übergangsbestimmung zur Sanierung. Deshalb halte ich es für sinnvoll, für eine gewisse Zeit auf nicht-kompensierte Steuersenkungen zu verzichten, auf Steuersenkungen, die automatisch zu weiteren Kürzungen führen müssten.

Ich bitte Sie deshalb, bei Absatz 2bis dem Antrag der Minderheit I zuzustimmen.

Blocher Christoph (V, ZH), Sprecher der Minderheit: Es stehen einander zwei Minderheitsanträge gegenüber, einer vertreten von Frau Leemann, d. h. von der Linken, und einer von mir, d. h. von der Rechten in diesem Saal. Das sind die beiden Lösungen, zwischen denen man sich entscheiden muss. Frau Leemann stellt den Antrag – ich nehme an, im Namen der Fraktion der Sozialdemokraten –, der Bundeshaushalt sei nicht über weniger Ausgaben in Ordnung zu bringen, sondern über mehr Einnahmen. Das ist der eine Weg. Und wir stellen Ihnen den Antrag – auch der Bundesrat macht das –, der Bundeshaushalt sei über weniger Ausgaben in Ordnung zu bringen. Hinter diesen Konzepten steht sehr viel Grundsätzliches in bezug auf die Zukunft dieses Landes.

Wenn Sie diesem Staat noch mehr Einnahmen bringen, dann entziehen Sie dem Kreislauf dieses Landes weiterhin Geld. Wir haben ihm schon in den letzten 20 Jahren wesentlich mehr Geld entzogen, als das Wirtschaftswachstum und die Teuerung betragen haben. Das führt erstens zu einer Schmälerung des privaten Konsums; zweitens – das erleben wir jetzt in den überschuldeten Staaten – zu riesiger Arbeitslosigkeit und zu einer Beeinträchtigung der Wohlfahrt des einzelnen, und zwar aller einzelnen; drittens haben Sie keinen konkurrenzfähigen Wirtschaftsstandort mehr. Diese beiden Konzeptionen stehen einander gegenüber. Der Rat muss sich entscheiden, welche er will.

Ich gebe zu, dass ich den Antrag der Minderheit II erst gestellt habe, nachdem die Vertreter der Sozialdemokraten in

der Kommission ihren Minderheitsantrag gestellt hatten. Denn diese finden, Steuern seien ohnehin fest gegeben, und daher dürfe es in einem Staat nie Steuersenkungen geben, ohne dass man die Ausfälle sofort wieder kompensiert. Natürlich musste ich dann das Gegenstück bringen: «Neuausgaben sind nur zulässig, wenn der gleiche Betrag anderweitig kompensiert wird.» Das ist das Gegenstück.

Weil ja gestern von den Sozialdemokraten von Amerika geschwärmt worden ist, muss ich Ihnen sagen, wie eigentlich die Vollbeschäftigung in Amerika entstanden ist: Sie hat mit einer ganz massiven Steuersenkung begonnen. In den achtziger Jahren ist der Steuersatz in Amerika von Präsident Reagan von über 50 Prozent auf 28 Prozent gesenkt worden. Unterdessen liegt er wieder bei 38 Prozent – aber immerhin erst bei 38 Prozent. Das hat der Wirtschaft diesen Impuls und diese Investitionen gebracht.

Gleichzeitig und parallel dazu wurden massive Ausgaben-senkungen vorgenommen, was zu einer sehr langjährigen Hochkonjunktur und – für amerikanische Verhältnisse – zu einer Vollbeschäftigung geführt hat. Ich bin weit entfernt davon, die amerikanische Politik auf unser Land übertragen zu wollen; deren Schwächen sind mir auch bekannt. Aber nachdem die Sozialdemokraten gestern das Hohelied auf das amerikanische Steuersystem gesungen haben, müssen Sie das ganze System betrachten.

Ich bin überzeugt davon, dass mit weniger Steuern – wir können nicht nur von Steuern sprechen, wir haben nämlich viele verkappte Steuern wie Abgaben, Gebühren, Lohnabzüge, Krankenkassenprämien, Zwangsversicherungen; alles, was wir in den letzten Jahren an «goldenen» Dingen hier stipuliert haben – sehr viel für einen breiten Wohlstand in diesem Land zu erreichen wäre.

Wenn Sie glauben, Sie würden mit irgendeiner Massnahme die reichen Leute treffen, so bitte ich Sie, einfach folgendes zu sehen: Das wird nicht der Fall sein. Sie sind ja alle für freien Personenverkehr und Mobilität. Es ist doch heute für solche einzelne überhaupt kein Problem auszuweichen. Das ist heute schon das Problem. Ich habe in industriellen Kreisen einmal untersucht, wo eigentlich die Leute wohnen, die grosse Vermögen haben. Ich muss Ihnen sagen, dass ich erschrocken bin. Nur ein kleiner Teil wohnt noch in der Schweiz – sie dürfen noch drei Monate hier sein, mehr nicht –, weil sie an anderen Orten wesentlich günstigere Steuerbedingungen haben.

Es führt kein Weg daran vorbei: Nachdem das eine so zentrale Frage ist, was die Beschäftigung, die Arbeitslosigkeit, die Zukunft des Landes und das Wohlergehen betrifft, ist es notwendig, dass sich der Rat festlegt. Machen wir die Sache in Ordnung, die wirksam ist, indem wir die ins Masslose gestiegenen Ausgaben senken, und nicht durch höhere Einnahmen; dann werden Sie die positiven Folgen haben.

Ich hoffe nicht, dass es, wie in anderen Ländern, wo jetzt Korrekturen vorgenommen werden – Holland ist bereits erwähnt worden, aber auch Schweden usw. –, so weit kommen muss, dass Sie am Schluss dermassen sozial schwerwiegende Massnahmen treffen müssen, um die Sache wieder ins Lot zu bringen.

Den Sozialdemokraten möchte ich zurufen: Lesen Sie bitte die Rede Ihres Idols in England, Tony Blair, von vorgestern; er hat in den Mittelpunkt seiner Ansprache Steuersenkungen gestellt. Er weiss wahrscheinlich, warum.

Fankhauser Angeline (S, BL): Herr Blocher, Sie haben jetzt das Hohelied der Entwicklung in den USA gesungen. Aber wir wissen, dass gleichzeitig die Verelendung bei der ärmern Bevölkerung massiv zunimmt. Ist Ihnen bekannt, dass schweizerische Nichtregierungsorganisationen in Philadelphia Armutsprojekte unterstützen, d. h., dass die USA die Hilfe der Zivilgesellschaft Schweiz brauchen?

Blocher Christoph (V, ZH), Sprecher der Minderheit: Frau Fankhauser, Sie sagen, ich hätte das Hohelied der USA gesungen: Ich habe das Steuersystem der USA, das gestern von den Sozialdemokraten als Beispiel genannt worden ist, in den Vordergrund gestellt.

Ich muss Ihnen sagen: Mir ist bekannt, dass noch vor 10, 15 Jahren amerikanische Städte, und zwar nicht nur New York, ausgesehen haben wie beginnende Slums: überall Clochards, Betrunkene, Elend, hohe Arbeitslosigkeit. Gehen Sie heute – nach diesen Massnahmen – durch diese Städte! Sie finden saubere Städte. Sie finden viel weniger solches Elend. Das ist mir bekannt. Die einzelne Massnahme, die Sie angeführt haben, ist mir nicht bekannt, aber ich lasse mich gerne ins Bild setzen.

Borel François (S, NE), porte-parole de la minorité: Tout est inhabituel dans cette procédure: se donner un but sans se donner les moyens, demander au peuple de ratifier ce but sans lui dire comment nous chercherons à l'atteindre. Nous avons encore compliqué la situation en décidant, selon la proposition de la majorité de la commission, d'avoir une procédure de vote différente, dans ce contexte-là, de celle que nous suivons habituellement, sauf, il est vrai, pour le frein aux dépenses.

Bien entendu, étant donné que j'ai l'intention, en votation populaire, de m'opposer à cet arrêté et de recommander au peuple de refuser cette modification constitutionnelle, j'aurais presque intérêt à retirer ma proposition de minorité. Il pour lui laisser un inconvenient de plus, un défaut de plus. Malgré tout, je vous recommande d'en rester au projet du Conseil fédéral, étant bien entendu que concernant la deuxième phrase qui a été biffée par la majorité, je me rallie à cette proposition de la majorité. Cette deuxième phrase prévoit que si la situation économique le permet, le délai peut être raccourci. Comme je ne crois pas déjà au délai à peine un peu plus long que prévoit l'arrêté fédéral, j'admets évidemment que l'on renonce à imaginer que la situation soit rétablie déjà pour le budget de l'an 2000.

Ce n'est pas une question fondamentale en fait, puisque nous avons constaté maintenant que le frein aux dépenses, que nous pratiquons depuis quelques années, n'apporte aucune modification réelle aux décisions du Parlement. Le frein aux dépenses, qui exige aussi que ce soit «... la majorité de tous les membres dans chaque Conseil» (art. 88 cst.), et non pas les majorités relatives, qui prennent les décisions, a eu pour seul effet, à trois reprises je crois maintenant, chaque fois pour des crédits militaires d'ailleurs, de créer simplement une navette supplémentaire entre les deux Chambres. Il est vrai aussi que la seule chose qui puisse arriver, si nous devons voter sur cette question, c'est que la claire volonté du Parlement prenne un à deux jours de plus pour s'exprimer que ce ne serait le cas selon la procédure habituelle.

Cependant, véritablement pour ne pas compliquer et ne pas ajouter une exception supplémentaire à cet article constitutionnel de caractère exceptionnel, je vous invite à en rester au projet du Conseil fédéral, ceci pour la première phrase, je le rappelle, et pour la deuxième phrase, je me rallie à la proposition de la majorité qui la supprime.

Ostermann Roland (G, VD): En son temps, notre Conseil a proposé au peuple l'institution du frein aux dépenses, qui témoignait du peu de confiance qu'il avait en son propre comportement. Il a vu là une contribution à la bonne santé des finances. Il fallait éviter que des députés qui auraient le mauvais goût d'être dans la salle se rejoignent dans une coalition qualifiée «de circonstance» pour se livrer à des dépenses inconsiderées.

Depuis, le frein aux dépenses est entendu, au propre et au figuré, comme une sonnette d'alarme qui rappelle la gravité des temps. Or, il est un autre signal d'alarme qui devrait aussi symboliquement retentir, c'est celui qui annoncerait que notre Conseil s'appête à renoncer à des recettes existantes et à prendre ainsi une décision lourde de conséquences pour l'équilibre des finances de la Confédération.

Il est temps d'appliquer une règle qui conditionne bien des aspects de notre existence, le principe de symétrie. Nous le connaissons déjà en matière de coupes budgétaires, avec la symétrie des sacrifices. Or, si nous pratiquons le frein aux dépenses, nous n'appliquons pas le frein à la perte de recettes. Les arguments qui ont prévalu pour l'instauration du premier

peuvent être intégralement invoqués pour justifier le second. Je ne les répéterai pas ici, ces arguments sont connus et admis par la majorité de notre Conseil. C'est donc un appel à la bonne foi que je vous lance. Il s'agit de reconnaître que la suppression de recettes a les mêmes conséquences sur l'équilibre des finances que de nouvelles dépenses.

Dans ces conditions, on se doit d'admettre qu'un frein s'impose aussi pour l'abandon des recettes. En d'autres termes, il s'agit de reconnaître que les mêmes mesures produisent les mêmes effets, et que ce qui justifie le frein aux dépenses justifie aussi le frein aux non-recettes.

Or, l'article que je vous propose est la réplique exacte de l'article constitutionnel sur le frein aux dépenses. Il demande que les décisions de renoncer à des recettes existantes importantes soient prises à la majorité des membres des deux Chambres. Intellectuellement, je vois mal les objections que pourrait faire naître cette proposition.

Politiquement, je conçois difficilement que ceux qui furent partisans du frein aux dépenses puissent se déclarer aujourd'hui adversaires de l'autre frein, parce que nombreux sont ici ceux qui savent qu'on ne freine pas les véhicules d'un seul côté. J'en appelle donc à votre propre cohérence.

Meier Samuel (U, AG): Ich spreche zu Artikel 24 Absatz 2bis (neu).

Namens der LdU/EVP-Fraktion stelle ich den Antrag, beiden Minderheiten, also sowohl der Minderheit I (Lœmann) als auch der Minderheit II (Blocher) zuzustimmen. Aus unserer Sicht sind die Anträge beider Minderheiten vernünftig, und wir können sie beide – sozusagen als Synthese – in einen neuen Absatz 2bis einfließen lassen. Oder mit anderen Worten: Unsere Fraktion möchte eine Kompensation im Fall von Neuausgaben, sie möchte aber auch eine Kompensation im Fall von Steuersenkungen.

Der erste Teil unseres Antrages ist Wort für Wort identisch mit dem Antrag der Minderheit II. Der zweite Teil unterscheidet sich nur darin von demjenigen der Minderheit I, dass diese Steuersenkungen mit zusätzlichen «Steuereinnahmen» und unsere Fraktion Steuersenkungen mit zusätzlichen «Einnahmen» kompensieren will. Beide Minderheitsanträge sind von meinen Vorrednern ausführlich begründet worden; ich brauche mich hier materiell nicht mehr weiter auszulassen.

Es geht meiner Fraktion nicht zuletzt auch darum, Ideologien nicht gegeneinander auszuspielen, Ideologien, wie sie in beiden Anträgen enthalten sind. Es geht uns vielmehr darum, auch Vernunft walten zu lassen. Oder mit anderen Worten: Es geht uns darum, für beide Seiten – sowohl für die Seite der Minderheit I als auch für diejenige der Minderheit II – vertrauensbildende Massnahmen vorzusehen.

Ich bitte Sie, dem Antrag der LdU/EVP-Fraktion zuzustimmen.

Leuba Jean-François (L, VD): La proposition que je vous présente est subsidiaire, dans la mesure évidemment où l'on ne peut modifier l'alinéa 3 que si ce dernier n'est pas biffé (proposition de la minorité I).

Je n'ai pas d'objection d'ordre juridique à la formulation du Conseil fédéral, dont le contenu est repris par la majorité de la commission, parce qu'il est clair que le peuple peut déléguer sa compétence au Parlement de modifier une règle constitutionnelle.

Mon argumentation est exclusivement politique: vous allez demander au peuple de voter un arrêté introduisant une nouvelle disposition dans la constitution, qui prévoit un remède sévère pour éviter la continuation du déficit catastrophique des finances fédérales. Simultanément, vous dites au peuple que les Chambres auront le droit de prolonger le délai si la situation conjoncturelle l'exige. Vous affaiblissez ainsi du même coup la force que vous voulez donner à cet arrêté. Et ma proposition tend simplement à dire qu'il appartient au peuple de se prononcer, et non pas au Parlement, si l'on veut prolonger la durée de cet arrêté. C'est au peuple de se prononcer, c'est le peuple qui accepte cet arrêté – dans la mesure où il l'accepte –, et s'il l'accepte, il doit savoir que les

Chambres ne sont pas opposées à une prolongation du délai si la situation conjoncturelle l'exige, mais que cette prolongation doit être décidée par le peuple lui-même. Ce que le peuple lie, il faut aussi que le peuple puisse le délier, c'est le sens de ma modification, et je ne comprends pas pourquoi on prévoit ici un arrêté de portée générale non sujet au référendum. Bien sûr, on me fera l'objection que les délais seront trop courts pour consulter encore le peuple, puisqu'il faudra aussi tenir compte de la situation conjoncturelle pour, le moment venu, lui proposer de modifier l'article que nous proposons d'introduire dans la constitution. A mon avis, cette objection ne tient pas. Elle ne tient pas parce qu'il serait parfaitement possible d'adopter un tel arrêté au mois de juin – or, au mois de juin, on voit déjà quelle sera la situation conjoncturelle de l'année suivante –, voire même en septembre. Cela impliquerait un avantage, celui de devoir présenter au peuple, en même temps que cette modification, deux budgets: le budget sans modification, sans prolongation des délais, et le budget avec prolongation des délais. Le peuple pourrait ainsi décider, en toute connaissance de cause, s'il est nécessaire de prolonger ce délai; il pourrait le faire de manière tout à fait libre.

Nous n'arrêtons pas de nous gargariser de la défense des droits démocratiques, de la défense des droits du peuple. Lorsque je songe aux discussions que nous avons dans le cadre de la Commission de la révision constitutionnelle, c'est un point fondamental: on ne peut pas toucher aux droits fondamentaux du peuple. Or, lundi, la majorité d'entre vous a déjà empêché le peuple de se prononcer sur le versement de 100 millions de francs au fonds en faveur des victimes de l'holocauste. Maintenant, vous voulez l'empêcher de se prononcer sur une éventuelle prolongation du délai pour assainir les finances fédérales. Priver deux fois le peuple, dans une seule semaine, du droit de se prononcer, je trouve que ça fait vraiment beaucoup.

Je vous prie donc d'adopter la proposition subsidiaire que je vous présente.

Widmer Hans (S, LU): Ich beantrage, Absatz 5 von Artikel 24 teilweise zu streichen. Den ersten Satz lassen wir stehen, obwohl er eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist: Wir wollen uns nicht leichtfertig dem Vorwurf aussetzen, das Ausschöpfen von Sparpotentialen interessiere uns überhaupt nicht. Womit wir aber auf keinen Fall einverstanden sind, das ist die im zweiten Satz zum Ausdruck kommende Absicht, vor lauter Sparen die Kompetenzordnung zwischen Bundesrat und Parlament zugunsten des Bundesrates zu verschieben. Der Bundesrat soll – so will es dieser zweite Satz – «bereits bewilligte Verpflichtungs- und Zahlungskredite sperren» können. Eine solche Kompetenz des Bundesrates geht uns eindeutig zu weit. Wenn wir einer solchen Kompetenz zustimmen, stellen wir der Exekutive einen Blankoscheck aus, der die vom Parlament bewilligten Verpflichtungs- und Zahlungskredite allzu stark relativiert.

Zudem haben die vom Parlament einmal bewilligten Verpflichtungs- und Zahlungskredite sehr oft gravierende Konsequenzen für die Kantone und für andere Beitragsempfänger. Nach dem Prinzip von Treu und Glauben stützen sie ihre Budgets auf die im Parlament gefällten Beschlüsse ab. Unser Staat braucht auch in Zeiten des Sparens eine verlässliche Kompetenzordnung. Fällt diese weg, dann entsteht Unsicherheit. Damit wird das Misstrauen der Politik gegenüber sicher nicht abgebaut. Die überraschend Betroffenen werden in solchen Fällen vermehrt den Rechtsweg beschreiten oder Referenden androhen und auch ergreifen.

Die im zweiten Satz indirekt anvisierte Verschiebung der Kompetenzen macht die Sparpolitik unberechenbar. Wohin das führen kann, hat bereits das Debakel bei der Rückvergütung der Auslagen der Kantone für Asylbewerber in aller Deutlichkeit gezeigt. Aus dieser Erfahrung sollten wir lernen und nicht einen Bundesbeschluss verabschieden, der solche Fehler auch noch legitimiert.

Kommt noch dazu, dass Artikel 33 Absatz 1 des Finanzhaushaltsgesetzes für ein verantwortliches Sparen bereits heute genügt. Daraus erwächst nämlich die Pflicht, dass jede

Dienststelle die ihr anvertrauten Kredite sparsam verwendet. Der Bundesrat wäre besser beraten, wenn er die Einhaltung dieses Gesetzes genau überwachen würde, anstatt sich einfach mehr Kompetenzen geben zu lassen.

Entweder haben die Dienststellen die Verantwortung, oder sie haben sie nicht. Wenn sie sie haben, dann muss ihnen auch das nötige Vertrauen entgegengebracht werden. Tut man das nicht, so lässt man in der Verwaltung Misstrauen zum Prinzip werden, was mit Sicherheit auch innerhalb der Verwaltung negative Folgen haben wird. Gespart ist damit kein einziger Franken.

Weder wirkt sich also der zweite Satz von Absatz 5 positiv für das Parlament aus – es gibt unnötigerweise Macht ab –, noch ist er von Gutem für die betroffenen Subventions- oder Beitragsempfänger, noch ist seine Wirkung für die Verwaltung günstig.

Die Kantone – das wurde gestern beim Referat von Herrn Bundesrat Villiger zuwenig deutlich gesagt – haben in der Vernehmlassung fast zur Hälfte gesagt: So nicht! Zudem glauben wir, dass der gesetzliche Anspruch, der in Absatz 5 gewährt werden soll, eben nie gewährt sein wird, indem im Schnellverfahren Gesetze verändert werden.

Wir sind in einer gewissen Not, aber wir wollen keinen Notstand. Deswegen bitte ich Sie: Stimmen Sie meinem Streichungsantrag zu.

Raggenbass Hansueli (C, TG): Zu den Anträgen. Zuerst zu Absatz 1, zum Antrag der Minderheit Leemann. Mit der Streichung von «durch Einsparungen» soll bewirkt werden, dass der Haushalt auch mit Einnahmen saniert wird. Für die CVP ist klar, dass die Eisenbahnprojekte separat zu finanzieren sind, dass das Mehrwertsteuerprozent für die AHV und das dritte Lohnprozent für die ALV notwendig sind. Die Finanzierungsproblematik der Sozialwerke ist gesamtheitlich aufzuarbeiten. Im übrigen soll aber prioritär gespart werden. Der Antrag der Minderheit Leemann würde zu einer ungesunden Gewichtsverlagerung zu Lasten des Wirtschaftsstandortes Schweiz führen, die uns eindeutig zu weit ginge und die nicht zu akzeptieren ist. Ich bitte Sie daher, den Antrag der Minderheit abzulehnen und mit der Mehrheit zu stimmen.

Zu Absatz 2bis, zu den Anträgen der Minderheit I (Leemann), der Minderheit II (Blocher) und der LdU/EVP-Fraktion: Ich bitte Sie, auch hier der Mehrheit zu folgen. Der Standpunkt der CVP ist: Das Steuersubstrat soll erhalten bleiben. Der Wegfall des Börsenumsatzstempels beispielsweise ist zu kompensieren. Aber aufgrund des Antrages der Minderheit I (Leemann) wäre der Rat verpflichtet, jede Steuersenkung unmittelbar mit zusätzlichen Steuereinnahmen zu kompensieren. Die Flexibilität wäre extrem eingeschränkt. Ich bitte Sie daher, den Antrag der Minderheit I abzulehnen.

Auch die Minderheit II, welche die Neuausgaben kompensiert haben will, schränkt die Flexibilität und damit ein optimales Eingehen auf die Notwendigkeiten zu sehr ein und kann daher nach Ansicht der CVP-Fraktion nicht unterstützt werden. Das heisst, dass auch der Antrag der LdU/EVP-Fraktion abzulehnen ist.

Zu Absatz 3: Auch hier votiert die CVP-Fraktion ganz klar für die Mehrheit und lehnt die Anträge der Minderheiten I und II sowie die Anträge Ostermann und Leuba ab. Die Fristverlängerung aufgrund der konjunkturellen Situation soll nicht zu leicht möglich sein. Die Priorität der Sanierung des Bundeshaushaltes ist aufgrund der extremen Schiefelage des Bundeshaushaltes gegeben.

Beim Antrag der Mehrheit kann von einer Analogie zu Artikel 88 Absatz 2 der Bundesverfassung gesprochen werden, der für Subventionsbestimmungen über einer gewissen Höhe ebenfalls die Zustimmung der Mehrheit beider Räte verlangt. Der Antrag der Mehrheit ist daher ausgewogen.

Wir müssen aber auf der anderen Seite die Möglichkeit haben, auf die Konjunkturentwicklung zu reagieren, und zwar kurzfristig und nicht erst nach einer Volksabstimmung, wie das Herr Leuba will. Wir lehnen daher die Anträge ab, die es praktisch nicht erlauben, auf die Konjunktur zu reagieren.

Zum Antrag Widmer betreffend Absatz 5: Materiell bringt dieser im Prinzip keine Änderung. Er führt auch nicht zu einer

Verschiebung der Kompetenzordnung, wie von Herrn Widmer dargestellt. Der Bundesrat ist gemäss heutiger Gesetzeslage nicht verpflichtet, sondern lediglich berechtigt, die einmal bewilligten Kredite bzw. Budgets auszuschöpfen. Absatz 5 ist daher eine bloss deklaratorische Bestimmung. Sie scheint mir aber dennoch wichtig zu sein, um die klare Absicht, dass gespart werden soll, zu betonen. Ich bitte Sie daher, auch hier bei der Mehrheit zu bleiben.

Strahm Rudolf (S, BE): Weil wir jetzt der bedauerlichen Prozedur unterliegen, dass fünf Absätze zusammen behandelt werden, so dass damit Kraut und Rüben miteinander behandelt werden müssen und Wichtiges und Unwichtiges nebeneinanderstehen, werde ich mich auf die Anträge konzentrieren, die auf der Fahne aufgeführt sind.

Von Herrn Blocher ist wieder einmal das Lied von Amerika gesungen worden. Ich stelle fest, dass jeder Amerika nach seiner Fassung interpretiert. Ich muss dazu zwei Bemerkungen machen: Erstens ist der Budgetausgleich der Clinton-Regierung auch mit Hilfe der Kapitalgewinnsteuer zustande gekommen, und zweitens hat Alan Greenspan von der amerikanischen Notenbank zum Budgetausgleich und zur Schaffung von Arbeitsplätzen in den USA mehr beigetragen als die Budgetpolitik der Regierung Clinton.

Zu den Anträgen der beiden Minderheiten Leemann; es liegen zwei Anträge vor:

1. Bei Absatz 1 möchte die Minderheit Leemann, dass der Budgetausgleich nicht über Ausgabenkürzungen allein erzielt wird, sondern auch über Einnahmen.

2. Bei Absatz 2bis (neu) möchte sie, dass Steuersenkungen nur zulässig sind, wenn sie auch kompensiert werden.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass Herr Bundesrat Villiger, der sich gestern in seinem Referat um Ausgewogenheit bemühte, durch die Blume angetönt hat, dass am ehesten noch die Anträge der Minderheit Leemann eine Lösung und auch einen Kompromiss darstellen könnten.

Aber ich glaube, das Projekt, wie es vom Bundesrat vorgelegt worden ist, hat irgendwie das Gleichgewicht verloren. Man geht nämlich davon aus, 5 Milliarden Franken nur durch Ausgabenkürzungen einzusparen. Das werden Sie nie erreichen.

Wir haben in zwei Kantonen einen Artikel zum Budgetausgleich, in den Kantonen St. Gallen und Freiburg. Aber es steht darin: Der Budgetausgleich ist nicht einseitig nur bei den Ausgaben vorgeschrieben, sondern bei Ausgaben und Einnahmen. Dann ist auch eine ausgewogene Lösung möglich; nur so ist das Ziel erreichbar. Ich möchte Sie daran erinnern, dass in Amerika das Gramm-Rudman-Hollings-Gesetz, das als Vorbild diente, auch beide Seiten, Einnahmen und Ausgaben, beinhaltete.

Ich glaube, ohne den Antrag der Minderheit Leemann zu Absatz 1 kann man das Ziel, 5 Milliarden Franken zu sparen, nicht erreichen. Es ist nie gesagt worden, wo man sparen will. Dieses Vorgehen ist unzulässig. Sie sagen: Wir werden später eine Liste der Sparmöglichkeiten präsentieren. Man sollte jetzt wissen, was in den fünf Jahren geht. Es wird viele treffen. Wenn die Leute dann merken, dass es auch sie trifft – ich gehe davon aus, es wird den Sozialstaat treffen, aber es wird auch die Bauern treffen; ich gehe davon aus, dass es auch die Investitionen trifft –, ist es undenkbar, nur mit Ausgabenkürzungen 5 Milliarden Franken in vier oder fünf Jahren einzusparen. Deswegen ist der Antrag der Minderheit Leemann logisch, vernünftig und pragmatisch; er hätte auch eine Kompromisswirkung.

Zum Antrag der Minderheit I (Leemann) zu Absatz 2bis (neu): Ich persönlich finde ihn ebenso wichtig, vor allem auch aus meiner Sicht als Mitglied der Kommission für Wirtschaft und Abgaben. Bei Absatz 2bis möchte die Minderheit I, dass Steuersenkungen nicht möglich sind, wenn sie nicht durch andere Einnahmen kompensiert werden.

Ich habe hier eine Liste dessen, was an Steuersenkungen alles unterwegs ist: Die Mehrwertsteuer gibt Ausfälle, der Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Wohneigentum für alle» gibt Ausfälle, bei der Unternehmensbesteuerung werden Ausfälle kreiert, die Abschaffung des Börsenstempels, die

Domizilgesellschaften, die Motion Nabholz – all das hat Ausfälle zur Folge. Zusammengezählt sind mindestens 1,9 Milliarden Franken an zusätzlichen Steuerausfällen in der Pipeline. Ich hörte, die Steuerverwaltung sei sogar auf über 2 Milliarden Franken gekommen. Von diesen Einnahmensenkungen spricht man nicht, das kommt dann noch zu den 5 Milliarden Franken hinzu, die eingespart werden müssen. Ich habe einfach das Gefühl – das ist auch mein Eindruck aus der Kommission –, dass es in diesem Rat Leute gibt, die den Budgetausgleich gar nicht wollen. Sie wollen die Thatcher-Strategie, nämlich eine Politik der leeren Kassen: Man organisiert durch Steuersenkungen ein Defizit, und dann benütze man den politischen Druck auf die Ausgaben. Das ist die Thatcher-Strategie, die Politik der leeren Kassen.

Herr Bundesrat Villiger, es wird aus Ihren Kreisen Leute geben, die werden Ihnen wieder Löcher in die Kasse schlagen, bevor Sie das Ziel erreicht haben. Es gibt einige Kollegen in diesem Saal, die kein Thema mehr hätten, wenn der Budgetausgleich einmal erreicht würde. Der Antrag der Minderheit I (Leemann) zu Absatz 2bis (neu) möchte dem Rechnung tragen: Wenn schon Ausfälle geschaffen werden, dann müssen sie durch anderweitige Steuereinnahmen kompensiert werden.

In dem Sinne bitte ich Sie, die beiden Anträge der Minderheit Leemann zu Artikel 24 – sie sind zentral für uns – anzunehmen. Es wäre ein Kompromiss, um wenigstens in dieser Vorlage das Gleichgewicht zu wahren oder herzustellen. Auch der Bundesrat würde das Gleichgewicht, das er in dieser Vorlage verloren hat, wiederfinden.

Ich bitte Sie auch, den Antrag der Minderheit II (Borel) zu Absatz 2 anzunehmen, und selbstverständlich bitte ich Sie, die sparpopulistischen Anträge der Minderheit Blocher abzulehnen.

Bührer Gerold (R, SH): Ich spreche zunächst zum Minderheitsantrag Leemann zu Absatz 1. Wir haben es immer klar gesagt, auch gestern in der Debatte: Wir diskutieren hier über die Zielsetzung «Haushaltziel 2001», und wir wollen auf dieser Zeitachse die Sanierung auf der Ausgabenseite erreichen. Wir haben ebenso klar signalisiert, dass wir bereit sind, in den Bereichen AHV, ALV und Neat Mehreinnahmen zu akzeptieren. Dazu stehen wir nach wie vor. Aber wir wollen nicht durch den Minderheitsantrag Leemann die Tür öffnen und in dieser Periode bis 2001 weitergehende Mehreinnahmen gewähren.

Es ist vorher das Hohelied gesungen worden, wie wir den Staat steuerpolitisch quasi zur Verarmung bringen würden. Kollege Strahm, Sie haben vergessen, wo wir überall Mehreinnahmen beschlossen haben und noch bereit sind, dies zu tun: Ich erinnere an die Einführung der Mehrwertsteuer – mehr als 2 Milliarden Franken –, an das dritte Prozent für die Arbeitslosenversicherung – rund 1,5 Milliarden Franken –, an die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe – Variante Bundesrat: 0,7 Milliarden Franken –, an das zusätzliche Mehrwertsteuerprozent zur Schliessung der demographischen Lücke in der AHV – ebenfalls rund 1,5 Milliarden Franken. Man kann doch nicht so tun, als ob wir nur Löcher aufreissen würden!

Tatsache ist ja auch, dass die Abgabenquote nicht gesunken ist, die Abgabenquote ist gestiegen. Es ist zu Beginn der heutigen Debatte das Beispiel der Niederlande erwähnt worden, dieses Land habe eine noch höhere Staats- und Abgabenquote. Nur: Die Entwicklung ist ja entscheidend. Bei uns in der Schweiz sind die Staats- und die Abgabenquote seit 1990 gestiegen, und zwar markant. In Holland ist die Steuerquote gesunken, und dieses Sinken der Steuerquote war, wie in anderen Ländern auch, eine wichtige Voraussetzung für mehr Wachstum und weniger Arbeitslosigkeit.

Stimmen Sie daher in Artikel 24 Absatz 1 der Mehrheit zu! Wir sind bereit, auf der Einnahmenseite ein Zeichen der Solidarität zu setzen, aber wir wollen darüber hinaus das Ziel mit Senkung des Ausgabenwachstums erreichen.

Zu Artikel 24 Absatz 3: Auch hier bitten wir Sie, bezüglich der Fristverlängerung der Mehrheit zuzustimmen. Es ist richtig, dass mit diesem Artikel die Möglichkeit besteht, in einer Re-

zession das Haushaltziel um maximal zwei Jahre zu verschieben. Wir möchten aber nicht, dass das leichtfertig gemacht wird. Deshalb empfehlen Ihnen die Kommissionenmehrheit und die FDP-Fraktion Zustimmung zum Antrag der Mehrheit.

Nun komme ich noch zu Artikel 24 Absatz 10 (neu), zur Frage zusätzlicher Sanktionen. Es ist uns allen klar – der Finanzminister hat es gestern auch gesagt –: Wir haben nicht die Verfassungsgerichtsbarkeit, die es ermöglichen würde, uns als Parlament, als Exekutive, hier zu zwingen, diese Bestimmung einzuhalten. Aber unsere Fraktion ist der Auffassung und geht davon aus – das hat uns auch die Abstimmung über die Ausgabenbremse gezeigt –, dass wir uns als Politiker nicht über ein klares Volksverdict hinwegsetzen können. Wir glauben, dass diese Signalsetzung von Volk und Ständen auf der Ausgabenseite eigentlich genug Disziplin bringen wird.

Selbstverständlich ist die Zielsetzung, diese Griffigkeit noch zu verbessern, unterstützenswert. Es fragt sich jedoch, ob die Minderheitsanträge Blocher und andere mit unserer direkten Demokratie vereinbar sind – das sind sie eben nicht. Die Zielsetzung ist zweifellos positiv, aber den Weg dieses Minderheitsantrages lehnen wir ab. Wir empfehlen Ihnen aber, den Anträgen Raggenbass und Vallender zuzustimmen. Sie wollen beide die Griffigkeit erhöhen. Obwohl sie staatspolitisch zweifellos auch gewisse Negativpunkte aufweisen, sind sie in der Gesamtbeurteilung eher vertretbar als der Antrag der Minderheit Blocher.

Ich empfehle Ihnen bei diesem Artikel Zustimmung zur Mehrheit. Setzen wir nach dem klaren Entscheid von gestern für Eintreten auch heute bei den einzelnen Artikeln ein klares Zeichen zugunsten der Sanierung mit Schwergewicht auf der Ausgabenseite. Das ist der volkswirtschaftlich und sozialpolitisch einzig richtige Weg.

Steiner Rudolf (R, SO): Erlauben Sie mir, namens der FDP-Fraktion noch zwei kurze Bemerkungen zu den Minderheitsanträgen von Frau Leemann und Herrn Blocher sowie zum Antrag der LDU/EVP-Fraktion zu machen.

Wir erachten diese Anträge als überflüssig, denn die Kompensation ist ganz klar in der Gesetzesvorlage enthalten. Das Ziel des ausgeglichenen Haushaltes kann nur erreicht werden, wenn kompensiert wird. Dies, Herr Bundesrat Villiger hat das schon in der Kommission festgehalten, geschieht allerdings nicht Rappen um Rappen, nicht Franken um Franken – Frau Leemann hat heute ein Beispiel aufgezeigt –, sondern es muss flexibel kompensiert und ausgeglichen werden können. Wichtig ist bei dieser Vorlage einzig, dass wir 2001 das Ziel und die Zwischenziele, wie sie in der Vorlage umschrieben sind, erreichen.

Herr Strahm, wir wollen sanieren; auch die FDP will sanieren. Aber damit wir das endlich durchsetzen können, müssen wir – ich sage es einmal mehr – den Tatbeweis antreten. Ein Druck auch auf uns, auf das Parlament, ist nötig. Wir müssen nun endlich einmal ausreizen, wo gespart werden kann. Wir müssen diese Sparübungen durchziehen, bevor wir über die Steuerkomponente sprechen. Ein Festschreiben der Kompensation, wie das in diesen Anträgen vorgeschlagen wird, macht die ganze Vorlage nur komplizierter.

Erlauben Sie mir, solange die Zeit reicht, noch eine kurze Bemerkung: Frau Thanei hat gestern dem Bundesrat eine falsche Wirtschaftspolitik vorgeworfen. Das stimmt so einfach nicht. Der Wirtschaftsstandort hat seine Attraktivität u. a. wegen den hohen Lohnnebenkosten als Folge unseres politischen Gebarens verloren. Wir sind mitschuldig, weil wir immer wieder auf den Zug aufgesprungen sind, wenn von linker Seite diesbezügliche Vorschläge gemacht wurden. Gerade wegen der Wirtschaft müssen wir sparen, andernfalls erfolgt eben die von Herrn Marti Werner gestern erwähnte Strangulierung.

Wenn Herr Rechsteiner Paul erklärt hat, der Haushalt sei nur ein Mittel zum Zweck, u. a. zum Zweck, die soziale Wohlfahrt zu finanzieren, dann muss ich ihm doch entgegnen: Dieser und andere Zwecke können nur erfüllt werden, wenn die Wirtschaft die nötigen Mittel generiert. Voraussetzung, dass die Wirtschaft die nötigen Mittel generieren kann, ist ein richtiges

Umfeld, und das richtige Umfeld ist die ausgeglichene Rechnung, die wir bis ins Jahr 2001 erzielen wollen.

Es wird jeden treffen, Herr Strahm, jeden Arbeitnehmer, jeden Arbeitgeber. Wir werden kürzer treten müssen, und wir sind bereit, diesen Tatbeweis anzutreten. Kneifen Sie jetzt nicht mit vielerlei Ausreden. Herr Bühler hat es bereits gesagt: Neue Steuern haben wir bereits genug eingeführt, andere sind in der Pipeline.

Kurz noch zum Antrag Leuba: Wir sind der Meinung, dass es der Auftrag des Parlamentes ist, die nötigen Entscheidungen sofort zu treffen und die Verantwortung für diese Entscheidungen zu tragen. Dies ist nicht der geeignete Fall, um unsere Kompetenzen abzugeben. Wir stehen unter Druck, die Angelegenheit ist wichtig. Stehen wir dazu, tragen wir diese Verantwortung, und verstecken wir uns nicht hinter einem möglichen Entscheid des Volkes.

Dreher Michael (F, ZH): Die Fraktion der Freiheits-Partei wird den Antrag der Minderheit Leemann zu Absatz 1 ablehnen, ebenso den Antrag der Minderheit I (Leemann) zu Absatz 2bis. Andererseits unterstützen wir bei Absatz 2bis die Minderheit II (Blocher).

Es geht doch nicht darum, jetzt die Sozialwerke zu sanieren, sondern es geht darum, die überbordenden Ausgaben abzubauen! Diese Ausgaben haben die Bundesfinanzen aus dem Lot gebracht und nicht mangelnde Einnahmen! Der Herr Wirtschaftsexperte Strahm der SP – er wird im heutigen «Tages-Anzeiger» so genannt – sollte doch einmal zur Kenntnis nehmen, dass gemäss neuer Rechnungslegung der Staatsrechnung 1991 die Einnahmen 33,4 Milliarden Franken betragen haben, 1996 waren es 39,4 Milliarden Franken. Es sind also 6 Milliarden Franken mehr eingegangen, und da wird gesagt, man wolle den Staat aushungern und verfolge eine Politik der leeren Kassen! Es ist doch eine glatte Lüge, so etwas zu erzählen!

Bei den Ausgaben war es halt so, dass wir 1991 Ausgaben von 35,5 Milliarden Franken und 1996 Ausgaben von 43,8 Milliarden Franken hatten. Dass das bei der entsprechenden Subtraktion ein Defizit verursacht, lernt man in der ersten Primarschulklasse.

Jetzt reden wir nicht über neue Einnahmen, sondern wir reden über Rückbau. Das ist unangenehm, das haben wir gestern gesagt. Man soll doch nicht immer diese Exkurse in andere Gebiete machen, die mit der Sache nichts zu tun haben! Ich war etwas überrascht, zu vernehmen, dass die FDP-Fraktion dem Land Steuererhöhungen für die absolut überflüssige Neat zumuten will. Das hat mit weniger Staat und auch mit intelligentem Sparen nicht mehr viel zu tun, wie es Bundesrat Villiger Anfang 1997 an der Veranstaltung des «Tages-Anzeigers» im Grand Hotel Dolder vertreten hatte, was mit viel Applaus quittiert wurde.

Was nun die ominöse Kapitalgewinnsteuer betrifft, kann ich mir vorstellen, dass man auf sozialistischer Seite in diesen Begriff verliebt ist. Aber Bundesrat Villiger hat gestern die Prozentzahlen genannt, und wir wissen, dass das keine Lösung ist, um eine Sanierung herbeizuführen. Wir wissen, dass dies auch in den USA nicht der Fall war. Ich wundere mich, dass die politische Linke jetzt plötzlich dieses hochkapitalistische Land zum Vorbild erhebt. Sie ist immer für Überrechnungen gut! Aber ein Unsinn wird nicht wahrer, wenn ihn einer dem anderen nacherzählt; das sollte man endlich einmal zur Kenntnis nehmen!

Wir unterstützen schliesslich auch die Minderheit Blocher bei Absatz 10 hinsichtlich der Sanktionsnorm. Das ist ein origineller Antrag. Ich glaube nicht, dass er durchgehen wird; aber es ist das erste Mal, dass man in einem Gesetz so etwas festzuschreiben versucht. Es wäre wirklich interessant, diese Norm in der Praxis dann auszuleben. Ich habe allerdings meine Bedenken, ob der Antrag mehrheitsfähig ist.

Friderici Charles (L, VD): Le groupe libéral votera en principe toutes les propositions de la majorité, sauf à l'alinéa 3 où il soutiendra la proposition de minorité I (Blocher).

Voici quelques explications. Tout d'abord, concernant la proposition de minorité Leemann à l'alinéa 1er, le Conseil fédé-

ral et la majorité de la commission insistent sur la nécessité de réaliser des économies. La minorité I veut conserver la possibilité de prélever de nouveaux impôts, ce qui a implicitement été refusé lors du débat d'entrée en matière puisque la proposition de renvoi Rechsteiner Paul a été largement rejetée.

Le groupe libéral déplore la vision étroite que la gauche de ce Parlement a sur le sujet de la fiscalité. En effet, trop d'impôts tue l'impôt, à l'exemple de l'or. Lorsque nous avons introduit l'Icha sur les transactions d'or qui étaient principalement réalisées à Zurich – puisque Zurich était la première place mondiale pour le marché de l'or –, le marché s'est déplacé à Londres, ceci en quelques jours. Nous avons supprimé l'Icha sur les transactions d'or et le marché n'est jamais revenu à Zurich. C'est la raison pour laquelle l'adage «trop d'impôts tue l'impôt» s'est vérifié à cette occasion et à moult autres.

M. Strahm déclare que la croissance des recettes n'existe pas. Il faut savoir que, depuis des années, la croissance des recettes de la Confédération est deux à trois fois plus importante que celle du produit intérieur brut, ce qui n'empêche pas le déficit de la Confédération d'augmenter, parce que les dépenses croissent beaucoup plus rapidement que les recettes.

Venons-en maintenant aux différentes propositions individuelles. Tout d'abord, la proposition Ostermann voudrait que les décisions qui entraînent des pertes de recettes uniques de plus de 20 millions de francs ou périodiques de plus de 2 millions de francs doivent être adoptées à la majorité de tous les membres dans chaque Conseil. A première vue, cette disposition pourrait être acceptée. Rappelons simplement que, lorsque nous avons diminué les droits de timbre sur les transactions boursières, c'était tout simplement pour conserver lesdites transactions boursières en Suisse. Si nous avions maintenu les taux des droits de timbre sur les transactions boursières au niveau auquel ils se trouvaient auparavant, nous n'aurions tout simplement plus aucune transaction boursière en Suisse. Encore une fois, cela illustre ce qui s'est passé avec l'or.

A l'alinéa 2bis, le groupe libéral est assez divisé. Une partie votera avec la proposition de la majorité, c'est-à-dire contre l'alinéa 2bis, et une autre, dont le porte-parole du groupe qui l'a signée en commission, votera la proposition de minorité II. Nous regrettons cependant que la proposition de minorité II ne soit pas formulée clairement: «Des dépenses nouvelles ne sont admises que si elles sont compensées pour le même montant autrement.» Cette disposition pourrait justement permettre de prélever de nouveaux impôts, bien qu'il ne soit pas prévu dans l'article constitutionnel que de nouveaux impôts puissent être prélevés. Je pense que le Conseil des Etats pourra corriger la rédaction de cet alinéa 2bis, si jamais il était adopté selon la proposition de minorité II, en disposant que «des dépenses nouvelles ne sont admises que si elles sont compensées par des diminutions de dépenses sur un autre poste pour le même montant».

En ce qui concerne la proposition du groupe AdI/PEP, le groupe libéral n'accepte pas – et il l'a déjà dit lors du débat d'entrée en matière – que cet article de la constitution prévoie des recettes fiscales.

Maintenant, en ce qui concerne la proposition de la minorité I à l'alinéa 3, le groupe libéral la votera. En effet, nous avons stigmatisé, et Mme Sandoz l'a fait hier au soir à cette tribune, le fait qu'avec cet alinéa 3, l'article 24 des dispositions transitoires de la constitution devenait un article bidon – je ne reprendrai pas le reste de sa phrase, car je crois qu'elle reste dans la mémoire de chacun. Sur ce point, au cas où la proposition de la minorité I serait rejetée, M. Leuba a présenté une proposition subsidiaire qui soumet la modification de l'article 24 à un arrêté fédéral de portée générale sujet au référendum.

Pour le reste, à l'alinéa 5, le groupe libéral votera la proposition de la commission et refusera la proposition Widmer.

Blocher Christoph (V, ZH): Ich sage im Namen der SVP-Fraktion, warum wir bei Artikel 24 Absatz 2 die Minderheit II (Borel) und bei Absatz 3 die Minderheit I (Leemann) nicht un-

terstützen. Wir laufen doch hier die grosse Gefahr, dass wir einen Verfassungsartikel machen, der uns natürlich Gelegenheit gibt, überall über das Sparen zu sprechen, ohne dass etwas passiert. Das ist die ganz grosse Gefahr dieser Vorlage.

Erstens sind keine Sanktionen vorgesehen, besonders wenn Sie unseren Minderheitsantrag bei Absatz 10 ablehnen sollten. Zweitens haben wir ja bereits einen Verfassungsartikel, der die Ausgeglichenheit des Budgets vorschreibt und den wir auch nicht einhalten.

Aber wenn wir diese Willenserklärung schon machen – was immer die Willenserklärung von Parlament und Bundesrat auch wert ist –, dann muss diese auch so sein, dass man nicht überall Türchen findet, um aus dieser sich eigens auferlegten Absichtsverpflichtung wieder herauszukommen.

Sehen Sie bitte: In Absatz 3 gemäss Bundesrat können Sie alles machen: «Wenn es die Wirtschaftslage erfordert, kann die Bundesversammlung die Fristen nach Absatz 2 durch allgemeinverbindlichen, nicht referendumpflichtigen Bundesbeschluss ungesam höchstens zwei Jahre erstrecken.» Damit können Sie, wenn Sie das Ziel nicht erreichen, einfach sagen: «Ja, die Wirtschaftsentwicklung ist schlecht, das gibt uns die Möglichkeit, das Falsche zu tun.» Nicht wahr, das sind Gummiparagraphen.

Ganz fein finde ich den letzten Satz: «Wenn es die Wirtschaftslage zulässt, kann die Bundesversammlung diese Fristen verkürzen.» Man kann also auch viel schneller sanieren, als hier vorgeschrieben ist. Das wird dann vielleicht der Fall sein, wenn die Wirtschaft – es sind ja Anzeichen vorhanden – wieder aus der Rezession rauskommt.

Jetzt kommen wir wieder in eine Hochkonjunktur; es wird mehr Einnahmen geben; man wird das Sanierungsziel schneller erreichen; man wird die Ausgaben nicht mehr kürzen, und dann beginnt das Spiel wie in den achtziger Jahren wieder von vorne.

Sie müssen sehen, die Misere, die wir heute haben, beruht auf den gigantischen Ausgabenbeschlüssen während der Hochkonjunktur in den achtziger Jahren. Ich habe in all diesen Jahren hier in diesem Saal bezüglich des Budgets einen Rückweisungsantrag gestellt, weil ich gesagt habe, 6-, 7-, 10-, über 10prozentige Ausgabenerhöhungen sind in der Zukunft gar nicht zu verkraften. Mit Absatz 3 werden Sie natürlich wieder ein Türchen offen haben, um die ganze Sache zu verwässern und dann noch eine Begründung zu finden, warum man das sich selbst gesteckte Ziel nicht erreicht hat. Sie haben dann einen Verfassungsartikel mit so vielen Hintertürchen.

Hören Sie jetzt noch die verschiedenen Erklärungen; ich bin erstaunt: Herr Steiner hat gesagt, man müsse das gar nicht schreiben, Einnahmen müssten auf jeden Fall kompensiert werden; das sei ohnehin darin enthalten. Da verstehe ich jetzt die Freisinnigen nicht mehr. Herr Strahm hat gesagt, was für Steuersenkungen hier vorliegen. Herr Strahm: Sie haben vergessen – Herr Bühler hat es Ihnen dargelegt –, was wir in den letzten Jahren bereits für Milliarden an Mehreinnahmen beschlossen haben. Wenn Sie jetzt schon von Pipeline sprechen: Milliardenbeiträge stecken in der Pipeline für Einnahmenerhöhungen. Sie dürfen nicht nur Steuern nehmen, Sie müssen Steuern, Gebühren, Abgaben und Lohnabzüge zusammennehmen. Das ist nämlich jetzt der neueste Umweg: Man sagt nicht mehr Steuern, weil das zu Recht unpopulär ist. Man beginnt zu sagen: Wir machen hier eine Abgabe – Ökoabgabe, Energieabgabe –, aber auch Lohnabzüge, Beiträge für Arbeitslosenversicherungskassen usw. Alles kommt auf das Gleiche raus: Sie entziehen dem Kreislauf Geld, und das ist wirtschaftsschädigend.

Weyeneth Hermann (V, BE), Berichterstatter: Auch in der Detailberatung dieser Vorlage spielen Ideologen und Ideologien eine grosse Rolle. Herr Strahm hat gesagt, ein Teil der Mitglieder dieses Rates hänge dem Thatcherismus nach. Ohne Zweifel, mit dieser Feststellung hat Herr Strahm recht. Man kann sich fragen, ob es gut oder schlecht sei. Es gibt andere Mitglieder dieses Rates, die hängen nach wie vor den Umverteilungstheorien von Marx und Engels nach. Sie dür-

fen das auch – trotz der 40- oder 60jährigen Irrfahrten in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht all derjenigen Staaten, die nicht nur darüber gesprochen und nachgedacht haben, sondern diese Theorien auch realisiert haben. Ich glaube, weder das eine noch das andere ist der richtige Weg.

Wenn ich jetzt die Diskussion werte, glaube ich, dass einmal mehr in diesem Parlament die vorbereitende Kommission den richtigen Mittelweg gefunden hat, um im Rahmen schweizerischer Verhältnisse hier etwas zu bewirken.

Zu den Anträgen: Man kann es aus Erfahrung sagen – es hat sich auch heute wieder gezeigt –: Es findet jeder zur Stärkung seiner Überzeugung ein Beispiel im Ausland, ob es jetzt Amerika oder Holland sei. Es ist wie bei den Statistiken: Sie finden jederzeit eine Statistik, die Ihre Meinung untermauert. Wir müssen hier unsere Probleme lösen.

Wir haben festgestellt – Herr Bundesrat Villiger hat das gestern auch gesagt –, dass in jenen Staaten, die ihre Finanzmittel mit dem Höherstellen, dem Höherdrahen der Mehrwertsteuer bis auf Sätze von 20, 22, 23 Prozent beschafft haben, nicht darum herumgekommen sind, nach dieser Phase ihre Finanzhaushalte durch Sparmassnahmen in Ordnung zu bringen.

Das ist auch die Haltung einer klaren Mehrheit der Kommission, die den Antrag Leemann abgelehnt hat. Niemand hat das Zwischenziel, wie es die Kommission in Absatz 2 beantragt, kritisiert. Ich gehe davon aus, dass dieses Zwischenziel aufgenommen wird und ihm kein Widerstand erwächst.

Zu den Anträgen der Minderheiten I und II sowie dem Zusammenschluss dieser beiden Anträge durch den Antrag der LdU/EVP-Fraktion betreffend Absatz 2bis: Die Kommission hat diese beiden Minderheitsanträge diskutiert; die beiden Anträge wurden von der Kommission abgelehnt, in der Überzeugung, dass das Aufrechterhalten der Flexibilität wichtig und richtig sei. Das eine bedingt das andere; da muss ich den Antragstellern recht geben. So hat sich die Diskussion in der Kommission auch abgespielt.

Herr Borel hat bei der Begründung des Antrages der Minderheit II gesagt, was wir hier machen, sei etwas ausserordentlich Ungewöhnliches, wir würden lediglich das Ziel festsetzen. Ich habe das gestern auch schon festgestellt. Aber so ungewöhnlich ist das nicht, Herr Borel. Ich darf Sie daran erinnern, dass wir bei der Modernisierung des öffentlichen Verkehrs mit «Bahn 2000» und Neat im ersten Durchgang auch nur das Ziel festgelegt haben! Die Massnahmen dazu beschäftigen uns noch heute und werden uns auch in Zukunft noch beschäftigen. Dies zu den Anträgen der Minderheit I (Leemann) und II (Blocher).

Zu Absatz 3: Hier verlangt die Kommissionsmehrheit eine qualifizierte Mehrheit. Analog der Bestimmung zur Schuldenbremse sollte das Programm aus Gründen der Wirtschaftsentwicklung um zwei Jahre verlängert werden können. Ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit der Kommission zuzustimmen, diese qualifizierte Mehrheit analog der Bestimmung zur Schuldenbremse in diesen Bundesbeschluss aufzunehmen und nicht dem Antrag Leuba zu folgen, der das in der Folge dem Volk vorlegen möchte.

Es ist eine Illusion, Herr Leuba, zu glauben, dass bei den Fristen, in denen wir uns hier bewegen, ein erneutes Miteinbeziehen des Volkes fristgerecht möglich sein wird. Die Bundesverfassung sieht die Möglichkeit des dringlichen Bundesbeschlusses vor. Die Bundesverfassung gibt bei befristeten Bundesbeschlüssen die Kompetenz dem Parlament – wir sollten sie ihm in dieser Frage auch geben.

Noch zu Absatz 5: Herr Widmer wirft uns in der Begründung seines Antrages vor, wir würden für die Exekutive die Möglichkeit der Willkür schaffen. Ich darf Sie daran erinnern, Herr Widmer, dass wir im Zusammenhang mit dem Voranschlag 1997 diese Kreditsperre als Handlungsspielraum der Exekutive bereits zugewiesen haben. Für diese Sache fand sich eine klare Mehrheit, auch mit Unterstützung von Mitgliedern Ihrer Fraktion.

Betrachten wir jetzt z. B. das ganze Thema Wohnbauförderung, wo das Parlament 1993 in einem Aufwisch 7,8 Milliarden Franken Bürgschaftskredite gesprochen hat, mit dem Hinweis, das sei die billigste Lösung, das koste den Bund gar

nichts. Jetzt stellen wir fest, dass von diesen 7,8 Milliarden Franken noch 1,5 Milliarden Franken nach wie vor lediglich als Verpflichtungskredite und nicht als Zahlungskredite beansprucht wurden, und wir müssen jetzt, angesichts der Situation auf dem Wohnungsmarkt, mit sich abzeichnenden Verlusten in der Grössenordnung von einer Viertelmilliarde Franken rechnen. Da stellt sich die Frage, ob es noch sinnvoll ist, sich auf diese Kompetenzzuständigkeit des Parlamentes zu besinnen und die Sache automatisch unter ganz anderen Vorzeichen ablaufen zu lassen. Das ist die andere Frage.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, der Kommission zu folgen und den Antrag Widmer abzulehnen.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Au nom de la majorité de la commission, je vous invite à écarter les propositions de minorité ainsi que les amendements qui vous sont proposés, même si, matériellement, la commission est d'avis que la plupart de ces propositions contiennent une part de vérité et un fondement dont il faudra tenir compte lors de l'examen du paquet de mesures, qui nous sera présenté par le Conseil fédéral.

Je vous rappelle que nous voulons fixer ici un objectif qui consiste à dire qu'en 2001, le budget de la Confédération devra être équilibré, afin de mettre un frein une fois pour toutes au dérapage du déficit dont nous devons tous aujourd'hui assumer la paternité. On l'a dit hier, cet exercice de discipline est un exercice ingrat, mais indispensable. C'est pour cette raison que le Conseil fédéral et la majorité de la commission vous demandent de fixer cet objectif par une norme constitutionnelle, afin de contraindre une fois pour toutes le Parlement et le Conseil fédéral, qui subit lui aussi de très fortes pressions à l'intérieur de la maison, à un exercice de censure.

Néanmoins, c'est là qu'il y a, je crois, une méprise avec la plupart des intervenants: le Conseil fédéral va bien sûr nous proposer un paquet d'économies, mais rien n'indique qu'il ne va pas nous proposer également une augmentation de recettes. Nous sommes quelques-uns au sein de la commission à partager l'avis selon lequel d'autres recettes devront être proposées également à ce Parlement pour viser l'équilibre financier. Ici, avec ce projet, nous voulons nous occuper des dépenses, parce que les dépenses c'est le domaine dans lequel le Parlement a le plus de peine à s'autodiscipliner. Je le répète, en aucune manière le Conseil fédéral n'exclut le domaine des recettes – au contraire même, après la votation de dimanche dernier, le Conseil fédéral devra vraisemblablement proposer quelques recettes supplémentaires pour tenir compte du signal qui vient de lui être donné.

Concernant les recettes, il faut rappeler que lorsqu'on dit qu'on a complètement négligé ce domaine, c'est faux. Certains d'entre vous l'ont entendu tout à l'heure, on a introduit plusieurs dispositions génératrices de recettes supplémentaires. D'abord, le Conseil fédéral a accepté, pour les NLFA, l'AVS et l'AI, que des recettes supplémentaires soient d'ores et déjà adoptées. Ensuite, nous avons introduit la TVA, puis après coup le 1 pour cent supplémentaire de TVA pour les assurances sociales. Nous avons introduit, ou nous allons introduire incessamment, à travers différentes dispositions légales, des taxes incitatives qui vont pénaliser à leur tour soit la place économique, soit le contribuable ou le bénéficiaire. Nous avons généralisé à 3 pour cent les cotisations pour l'assurance-chômage, et nous avons adopté les redevances sur les poids lourds ainsi que d'autres dispositions qui entraînent de nouvelles recettes.

A travers cet arrêté, nous voulons nous confiner au domaine des dépenses, mais en rappelant bien que le domaine des recettes n'est pas du tout exclu, au contraire!

Bien qu'il n'ait pas encore pris de décision formelle à cet égard, il est vraisemblable que le Conseil fédéral soumettra en décembre au Parlement un paquet fiscal. Et là, c'est vous toutes et vous tous qui aurez la compétence de dire si l'on veut de nouvelles recettes, si l'on veut aggraver des dépenses, et dans quels domaines. C'est la volonté du Parlement qui devra, à ce moment-là, s'exprimer, et je suis sûr qu'après le vote de dimanche dernier, nous serons toutes et

tous conscients de la nécessité d'opérer une symétrie des sacrifices, donc également d'intervenir au niveau des recettes. C'est en tout cas l'avis de certains membres de la commission.

Mais ici, nous ne faisons pas un exercice fiscal. Nous voulons viser un objectif budgétaire. C'est pour cette raison que je vous demande de suivre la majorité de la commission, qui a essayé de faire un bon compromis entre les différentes tendances qui se sont exprimées en son sein. Nous voulons donc un assainissement dans un délai raisonnable, néanmoins sans corset, en prévoyant des compensations sous forme de nouvelles recettes ou en évitant des dépenses supplémentaires, mais avec un but clair: astreindre le Parlement à viser un objectif budgétaire.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich versuche jetzt, die verschiedenen Anträge einigermaßen in ihrer Reihenfolge durchzugehen. Ich fange mit dem Antrag der Minderheit I (Leemann) an. Damit sollen im eigentlich zentralen Artikel, der besagt, dass die Ausgabenüberschüsse zu verringern seien, die Wörter «durch Einsparungen» gestrichen werden, um damit die Möglichkeit zu eröffnen, es zumindest teilweise mit Mehreinnahmen zu machen. Sollten Sie diesem Antrag zustimmen, müsste der Zweitrat hinten noch einige Artikel anpassen. Ich sage das nur vorsorglich, denn dank dem Zweikammersystem sind ja solche Begrädnigungen möglich.

Warum hat Ihnen der Bundesrat vorgeschlagen, das Defizit durch Einsparungen, durch Ausgabenreduktionen abzubauen und nicht durch Mehreinnahmen? Ich habe das gestern schon in meinem Eintretensvotum angedeutet. Zum ersten haben wir ein Interesse daran, in der Schweiz eine vernünftige Staats- und Fiskalquote zu bewahren. Die Schweiz hat in dieser Hinsicht immer eine sehr gute Lage gehabt, und das war mit ein Grund für die gute wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte. Das war mit ein Grund, dass wir, obwohl wir nur ein kleines Land ohne Binnenmarkt und ohne Bodenschätze sind, weltweit konkurrenzfähig geblieben sind. Wir dürfen diesen Standortvorteil nicht leichtfertig über Bord werfen, vor allem nicht in einer Zeit, wo der Wettbewerb – wie ich gestern sagte – auch zwischen den Standorten gnadenlos brutal geworden ist.

Wenn wir bei der Steuerbelastung unserer Wirtschaft Fehler machen, haben wir zwei negative Effekte: Erstens schwindet der Standortvorteil, dann verlieren wir Arbeitsplätze, statt welche zu bekommen; zweitens belässt eine moderate Steuerbelastung den Unternehmen Mittel, die sie zur Innovation, zur Forschung, zur Weiterentwicklung und zum Wachstum brauchen. Das ist dem Bundesrat sehr wichtig.

Frau Leemann erwähnte den OECD-Bericht, in dem Ausführungen über die Ausgabenpolitik des Bundes während der Rezession gemacht wurden. Ich glaube nicht, dass man dem Bund vorwerfen kann – das wird dem Bund in diesem Bericht auch nicht so vorgeworfen –, er habe prozyklisch durch Sparmassnahmen die Rezession verschärft. Wir haben während der Rezessionszeit die Ausgaben des Bundes bei einer Teuerung von 17 Prozent um 40 Prozent gesteigert. Wenn also staatliche Ausgaben die Rezession besiegen könnten, dann müsste es uns ja hervorragend gehen!

Wir haben vor allem die Investitionen geschont. Es ist aber richtig, dass vor allem in einigen Gemeinden und Kantonen ein Abbau von Investitionen vorgenommen wurde – vor allem bei den Gemeinden waren viele Investitionen getätigt, die man nicht ständig weitertreiben kann; die Infrastrukturen stehen usw. –; deshalb ist das verständlich. Das hat, vorsichtig gesagt, einem Aufschwung nicht gerade geholfen, sondern es war eher prozyklisch.

Die OECD empfiehlt uns aber dringend, das Problem der Defizitwirtschaft zu lösen, zu bereinigen. IMF-Studien zeigen zweierlei: Erstens wurde klar, dass jene Länder, welche ihre Hausaufgaben in bezug auf die Konsolidierung der Finanzen gelöst haben, die Basis für ein besseres, nachhaltigeres und solideres Wachstum geschaffen haben; zweitens wurde erkannt, dass die Konsolidierung nur dort gelungen ist, wo man sie über die Ausgabeneinsparungen gemacht hat, und nicht dort, wo man sie über Einnahmen zu erreichen versuchte,

weil die Einnahmen im politischen Prozess immer gleich wieder versickert sind. Das sind gewisse Tatsachen.

Ich muss vielleicht noch eine Bemerkung zu den Rüstungsausgaben machen, weil Frau Leemann das erwähnt hat. Mein Herz ist natürlich immer noch ein bisschen beim EMD. Ich habe immerhin sieben Jahre dort verbracht. Hier muss ich Ihnen sagen, dass natürlich im Armeebereich enorm viel geschehen ist. Wenn wir den heutigen Zustand der Armee mit jenem des Jahres 1990 vergleichen, haben wir einen Rückgang der Ausgaben von real 30 Prozent, und wir haben im Sparprogramm vorgesehen, noch einmal einen gewissen nominalen Rückgang vorzunehmen. Wenn wir das so tun, wie wir das jetzt ungefähr denken, dann wird die Halbierungs-Initiative in vier Jahren fast realisiert sein. Ich bin ein bisschen stolz – ich sage das hin und wieder –, dass die Reform im EMD doch einiges gebracht hat, auch die Leistungsfähigkeit gesteigert hat. Aber dann stellt sich natürlich die Frage: Kann man bei einer Armee, die dann auch praktisch nur noch die Hälfte kostet, mit den Kürzungen noch immer weitergehen? Ich komme noch zu einer zweiten Erkenntnis, wenn Sie die Finanzpläne anschauen. Diese sind im Moment ja im Parlament. Da sehen Sie, dass wir das Ausgabenwachstum praktisch überall unter die Teuerung drücken konnten – das ist eine Leistung –, ausser im Bereich der sozialen Wohlfahrt, wo es mit vier Prozent ziemlich über der Teuerung liegt; der Verkehr erhält dann die Silbermedaille, verzeichnet noch den zweithöchsten Zuwachs. Alle anderen Bereiche sind doch sehr stark gedämpft. Wenn Sie nun bei den wachstumsträchtigen Bereichen, es sind auch diejenigen, die am gesamten Budget sehr viel ausmachen, die Wachstumsdynamik nicht zu bremsen vermögen – das ist eine kleine Rechnung, die Sie mit jedem Taschenrechner anstellen können –, dann lösen Sie das Problem nicht. Sie gewinnen nur für zwei, drei Jahre Luft. Sie können die Armee abschaffen und sind in vier Jahren gleich weit, wenn Sie das Wachstum dort nicht bremsen, wo es eben munter weiterwächst. Das können wir uns langfristig nicht leisten.

Nun komme ich zu den Mehreinnahmen. Es ist durchaus möglich, auch wenn Sie den Verfassungsartikel so belassen, wie er ist, Mehreinnahmen zu tätigen, denn das verbietet uns niemand. Der Bundesrat hat mir und dem Departement den Auftrag gegeben, Mehreinnahmen zur Kompensation der Ausfälle, die leider auf uns zukommen könnten, einmal zu prüfen. Wir werden darüber Rechenschaft ablegen. Ich habe das gestern schon erwähnt.

Sie dürfen nicht vergessen, dass die «Schluckbereitschaft» unseres Volkes für mehr Steuern – hier ist Herr Blocher recht zu geben: Sie können es als Abgaben oder sonstwie bezeichnen, letztlich sind es natürlich Steuern – wahrscheinlich schon begrenzt ist. Was wir von diesem Volk in nächster Zeit erwarten und was in der parlamentarischen Behandlung ist, sind 5 Milliarden Franken Mehreinnahmen: Das ist die Beibehaltung des dritten Lohnprozentes für die Arbeitslosenkasse; das ist die Finanzierung der Neat; das ist das Mehrwertsteuerprozent für die AHV usw. Das ist schon beachtlich. Wenn weitere Löcher auf der Einnahmenseite geschlagen werden, müssen wir das irgendwie kompensieren. Das werden wir Ihnen vorschlagen müssen.

Zum Fazit aus alledem: Es ist ökonomisch gesehen richtig, auf der Sparsseite anzusetzen. Es ist für die Zukunft unseres Arbeitsplatzes, glaube ich, ein gutes Signal, auch für Investoren. Wir sind trotzdem frei, bei der Lösung des Problems politisch Schwerpunkte zu setzen.

Ich habe gestern signalisiert, dieser Artikel sei auch brauchbar, wenn Sie der Minderheit I (Leemann) zustimmen. Die Signalwirkung scheint mir aber für die wirtschaftliche Zukunft des Landes geringer zu sein. Ich kann selbstverständlich damit auch leben; mit anderem vielleicht weniger. Aber ich fände es besser, wenn wir ein klares Zeichen Richtung Vorsicht bei den Ausgaben setzen würden.

Zum Antrag der Minderheit II (Blocher): Diese Minderheit möchte, dass alle Mehrausgaben sofort zu kompensieren sind. In die andere Kerbe schlägt die Minderheit I (Leemann), die Steuerausfälle nur zulassen will, wenn gleichzeitig Einnahmen hinzukommen. Sie sehen, die beiden Anträge er-

gänzen sich sehr gut, so dass man durchaus beide weglassen könnte. Sie sind in gewisser Weise auch selbstverständlich.

Was Herr Blocher möchte, ergibt sich eigentlich von selbst. Wir haben ja ein klares Ziel definiert. Wenn Sie z. B. das Wohneigentum fördern und dort ein neues Loch von 150 Millionen Franken schlagen oder eine neue Ausgabe beschliessen, werden Sie diese Gelder anderswo wieder einsparen müssen, wenn wir das Ziel erreichen wollen. Das ist selbstverständlich. Sie werden also den gleichen Wählern, denen Sie mit der Wohneigentumsförderung vielleicht eine kleine Freude machen, anderswo etwas wegnehmen, was diese wiederum ärgert. Deshalb empfehle ich Ihnen schon im Vorgriff auf das nächste Traktandum: Lassen Sie dort die Steuererleichterungen bleiben, dann erleichtern Sie hier die Erfüllung der Aufgabe.

Was mir am Antrag der Minderheit II (Blocher) nicht gefällt, ist dieses Prinzip «Auge um Auge, Zahn um Zahn», wonach jeder Rappen gleich zu kompensieren ist. Das nimmt uns jeden Handlungsspielraum. Darum kann es nicht gehen. Wenn Sie im Asylwesen, wo die Ausgaben gesetzlich gebunden sind, einen Nachtragskredit von 5 Millionen Franken sprechen müssen, weil ein paar Asylanten mehr kommen, können Sie nicht irgendwo etwas in der gleichen Höhe einsparen. Das ist so nicht möglich – es muss im Grossen und Ganzen stimmen. Wir werden Ihnen dazu ein Sparprogramm unterbreiten.

Ich habe heute in den Medien gesehen, dass das Sparprogramm zum Teil mit diesem Artikel hier verwechselt wird. Das Sparprogramm wird dann demokratisch von Ihnen abgesegnet und ist auch referendumsfähig. Dort werden Sie im grossen und ganzen diese Zielerreichung sichern müssen. Das kann nicht Detail um Detail gehen.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Das gleiche gilt auf der anderen Seite für den Antrag der Minderheit I (Leemann) zu Absatz 2bis. Es ist richtig, dass Gefahren drohen. Es ist aufgezählt worden. Ich wiederhole es; ich habe es gestern schon gesagt: Mit dieser Umsatzabgabe auf Wertchriften sind eine bis eineinhalb Milliarden Franken Steuern gefährdet. Das macht mir grosse Sorgen. Dazu kommen die im Parlament hängigen Vorstösse in ausgabenträchtigen Bereichen. Die Motion Nabholz (Ausweitung der dritten Säule auf Nichterwerbstätige) würde etwa 100 Millionen Franken kosten; die Wohnbauförderung, wie sie von Ihrer Kommission vorgesehen ist, 150 Millionen Franken; bei der Mehrwertsteuer fallen etwa 250 Millionen Franken aus; bei der Unternehmenssteuer sind es auch etwa soviel. Das ergibt zusammen schon 750 Millionen Franken.

Man sagt mir, das alles sei dynamisch; meine Betrachtungsweise sei statisch – typisch Finanzminister, Buchhalter. Bei der Reform der Unternehmensbesteuerung bin ich bereit, eine gewisse Dynamik anzunehmen, weil ich glaube, dass die Wirtschaft davon profitieren kann. Aber bei der Wohneigentumsförderung – trotz Studien, die herumflattern – und bei der Mehrwertsteuer bin ich überzeugt: Das sind nur Mehrausgaben, da werden Sie ökonomisch nichts bewegen. Das sind Ausfälle, die die Aufgabe sehr erschweren.

Deshalb hat der Bundesrat Aufträge gegeben. Wir werden die Kapitalgewinnsteuer und die Erbschaftsteuer prüfen, wie immer die Realisierungschancen sind. Wir werden an eine Erhöhung der Mehrwertsteuer denken. Selbstverständlich sind auch Pakete denkbar.

Ich bin von Frau Bühlmann vorhin gefragt worden, weshalb ich die ökologischen Steuern nicht erwähnt hätte. Ich muss Ihnen sagen, dass für mich ökologische Steuern nicht etwas sind, das wir kurzfristig sozusagen als «Hüftschiess» einführen sollten. Aber ökologische Steuern sind etwas, das wir sehr ernsthaft anschauen müssen und anschauen werden. Wir haben vom Bundesrat längerfristig den Auftrag bekommen, diese Steuerart zu prüfen. Die heutige Finanzordnung, mit Mehrwertsteuer und direkter Bundessteuer, ist ja begrenzt. Danach sind für uns ökologische Steuern durchaus etwas sehr Wahrscheinliches, das wir wahrscheinlich in eine neue Finanzordnung werden einbauen müssen, weil es richtig ist, gewisse Anreize zu schaffen.

Das muss nicht heissen, dass man die Staatsquote erhöht. Das kann kompensiert werden, es kann Verlagerungen geben. Aber es ist nicht ganz einfach, weil man bei ökologischen Steuern die wirtschaftlichen Anreize sehr gut anschauen muss, vor allem wenn andere Länder es anders machen, damit man wirtschaftlich nicht ein Eigentor schieusst. Das möchten wir mit aller Sorgfalt tun und Ihnen zu gegebener Zeit Vorschläge unterbreiten. Aber «Schnellschüsse» – kurz hier oder dort etwas draufschlagen, um etwas zu haben – scheinen mir bei einer so wichtigen Frage etwas überhastet zu sein. Deshalb sehen wir ökologische Steuern noch nicht im Zusammenhang mit dem Sparprogramm vor; das ist der Grund.

Ich komme nun auf den Minderheitsantrag Leemann zurück. Man kann nicht sagen: Ja, wenn Sie für die Wohnbauförderung 50 Millionen Franken ausgeben, erhöhen wir sofort die Mehrwertsteuer um 0,03 Prozent. Auch hier scheint mir dieses «Auge um Auge, Zahn um Zahn» nicht möglich zu sein. Wir können, wenn Sie das wollen und wir Ihnen das vorschlagen, auch mit Mehreinnahmen etwas machen. Deshalb bitte ich Sie, auch diesen Antrag abzulehnen. Er ist ein zu enges Korsett.

Nun komme ich zur Frage der konjunkturellen Einflüsse und der Verlängerungsmöglichkeit von zwei Jahren. Bei Absatz 3 haben Sie alle Varianten, von Streichen gemäss Minderheit I (Blocher) bis zum Entwurf des Bundesrates, dem die Minderheit II (Borel) zustimmt. Dazu vielleicht grundsätzlich: Wir sind der Meinung, dass die Sanierung der Finanzen mittel- und langfristig unabdingbar nötig ist, um den Wirtschaftsstandort Schweiz solide zu erhalten. Andererseits wissen wir natürlich auch, dass ein Finanzhaushalt die Konjunktur kurzfristig auch negativ beeinflussen kann, weil Sie durch Einsparungen die öffentliche Nachfrage zurücknehmen und damit der Wirtschaft Aufträge entziehen. Das ist selbstverständlich. Wir sind der Meinung, wenn man in einer schwierigen Rezession ist, soll man nicht durch ein überdrehtes Sparen die Rezession noch verschärfen; das wird auch von allen Institutionen wie OECD usw. empfohlen.

Deshalb ist es weise, für den Fall, dass im Jahre 2001 die Wirtschaftslage nach wie vor sehr schlecht sein sollte – was wir alle nicht hoffen –, eine gewisse Flexibilität zu haben. In diesem Sinne hat Ihnen der Bundesrat die Frist von zwei Jahren vorgeschlagen. Ich kann hier Herrn Borel durchaus zustimmen: Weil Ihnen der Bundesrat diesen Vorschlag gemacht hat, kann die Idee von Herrn Borel ja nicht schlecht sein.

Die Mehrheit der Kommission hat diese Bestimmung etwas verschärft; sie verlangt eine absolute Mehrheit. Ich kann auch damit leben. Ich glaube nicht, dass daraus ein qualitativer Sprung entsteht. Ich würde es aber falsch finden, diese Möglichkeit zu streichen, weil wir dann diese Flexibilität nicht hätten. Herr Blocher hat gesagt, das sei «Gummi» – er hat es nicht so gesagt; ich interpretiere ihn frei –, damit könne man eigentlich alles machen. Das ist in zweierlei Hinsicht nicht richtig:

1. Wir wollen diese Verlängerungsmöglichkeit nicht an eine mechanistische Formel, z. B. Wachstum unter einem Prozent, Realwachstum oder so, binden – das wäre zu einäugig –, sondern das muss eine ökonomisch saubere, Ihnen unterbreitete Analyse sein, die Sie nachvollziehen können, die einen ganzen Datenkranz berücksichtigt und auch eine längerfristige Entwicklung, wie wir das schon im Bundesbeschluss über die Kreditsperre hatten. Sie selber können dann entscheiden, ob diese Analyse richtig oder falsch ist.

2. Wir hatten in der Vernehmlassung noch die Möglichkeit einer unbefristeten oder immer wieder möglichen Erstreckung. Jetzt haben wir in der Verfassung diese Erstreckungsmöglichkeit auf zwei Jahre begrenzt; danach ist unabhängig von der Wirtschaftslage fertig. Das heisst also: Das können wir nur einmal tun. So gesehen besteht die Sicherheit, dass dieser Artikel nicht von Bundesrat und Parlament missbraucht werden kann, um die unangenehme Aufgabe unter dem Vorwand der Konjunktur nicht in Angriff zu nehmen.

Deshalb bitte ich Sie, auch diese Anträge abzulehnen. Ob Sie sich für die Mehrheit oder für die Minderheit II (Borel) entscheiden, ist eine Ermessensfrage. Dem Bundesrat scheint, dass die bundesrätliche Vorlage, die Herr Borel vertritt, soweit vernünftig und richtig ist.

Zu den Einzelanträgen:

Der Antrag Ostermann will in beiden Räten ein qualifiziertes Mehr für Einnahmehausfälle festschreiben. Formaljuristisch ist das möglich, auch materiell ist das vertretbar. Es ist aber mit dieser Formulierung nicht machbar. Die Aufgabe wird schon schwierig genug sein, und zusätzliche, durch Einnahmehausfälle ausgelöste Einsparungen können kaum realisiert werden. Deshalb wollen wir das bestehende Steuerstrat ja sichern; das habe ich gesagt. Aber der Antrag Ostermann ist zu mechanistisch, auch wenn man die Stossrichtung versteht. Wir haben diese Möglichkeit auch ohne diese Bestimmung. Ich habe das schon zum Antrag der Minderheit I (Leemann) zu Absatz 2bis gesagt.

Der Antrag der LdU/EVP-Fraktion, den Herr Meier Samuel hier vertreten hat, will Neuausgaben und Steuersenkungen kompensieren. Auch hier ist die Stossrichtung durch die Zielsetzung an sich gegeben, dem kann ich zustimmen. Der Antrag ist aber in diesem Sinne gar nicht nötig, und er ist auch wieder zu mechanistisch. Deshalb sollten wir auch darauf verzichten. An der Qualität des Verfassungsartikels verändert sich nichts, aber ich bin froh um jede Unterstützung, die die Stossrichtung bestätigt.

Beim Antrag Leuba habe ich etwas vergessen: Herr Leuba will die Fristerstreckung dem Referendum unterstellen. Auch das ist formaljuristisch möglich, aber ich halte es für unnötig. Es wäre ein Zeichen dafür, Herr Leuba, dass Sie dem Parlament nicht zutrauen, das zu beurteilen. Die Fristen zur Erreichung des Zieles sind derart kurz, dass wir jetzt nicht mit Referenden noch mehr Zeit verlieren, sondern den Entscheid fällen sollten, weil sonst die Referendumsfrist abläuft usw. Ich glaube, der Antrag Leuba ist so nicht nötig. Sie können ja dann dem Antrag der Mehrheit folgen, der doch relativ härter ist. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Leuba abzulehnen, auch in Anerkennung der Tatsache, dass er mir helfen und das Ganze etwas erschweren will.

Gerade diese Erschwerungen im Verfassungsartikel – Sie sehen das aus der Reaktion der Linken auf diese Erschwerungen – machen das Durchsetzen des Artikels vor dem Volk wieder etwas schwieriger. Sie sollten bei Ihren Vorschlägen zur Erschwerung auch das etwas berücksichtigen.

Nun noch zum Antrag Widmer, die letzten beiden Sätze von Absatz 5 zu streichen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen, weil diese beiden Sätze die Aufgabe des Bundesrates verdeutlichen, beim Vollzug des Voranschlages sich bietende Sparmöglichkeiten zu nutzen. An sich könnte man diese Sätze streichen; wir hätten die darin festgehaltene Möglichkeit trotzdem. Kredite sind nämlich immer nur Ermächtigungen, sie müssen nicht ausgeschöpft und völlig ausgegeben werden. Wir möchten auch nicht, dass Sie uns dazu zwingen. Die verbindlich zugesicherten Leistungen müssen wir ohnehin erbringen.

Sie haben das Beispiel der Kantone bezüglich des Asylbereichs erwähnt. Dort sind wir bereit, ein Gleiches zu tun. Die Kreditsperre hat sich gut bewährt, obschon wir sie in mehr Bereichen lockern mussten, als mir eigentlich lieb war. Aber wir haben nichts Unbilliges getan und auch da reagiert, wo wir gesehen haben, dass es nicht ging. Im übrigen haben die Kantone eine gewisse Angst, wir würden wieder lineare Kürzungen vornehmen. Dieser Angst möchten wir – gerade im Sinne der Kantone, Herr Widmer – begegnen.

Wenn die Behörden der Kantone nur lesen: «Der Bundesrat nutzt beim Vollzug des Voranschlages die sich bietenden Sparmöglichkeiten», dann könnte die Angst entstehen, dass man mit dem «Rasenmäher» kommt. Deshalb möchten wir hier die Bestimmung drin haben, dass gesetzliche Ansprüche und im Einzelfall Verbindliches vorbehalten bleiben, obschon das eigentlich selbstverständlich ist. Das dient als Sicherheit für die Kantone. Wie ich Ihnen gestern gesagt habe, möchten wir auch bei den Sparvorschlägen, die wir Ihnen unterbreiten, mit den Kantonen zusammen Lösungen suchen, um sie nicht zu brüskieren.

Zusammenfassend: Weil es bei diesem Vorgehen mit so vielen Anträgen, die sich zum Teil widersprechen, wahrscheinlich für einige von Ihnen, die nicht professionell in der Finanzpolitik tätig sind, schwierig ist, den Überblick zu bewahren,

kann ich Ihnen ein ganz einfaches Rezept mitgeben, wie Sie sicher richtig fahren: nämlich dann, wenn Sie dem Entwurf des Bundesrates zustimmen. Dies möchte ich Ihnen empfehlen.

Abs. 1 – Al. 1

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 1067)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:

Voteur pour la proposition de la majorité:

Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, Deliss, Dettling, Dreher, Dünki, Dupraz, Durrer, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Gusset, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Langenberger, Leuba, Loeb, Loretan Otto, Maspoli, Maurer, Meier Samuel, Moser, Mühlmann, Müller Erich, Nabholz, Nebiker, Oehrl, Philippona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schluer, Schmid Samuel, Schmiel Walter, Sella Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Stucky, Suter, Tschopp, Vallerder, Vetterli, Vogel, Waber, Weyeneth, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zwygart (104)

Für den Antrag der Minderheit stimmen:

Voteur pour la proposition de la minorité:

Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäuml, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, David, de Dardel, Diener, Dormann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herzog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (68)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Ducrot, Filliez, Lachat, Maitre, Ratti, Simon (6)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Aregger, Bezzola, Caccia, Eberhard, Ehrler, Giezendanner, Grobet, Gysin Hans Rudolf, Haering Binder, Jaquet, Leu, Pelli, Randegger, Ruf, Spielmann, Teuscher, Theiler, Tschuppert, Weigelt, Zapfl, Ziegler (21)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

Abs. 1bis – Al. 1bis

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Ostermann 68 Stimmen
Dagegen 105 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2

Angenommen – Adopté

Abs. 2bis – Al. 2bis

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire

Für den Antrag der LdU/EVP-Fraktion 9 Stimmen
Dagegen 129 Stimmen

Zweite, namentliche Eventualabstimmung
Deuxième vote préliminaire, nominatif
(Ref.: 1070)

Für den Antrag der Minderheit I stimmen:

Votent pour la proposition de la minorité I:

Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann
Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann,
Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Columberg, David, de
Dardel, Diener, Fankhauser, Fasel, Fässler, Goll, Gonseth,
Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hafner
Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hub-
mann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann,
Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans,
Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul,
Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Schmid Odilo,
Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Thür, Tschäppät, Ver-
mot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Wid-
mer, Wiederkehr, Zbinden (66)

Dagegen stimmen – Rejetent la proposition:

Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Binder,
Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard,
Brunner Toni, Bühler, Cavadini Adriano, Christen, Comby,
Couchepin, Deiss, Dettling, Dreher, Ducrot, Dünki, Dupraz,
Durrer, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Engler, Epiney,
Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Häggli-
gen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey
Walter, Friderici, Fritschli, Gadiant, Gros Jean-Michel, Gros-
senbacher, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Heberlein,
Hegetschweiler, Heim, Hess Otto, Hess Peter, Hochreute-
ner, Imhof, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Langenberger, Lau-
per, Leuba, Loeb, Loretan Otto, Maître, Maspoli, Maurer,
Meier Samuel, Moser, Mühlmann, Müller Erich, Nabholz,
Nebiker, Oehri, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Ruck-
stuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk,
Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied
Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Stein-
egger, Steinemann, Steiner, Stucky, Suter, Tschopp, Vallen-
der, Vetterli, Vogel, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widrig,
Wittenwiler, Wyss, Zwygart (107)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Dormann, Grendelmeier, Lachat, Lötscher, Ratti, Simon (6)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Aregger, Bezzola, Caccia, Eberhard, Ehrlé, Giezendanner,
Grobet, Gysin Hans Rudolf, Haering Binder, Jaquet, Leu,
Pelli, Randegger, Ruf, Spielmann, Teuscher, Theiler,
Tschuppert, Zapfl, Ziegler (20)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit 134 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II 31 Stimmen

Abs. 3 – Al. 3

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit 109 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II 65 Stimmen

Zweite Eventualabstimmung – Deuxième vote préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit 138 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I 33 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit 116 Stimmen
Für den Eventualantrag Leuba 56 Stimmen

Abs. 4 – Al. 4

Angenommen – Adopté

Abs. 5 – Al. 5

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 114 Stimmen
Für den Antrag Widmer 63 Stimmen

Abs. 6, 7 – Al. 6, 7

Angenommen – Adopté

Abs. 8, 8bis – Al. 8, 8bis

Raggenbass Hansueli (C, TG): Ich beginne schnell, damit diejenigen, die den Saal verlassen, noch mindestens die ersten Worte mitkriegen. Was will mein Antrag? Zum einen will er die Kompetenz verschieben. Das fakultative Referendum wird ausgeschlossen. Das Parlament soll über die Sparvorgaben abschliessend entscheiden können. Zum anderen will der Antrag die Stellung des Parlamentes gegenüber dem Bundesrat stärken und auch juristisch, nicht nur politisch Klarheit schaffen. Gemäss Absatz 8 setzen National- und Ständerat ihren Sparbeschluss nach Artikel 89bis der Bundesverfassung in Kraft, d. h., dass der Beschluss wohl dringlich in Kraft gesetzt wird, dass jedoch das fakultative Referendum gilt. Das Volk wird daher wohl über die konkreten Sparbeschlüsse zu entscheiden haben. Konkrete Sparmassnahmen sind beim Volk äusserst schwierig durchzubringen, gleich wie Steuererhöhungen. Ich erinnere an die Abstimmung betreffend die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung und an die Abstimmung betreffend die persönliche militärische Ausrüstung. Abstimmungen in derartigen Fragen sind sehr emotional gefärbt, Vorhersagen über deren Ausgang sind schwierig. Auch wenn nun die uns vorliegende Vorlage vom Volk noch angenommen wird, haben wir für die Haushaltsanierung konkret wenig bis gar nichts gewonnen. Die Stunde der Wahrheit schlägt erst bei den einzelnen späteren Abstimmungen. Eine Verfassungsbestimmung gemäss Entwurf des Bundesrates hat nur dann einen Sinn, wenn das Volk dem Parlament die Kompetenz abtritt, Sparmassnahmen zu beschliessen, wenn also das fakultative Referendum ausgeschlossen wird. Es ist mir bewusst, dass das einen schwerwiegenden Eingriff in die Volksrechte darstellt. Dieser kann staatspolitisch nur mit der ausserordentlich schwierigen Finanzlage des Bundes gerechtfertigt werden, mit der aussergewöhnlichen Situation, in der wir uns befinden, und in Anbetracht der Tatsache, dass das Ziel präzise definiert ist und die Bestimmung nur einen Übergangscharakter hat. Für mich ist wesentlich, dass das Volk entscheidet, ob ihm die Haushaltsanierung so wichtig ist, dass es eben Kompetenzen abtritt. Bei Annahme der gemäss meinem Antrag korrigierten Verfassungsbestimmung wissen wir, dass das Volk den Bundeshaushalt primär über Einsparungen sanieren will. Infolge der Kompetenzabtretung an die Räte ist es dann an seinen diesbezüglichen Entscheid gebunden, und es ist nicht eine blosse Absichtserklärung. Lehnt das Volk die Bestimmung ab, dann ist ebenso klar, dass wir noch einmal über die Bücher gehen müssen und den Bundeshaushalt auch mit Mehreinnahmen zu sanieren haben. Wir wissen aber auch, dass das Volk die Kompetenz nicht delegieren will. Dies alles wissen wir frühzeitig, so frühzeitig, dass wir das Sparprogramm nach dem Volkswillen ausgestalten können. Der Abschluss des fakultativen Referendums führt zu einer verstärkten Position von Bundesrat und Parlament. Gemäss Entwurf des Bundesrates ist das Parlament an die Sparvorlage des Bundesrates gebunden. Aufgrund der nun von mir vorgebrachten Kompetenzverschiebung beantrage ich Ihnen, dass zwei Drittel der Mitglieder beider Räte die Vorgaben reduzieren können – also ein sehr hohes, qualifiziertes Mehr –, damit zumindest eine grosse Mehrheit des Parlamentes von den bundesrätlichen Vorgaben abweichen kann. Der Antrag hat aber überdies die sehr positive Auswirkung, dass auch juristisch Klarheit geschaffen wird. Gemäss heutiger Vorlage ist das Parlament wohl an die Vorgabe des Bundesrates gebunden, mangels Verfassungsgerichtsbarkeit hätte aber ein Abweichen von der Vorgabe des Bundesrates keine Auswirkungen; sie ist ja juristisch nicht erzwingbar.

Wird dagegen gemäss meinem Antrag die Zweidrittelmehrheit nicht erreicht, gilt die Vorgabe des Bundesrates definitiv. Es ist also diesbezüglich auch eine Absicherung, dass die Sparvorgabe eingehalten wird. Ich bitte Sie um Unterstützung meines Antrages.

Gross Jost (S, TG): Herr Raggenbass, finden Sie es richtig, dass in Absatz 8 nicht nur die Budgetkompetenz der Bundesversammlung faktisch aufgehoben oder jedenfalls wesentlich eingeschränkt wird, sondern dass über Ihren Antrag in diesem Punkt sogar die direktdemokratischen Rechte des Volkes aufgehoben werden?

Ist das, Herr Raggenbass, die Antwort auf den negativen Volksentscheid vom 28. September 1997 über die Arbeitslosenversicherung?

Raggenbass Hansueli (C, TG): Das ist selbstverständlich nicht die Antwort auf den entsprechenden Volksentscheid. Aber in meinen Augen ist das Haushaltziel, die Sanierung des Bundeshaushaltes, derart wichtig, dass wir dem Volk den Entscheid überlassen sollen und wollen, ob es die Kompetenz, diese Sanierung durchzuführen, dem Parlament bzw. dem Parlament mit dem Bundesrat zusammen abtreten will. Wir wollen wissen, ob es dem Volk mit diesem Sanierungsartikel tatsächlich ernst ist, so dass es sagt: Wir möchten, dass dieser Haushalt saniert wird, und das Parlament soll mit dem Bundesrat zusammen die Kompetenz haben, entsprechend diesem Artikel vorzugehen.

Leemann Ursula (S, ZH): Ich will einmal davon ausgehen, dass Sie tatsächlich innert vier Jahren mindestens 4 Milliarden Franken zusätzlich sparen wollen und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dieses Landes – mindestens so lange es um die abstrakte Vorgabe geht – dies auch wollen. Wir wissen, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, wenn es um konkrete Projekte geht, unter Umständen anders entscheiden. Sie möchten nun mit einer Art Notrecht durchsetzen, dass ganz wesentliche Grundsätze unserer Demokratie in einem für mich bedenklichen Ausmass verletzt werden.

Ich bleibe dabei, dass die verfassungsmässigen Kompetenzen des Parlamentes bezüglich der Budgethoheit in grossem Ausmass zum Bundesrat verschoben werden. Der Bundesrat soll ja die Sparvorgaben machen und gemäss Absatz 5 und 6 Beschlüsse des Parlamentes ausser Kraft setzen können. Auch bleibt bei der Interpretation, beispielsweise des Zuständigkeitsbereiches des Bundesrates, noch einiges an Unklarheit.

Ich glaube, was zum Antrag Widmer zu Absatz 5 geantwortet worden ist, ist höchst unbefriedigend. Nur en passant: In der Finanzdelegation haben wir letzte Woche einen Nachtragskredit von 900 Franken bewilligt. Ich habe die Frage gestellt, wo denn eigentlich die Grenze zur Kompetenz des Bundesrates sei. (Es ging bei den 900 Franken übrigens nur um eine Dollarkursänderung.) Man hat mir geantwortet, die Grenze sei im Gespräch einmal bei 200 Franken festgelegt worden. 200 Franken nach oben, das ist nicht gerade grosszügig, das ist geradezu eine lächerliche Grenze. Nach unten gilt das natürlich nicht, das ist schon mehrmals ausgeführt worden.

Der Bundesrat ist nicht verpflichtet, Kredite auszuschöpfen. Das ist selbstverständlich sinnvoll. Wir sind ja alle froh, wenn die Ziele, die im ganzen Beratungsprozess, auch vom Parlament, genannt worden sind, zu einem günstigeren Preis erreicht werden können oder wenn im Lauf der Umsetzung auf kleine – vielleicht überholte – Projekte verzichtet werden kann.

Ich denke aber nicht, dass es die bisherige Praxis und die Absicht des Gesetzgebers war, dem Bundesrat die Kompetenz zu geben, nach Belieben Beschlüsse des Parlamentes, die er für überflüssig hält, nicht umzusetzen. Ich erinnere etwa an die Situation bei den Impulsprogrammen.

Sie gehen nun davon aus, dass alles, was nicht eine Gesetzesänderung betrifft, die einem fakultativen Referendum unterstellt wäre, in der Kompetenz des Bundesrates gekürzt werden könnte: Das Parlament beschliesst, macht einen

Lehrstellenbeschluss usw., und der Bundesrat sagt, das passe nicht in sein Konzept, das mache er schlicht und einfach nicht.

Es geht hier um solche Kompetenzen, und die hätten zumindest ausdiskutiert werden müssen. In der Finanzkommission ist das nicht gemacht worden. Die Beratung wurde derart rasch und – wegen dem Termin der Herbstsession – unter Druck durchgezogen, dass wir solche Probleme nicht ausdiskutieren konnten.

Gesetzesänderungen will der Bundesrat nach Absatz 6 Buchstabe b dem Parlament vorlegen, und sie sollen im Dringlichkeitsverfahren durchgezogen werden. Der Bundesrat will da die Referendumsmöglichkeit, im Gegensatz zu Herrn Raggenbass. Aber selbst, wenn ein nachträgliches Referendum nach dem üblichen Dringlichkeitsrecht möglich ist, glaube ich, dass das eine Einschränkung der Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ist.

Die dringlichen Vorlagen, die in solcher Eile fertiggestellt werden, wie wir das jetzt von diesem Verfassungsartikel kennen, werden nicht sehr ausgereift sein. Sie werden dasselbe Schicksal erleiden, das nun schon mehr als eine Vorlage in ähnlicher Situation erlitten hat. Solches Stop-and-go-Vorgehen dürfte auf lange Frist gesehen ungefähr das dümmste und auch teuerste Verfahren sein, das wir uns vorstellen können.

Noch gravierender dünkt mich, dass für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ein Jahr nach der Inkraftsetzung eines solchen Kürzungsbeschlusses unter Umständen gar keine Möglichkeit mehr besteht, etwas rückgängig zu machen. Wenn Sie mit einer massiven Kürzung Strukturen oder Organisationen zerstören und Projekte schliessen lassen, weil ein Jahr ohne die Bundesbeiträge gar nicht durchgezogen werden kann, dann nützt ein nachträgliches Referendum nichts mehr. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger müssen sich also tatsächlich sagen, dass mit dieser Vorlage ihre Rechte ganz beträchtlich eingeschränkt werden, d. h., dass die Demokratie auf diese Weise auch ausgehöhlt wird.

Mein Antrag bedeutet folgendes: Wenn wir schon diese starken Kompetenzverschiebungen im Sinne eines massiven Druckes Richtung Sparen vornehmen wollen, dann müssen wir letztlich die Kompetenzen dorthin verschieben, wo sie hingehören, nämlich zum Souverän, zu den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern. Deshalb schlage ich Ihnen mit meinem Antrag zu den Absätzen 8 und 8bis eine Art des konstruktiven Behördenreferendums vor, das es ermöglichen würde, dem Volk Wahlpakete, die einen Sinn hätten, vorzulegen, und zwar nicht nach dem Dringlichkeitsrecht, sondern möglichst schnell auf ordentlichem Weg. Über die Modalitäten des Antrages könnte selbstverständlich diskutiert werden.

Ich will Ihnen nur ganz kurz die Kriterien dafür nennen: Es sollen ja Ständerat und Nationalrat eingeschlossen sein. Weil aber beim Ständerat eine andere Wahlart gilt – Majorz statt Proporz –, müssen, damit das Ganze politisch Sinn macht, gewisse Grenzbedingungen eingehalten werden.

Mein Antrag mit einer Doppelabstimmung über einen Mehrheitsbeschluss und einen Minderheitsantrag ist nichts Besonderes. Finanzreferenden kennen wir aus den Kantonen und Gemeinden. Wenn über ganze Pakete abgestimmt werden soll, hat das den Vorteil, dass Rosinenpicken nicht möglich ist und die Stimmbürger tatsächlich über ausgewogene Pakete, dieses oder jenes, abstimmen können. Damit würden wir beträchtliche Schiffsbruchsrisiken vermeiden. Ich denke, das wäre effektiv eine konstruktive Möglichkeit, zum Sparen zu zwingen, aber gleichzeitig auch alle politischen Rechte zu erhalten.

Ich bitte Sie, wenn Sie so sparen wollen: Legen Sie alle Karten auf den Tisch, und stehen Sie auch jeweilen direkt in einem Abstimmungskampf zu Ihren Positionen. Das ist glaubwürdig, und damit können wir tatsächlich auch vor das Volk treten.

Vallender Dorle (R, AR): Mit dieser Übergangsbestimmung (Art. 24 BV) sollen Einnahmen und Ausgaben bis ins Jahr 2001 ins Lot gebracht werden. Zu diesem Zweck sollen sich

Bundesrat und Parlament selbst binden und in der Verfassung zur Einhaltung des Haushaltziels verpflichtet werden. Diese Vorlage könnte ein Meilenstein auf dem Weg zum Budgetgleichgewicht sein. Leider lässt die jetzige Fassung aber die Frage offen, was passiert, wenn das Parlament die vom Bundesrat vorgeschlagenen Einsparungen nicht vornimmt. Absatz 6 Litera b und Absatz 8 verpflichten zwar das Parlament, den vom Bundesrat vorgegebenen Betrag zu sparen. Es kann dabei auch von den Vorschlägen des Bundesrates abweichen und selber andere Prioritäten setzen. Nicht geregelt wird aber die Frage, was passiert, wenn sich das Parlament den Sparvorgaben des Bundesrates widersetzt, den Anträgen des Bundesrates also nicht folgt und auch keine eigenen Einsparungen in der Höhe des vorgegebenen Betrages vornimmt, mit anderen Worten: Das «Haushaltziel 2001» droht zu einem Lippenbekenntnis zu werden – sparen ja, aber nur abstrakt; sparen ja, aber nur wenn es dem Parlament passt; sparen ja, aber auf keinen Fall kurz vor den Wahlen im Jahr 1999.

Mein Antrag will diese Lücke in der Vorlage schliessen. Immer dann, wenn sich das Parlament nicht einigen kann oder nicht einigen will, wenn das Parlament in Kauf nimmt, Artikel 24 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung zu verletzen, soll der Bundesrat die nötigen Einsparungen selbst vornehmen. Er ist dabei an seine eigenen Vorschläge an das Parlament gebunden und zudem verpflichtet, die gesetzlich festgelegten Finanzhilfen und Abgeltungen nicht einfach linear, sondern qualitativ zu kürzen. Weiter darf die Erfüllung der Kernaufgaben nicht gefährdet werden. Aber das wichtigste ist und bleibt: Das letzte Wort über diese Kürzungen soll das Volk haben. Der Sparbeschluss des Bundesrates unterliegt dem fakultativen Referendum.

Ich höre schon Ihre Gegenargumente, daher will ich mich mit diesen gerade selber auseinandersetzen.

Erstes Gegenargument: Der Antrag verletzt das Prinzip der Gewaltentrennung. Dies stimmt nur für den Fall, dass sich das Parlament über die zu treffenden Einsparungen nicht einigen will. Erst wenn das Parlament die notwendigen gesetzlichen Änderungen nicht beschliesst und die Bundesverfassung willentlich verletzen will, soll der Bundesrat die Kompetenz für die Sparbeschlüsse erhalten.

Mein Antrag ist also nur die Ultima ratio, wenn das Parlament seine verfassungsmässigen Pflichten nicht erfüllt. Ich frage Sie daher: Was ist Ihnen wichtiger, die Gewaltentrennung, die das Parlament dann selber aufs Spiel setzt, oder die Einhaltung eines Artikels 24 der Bundesverfassung, der von Volk und Ständen genehmigt worden ist?

Zweites Argument: Das gab es noch nie! Der Bundesrat soll unter Ausschaltung des Parlamentes an das Volk gelangen. Das ist vielleicht ein Novum. Wir haben indessen gelernt, dass Verfassungsbestimmungen zur reinen Makulatur werden können. Lesen Sie beispielsweise Artikel 42bis in der Bundesverfassung. Dort heisst es: «Der Fehlbetrag der Bilanz des Bundes ist abzutragen. Dabei ist auf die Lage der Wirtschaft Rücksicht zu nehmen.» Frage an Sie: Seit wann ist dieser Artikel in der Bundesverfassung? Seit 1958! Wenn also nicht einmal in den sogenannten «fetten Jahren» je eine gesunde Finanzpolitik gemacht werden konnte, dann frage ich Sie: Wie wollen Sie das jetzt auf einmal machen? Dieser Artikel 42bis «ziert» unsere Verfassung seit bald vierzig Jahren! Wenn das Parlament nicht bereit wäre, sich über die Verfassung – sogar in «fetten Jahren» – hinwegzusetzen, müssten wir heute dieses «Haushaltziel 2001» überhaupt nicht diskutieren.

Mit anderen Worten: Nur wenn wir uns selber in die Pflicht nehmen, wird es uns gelingen, diese Schuldenwirtschaft zu stoppen. Aber dies darf nicht am Volk vorbei geschehen. So wie die Sparbeschlüsse des Parlamentes dem fakultativen Referendum unterstehen sollen, müssen auch die Sparbeschlüsse des Bundesrates dem Referendum unterstehen. Das letzte Wort muss immer beim Volk bleiben.

Ich möchte das Volk eben nicht entmündigen, wie das der Antrag Raggenbass will, sondern ich möchte gerade das Parlament in die Pflicht nehmen. Die gestrige Debatte hat uns gezeigt, wie notwendig das ist. Schon beim Eintreten auf

diese Vorlage waren sehr starke Zweifel und starke Bedenken zu spüren. Viele Mitglieder dieses Parlamentes wären ja am liebsten überhaupt nicht darauf eingetreten. Wie soll das erst bei konkreten Sparbeschlüssen werden?

Mein Antrag bezweckt, dass wir das «Haushaltziel 2001» wirklich erreichen können. Wenn Sie das Gleiche wollen, können Sie meinem Antrag unbedenklich zustimmen, dies um so mehr, als Sie dann ja auch bereit sind, die notwendigen unbequemen Sparbeschlüsse schon im Parlament zu fassen.

Fankhauser Angelina (S, BL): Frau Vallender, wie soll das Volk uns Vertrauen entgegenbringen, wenn laut Ihrer Darstellung nicht einmal wir in diesen Geschäften gegenseitig Vertrauen haben?

Vallender Dorie (R, AR): Frau Fankhauser, ich traue eben dem Volk zu, dass es in diesen Sparbeschlüssen, die dann in einer Verordnung des Bundesrates verankert sein werden, die Möglichkeiten erkennt, die wir bzw. der Bundesrat – falls wir versagen – geschaffen haben. Es wird ein Paket mit Kürzungen von der Armee bis zu den Sozialleistungen sein. Ich traue dem Volk zu, dass es diesen Entscheid differenziert und verantwortungsvoll fällen kann. Ich möchte eben gerade verhindern, dass wir das Sanierungsziel – das langfristig uns allen dient, auch den zukünftigen Generationen – nicht erreichen. Denn wenn wir nicht in die Pflicht genommen werden, werden wir versagen! Ich möchte, dass das Volk zu einem Sparbeschluss Stellung nehmen kann. Dem Volk vertraue ich diese Frage an. Wenn das Volk anders entscheidet, bin ich auch zufrieden. Aber ich möchte verhindern, dass es gar nie zu diesem Sparbeschluss kommt.

Fankhauser Angelina (S, BL): Ich nehme wahr, dass Sie gesagt haben, «wenn das Volk anders entscheidet», und ich hoffe, das wird es tun.

Steiner Rudolf (R, SO): Ich möchte mich kurz zu den Anträgen Raggenbass und Leemann äussern:

Zum Antrag Raggenbass: Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Antrag mehrheitlich, denn er entspricht unserer Bereitschaft, als Parlamentarier die Verantwortung, die uns gegeben ist, zu tragen. Es bringt nach unserer Meinung nichts, sich immer hinter dem Volkentscheid verstecken zu wollen, vor allem nicht in solch dringlichen, wichtigen Dingen. Da muss irgendeine Partei Konzessionen machen, sei das links oder rechts oder in der Mitte. Irgend jemandem wird das, was jeweils entschieden wird, nicht passen, aber wir müssen hierfür gegen aussen die Verantwortung übernehmen. Das ist nicht Überheblichkeit des Parlamentes, sondern – in Anbetracht der Zeit, die bezüglich der Haushaltsanierung drängt – Ausfluss des Verantwortungsbewusstseins!

Dazu kommt – Herr Raggenbass hat Ihnen das erklärt –, dass das Volk in der grundsätzlichen Abstimmung dieser Kompetenzdelegation zustimmen muss. Zusätzlich ist die Hürde eines Zweidrittelquorums als angemessenes Mittel eingebaut. Wir beantragen Ihnen mehrheitlich, dem Antrag Raggenbass zuzustimmen.

Zum Antrag Leemann: Frau Leemann, nachdem auch von Ihrer politischen Seite her – zumindest in Form von Lippenbekenntnissen – die Dringlichkeit und Notwendigkeit des Ausgleichs des Bundeshaushaltes anerkannt wird, überrascht es mich doch, dass jetzt zwischen den Zeilen ein Rückzug erfolgt. Dies offensichtlich aus Angst vor möglichen Konsequenzen der Umsetzung der Lippenbekenntnisse, vor Konsequenzen – ich habe es schon gesagt –, die jede politische Seite treffen können. Sie können die linke oder die rechte Seite treffen oder auch jene, die sich in der Mitte sehen. Solche Sparpakete oder Vorlagen können dann dem einen oder dem anderen nicht passen.

Ich muss auch klar festhalten: Meines Erachtens standen wir in der Finanzkommission bei der Behandlung dieses Geschäftes nicht unter Druck. Wir hatten die Unterlagen. Jeder konnte sich in Ruhe vorbereiten. Wir hatten hinlänglich die Möglichkeit, die einzelnen Vorschläge und Anträge zu hinter-

fragen. Für mich ist der Antrag Leemann ein klarer Ausfluss der Angst vor den Konsequenzen der Umsetzung der Lippenbekenntnisse. Er entspringt offenbar nachträglichen parteipolitischen Überlegungen.

Zur Variantenabstimmung, wie sie von Frau Leemann beantragt wird: Männiglich hat sich ob der Anzahl der Abstimmungen und der zunehmenden Komplexität der Vorlagen schon aufgehaut. Bereits aus dieser Sicht wäre es falsch, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern mit der Unterbreitung von zwei Varianten zusätzliche Belastungen aufzuerlegen, denn wir wissen, dass schon das Parlament allein oft Mühe hat, sich darin zurechtzufinden. Die Vorlagen für die Volksabstimmungen würden zusätzlich unübersichtlich, unverständlich. Dies würde beim Stimmbürger und bei der Stimmbürgerin erneut Frust hervorrufen. Die beantragte Variantenabstimmung ist zumindest für Bundesvorlagen auch atypisch. Es wäre nicht einzusehen, warum gerade jetzt in diesem Zusammenhang eine Abkehr vom Bewährten erfolgen sollte. Das Parlament soll seine Verantwortung tragen, soll dazu stehen, und zwar um so mehr, als Sie ja hoffentlich dem Antrag Raggenbass folgen werden und das Stimmvolk dann ohnehin seine Zustimmung zu Delegationen – sei es an das Parlament, sei es an den Bundesrat – geben wird. Schliesslich noch ein Hinweis: Passen Sie auf! Schauen Sie sich das Quorum an, das Ihnen Frau Leemann vorschlägt: ein Drittel der Mitglieder des Nationalrates und ein Fünftel der Mitglieder des Ständerates. Wenn Sie nachprüfen, wie stark die linksgrünen Fraktionen im Ständerat und im Nationalrat sind, dann werden Sie leicht feststellen, dass dieses Quorum gerade dieser Fraktionsstärke entspricht, dass also die Rotgrünen jederzeit ihnen unangenehme Vorlagen unterlaufen bzw. blockieren können, indem sie Minderheitsanträge stellen und zur Volksabstimmung bringen wollen. So geht das nicht!

Ich beantrage Ihnen, den Antrag Leemann abzulehnen.

Bangerter Käthi (R, BE): Ich spreche zum Einzelantrag Vallender. Der Antrag Vallender geht in seiner Wirkung in dieselbe Richtung wie der Antrag der Minderheit Blocher. Das heisst: Sollte das Parlament die Sparvorgaben des Bundesrates nicht gutheissen, so hat der Bundesrat die Möglichkeit, in seiner Kompetenz die verweigerten Sparvorgaben zu beschliessen. Wobei er den verweigerten Betrag auf verschiedene Geschäfte aufteilen muss und sich in seiner Vorlage an das Parlament zu halten hat. Bei diesem Antrag scheint mir wichtig, dass das Referendum ergriffen werden kann. Unsere demokratischen Spielregeln werden eingehalten. Das Parlament wird jedoch unter Druck gesetzt. Artikel 24 Absatz 8ter regelt unmissverständlich, dass beschlossene Kürzungen die Erfüllung von Kernaufgaben nicht gefährden dürfen. Mit der Annahme dieses Antrages beweisen wir, dass es uns ernst damit ist, das Haushaltziel zu erreichen.

Marti Werner (S, GL): Wir haben Ihnen ja beantragt, auf dieses Geschäft nicht einzutreten. Nachdem Sie eingetreten sind, haben wir Ihnen zwei wesentliche Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Einerseits wollten wir die Einnahmen auch berücksichtigen. Diesen Antrag haben Sie abgelehnt, womit meine Aussage Tatsache wird, dass dieses «Haushaltziel 2001» nicht zu einem Instrument der Sanierung wird, sondern einem Instrument der Strangulierung des Staates gleichkommt.

Eine zweite Verbesserung schlägt Ihnen nun Frau Leemann mit ihrem Antrag zu Absatz 8 und 8bis vor; sie will eine Art konstruktives Referendum. Mit diesem Antrag wollen wir vermeiden, dass wir nach einer negativen Volksabstimmung vor einem Scherbenhaufen stehen, denn das Volk kann dann nur ja oder nein sagen. Wir sind der Auffassung, dass es eine Auswahlmöglichkeit haben und gewichten soll, damit keine Zeit verlorengeht. Die Vergangenheit zeigt ja deutlich auf, dass man nach einer Volksabstimmung, die zu einem Nein geführt hat – ich erinnere Sie an das Arbeitsgesetz –, vor einem Scherbenhaufen steht, den es dann wieder zu kitten gilt. Zur technischen Ausgestaltung noch eine Erklärung, Herr Steiner: Die Quoren haben wir deshalb unterschiedlich aus-

gestaltet, weil der Nationalrat im Proporz und der Ständerat im Majorzsystem gewählt wird. Es versteht sich von selbst, dass im Majorzsystem die Minderheiten weniger vertreten sind; deshalb rechtfertigt es sich auch, dass man im Ständerat ein tieferes Quorum annimmt. Dies ist der Grund und keine rechnerischen Überlegungen, welche Minderheit – ob das nun eine rotgrüne oder eine rechte Minderheit sei – hier eine Variante einreichen könne. Wir beantragen Ihnen, dem Antrag Leemann im Sinne einer Verbesserung der Vorlage zuzustimmen.

Zum Antrag Raggenbass: Herr Raggenbass hat anscheinend Angst vor Volksabstimmungen. Er hat aus dem letzten Wochenende eine andere Lehre gezogen als die Mehrheit in diesem Saal und auch der Bundesrat, der die materielle Aussage des Volkes verstanden und zur Kenntnis genommen hat, dass es so nicht geht.

Herr Raggenbass will es jetzt anders. Er will das Volk vollständig ausschalten. Die Krux dieses «Haushaltziels 2001» ist gerade die, dass nicht gesagt wird, wo und wieviel gespart wird. Ich habe das gestern nochmals zu erulieren versucht. Bundesrat Villiger hat uns gesagt, das könne er uns jetzt noch nicht sagen, das werde der Bundesrat dann später sagen. Wann und wo schlussendlich gespart werden soll, weiss das Volk auch bei dieser Abstimmung nicht, es kennt die Vorlagen nicht.

Herr Raggenbass hat anscheinend Angst davor, dass das Volk anderer Meinung als das Parlament sein könnte und will es ausschalten. Er inszeniert praktisch einen kalten Staatsstreik gegen das Volk. Mich erstaunt es, dass Teile der FDP-Fraktion diesem Vorgehen zustimmen wollen, wie das Herr Steiner gesagt hat.

Zum Antrag Vallender: Frau Vallender ist als Appenzellerin natürlich in der Abschaffung von demokratischen Institutionen geübt. Sie will nun auch noch das Parlament praktisch abschaffen. Ich staune über ihr Vertrauen in die Exekutive und habe als Regierungsrat ein gewisses Verständnis dafür. Das ehrt die Exekutive jedesmal, aber ich denke, das Parlament sollte seine Aufgabe doch wahrnehmen.

Sie haben die Argumente, die gegen Ihren Antrag stehen, selbst erkannt. Es wäre ein Unikum, wenn der Bundesrat seine Vorlagen direkt dem Volk unterbreiten könnte. Die Prinzipien unseres Staatswesens würden damit grundlegend verletzt.

Ich staune auch über das Verständnis, das Frau Vallender von ihrem eigenen Mandat als Nationalrätin hat. Sie ist anscheinend nur dann in der Lage, ihre selbstgesetzten Ziele zu verwirklichen, wenn sie sich unter Druck fühlt. Ich denke, dass wir diese Verantwortung wahrnehmen und für diese Entscheide dann auch einstehen müssen und nicht das Ganze einfach auf den Bundesrat abschieben dürfen, der dann allein die Verantwortung zu übernehmen hat. Mit diesem Antrag wird das Parlament nicht unter Druck gesetzt, sondern es verabschiedet sich aus seiner Verantwortung und überlässt das Ganze dem Bundesrat.

Vielleicht nur noch etwas Inhaltliches: Von unserer Seite müsste man vor einem derartigen Vorgehen ja gar nicht so viel Angst haben, denn in der Vergangenheit war es ja meistens so, dass die Sozialdemokraten die Finanzpolitik des Bundesrates unterstützt haben.

Raggenbass Hansueli (C, TG): Herr Marti Werner, zu Ihrer Bemerkung betreffend den kalten Staatsstreik: Ich weise das selbstverständlich zurück. Sie haben ja selbst feststellen können, dass es darum geht, dass das Volk darüber entscheidet, ob es diese Haushaltziele so durchgesetzt haben will. Dazu gehört natürlich auch, dass das Parlament und der Bundesrat entsprechend entscheiden können. Das ist in keiner Art und Weise ein kalter Staatsstreik, sondern es ist eine willentliche Entscheidung des Volkes bezüglich der Delegation.

Hess Peter (C, ZG): Gestatten Sie mir, dass ich namens der CVP-Fraktion zu den drei Anträgen kurz Stellung nehme. Der Antrag Raggenbass ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass der ganzen Vorlage vorgeworfen wird, es handle sich

um einen Papiertiger. Wenn Herr Raggenbass nun dem Parlament erhöhte Kompetenzen zugestehen will, so geht es darum, dass wir mit dieser Vorlage ein griffiges Instrument schaffen wollen. Wir sind uns aber auch bewusst, dass wir damit gegenüber dem Souverän eine erhöhte Verantwortung übernehmen.

Wer hier Angst hat, dass das Parlament sehr einseitig dekretieren wird, muss doch zur Kenntnis nehmen, dass – laut Absatz 6 und ergänzt durch Absatz 8 gemäss Antrag Raggenbass – die Vorgabe des Bundesrates entscheidend ist. Das Parlament ist an die Sparvorgaben des Bundesrates gehalten bzw. kann gemäss Antrag Raggenbass nur mit Zweidrittelmehrheit davon abweichen.

Herr Marti Werner, ich bin mir bewusst und gehe mit Ihnen einig, dass das Volk wissen will und muss, wo wir schlussendlich sparen wollen; das ist legitim. Wir müssen darauf hinwirken – das ist gestern bei der Diskussion über den Rückweisungsantrag David schon zum Ausdruck gekommen –, dass zum Zeitpunkt der Abstimmung über diese Vorlage auch die Vorlage des Bundesrates über das Sparprogramm 1998 zur Abstimmung kommen kann. Das ist ein vernünftiges Vorgehen, weil das Volk dann in Kenntnis der Sparvorschläge zum Vorgehen ja sagen kann.

Zum Antrag Leemann: Herr Marti und Frau Leemann haben dargelegt, dass sie mit einem sogenannt konstruktiven Referendum mit Variantenabstimmungen dem Volk eine Auswahl ermöglichen wollen. Man muss hier Klartext sprechen: Es geht um ein Vetorecht einer Minderheit; das hat in unserem System und gerade in dieser Vorlage keinen Platz. Wenn Sie eine Blockierung des ganzen Vorgehens wollen, dann müssen Sie dem Antrag Leemann zustimmen. Sie werden dann sicher sein, dass wir sehr schnell von den gleichen Personen wieder die gelbe oder die rote Karte vorgehalten bekommen, wenn wir am Schluss aufgrund dieses Blockierungsantrages nicht zum Ziel kommen werden. Ich beantrage Ihnen mit Überzeugung, den Antrag Leemann abzulehnen. Es ist eine Verschlechterung der Vorlage und keine Verbesserung.

Ich beantrage Ihnen aber auch den Antrag Vallender zur Ablehnung. Frau Vallender will die Entscheidungsfindung über die Sparwege mit einem komplizierten dreistufigen Verfahren vorzeichnen. Wenn wir ihrem Antrag folgen würden, ginge das so, dass der Bundesrat eine Vorlage präsentieren müsste; wenn das Parlament dieser nicht zustimmen würde, könnte es in eigener Kompetenz beraten. Wenn sich das Parlament nicht über ein Sparpaket einigen könnte, ginge die Vorlage wieder zurück an den Bundesrat, und der müsste mit einer referendumspflichtigen Verordnung – das wäre in unserer Abstimmungsdemokratie eine Neuschöpfung – festlegen, wo gespart werden soll.

Ich bin der Meinung, dass dieses Vorgehen nicht zu einer Verschärfung, zu einer zwingenden Entscheidungsfindung, führen wird, sondern dass das die ganze Vorlage verwässert und daher auch abgelehnt werden muss.

Auch der im Antrag Vallender enthaltene Absatz 8ter, der schon wieder Ausnahmen für die Sparmöglichkeiten vorsieht, dient eher einer Aufweichung, einer Abschwächung der Vorlage. Daraus ersehe ich, dass dieser Artikel zu wenig durchdacht ist und eher zu einem Scheitern unserer Sanierungsbemühungen führen wird denn zu einer Förderung.

Vallender Dorle (R, AR): Leider war ich nicht im Saal anwesend, als Herr Marti geruhte, mich persönlich anzugreifen mit der Behauptung, ich hätte zu den Abschaffern der demokratischen Rechte im Kanton Appenzell Ausserrhodon gehört. Ich finde diese Aussage, die Herr Marti gemacht hat, total unqualifiziert. Er hat nämlich nie mit mir über meine Haltung in dieser Frage gesprochen.

Ich halte fest: Ich habe mich an vorderster Front im Pro-Komitee für die Erhaltung der Landsgemeinde eingesetzt. Ich bin mit Herrn Andreas Gross, Ihrem Fraktionskollegen, der Meinung, dass die Landsgemeinde die ursprünglichste demokratische Form darstellt, die wir überhaupt haben.

Ich verwehre mich gegen Unterstellungen, denen jeglicher – jeglicher! – Wahrheitsgehalt abgeht.

Weyeneth Hermann (V, BE), Berichterstatter: Zum Antrag Leemann: Die Buchstaben a und b von Absatz 6 sehen vor, dass der Bundesrat festlegt, welcher Betrag zusätzlich eingespart werden muss, damit die Zielsetzung nach Absatz 2 nicht verfehlt wird. Angesichts der Tragweite des Sparvolumens möchte die Antragstellerin, dass eine Minderheit – ein Drittel des Nationalrates und ein Fünftel des Ständerates – eine Volksabstimmung über den einzusparenden Betrag verlangen kann. Dem Volk würden das Konzept der Minderheit als Gegenvorschlag zum Mehrheitsbeschluss, das ganze Sparpaket mit den zugehörigen Gesetzesänderungen und Bundesbeschlüssen unterbreitet. Der Bundesrat würde dann den vom Volk angenommenen Vorschlag in Kraft setzen. Der Antrag setzt somit voraus, dass sich die Minderheit auf einen zu sparenden Betrag mit den notwendigen Massnahmen einigen kann, der geringer ist als jener gemäss Vorschlag des Bundesrates.

Der Nationalrat hat sich dazu zu äussern, ob er grundsätzlich der Einführung von Variantenabstimmungen zustimmen will. Wird der Antrag vom Nationalrat mitgetragen, führt dies zu einem Präzedenzfall. Das Volk sollte nämlich einem Mehrheitsbeschluss des Parlamentes nicht mehr nur zustimmen oder ihn ablehnen können, sondern es soll auch neu über einen konstruktiven Gegenvorschlag einer Minderheit des Parlamentes befinden können.

Die Kommission hat diesen Antrag nicht besprochen. Ich muss allerdings Frau Leemann vorhalten, dass das Argument des Zeitdrucks nicht sticht. Wir haben ausreichend Zeit gehabt, die Vorlage zu diskutieren. Vielleicht war nicht jeder Mann vollständig vorbereitet, aber das ist eine andere Frage. Ich persönlich beantrage Ihnen, den Antrag Leemann abzulehnen.

Zum Antrag Vallender: Frau Vallender, Sie übersehen, dass in den Erläuterungen der Botschaft auf Seite 40 steht: «... kann zwar die Bundesversammlung die einzelnen Sparanträge des Bundesrates modifizieren. Die eidgenössischen Räte sind aber an den Gesamtbetrag der vom Bundesrat vorgeschlagenen Einsparungen gebunden.»

Es besteht nur ein sehr eingeschränkter Handlungsspielraum. Ich habe gestern schon erläutert, dass die quantitativen Vorgaben des Bundesrates eingehalten werden müssen; vorher kann das Budget nicht verabschiedet werden. Dieser Antrag lag der Kommission nicht vor. Ich persönlich würde ihn ablehnen.

Zum Antrag Raggenbass: Wir bewegen uns auf nicht gerade sehr dickem Eis. Aus meiner Sicht ist zwar Ihr Vorschlag der Sache bzw. der Zielerfüllung schon dienlich, Herr Raggenbass, aber er wird die gesamte Vorlage in der Volksabstimmung erheblich belasten, wenn man daraus ableiten will und kann, dass durch die Abgabe der Kompetenz des Volkes an die Behörden das System der demokratischen Spielregeln beschränkt wird.

Natürlich wird der Grundsatzbeschluss dem Volk obligatorisch vorgelegt, und es stimmt dem Inhalt zu oder lehnt ihn ab.

Sie haben gesagt, es seien immer sehr emotionale Abstimmungen. Natürlich hat man im Interesse der Erhaltung von 23 Militärverwaltungsorganisationen unter Zuhilfenahme von Heimwerkern, Sattlern usw. emotional gegen die Aufhebung der kantonalen Zuständigkeit im Bereich der persönlichen Ausrüstung der Armeegehörigen Stimmung gemacht und mit diesem Argument auch gewonnen. Aber wenn das als Beispiel herangezogen wird, Herr Raggenbass, ist mir die Sache zu wenig gewichtig, als dass ich mich dem Vorwurf aussetzen möchte, dem Volk etwas vorzuenthalten.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Je voudrais vous donner, très brièvement, non pas l'avis de la commission sur ces trois propositions individuelles puisqu'elle n'en a pas été saisie, mais quelques observations dans le sillage de ce qui a été discuté en commission sur d'autres aspects du projet qui vous est soumis.

En ce qui concerne la proposition Raggenbass, j'ai le sentiment, sur le plan politique, qu'elle affaiblirait le projet devant le peuple. En ce qui me concerne, j'émet un certain doute

quant à l'opportunité d'introduire cette disposition même si, quant au fond, elle me paraît judicieuse pour viser l'objectif budgétaire et qu'elle donne un certain nombre de garanties dans la mesure où elle conforte la position du Parlement vis-à-vis du Conseil fédéral en nous dotant d'un instrument efficace.

La proposition Leemann, elle, revient effectivement à octroyer une sorte de droit de veto aux minorités. Il me semble qu'on tente d'introduire une sorte de corps étranger dans notre système alors qu'on est en train de réviser la Constitution fédérale et qu'on discute d'un référendum constructif. En ce qui me concerne, mais je crois que ce serait aussi l'avis de la commission si cet objet lui avait été soumis, je serais enclin à rejeter la proposition Leemann.

Quant à la proposition Vallender, elle me paraît, elle aussi, fragiliser le projet sur le plan politique devant le peuple. Elle veut sanctionner le Parlement, ce qui est une bonne chose dans le cadre de la philosophie que nous avons évoquée tout à l'heure, si le Parlement devait ne pas dire oui au projet du Conseil fédéral. Toutefois, la sanction qui est proposée sous forme d'une réduction linéaire drastique me paraît démesurée et, là aussi, difficile à faire passer devant le peuple. J'invite donc chacun à voter en fonction de sa conscience, puisque la commission n'a pas eu l'occasion de se déterminer.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Bei den Einzelanträgen Raggenbass und Vallender geht es letztlich um die Frage, ob wir diesem Verfassungsartikel eine – sagen wir – gewisse gesicherte Wirkung geben können. Ich habe gestern hier gesagt, dass es natürlich denkbar ist, dass das Parlament sich über die Vorgaben hinwegsetzt und nichts beschliesst. Hier würde Frau Vallender eingreifen und sagen, dass dann der Bundesrat etwas tun kann. Es ist aber auch denkbar, dass wir uns sehr viel Mühe geben, die Ziele erreichen, und das Volk dann nein sagt; dann ist das Ziel auch nicht erreicht. Hier würde der Antrag Raggenbass eine Lösung bringen.

Wir haben uns im Bundesrat und – als wir den Artikel vorbereiteten – auch im Finanzdepartement lange gefragt, ob man diesem Artikel noch gewisse «Zähne» einsetzen muss oder nicht. Kann man demokratische Prinzipien ausschalten oder nicht? Kann man den Grundsatz der Gewaltenteilung hier umgehen oder nicht? Sollen wir uns auf den beschwerlichen direktdemokratischen, schweizerischen, traditionellen Weg abstützen oder nicht?

Ich muss Ihnen sagen, als Finanzminister müsste mir eigentlich alles lieb sein, was Handeln und Leadership ermöglicht. Es ist uns allen klar, dass das Regieren für den Bundesrat ohne Parlament und für uns alle ohne Volk schöner wäre. Aber ob es letztlich für das Volk besser wäre, da bin ich mir doch nicht ganz so sicher. Wir haben uns zuletzt auch im Bundesrat für den klaren, demokratischen Weg entschieden.

Wir haben uns noch überlegt, ob wir Dringlichkeitsrecht oder normales Gesetzgebungsverfahren vorschlagen sollen. Wir haben uns aus zwei Gründen für Dringlichkeitsrecht entschieden: Erstens, damit es sofort wirken kann. Sonst muss man die ganzen Referendumsfristen abwarten usw. Zweitens hat die Schweizer Tradition gezeigt, dass das, was mit Dringlichkeit einmal eingesetzt ist, nicht zum Untergang der Eidgenossenschaft führt. Das weiss man auch. Die Zustimmung des Volkes ist so – ich gebe gerne zu: letzten Sonntag war es anders – meistens eher etwas einfacher zu haben, weil man damit schon etwas Erfahrung sammeln konnte. Aber ich würde im Einbauen von Szenen nicht weitergehen, weil ich auch glaube, dass das die Durchsetzbarkeit dieses Verfassungsartikels vor dem Volk erschweren könnte.

Zum Antrag Raggenbass: Er hat zwei Teile. Er möchte im ersten Teil mit einem einfachen Bundesbeschluss arbeiten, der dann dem Referendum nicht mehr unterstellt werden kann. Aus meiner Sicht als Vertreter der Exekutive müsste ich sagen: Doch, das ist eine gute Sache. Ich muss Ihnen aber doch sagen, dass wir ein demokratisches System haben, das halt im Guten wie Schlechten auf der Volkssouveränität aufbaut. Ich glaube, wir haben damit gute Erfahrungen gemacht, auch wenn das Volk hin und wieder «gebockt» oder anders

entschieden hat, als wir wollten. Ich möchte das Volk nicht ausschalten.

Ich fürchte auch, dass das, was Herr Weyeneth vorher gesagt hat, stimmt: Bei der Abstimmung über den Verfassungsartikel dürfte das ein sehr gewichtiges Argument sein. Meine Erfahrung ist die, dass das Volk sich seine Rechte nicht gern nehmen lässt.

Der zweite Punkt des Antrages ist für mich eher eine Aufweicheung des Anliegens. Man kann dann mit der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder beider Räte das Ziel verfehlen. Das wäre dann wieder nicht im Sinne des Volksauftrages, den wir durch die Akzeptanz dieses Verfassungsartikels erwarten. Die Hürde, das gebe ich gerne zu, ist mit zwei Dritteln recht hoch. Wenn es aber ganz unangenehm wird, ist vielleicht sogar diese zu schaffen.

Ich möchte Ihnen trotz der Sympathie für die Stärkung der Handlungsfähigkeit, die aus dem Antrag spricht, empfehlen, diesen Antrag abzulehnen.

Zum Antrag Vallender: Ich bitte Sie, auch ihn abzulehnen, obschon ich sagen muss, dass es für den Bundesrat schön wäre, wenn er eine gewisse Kompetenz bekäme. Man will ja verbal immer eine führungsfähige Regierung, tut aber in der Realpolitik meist alles, um diese Führungsaufgabe wieder zu erschweren. Aber ich möchte doch darauf verzichten, und zwar aus zwei Gründen:

1. Es scheint mir richtig, dass wir die normale Gewaltenteilung nicht durchbrechen, dass wir in dieser Zeit keine Vollmachelemente einführen; es ist zwar eine schwierige Zeit, aber doch nicht eine Zeit der Not wie in Krisen- oder in Kriegszeiten.

2. Es scheint mir wichtig, dass das Parlament in die Gesamtverantwortung eingebunden wird. Frau Vallender, ich fürchte, dass das direkt eine Aufforderung sein könnte, den unangenehmen Entscheidungen zu entfliehen und zu sagen, der Bundesrat solle das aufwaschen. Diese Freude möchten wir Ihnen eigentlich nicht machen.

So gesehen bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Es kommt noch ein Antrag von Frau Vallender, für den ich etwas mehr Verständnis habe, auch wenn er in der Kommission und im Bundesrat nicht vorlag.

Nun hat Frau Leemann etwas gesagt, was im Zusammenhang mit diesen beiden Anträgen doch eine Bemerkung wert ist. Sie hat gesagt, die Budgethoheit werde dem Parlament quasi entzogen und dem Bundesrat übertragen. Ich glaube nicht, dass man das so sagen darf, weil nämlich der Bundesrat in der Festlegung des Sparzieles überhaupt nicht frei ist. Es ist auch nicht so, dass man das am Budget messen würde. Wie ich gestern ausgeführt habe, wird der Jahresrechnung entnommen, ob das Sparziel erreicht ist oder nicht. Das ist eine objektive, nachvollziehbare, kontrollierbare Grösse, die sich nach den gesetzlichen Buchungsregeln automatisch ergibt.

Das heisst also, die Budgethoheit ist schon eingeschränkt, aber das Volk gäbe uns den Auftrag, diesen Betrag nach definierten, objektiven Regeln zu ermitteln. Doch der Bundesrat tut nichts anderes, als diesen Betrag für sich selber und für Sie zu ermitteln, und der Bundesrat und Sie sind an den Betrag gebunden. Aber im übrigen möchten wir gerade Ihre Budgethoheit nicht unterlaufen. Wir möchten Sie von der Verantwortung, den Beschluss zu fassen, nicht entlasten. Das spricht wieder dafür, dem Bundesrat zu folgen. Sie können es ganz anders verteilen, aber Sie sind nur an diesen objektiven Betrag gebunden.

Der Antrag von Frau Leemann ist hochinteressant und geht in Richtung des konstruktiven Referendums, das ihre Partei immer wieder zur Diskussion stellt. Formaljuristisch ist es denkbar, das auf Verfassungsebene einzuführen, doch empfehle ich Ihnen, es abzulehnen.

An sich können Sie das Anliegen dieses Antrages nur realisieren, wenn Sie die Sparvorschläge zu Blöcken vereinen. Der Verfassungsartikel sagt nicht, wie man das tun soll. Juristisch sind beide Varianten möglich. Wir können ein Sparpaket gesamthaft schnüren. Es stellt sich die Frage der Einheit der Materie, aber wir wären frei. Dann besteht die Gefahr, dass sich die negativen Einzelmeinungen zu einem Nein

summieren. Aber es hat den Vorteil, dass man eine kompakte Lösung vorschlagen kann, bei der auch die Verantwortung des Stimmbürgers gefordert ist, der wirklich Ja sagen und das Problem lösen will, selbst wenn er mit einem Einzelmoment vielleicht nicht ganz einverstanden ist.

Wir können aber auch Einzelvorlagen dem Referendum unterstellen, wie man das schon gemacht hat, mit dem Referendum vom letzten Sonntag z. B., das nicht nur eine isolierte Abstimmung über die Arbeitslosenversicherung war, sondern eine Abstimmung über einen Mosaikstein innerhalb einer ganzen Sparübung im Rahmen der Budgetdebatte. Dann laufen wir Gefahr, dass das Volk einzelne Dinge ablehnen kann und damit zwar das Erreichen des Sparzieles, aber immerhin nicht das Ganze gefährdet. So gesehen möchten wir uns diese Möglichkeit, je nach politischer Lagebeurteilung, offen halten und uns nicht schon jetzt für Sparpakete verpflichten.

Die zweite Frage lautet: Soll man ein solches Vetorecht für Minderheiten einführen? Ich meine, dass dies unserem politischen System nicht entspricht und wir das nicht durch die Hintertüre einführen sollten. Man kann im Rahmen der Verfassungsrevision durchaus darüber diskutieren. Mir scheint – und deshalb habe ich auch auf Verfassungsebene einen grundsätzlichen Vorbehalt gegenüber dem konstruktiven Referendum –, dass eine direkte Demokratie einfach bleiben muss. Sie muss einfache Fragestellungen haben. Wir sollten sie nicht allzu sehr komplizieren. Wir haben das mit dem doppelten Ja schon ein wenig gemacht, aber wir sollten diesen Prozess nicht weiterführen.

Das alles führt mich dazu zu sagen: Wir wollen ein Paket oder Einzelvorschläge machen, wir übernehmen die Verantwortung dafür und wollen sie dem Volk auch vorlegen, aber wir wollen das nicht komplizieren.

Ich empfehle Ihnen, die drei Anträge abzulehnen und Ihrer Kommission zu folgen.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Kommission 99 Stimmen
Für den Antrag Leemann 65 Stimmen

Definitive, namentliche Abstimmung

Vote définitif, nominatif
(Ref.: 1077)

Für den Antrag der Kommission stimmen:

Votent pour la proposition de la commission:
Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguélin, Berberat, Bircher, Blaser, Bonny, Borel, Borer, Brunner Toni, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, Couchépin, David, de Dardel, Dettling, Dormann, Dreher, Dünki, Durrer, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gusset, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Hasler Ernst, Heberlein, Heim, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Kofmel, Kühne, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Loretan Otto, Lötscher, Marti Werner, Maspoli, Maurer, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlemann, Müller-Hemmi, Nabholz, Nebiker, Oehrli, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruf, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Sellaer Hanspeter, Semadeni, Speck, Steffen, Steinemann, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Tschopp, Vallender, Vermot, Vetterli, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Weigelt, Widmer, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zbinden, Zwyygart (133)

Für den Antrag Raggenbass stimmen:

Votent pour la proposition Raggenbass:

Bangerter, Baumberger, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Bossard, Bühler, Cavadini Adriano, Dupraz, Fischer-Hägglín, Fischer-Seengen, Frey Claude, Friderici, Fritschi, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Hess Peter, Kunz, Loeb, Müller Erich, Pidoux, Pini, Raggenbass, Ruckstuhl, Schlüer, Stamm Luzi, Steiner, Stucky, Weyeneth (29)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Caccia, Filliez, Lachat, Ratti, Sandoz Suzette, Suter (6)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Aregger, Bezzola, Deiss, Diener, Ducrot, Eberhard, Ehrlíer, Föhn, Gadiant, Haering Binder, Hess Otto, Hochreutener, Jaquet, Leu, Leuba, Maitre, Moser, Pelli, Philipona, Randegger, Ruffy, Simon, Spielmann, Steinegger, Teuscher, Theiler, Thür, Tschuppert, Waber, Wiederkehr, Ziegler (31)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

Abs. 8bis, 8ter – Al. 8bis, 8ter

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 1078)

Für den Antrag Vallender stimmen:

Votent pour la proposition Vallender:

Bangerter, Baumann Alexander, Blocher, Bonny, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Cavadini Adriano, Couchépin, Dettling, Egerszegi, Engelberger, Fehr Hans, Fischer-Hägglín, Fischer-Seengen, Freund, Frey Claude, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Kofmel, Loeb, Maspoli, Maurer, Mühlemann, Müller Erich, Nebiker, Pidoux, Pini, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Schlüer, Schmied Walter, Steinemann, Stucky, Suter, Vallender, Vetterli, Weigelt, Wittenwiler (44)

Dagegen stimmen – Rejetent la proposition:

Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguélin, Berberat, Binder, Bircher, Blaser, Borel, Borer, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, David, de Dardel, Dormann, Dreher, Dünki, Durrer, Egerszegi, Eggly, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Lisbeth, Filliez, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gusset, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hess Peter, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Kühne, Kunz, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leuba, Leuenberger, Loretan Otto, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Oehrli, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Scherrer Jürg, Scheurer, Schmid Odilo, Sellaer Hanspeter, Semadeni, Speck, Steffen, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Tschopp, Vermot, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wyss, Zapfl, Zbinden, Zwyygart (113)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Baumberger, Caccia, Ducrot, Dupraz, Engler, Guisan, Lachat, Nabholz, Raggenbass, Ratti, Sandoz Suzette, Schmid Samuel, Stamm Luzi, Steiner (14)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Aregger, Bezzola, Deiss, Diener, Eberhard, Ehrlíer, Föhn, Gadiant, Haering Binder, Hess Otto, Hochreutener, Jaquet, Leu, Maitre, Moser, Pelli, Philipona, Randegger, Simon, Spielmann, Steinegger, Teuscher, Theiler, Thür, Tschuppert, Waber, Wiederkehr, Ziegler (28)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:
Stamm Judith

(1)

Abs. 9, 10 – Al. 9, 10

Vallender Dorle (R, AR): Die Vorlage des Bundesrates regelt die Sanierung der Bundesfinanzen bis zum Jahre 2001 mit der Möglichkeit einer eventuellen Verlängerung um zwei Jahre. Wie wir wissen, plant der Bundesrat, eine sogenannte Schuldenbremse in die Verfassung aufzunehmen. Diese Schuldenbremse soll den Rechnungsausgleich langfristig vorschreiben. Bundesrat Villiger hat gestern dazu ausführlich Stellung genommen. Die Schuldenbremse ist in der Vernehmlassung positiv aufgenommen worden; offen ist jedoch, ob und wann sie von Volk und Ständen angenommen wird. Das Schicksal dieser sogenannten Schuldenbremse ist also ungewiss.

Vor diesem Hintergrund ist zu fragen, welche Regel für die Ausgaben nach Erreichen des «Haushaltziels 2001» gelten solle. Dürfen die Ausgaben dann die Einnahmen wieder um ein Vielfaches übersteigen? Darf der Haushalt wieder aus dem Lot geraten? Dürfen die Schulden wieder grenzenlos steigen? Darf dann das mühsam erreichte Haushaltziel wieder aufs Spiel gesetzt werden?

Diese offenen Fragen in der Vorlage des Bundesrates sollen mit den Absätzen 9 und 10 beantwortet werden:

1. Wenn wir von der Richtigkeit des «Haushaltziels 2001» überzeugt sind, dann müssen wir die Grundregel so lange in Kraft lassen, bis die Bundesverfassung eine langfristige Regel enthält, die einen nachhaltigen Rechnungsausgleich garantiert.

2. Wenn wir von der Richtigkeit des «Haushaltziels 2001» überzeugt sind, dann dürfen die Ausgaben auch ab dem Jahr 2001 die Einnahmen nicht um mehr als 2 Prozent übersteigen. Dabei soll nach meinem Antrag auch nach dem Jahr 2001 auf die jeweilige Wirtschaftslage Rücksicht genommen werden. Der Mechanismus der Absätze 4 bis 8 soll zudem weiterhin angewendet werden. Dies bedeutet, dass der Bundesrat einen Teil der Kürzungen selber vornehmen kann; der Restbetrag ist vom Parlament einzusparen. Der vom Bundesrat vorgegebene Sparbetrag setzt den Rahmen. Innerhalb dieses Rahmens kann das Parlament selber beim Sparen Prioritäten setzen.

Wenn stimmt, dass das «Haushaltziel 2001» richtig ist und es die Zustimmung des Parlaments und von Volk und Ständen findet, dann ist es auch nach dem Jahr 2001 richtig; dann gibt es keinen Grund dafür, eine Regel, die sich bewährt hat, vorzeitig auslaufen zu lassen. Was vorher richtig war, ist auch nachher richtig; dies gilt mindestens so lange, wie Volk und Stände einer Regelung zustimmen, die langfristig für gesunde Staatsfinanzen sorgen soll.

Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Blocher Christoph (V, ZH), Sprecher der Minderheit: Ich vertrete hier den Minderheitsantrag zu Artikel 10. Das ist der Artikel, der – wenn er angenommen wird – beweist, dass es uns mit der heutigen Diskussion über die Sanierung der Bundesfinanzen ernst ist.

Ich sage auch gleich zu Anfang – ich möchte mich nicht mit fremden Federn schmücken –, dass die Idee dieses Antrages nicht von mir stammt, sondern von Herrn Bundesrat Villiger. Dafür möchte ich ihm danken.

Worum geht es?

1. Wir haben in der heutigen Bundesverfassung einen Artikel, der besagt, dass die Bundesfinanzen saniert werden sollen, so dass der Bundeshaushalt ausgeglichen ist. Diesen Auftrag nehmen wir seit Jahren nicht wahr.

2. Das Parlament kann jetzt wieder das Volk und die Stände bemühen. Parlament und Bundesrat können wieder einen Auftrag erhalten. Dieser Artikel muss wieder nicht befolgt werden, und es passiert wieder nichts.

Die Misere liegt gar nicht darin, dass wir zu wenig Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen haben. Die Misere liegt darin, dass die Aufgabe nicht erfüllt, die Sache nicht gemacht wird und wir zuviel Geld ausgeben – wesentlich mehr, als wir haben.

Jetzt machen wir wieder einen Verfassungsartikel. Wenn der unverbindlich bleibt, führt das dazu, dass wir zwar wieder lange über das Sparen sprechen, statt zu sparen, aber im Hinterkopf über Einnahmenvermehrungen nachdenken und diese dann auf verkappten Wegen durchführen, was wir in den letzten Jahren auch gemacht haben.

Ich habe das in der Finanzkommission dargelegt und gesagt: Ein Verfassungsartikel ohne Konsequenzen, ohne Massnahmen – es gibt ja keine Verfassungsgerichtsbarkeit; es gibt niemanden, der eingreifen könnte – hat wenig Sinn. Herr Bundesrat Villiger hat mir dann zur Antwort gegeben, dass er dafür Verständnis habe, und wenn es einen Artikel gäbe, welcher bei Nichterreichen des Zieles den Rücktritt des Bundesrates oder die Auflösung des Parlamentes vorsehen würde, würde er diesen Artikel sofort unterstützen, aber den gebe es in der Verfassung leider nicht. Dann habe ich geantwortet: Ich werde die mühsame Aufgabe übernehmen und diesen Antrag stellen, damit es einen solchen Artikel gibt.

Herr Villiger hat mir nachher gesagt, er habe es nicht so ernst gemeint. Das hat mich noch mehr verwundert, denn die Situation ist ernst. Herr Bundesrat Villiger: Ich nehme die Vorschläge des Bundesrates ernst, auch wenn ich sie nicht immer teilen kann.

Noch mehr dazu gebracht, diesen Antrag ins Plenum zu bringen, haben mich dann die negativen Reaktionen. Das erste Mal habe ich gemerkt, dass Parlamentarier das Gefühl haben, Politiker trügen keine Verantwortung, die Sanktionen nach sich ziehen könnte.

Es ist doch in der Industrie, in der Wirtschaft, selbstverständlich: Wer an höchster Stelle den Auftrag, den er bekommt, nicht erfüllt, der hat mit Sanktionen zu rechnen, und wenn das ein- oder zweimal passiert – zumindest in gut geführten Unternehmen –, ist der Platz zu räumen.

Der Bundesrat hat gesagt, die Bundesfinanzen seien das primäre Problem in diesem Staat, und wenn wir dieses Problem nicht lösten, würden wir schlechte Zeiten haben; die Situation sei mit einem Flugzeug zu vergleichen, das auf eine Bergwand zurase: Alles hätte sich jetzt diesem einen Ziel – Sanierung – unterzuordnen. Also sind doch auch solche Sanktionen gerechtfertigt. Sonst haben wir ja gar keine Verantwortung. Ich bin der Meinung, auch bei den Politikern, die ja vor allem alle immer wiedergewählt werden möchten, seien die vorgeschlagenen Sanktionen wirksam.

So hat der Bundesrat, der natürlich den grössten Einfluss auf diese Sache hat, zurückzutreten. Das sind nur sieben Personen von vier Parteien. Wenn die Bundesräte die Massnahmen mit ihren Parteien vor Beschlussfassung bereinigen, werden sie am meisten Erfolg haben.

In zweiter Linie trifft es das Parlament mit der Budgethoheit. Beide – Bundesrat und Parlament – sind also zur Rechenschaft zu ziehen.

Herr Bundesrat Villiger hat gestern kritisiert, dass es nicht ganz richtig sei, dass die Bundesräte nicht wieder antreten könnten, während das Parlament, das zurücktreten müsste, sich wiederwählen lassen könnte. Ich muss Ihnen sagen: Das ist konsequent, weil der Bundesrat nicht durch das Volk gewählt wird.

Darum bitte ich Sie, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen – ich rechne mir da keine grossen Chancen aus, dass Sie ihm zustimmen, denn welcher Parlamentarier tritt schon für einen Artikel an, der ihn allenfalls trifft. Aber ich muss Ihnen sagen: Das ist der Beweis fehlender Glaubwürdigkeit.

Natürlich kann man einen solchen Artikel nicht für jede Kleinigkeit vorsehen, aber wenn das die wichtigste Sache ist, meine ich, dann wohl.

Wenn der Bundesrat oder das Parlament sehen sollten, dass man dieses Problem mit vier Parteien nicht lösen kann, dann muss man allenfalls sogar vom Parlament her zum Schluss kommen, die Konkordanz fallen zu lassen. Das wäre nämlich auch eine Konsequenz.

Wenn dieses Ziel so wichtig ist – und ich bin der Meinung, dieses Ziel, die Sanierung der Bundesfinanzen über die Minderung der Ausgaben, ist dermassen entscheidend –, bei einem so schweren Problem, das so viel Kraft braucht, nein zu

sagen, sich unbeliebt zu machen, sich aufzuopfern, dann ist dieser Artikel gerechtfertigt.

Wenn Sie sagen, das sei Poujadismus, muss ich folgendes erwidern: Mit der befürchteten Instabilität ist es nicht weit her: Mit der Tatsache, dass jemand zurücktreten muss, weil er die Aufgaben nicht erfüllt, oder wenn es Neuwahlen gibt, wird dieses Land noch lange fertig. Auf jeden Fall viel besser, als wenn wir mit den Bundesfinanzen noch länger so «weiterwursteln».

Bühlmann Cécile (G, LU): Herr Blocher, mit Ihrem Antrag machen Sie die Finanzen zum Mass aller Dinge: Wenn Parlament und Regierung dieses Haushaltziel nicht erreichen, müssen sie zurücktreten. Das ist auf eine gewisse Art konsequent. Jetzt frage ich Sie, ob Sie in anderen Gebieten auch so konsequent wären: Am ersten Gipfel von Rio 1992 hat die Schweiz unterschrieben, dass sie die nachhaltige Entwicklung in der Schweiz mit der «Agenda 21» umsetzen wird. Fünf Jahre später ist die Bilanz vernichtend, nicht nur in der Schweiz, aber auch in der Schweiz. Jetzt frage ich Sie: Wenn die Schweiz in den zehn Jahren, die angesetzt wurden, um diese Ziele zu erreichen, die Ziele nicht erreichen würde, wären Sie auch so konsequent und bereit, nur noch grüne Politikerinnen und Politiker zu wählen?

Blocher Christoph (V, ZH), Sprecher der Minderheit: Ich wäre nicht bereit, das dort zu machen. Erstens habe ich in Rio nichts unterschrieben, zweitens hat das ganze Parlament dort nichts unterschrieben, und drittens wissen Sie genau, dass dieser Begriff «nachhaltige Entwicklung» ausserordentlich dehnbar ist – dehnbarer als die Zahlen, die wir hier festlegen. Ich habe Ihnen gesagt: Bei allen Dingen könnten Sie dies nicht tun.

Die Finanzen sind nicht das Mass aller Dinge, aber dass wir die Bundesfinanzen jetzt in Ordnung bringen, ist entscheidend. Der nächste bittel (*Heiterkeit*)

Ostermann Roland (G, VD): Monsieur Blocher, dans votre alinéa punitif, vous avez oublié un protagoniste: le peuple! Au cas où il refuserait les mesures qui lui seront soumises, est-ce que vous serez amené à considérer que le peuple est devenu la plaie de la démocratie et qu'il doit, lui aussi, être puni? Dans ces conditions, songez-vous à l'envoyer dans votre enfer, c'est-à-dire l'Union européenne?

Blocher Christoph (V, ZH), Sprecher der Minderheit: Natürlich habe ich diese Vorbehalte schon gehört, nämlich: Man könne gar nicht sparen, weil das Volk vielleicht nicht wolle. Schauen Sie, das Volk hat zwei kleine Vorlagen, eine von 15 Millionen Franken betreffend Beschaffung des Armeematerials und am vergangenen Sonntag eine zweite von 70 Millionen Franken, abgelehnt. Das sind die beiden einzigen Dinge, die ich kenne. Bundesrat und Parlament haben dagegen Milliarden zuviel beschlossen. Natürlich hat das Volk die Möglichkeit, nein zu sagen. In jenem Fall müssen Sie einen anderen Weg finden. Das ist in einem Unternehmen auch so. Ein Direktor muss sein Ziel auch erreichen, obwohl der Verwaltungsrat seine Anträge nicht gutheisst. Das, was Sie mit der Europäischen Union meinen, kann ich nicht verstehen. Ich kann nur sagen, dass es, wenn wir in die Europäische Union gehen würden, nochmals 5 bis 7 Milliarden Mehrkosten absetzen würde.

Hubmann Vreni (S, ZH): Herr Blocher, vor nicht allzu langer Zeit hat der französische Staatspräsident Chirac die Nationalversammlung vorzeitig aufgelöst und Neuwahlen ausgeschrieben. Das Ergebnis war ein grosser linker Wahlsieg mit einem sozialistischen Premierminister. Ich möchte Sie fragen, Herr Blocher: Sind Sie ein verkappter Linker? (*Heiterkeit*)

Blocher Christoph (V, ZH), Sprecher der Minderheit: Wissen Sie, ich bin seit 1979 in diesem Rat, und ich weiss, dass die Linken an verschiedenen Orten sitzen. Aber bei mir hat man sie noch nie gesucht. (*Heiterkeit*)

Sandoz Suzette (L, VD): Monsieur Blocher, après avoir entendu hier M. Villiger, conseiller fédéral, dire que le Conseil fédéral prendrait ses décisions avec les partis gouvernementaux, je voulais m'assurer que les représentants des partis non gouvernementaux dans ce Parlement ne feraient pas partie de la décision de dissolution. (*Hilarité*)

Blocher Christoph (V, ZH), Sprecher der Minderheit: Frau Sandoz, auch dieses Argument ist nicht neu. Es gab Leute, die sagten, vielleicht könnten nicht alle etwas dafür, weil sie sich gewehrt hätten, und trotzdem müssten sie zurücktreten. Einige Parlamentarier, insbesondere die der Nichtregierungsparteien, werden vielleicht nach solchen Neuwahlen im neuen Parlament Aufschwung bekommen. Dann werden vielleicht die Liberalen die Mehrheit haben, und Sie müssen dann regieren! Sie müssen dann nur schauen, dass der einzige Deutschschweizer Liberale bis dann auch noch liberal wird! (*Heiterkeit*)

In bezug auf den Bundesrat weiss ich nicht, ob wir das mit der Konkordanz durchbringen. Aber die Regierungsparteien und das Parlament haben es in der Hand, für Abhilfe zu sorgen.

Raggenbass Hansueli (C, TG): Ich kann leider nicht in dieser witzigen Form fortfahren. Ich bitte Sie, den Antrag Vallender und den Antrag der Minderheit Blocher abzulehnen.

Zuerst zum Antrag Vallender: An sich ist er sehr sympathisch, und er geht grundsätzlich in die Richtung, die wir anstreben. Das Problem daran ist jedoch, dass diese Übergangsbestimmung zu einer Dauerbestimmung wird. Die Übergangsbestimmung wird perpetuiert, und die Zielerreichung wird durch diese Perpetuierung ganz klar geschwächt. Daher schwächt der Antrag Vallender meines Erachtens diese Bestimmung. Er ist daher abzulehnen.

Zum Antrag der Minderheit Blocher: Der Entscheid über die Sparmassnahmen liegt, wie wir ja soeben beschlossen haben, beim Volk; Sie, Herr Blocher, haben meinen Antrag abgelehnt. (*Zwischenruf Blocher: Nein, zugestimmt!*) (*Heiterkeit*) Das fakultative Referendum ist jetzt möglich, d. h. mit anderen Worten, dass das Volk das letzte Wort haben wird.

Wenn wir eine Vorlage präsentieren und diese vom Volk abgelehnt wird, dann müssen wir eine neue erarbeiten. Diese kann wiederum vom Volk abgelehnt werden. Der Entscheid liegt immer beim Volk. Es ist daher ein Witz, wenn wir uns selbst praktisch abschaffen oder wenn wir zurücktreten müssen, wenn das Volk nein sagt.

Ich frage Sie: Wäre die richtige Konsequenz nicht die, dass das Volk dann entsprechend entlastet würde? Das wäre die Konsequenz!

Der Antrag der Minderheit Blocher ist sachlich jedenfalls nicht richtig und daher abzulehnen. Abgesehen davon, Herr Blocher, sind wir keine Bananenrepublik. Ich glaube, dass wir gerade in der jetzigen Zeit auf Stabilität angewiesen sind. Nur mit Stabilität ist es überhaupt möglich, dieses Haushaltziel zu erreichen. Ich kann daher für diesen Antrag keine Sympathie entwickeln.

Bäumlin Ursula (S, BE): Herr Blocher hat den Verfassungsartikel öffentlich als Farce bezeichnet und damit gleich auch seinen Minderheitsantrag auf Abberufung des Parlamentes und Rücktritt des Bundesrates bei Verfehlung des «Haushaltziels 2001» begründet. Als «Farce» hat umgekehrt unsere Fraktionspräsidentin in derselben Zeitung, die Sie, Herr Blocher, auch schon angesprochen haben, den Minderheitsantrag Blocher bezeichnet.

Unter normalen Verhältnissen könnte man es dabei bewenden lassen. Die Zeiten sind jedoch nicht sehr gemütlich. Zum Beispiel hat dieser Minderheitsantrag vieles mit der nun zum Glück abgelehnten Initiative «Jugend ohne Drogen» gemeinsam. Beide kommen aus derselben Ecke, gehen mit dem Holzhammer auf ein Problem los – in erster Linie auf die Schwachen – und verwechseln das Gemeinwesen mit einem Privatunternehmen, dem ein allmächtiger Patron vorsteht und welches zum Hauptziel hat, die Börsenhausse auszunutzen. Das sind Warnsignale, die es ernst zu nehmen gilt. Der Minderheitsantrag Blocher sollte deshalb als ein Brennglas

benützt werden, welches die ganze Debatte über das «Haushaltziel 2001» zusammenfasst und ihre Unterzüge blosslegt.

1. Es geht hier eben nicht darum, wie die einzelnen Bundesräte ihre Regierungsarbeit machen und wie sie mit diesem Artikel 24 Absatz 10 in einer Art Wettbewerb stärker unter Druck gesetzt werden könnten. Es geht um die Finanzierung des Landes und darum, wer dabei mitzureden hat. Ich nehme auch nicht an, dass Herr Blocher im Jahr 2000 oder 2002 das Eidgenössische Finanzdepartement übernehmen und später die Konsequenzen ziehen will, falls auch er scheitern sollte; im Gegensatz übrigens zu einem Bundesrat in den fünfziger Jahren, der damals genau deswegen zurückgetreten ist. Er hiess Max Weber und gehörte der SP an.

2. Nicht nur Herr Blocher, sondern die Neoliberalen insgesamt singen im Hohelied der Verantwortung gegenwärtig die folgende Strophe: Da alle bisherigen Anstrengungen wenig und keine Wirkung gezeigt hätten, gelte es nun, per Verfassungsartikel Bundesrat und Parlament zum Abbau des Defizits zu zwingen – ich zitiere die Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft –, «auch mittels unpopulärer Kürzungsmassnahmen».

Wer trägt dann welche Verantwortung, wenn die Leute, sehr wahrscheinlich zu spät, zu merken beginnen, was sie sich mit dem schönen Übergangartikel in der Bundesverfassung eingebrockt haben? Ganz gleich, ob mit oder ohne Parlamentsauflösung und Bundesratsrücktritt: letztlich werden diejenigen auf der Schattenseite diese Verantwortlichkeitsrechnung bezahlen müssen.

3. Wie eingangs erwähnt: Der sogenannte Kurswechsel hin zu einer griffigeren Finanzpolitik wurde vom Vertreter der Minderheit zuerst trotz der gesetzten Fristen als völlig ungenügend abgetan.

Als ob dieser böse Spruch von der «finanzpolitischen Trödelei» – übrigens auch ein Zitat aus der Wirtschaftsförderung – von Parlament und Bundesrat nicht schon reicht, setzen die Retter des Wirtschaftsstandorts noch einen drauf mit der Drohung, dass das Volk bei einem Misserfolg der Haushaltsanierung das Vertrauen in die politischen Institutionen endgültig verlieren könnte.

Die Abstimmung vom letzten Sonntag zur Arbeitslosenversicherung sagt da aber etwas anderes aus. Es sind die schon gerittenen Attacken auf den Sozialstaat gewesen, die das Volk heilhörig gemacht haben. Es kann vermutlich das in diesen Übergangartikel eingepackte Notrecht trotz allen Bemühungen, es nicht zu sehr sichtbar werden zu lassen, richtig einschätzen. Zur Wiederherstellung von Vertrauen in die politischen Institutionen sind solche Machenschaften jedenfalls nicht geeignet.

Comby Bernard (R, VS): Certes, la proposition de minorité Blocher n'est pas dénuée d'intérêt pour le peuple, car ses dirigeants devraient tous rentrer à la maison, comme il le dit, en cas d'échec des mesures visant à équilibrer le budget. Mais ne dit-on pas parfois que, là où il y a une volonté, il y a un chemin? Nous avons besoin de cette volonté politique à tous les niveaux – Conseil fédéral, Parlement et peuple – pour assainir le ménage financier de la Confédération, si nous voulons résoudre à satisfaction les problèmes de l'avenir de ce pays multilingue et pluriculturel, si nous voulons surtout maintenir la cohésion nationale et continuer à promouvoir la solidarité.

Il faudra, bien sûr, avoir le courage d'appliquer dans les faits cette volonté de fixer des priorités, et l'occasion nous en sera offerte cette année déjà pour le budget 1998. Mais cette proposition de minorité doit être combattue pour les raisons suivantes.

1. Cette proposition aurait dû être considérée comme irrecevable, parce que contraire à la constitution. En effet, il n'est pas acceptable d'introduire par la bande une modification aussi profonde de notre constitution, sans modifier de manière fondamentale les rapports entre les Conseils et la direction même de notre Etat. Vous en conviendrez, cela devrait faire l'objet d'une refonte complète de notre constitution.

2. Cette proposition est totalement contraire au système de concordance qui régit notre pays où la démocratie directe

joue un rôle fondamental. Dans le cadre d'un système d'alternance, bien sûr, il serait possible de dissoudre le Parlement, voire le Gouvernement.

3. Je dirai encore à M. Blocher qu'il a oublié de préciser que l'élection des conseillers aux Etats ne dépend pas totalement du système fédéral.

4. Enfin, plus important encore, dans un système à démocratie directe comme le nôtre, la dernière décision appartient souvent au peuple et non au Conseil fédéral ou au Parlement: le scrutin de dimanche dernier est éloquent à cet égard. Plusieurs paramètres échappent manifestement aux élus du peuple. Dès lors, il est faux de faire porter toute la responsabilité de l'assainissement des finances fédérales aux représentants du peuple, comme le préconise M. Blocher. Finalement, la sanction, c'est le peuple qui la détient. Tous les quatre ans, lors des élections fédérales, il peut faire jouer la guillotine dont parle M. Blocher à l'égard des élus du peuple. Quant aux conseillers fédéraux, c'est le Parlement lui-même qui a cette compétence.

En conclusion, cette proposition procède plus de la politique-spectacle que de la «Staatspolitik»; elle puise sa source dans la démagogie la plus élémentaire. Dès lors, faut-il céder à la tentation du populisme? Au nom du groupe radical-démocratique, je réponds par la négative, mais en affirmant notre ferme volonté de contribuer activement à l'assainissement des finances fédérales dans l'intérêt de l'ensemble de la Suisse. C'est certainement beau pour la galerie de faire de telles propositions, mais ce n'est pas avec de la démagogie que l'on gouverne un pays.

Au nom du groupe radical-démocratique, je vous invite à combattre cette proposition de minorité, mais à voter en revanche la proposition individuelle Vallender qui, à notre avis, apporte une amélioration au projet du Conseil fédéral et aux propositions de la commission.

Frey Walter (V, ZH): Ich spreche für die Mehrheit der SVP-Fraktion.

Zu Herm Comby in bezug auf die Rechtllichkeit: Es wurde von uns abgeklärt, ob dieser Artikel verfassungskonform ist. Er ist es, und das Volk wird darüber bestimmen, falls das Parlament die Courage und den Mut hat, zu diesem Artikel zu stehen. Die Rechtllichkeit ist gegeben.

Sie haben gesagt, das sei ein Artikel für die Galerie. Dieser Rat hat es in der Hand, daraus einen Artikel zu machen, der nicht für die Galerie ist, der etwas Ernsthaftes ist, der ein Zeichen für das Verantwortungsbewusstsein dieses Rates setzt. Nun müssen wir uns doch einmal fragen, ob dieses Zeichen am richtigen Ort gesetzt wird oder nicht. Ich habe in diesem Rat heute nie gehört, dass die Haushaltsanierung nicht das zentrale Thema für unsere Zukunftspolitik und die Politik, mit der unsere Kinder einmal leben müssen, sei. Das «Haushaltziel 2001» ist also eine ganz zentrale Vorlage. Es ist in einer so schwierigen Periode beinahe selbstverständlich, zu versuchen, bei einer solchen Vorlage einmal zu sagen: Wir – und zwar Bundesrat und Parlament – wollen uns in die Pflicht nehmen lassen.

Frau Bäumlín hat gesagt, das treffe wieder einmal die Schwachen. Ja, Sie haben recht, aber Sie haben auch wieder unrecht. Warum haben Sie unrecht? Vielleicht haben Sie unrecht, weil das Volk Parlament und Bundesrat nicht als schwach einstuft. Vielleicht haben Sie aber auch recht, das Parlament und der Bundesrat sind vielleicht doch zu schwach, um Verantwortung zu tragen, um zu sagen. Wir wollen das zentrale Element, das die Zukunft der Schweiz bestimmt, nun verantwortlich wahrnehmen. Wenn wir das nicht können, wollen wir das Volk über unsere Zukunft entscheiden lassen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Minderheitsantrag Blocher anzunehmen, und überlasse es Ihnen, den Antrag Vallender zu beurteilen. Er lag der SVP-Fraktion nicht vor.

Grendelmeier Verena (U, ZH): Gut gebrüllt, Blocher und Kompanie, aber reichlich spät, reichlich punktuell und keineswegs konsequent! Plötzlich kommt es Ihnen in den Sinn, dass man vielleicht einmal Konsequenzen und Verantwort-

tung fordern müsste. Der Landesring fordert diesen Systemwechsel – denn das ist es – seit mehr als zehn Jahren, er wurde aber bisher nicht beachtet.

Es ist ganz klar, dass die Instrumente, mit denen wir unseren Staat leiten, neu geprüft werden müssen – das wäre eine schöne Aufgabe für das Jahr 1998 –, und dazu gehört eben das Prinzip Verantwortung. Macht muss einen Preis haben. Jetzt wollen Sie dieses Prinzip ausgerechnet hier – und nur hier – einführen. Wir haben grundsätzlich nichts dagegen, aber das bedeutet, sozusagen auf rasender Fahrt ein neues System einführen. Wir haben viel Sympathie für Ihre Idee, aber dann bitte ganz klar überall und nicht nur punktuell bei dieser einen Vorlage!

Ich hoffe, Sie werden uns dann auch unterstützen, wenn es darum geht, in der Verfassung ein neues System einzuführen, das diese Möglichkeit des Rücktritts des Bundesrates wie der Neuwahl des Parlamentes während der Legislatur eröffnet. So hätte man beispielsweise bereits bei der EWR-Abstimmung dieses System einführen können. Dann hätte beispielsweise Ihre Seite, die Gegner des EWR, die Verantwortung übernehmen und die Verhandlungen zu den bilateralen Verträgen in Brüssel führen müssen. Dann hätten Sie vielleicht gemerkt, wie schwierig das ist.

Gleichzeitig in der Regierung zu sitzen und Opposition zu machen und das Referendum zu ergreifen, ohne dass das irgendwelche Konsequenzen hat, auch nicht für Sie, das ist «de Föifer und s Weggli und s Usegäld und am Sunntig no d Beckerstochter dezue».

Deshalb sind wir dagegen, dass man jetzt einen Wechsel vornimmt, und lehnen Ihre Minderheitsanträge ab. Hingegen haben wir viel Sympathie für den Antrag Vallender.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: En ce qui concerne tout d'abord la proposition Vallender, la commission n'a pas eu l'occasion de l'examiner. Cette proposition a pour elle le mérite de la logique, puisque Mme Vallender s'inquiète à juste titre de savoir ce qu'il adviendra de l'équilibre budgétaire après 2001, et qu'elle désire que cette philosophie, que nous voudrions introduire par cette norme constitutionnelle, puisse perdurer.

La commission n'a donc pas examiné cette proposition. Je dirai, à titre personnel, qu'elle l'aurait rejetée puisqu'elle a voulu précisément limiter dans le temps cet objectif budgétaire à 2001. Donc, implicitement, la commission a rejeté toute mesure visant à prolonger cette stratégie au-delà de 2001. En plus, cette proposition aurait l'inconvénient majeur de fragiliser à nouveau le projet qui vous est soumis.

Concernant la proposition de minorité Blocher, je crois que tout a été dit. C'est une proposition qui est d'abord là pour épater la galerie, elle est contraire à notre culture politique de gouvernement de consensus où c'est le peuple qui a le dernier mot, à la fois en utilisant l'arme du référendum et en procédant lui-même aux élections de ses représentants. D'ailleurs, si nous devions, chaque fois que le Conseil fédéral et le peuple étaient désavoués, recourir à l'arme de la démission, nous devrions bien sûr modifier la constitution et prévoir des élections périodiques, quasi annuelles.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Zum Antrag Vallender: Frau Vallender greift ein Problem auf, das in der Tat existiert. Es wäre theoretisch möglich zu versuchen, das «Haushaltziel 2001» mit allen Tricks – durch Verschiebungen von Aufgaben usw., Dinge also hinausschieben statt wirklich sparen – zu erreichen. Dann ginge es aber im Jahre 2002 oder 2003 wieder von vorne los. Das ist ja nicht der Sinn der Sache.

Das ist auch der Grund dafür, dass wir vorsehen, Ihnen die Schuldenbremse zu beantragen. Das ist aber noch kein definitiver bundesrätlicher Entscheid. Diese Schuldenbremse kam aus der Vernehmlassung zurück. Sie wurde dort weitgehend akzeptiert. Wir haben uns dann aber entschlossen, die Schuldenbremse noch nicht ins Parlament zu geben, weil wir festgestellt haben, dass sich dieses Instrument nicht dazu eignet, einen Defizitsockel zu eliminieren. Es eignet sich nur dazu, ein ausgeglichenes Budget auch längerfristig ausgeglichen zu halten. Deshalb haben wir den Artikel, über den wir

heute reden, vorab eingeschoben und ihn befristet, damit er wieder wegfällt, wenn das Ziel erreicht ist, und durch die Schuldenbremse ersetzt werden kann.

Nun ist nicht sicher, ob die Schuldenbremse zeitgerecht kommt. Das hängt von Ihren Entscheiden und auch von den Entscheiden des Volkes ab. Es könnte in der Tat eine Lücke zwischen dem Auslaufen dieses Artikels und dem Greifen einer Schuldenbremse entstehen. Wir haben uns auch vorher Gedanken darüber gemacht und sind zum Schluss gekommen, dass wir dieses Risiko eingehen müssen.

Frau Vallender versucht nun, das irgendwie ins Recht zu fassen. Das hat den Nachteil – Herr Raggenbass hat es gesagt –, dass damit das Übergangsrecht sozusagen perpetuiert wird. Das ist nicht ganz schön. Nachdem wir den Antrag analysiert haben, sind wir auch der Meinung, dass die Formel verbesserungswürdig wäre. Ich will jetzt nicht im Detail darauf eingehen. Vom Grundgedanken her habe ich einige Sympathie für die Idee, meine aber, dass der Zweitrat noch einmal über die Bücher gehen müsste, sofern Sie sie überweisen würden: Welches sind die Konsequenzen? Wie viele Jahre? Ist die Formulierung gut, oder ist sie nicht so gut? Das Problem könnte überhaupt grundsätzlich in der Kommission des Zweirates noch angeschaut werden, unabhängig vom Antrag. Aufgrund der jetzigen Formulierung hätte ich gewisse Bedenken.

Zum Antrag der Minderheit Blocher: Ich hätte nicht geglaubt, was für eine Wirkung eine launige Bemerkung von mir plötzlich erzeugen würde. Ich wäre eigentlich überaus glücklich, wenn auch andere meiner Aussagen von Herrn Blocher derart spontan und rasch übernommen und politisch umgesetzt würden. Ich bin gerne bereit, über weitere Möglichkeiten zu diskutieren.

Die Idee stammt in der Tat von mir. Herr Blocher hat zu Recht ein Problem aufgeworfen, das es gibt, nämlich die politische Verantwortung. Ich habe dann gesagt: «Wenn Sie das so wollen, dann müssen Sie eine wichtige, eine mutige Entscheidung treffen.» Ich muss wahrscheinlich bei meinen spontanen Äusserungen hin und wieder etwas aufpassen.

Jetzt will ich aber doch im Ernst noch etwas dazu sagen: Das Problem besteht. Wer ist in diesem Land, in diesem komplexen Geflecht, wofür verantwortlich? Wer ist für Fehlentwicklungen verantwortlich? Der Bundesrat? Die Schweizer neigen dazu, dem Bundesrat eine grosse Verantwortung zu geben; er ist sicher mitverantwortlich. Ist es das Parlament? Ist es das Volk selber mit seinen Entscheiden? Wer ist verantwortlich für das Abstimmungsergebnis vom letzten Sonntag? Es wurde kritisiert, es würden nur 70 Millionen Franken gespart, das sei nichts, aber der Bund würde mit 250 Millionen Franken entlastet; das sei ein Ungleichgewicht.

Sie erinnern sich daran, dass Ihnen der Bundesrat eine «gleichgewichtige» Vorlage gab; Sie haben sie verändert, sie war anders. Der Bundesrat stand trotzdem dazu. Wer ist verantwortlich? Sie oder der Bundesrat? Wenn es jetzt falsch herauskommt: Ist dann das Volk oder nicht das Volk verantwortlich? Das sind schwierige Fragen.

Es stellt sich die zweite Frage, wenn man Verantwortliche hat: Wie soll man das sanktionieren? Ich glaube, dass in unserer Demokratie natürlich die Instrumente zur Verfügung stehen. Das Volk kann bei Wahlen eine Quittung für Fehlleistungen geben. Sie können einen Bundesrat nicht wiederwählen, wenn Sie das Gefühl haben, er habe versagt. Für Volksentscheide muss letztlich das Volk selber die Konsequenzen tragen.

Ich bin der Meinung, dass dieser Antrag in Widerspruch zu unserer Art der halbdirekten Demokratie steht, wie sie eingespielt ist – obschon ich zubillige: Es ist eines der wichtigsten Probleme, und wir haben eine grosse Verantwortung.

Es stellt sich natürlich die Frage: Warum nur hier und nicht auch bei anderen Fragen? Deshalb bin ich der Meinung, dass Sie diesen Antrag – im Bundesrat haben wir ihn gar nicht besprochen, deshalb spreche ich nicht im Namen des Bundesrates, aber ich vermute fast, dass der Bundesrat eine ähnliche Meinung hätte – als das nehmen sollten, was er ist, nämlich eine politische Demonstration, und Sie sollten ihn dann besser ablehnen.

Sogar wenn Sie den Antrag übernehmen und hier bekräftigen würden, was ich gestern zu Herrn Blocher gesagt habe: Der Antrag ist erstens schlecht formuliert, weil er praktisch dreimal hintereinander Neuwahlen ermöglicht, wenn das Ziel nicht erreicht wird. Man müsste das Anliegen wirklich auf das Endziel und nicht auf die Zwischenziele fokussieren. Zweitens ist die Verantwortlichkeit bei einem Bundesrat sehr einfach festzustellen und zu personifizieren. Sie können ihn dann auch nicht wiederwählen. Aber wer ist in einem Parlament mit wechselnden Mehrheiten genau für welches Element verantwortlich? Dann müssten Sie wirklich gerechtigkeitsshalber die Nichtwiederwahl von beiden in Erwägung ziehen. Am besten machen Sie es aber so, wie es üblich ist, und überlassen es dem Volk, das Parlament zu wählen. Wir als Bundesräte überlassen es Ihnen, uns die gelbe Karte zu zeigen oder nicht. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit Blocher abzulehnen.

Abs. 9 – Al. 9

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Vallender	97 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	64 Stimmen

Präsident: Damit haben Sie auch Absatz 10 des Antrages Vallender angenommen.

Abs. 10 – Al. 10

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit/Vallender	130 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	30 Stimmen

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 1081)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bircher, Blaser, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühner, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Couchepin, Deiss, Dettling, Dreher, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Eggly, Engelberger, Epiney, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingsen, Fischer-Seengen, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Gadiant, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Langenberger, Leuba, Loeb, Maurer, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlmann, Müller Erich, Nabholz, Nebiker, Oehrli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Ruckstuhl, Ruf, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scheurer, Schliöer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Stucky, Suter, Tschopp, Vallender, Vetterli, Vogel, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zwygart (96)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Cavalli, Chiffelle, Columberg, David, de Dardel, Fankhauser, Fasel, Fässler, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher,

Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Lachat, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (61)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Blocher, Cacchia, Dormann, Ducrot, Engler, Filliez, Friderici, Loretan Otto, Löttscher, Ratti, Sandoz Suzette, Schmid Odilo, Schmid Samuel (13)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Aregger, Bezzola, Binder, Carobbio, Diener, Egerszegi, Ehrler, Föhn, Giezendanner, Hess Otto, Jaquet, Lauper, Leu, Maitre, Maspoli, Moser, Pelli, Pini, Randegger, Scherrer Jürg, Simon, Spielmann, Steiner, Teuscher, Thanei, Theiler, Thür, Tschuppert, Ziegler (29)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

97.042

Haushaltziel 2001

Objectif budgétaire 2001

Botschaft und Beschlussentwurf vom 16. Juni 1997 (BBI IV 203)
Message et projet d'arrêté du 16 juin 1997 (FF IV 199)

Beschluss des Nationalrates vom 2. Oktober 1997
Décision du Conseil national du 2 octobre 1997

Antrag der Kommission

Mehrheit

Eintreten

Minderheit
(Onken)
Nichteintreten

Proposition de la commission

Majorité
Entrer en matière
Minorité
(Onken)
Ne pas entrer en matière

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Nach der kurzfristigen Finanzpolitik des Budgets kommen wir nun zur Problemstellung der langfristigen und strategischen Ausrichtung unserer Finanzpolitik. Die Zielsetzung eines Haushaltsausgleiches bis zum Jahr 2001 ist ambitiös, selbst wenn dieser Ausgleich so gleich wieder relativiert werden muss, soll doch ein Defizit von 2 Prozent der Einnahmen auch weiterhin in Kauf genommen werden.

Das «Haushaltziel 2001» ist indessen auch nur eine Etappe in Richtung gesunde Bundesfinanzen. Der Bundesrat hat uns bewusst eine Übergangsbestimmung in der Bundesverfassung vorgeschlagen, die er nach erfolgtem Rechnungsausgleich durch eine Schuldenbremse ablösen will. Der Nationalrat hat diese Absicht noch verdeutlicht und im Verfassungsartikel selbst festgeschrieben; wir haben diese Übergangsbestimmung modifiziert übernommen und damit eine definitive Regelung für einen nachhaltigen Rechnungsausgleich verankert.

Finanzwirtschaftlich ist es wohl unbestritten, dass gesunde Finanzen ein grundlegendes Erfordernis für einen handlungsfähigen, sozialen Staat sind. Ein Staat, der permanent über seine Verhältnisse lebt, setzt nicht nur seine Handlungsfähigkeit aufs Spiel, er gefährdet auch seine Sozialwerke. Die Sanierung des Bundeshaushaltes hat darum hohe Priorität. Ein Ausgabenwachstum von 50 Prozent innert sieben Jahren bei einer Teuerung von gerade 18 Prozent, wie wir das in jüngster Vergangenheit gehabt haben, ist die Krux unserer heutigen Finanzmisere. Natürlich stellt sich auch und permanent die Frage der Einnahmenbeschaffung, die Frage neuer und zusätzlicher Steuern und Abgaben. Doch das war und ist nicht das vordergründige Problem des Bundeshaushaltes. Unser Volk und die Stände haben immer wieder ihre Bereitschaft bekundet, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist. Ich erinnere an die Strassenverkehrsabgaben, die Vignette, die Schwerverkehrsabgabe, an die Mehrwertsteuer inklusive Satzerhöhung, an das dritte Arbeitslosenversicherungsprozent.

In unserer «Steuerpipeline» stecken weitere Fiskalprojekte, die gesamthaft jährlich über 5 Milliarden Franken einbringen sollen: ein Mehrwertsteuerprozent für die AHV, die Weiterführung des dritten Lohnprozents für die Arbeitslosenversicherung, ein Mehrwertsteuerzuschlag, eventuell weitere Benzinrappen für den öffentlichen Verkehr, die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe, eine Alpentransitabgabe und schliesslich Lohnprozente oder -promille für die Mutterschaftsversicherung. Die Sanierung des Bundeshaushaltes hat primär über die Ausgaben zu erfolgen. Die Steuerbelastung für den einzelnen wie für die Wirtschaft ist tragbar zu gestalten.

Der Bundesrat hat uns ein Konzept vorgelegt, wie er den Haushaltsausgleich relativ kurzfristig erzwingen will. Diese neue Verfassungsbestimmung soll den Ausgabenüberschuss für das Zieljahr 2001 auf 2 Prozent der Einnahmen begrenzen. Das «Haushaltziel 2001» begrenzt die Defizite also nicht über die Ausgabensteuerung, sondern bindet sie an die Bundeseinnahmen. Das ist durchaus sinnvoll, weil das Ziel auch bei schwacher Einnahmenentwicklung erreicht werden kann; allerdings schwindet dann der Druck zur Ausgabenbegrenzung, wenn sich die Einnahmen besser als erwartet entwickeln sollten.

Selbstverständlich hat der ganze Mechanismus auf die jeweilige Wirtschaftslage Rücksicht zu nehmen. Darum könnten die Räte die Frist zur Erreichung des «Haushaltzieles 2001» um höchstens zwei Jahre erstrecken. Auch ist ein geringes Defizit von rund 1 Milliarde Franken in diesem Bereich von

2 Prozent nicht ausgeschlossen. Es gibt einnahmenstarke und einnahmenschwache Jahre, es gibt konjunkturelle Schwankungen, es gibt Jahre mit Investitionsspitzen usw. Darum brauchen wir eine flexible Lösung.

Ich habe es erwähnt: Das «Haushaltziel 2001» nimmt sowohl den Bundesrat als auch das Parlament in die Pflicht. Können die Ziele mit dem entsprechenden Budget nicht erreicht werden, so muss der Bundesrat in seinem Zuständigkeitsbereich zusätzliche Einsparungen vornehmen. Reichen diese nicht aus, so legt der Bundesrat den einzusparenden Betrag fest und beantragt dem Parlament im Rahmen einer Sonderbotschaft die notwendigen Beschlüsse.

Das Parlament ist zwar an die Höhe des vom Bundesrat vorgegebenen Sparbetrages gebunden, nicht aber an seine konkreten Sparvorschläge. Wir können im Parlament dann auch andere Prioritäten setzen. Um das «Haushaltziel 2001» aber auch in zeitlicher Hinsicht nicht zu gefährden, sind die Sparbeschlüsse von beiden Kammern in derselben Session zu beschliessen. Sie werden bei Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder in jedem Rat sofort in Kraft gesetzt, unterstehen jedoch dem fakultativen Referendum.

So weit, so gut. Nun sind natürlich einige Stolpersteine auszumachen. Das vom Bundesrat vorgeschlagene Zwischenziel 1999 und das vom Nationalrat eingefügte Etappenziel 2000 haben sich aufgrund der neuesten Kennzahlen als unrealistisch herausgestellt. Das Sparziel – maximal 4 Milliarden Franken Defizit im Rechnungsjahr 1999 – und das Sparziel im Jahre 2000 von maximal 2 Milliarden Franken können aus heutiger Sicht nicht oder kaum erreicht werden.

Der Bundesrat hat der Finanzkommission gestern einen Bericht vorgelegt, der diese Problematik offenlegt. Die Arbeitslosenversicherung beansprucht zusätzliche Mittel in der Höhe von 600 Millionen Franken. Die Unternehmenssteuerreform muss vorerst mit einem Minus von 150 Millionen Franken eingestellt werden, und das Hinausschieben des Mehrwertsteuerprozentes für die AHV würde die Nettoleistungen des Bundes im Jahre 1999 nochmals um 300 Millionen Franken erhöhen.

Der Finanzkommission ist klargeworden, dass wir im Wissen um diese veränderte Situation nicht an den ursprünglichen Zwischenzielen festhalten können. Im Einvernehmen mit dem Bundesrat legen wir Ihnen darum diesen neuen Antrag mit diesem Zwischenziel 1999 von maximal 5 Milliarden Franken Defizit und dem Zwischenziel für das Jahr 2000 von maximal 2,5 Milliarden Franken Defizit vor.

Natürlich ist es unschön, derart kurzfristig noch einen Verfassungstext zu modifizieren. Es wäre jedoch nicht verantwortbar gewesen, die überholten Zahlen stehenzulassen. Nur so können wir mit gutem Gewissen mit dieser neuen Verfassungsbestimmung vor Volk und Stände treten.

Wir haben in der Finanzkommission die Gelegenheit wahrgenommen, um das «Haushaltziel 2001» nochmals selbstkritisch zu hinterfragen. Kann sich der Bundesrat noch hinter dieses ambitiöse Ziel stellen? Herr Bundesrat Villiger hat uns dies mit Nachdruck bestätigt, und er wird es hier sicher ebenfalls tun. In vier Jahren muss man das schaffen, sonst schafft man es überhaupt nicht. Ein Blick über die Grenze zeigt, dass noch sehr viel rigorosere Einschnitte in den Staatshaushalt mit Erfolg vorgenommen worden sind, wenn wir an die Beispiele von Holland oder Dänemark denken.

Aus heutiger Sicht werden wir den Bundeshaushalt bis zum Jahr 2001 um gegen 3 Milliarden Franken entlasten müssen. In der Botschaft hat der Bundesrat nicht verlauten lassen, welche konkreten Massnahmen seine Sparpläne enthalten würden.

Er hat einzig das Ziel, den Mechanismus und die Vorschriften zur Zielerreichung definiert. Das verlangt natürlich Massnahmen im Eigen- wie im Transferbereich, vor allem im Transferbereich, wo zwei Drittel der Bundesausgaben anfallen.

Das vom Bundesrat in Aussicht genommene Sparprogramm 1998 soll nach den Aussagen im Voranschlag vorab die Schwergewichtsbereiche soziale Wohlfahrt, Verkehr und Militär betreffen. Ich muss den Finanzminister ersuchen, diese Vorstellungen hier zu Ihren Händen womöglich noch zu konkretisieren.

Sicher ist eines: Je stärker sich die Verwaltung auf einen klaren Sparkurs einrichtet und je mehr die eingeleiteten Massnahmen zur Effizienzsteigerung gelingen, desto weniger schmerzhaft muss dann auf diesem Weg des «Haushaltzieles 2001» eingegriffen werden. Die Projekte Verwaltungsreform, Normen und Standards, Überprüfung von Subventionen und nicht zuletzt auch die Neuordnung des Finanzausgleiches erhalten auch aus dieser Sicht eine hohe Priorität.

Letztlich muss aber heute offenbleiben, welche Prioritäten Bundesrat und Parlament dann beim Ergreifen der notwendigen Sparmassnahmen konkret setzen werden. Entsprechende Auseinandersetzungen um die knapper werdenden Bundesmittel sind vorprogrammiert. Sie sind im Interesse einer Sanierung unseres Bundeshaushaltes aber hinzunehmen.

Der Nationalrat hat dem «Haushaltziel 2001» mit 96 zu 61 Stimmen zugestimmt. Stimmen auch wir zu, könnte die Volksabstimmung bereits im Juni 1998 stattfinden. Es ist kaum daran zu zweifeln, dass Volk und Stände der Sanierung der Bundesfinanzen positiv gegenüberstehen. Das haben frühere Abstimmungen wie jene über die Ausgabenbremse klar gezeigt. Der erste Tatbeweis für den Bundesrat und das Parlament wäre auch unter den geänderten Prämissen wohl schon 1999 fällig. Mit Blick auf den dann anstehenden Wahlherbst eine gar nicht so uninteressante Perspektive!

Ein gewisses Unbehagen bleibt aber doch. Nur weil es uns nicht gelungen ist, eine verantwortungsvolle Finanzpolitik zu betreiben, müssen wir zu einem solchen verfassungsmässigen Hilfsmittel greifen. Wir beugen uns einem Mechanismus, weil wir nicht mehr an unsere eigene Gestaltungskraft glauben. Die Erfahrung zeigt leider, dass das der tatsächlichen Situation entspricht. In der Theorie schwören wir zwar auf einen gesunden Bundeshaushalt, in der Praxis weichen wir nur allzuerst und allzuoft von diesen eisernen Prinzipien ab. So geschieht uns mit dieser Zwangsjacke recht, die uns den lockeren Griff zum Portemonnaie des Bundes in Zukunft verwehren wird.

Die Finanzkommission hat der Vorlage mit 9 zu 1 Stimmen zugestimmt. Ich bitte Sie, Ihrer Kommission zu folgen und einzutreten.

Onken Thomas (S, TG), Sprecher der Minderheit: Ich habe es heute ein bisschen mit den Nichteintretensanträgen. Während derjenige bei den Lohnkürzungen beim Bundespersonal ein völlig konzessionsloser war, muss ich hier sagen, dass Nichteintreten für mich nicht bedeutet, dass wir die Sanierung der Bundesfinanzen auf die lange Bank schieben sollten. Das ist damit nicht gemeint.

Nichteintreten heisst nur, dass ich diesen Weg, der uns hier vorgeschlagen wird, ablehne, dass ich diese rigorose Parforceroute, die damit verbunden wäre und nun noch als Mechanismus in die Verfassung hineingeschrieben werden soll, nicht mittragen kann. Das, was hier vorgesehen ist, muss zu einem ultimativen und einschneidenden Sparprogramm in kurzer Zeit führen, dessen Sinn und Zweck – das sage ich hier deutlich – auch einer an sich sparwilligen Bevölkerung nicht mehr einsichtig gemacht werden kann.

Herr Schüle war bereits sehr zuversichtlich, was diese Zustimmung von Volk und Ständen anbelangt. Die Bevölkerung will den Bundeshaushalt wieder ins Lot bringen und beklagt die Art und Weise, wie wir hier mit den Bundesfinanzen umgehen. Aber ob sie zu diesem Weg ja sagen wird – en connaissance de cause, in voller Einsicht auch in die Folgen, die das haben wird – und diese mittragen wird, da habe ich doch ganz grosse Zweifel.

Sie wollen – nach dieser Budgetübung, die wir jetzt alle noch voll präsent haben und uns zu im Grunde genommen bescheidenen Einsparungen geführt hat – den Voranschlag 1999 um 2,5 Milliarden Franken senken; im folgenden Jahr sollen nochmals 2,5 Milliarden Franken und bis ins Zieljahr 2001 abermals 1,5 bis 2 Milliarden Franken eingespart werden. Das ist ein Sturzflug erster Güte, der hier eingeleitet werden soll, ohne dass die Fakten bereits auf dem Tisch liegen. Vielleicht hören wir dazu etwas, wie das geschehen soll.

Aber das ist eine Rosskur, die hier angesagt ist, welche einschneidendste Auswirkungen hat.

Wie gesagt, wir kennen dieses Sparprogramm noch nicht, aber es ist völlig klar, dass es sämtliche Bereiche treffen muss, sonst kann man gar nicht auf diese Zahlen kommen. Es wird also die Volkswirtschaft treffen, das ist ganz klar. Eine Volkswirtschaft, die jetzt wieder ein bisschen im Aufschwung ist, die gewisse Zeichen von konjunktureller Erholung zeigt, die wir mit einem Investitionsprogramm angekurbelt haben, wird durch massive Kürzungen getroffen werden. Hier werden auch Investitionen heruntergefahren werden müssen; hier wird die Inlandnachfrage geschwächt werden, das ist völlig unvermeidlich; hier werden Wachstumsimpulse gedämpft und gebremst werden.

Natürlich steht im Artikel drin, dass es volkswirtschaftliche Auswirkungen haben wird, aber es ist doch gar nicht anders möglich, als dass das auch in unserer Volkswirtschaft in verschiedenster Form Bremsspuren hinterlassen muss, in einer Phase, wo wir wieder darum kämpfen, dass unsere Wirtschaft in Fahrt kommt: Dieses Sparprogramm kann nicht konjunkturverträglich sein, es ist kontraproduktiv für die Wirtschaft, und was zaghaft keimt, wird wieder zurückgestutzt.

Das zweite ist, dass es natürlich auch nicht – jedenfalls nicht in dem Sinne, wie ich das verstehe – sozialverträglich sein kann. Es ist die erklärte Absicht von Herrn Bundesrat Villiger – er wird sie bestätigen und hat es auch gestern bei der Budgetdebatte gesagt –, die Sozialwerke nicht zu verschonen. Man will dort eingreifen, wo in den letzten Jahren das grösste Wachstum gewesen ist, das ist die Erklärung dafür. Man vergisst nur, warum das Wachstum dort stattgefunden hat, nämlich wegen dieser krisenhaften Wirtschaftssituation, die wir jetzt sieben Jahre durchlebt haben und die viele Menschen aus dem Netz dieser Wirtschaft hat herausfallen lassen in die Arbeitslosigkeit, in die Krankheit, in die Invalidität und in andere Formen.

Deshalb sind diese Sozialausgaben so sehr gestiegen. Dafür sind Sozialversicherungen im Grunde genommen auch da, dass sie in solchen Momenten wirklich tragen; da muss man den politischen Willen haben, das auch zu finanzieren. Auch hier soll nun eingegriffen, auch hier soll gekürzt werden.

Da haben wir doch deutliche Signale aus der Bevölkerung erhalten, die anders lauten als diese optimistischen Prognosen von Herrn Schüle. Wir haben ein abgelehntes Arbeitsgesetz, weil die Bevölkerung den Eindruck gehabt hat, es sei nicht ausgewogen. Wir haben eine abgelehnte Sanierung der Arbeitslosenversicherung, weil die Bevölkerung den Eindruck gehabt hat, hier werde einseitig zu Lasten von bedrängten Menschen, die ohnehin schon in einer misslichen Position sind, gespart.

Das war der eine Eindruck. Ein anderer Eindruck kommt noch dazu, nämlich der, dass jeder, der heute vielleicht noch Arbeit hat, morgen in der gleichen Lage sein könnte. Aus einer Minderheit ist eigentlich eine Mehrheit von Leuten geworden, die zwar noch nicht unmittelbar betroffen sind, die das aber in ihr Kalkül mit einbeziehen. Da sieht man natürlich den Rückhalt der Sozialwerke auch in breiten Bevölkerungsschichten, und man sieht die Bedeutung, die sie für die Bevölkerung haben. Wenn man nun dort Hand anlegen will, wird der Widerstand ganz massiv werden.

Es kommt ein dritter Punkt dazu, den ich gestern beim Budget schon erwähnt habe, nämlich der, dass viele Leute nicht mehr den Eindruck haben, hier würden die Opfer einigermaßen gerecht verteilt. Das werden sie natürlich nicht. Das Gerechtigkeitsempfinden der Leute ist sehr ausgeprägt; sie sehen natürlich – ich brauche das nicht zu wiederholen, was ich gestern gesagt habe –, dass mit anderen teilweise sehr viel schonungsvoller umgegangen wird. Sie sehen, dass tatsächlich Wohlhabende noch wohlhabender werden und dass sich diese Schere immer mehr aufuft. Das ist etwas, gegen das sie sich auflehnen, und zunehmend begreifen sie auch nicht mehr, weshalb man Möglichkeiten, vielleicht auch zusätzliche Einnahmen zu erzielen, nicht ausschöpft.

Die Kapitalgewinnsteuer ist eine solche Möglichkeit, und wir brauchen ein solches Projekt, wieviel Geld auch immer es

einbringen wird. Darüber möchte ich mich nicht auslassen, aber es braucht auch auf der Einnahmenseite Zeichen, um dann die Bereitschaft zu erzeugen, dass allenfalls wieder Opfer hingenommen werden. Diese Ausgewogenheit ist nicht vorhanden.

Im Beschluss, wie er uns vorliegt, steht ausdrücklich, dass die Sanierung nur auf dem Sparweg erfolgen und dass offenbar davon abgesehen werden soll, allenfalls da und dort auch auf der Einnahmenseite – sei es mit einer ökologischen Steuerreform, sei es mit einer Kapitalgewinnsteuer, sei es mit einer eidgenössischen Erbschaftsteuer, die auch immer wieder andiskutiert wird – gewisse Beiträge zu leisten, um die Bundesfinanzen wieder ins Lot zu bringen.

Herr Bundesrat Villiger, ich halte diesen Zeitplan, den Sie vorgegeben haben und an dem Sie festhalten, für verfehlt. Sieben Jahre wirtschaftlicher Stagnation, wirtschaftlichen Rückgangs haben uns in die finanzielle Situation hineingeführt, in der wir heute stecken. Wir werden wahrscheinlich ebenso lange brauchen, um uns aus dieser Talsohle wieder herauszuarbeiten und unsere Bundesfinanzen wieder zu sanieren.

Das Ziel des Jahres 2001 ist nicht erreichbar! Es zwingt zu einem Sinkflug bei den Bundesfinanzen, der eigentlich nur in einem Crash enden kann. Das zeigt schon die Korrektur, die jetzt vorgenommen werden muss. Das Projekt ist noch nicht einmal verabschiedet, da werden in einem Artikel schon wieder Änderungen vorgenommen, da werden schon wieder Zahlen angepasst, weil die Kennziffern, weil die Eckdaten, weil die Entwicklung bewiesen haben, dass diese Zahlen nicht haltbar sind.

Das wird uns begleiten. Es wird auch 1999 und im Jahr 2000 wieder geänderte Verhältnisse geben. Diese würden uns an sich zu solchen Anpassungen zwingen, nur werden wir sie dann nicht mehr vornehmen können, weil das Ganze in unserem Grundgesetz steht – ein verbindlicher Auftrag, unverrückbar.

Die Übung dieser erforderlichen Korrekturen zeigt, dass dieses Projekt eines Verfassungsartikels doch sehr schnell «angerichtet» worden ist und dass man jede Flexibilität und jeden Spielraum einbüsst, wenn man das so in die Verfassung hineinschreibt.

Herr Schüle hat gesagt, dass man mit der Korrektur wenigstens guten Gewissens vor die Bevölkerung hinstehen könne. Das kann man eben nicht! Wenn Ihr ehrlich seid, dann müsst Ihr zugeben, dass die Zweifel, ob es mit diesem «Haushaltziel 2001» wirklich zu erreichen ist, auch in Euch drinstecken. Es ist nicht zu erreichen; das ist heute schon absehbar.

Was man damit aber sicher einlösen wird, ist ein Gesichtsverlust, ein Glaubwürdigkeitsverlust vor der Bevölkerung, denn hier schmiedet man jetzt eigentlich das letzte Projekt, um diese Sache noch einmal auf die Schiene zu bringen und durchzubringen. Wenn auch das nicht gelingt, dann wird uns das alle, den Bundesrat wie auch das Parlament, zurückwerfen.

Schliesslich muss ich sagen, dass mich am meisten enttäuscht, wie leicht, wie leichtfertig ein Parlament bereit ist, eines seiner nobelsten Rechte, eines seiner wirkungsvollsten Instrumente, nämlich das Budgetrecht, derart einzuschränken, derart zu schwächen, wie das hier der Fall ist. Das ist eindeutig, auch wenn man zugeben muss – das tue ich auch –, dass wir mit diesem Instrument teilweise bisher wenig verantwortungsvoll umgegangen sind, dass wir vielleicht versagt haben im rechtzeitigen Erkennen der Entwicklung, im konsequenten Gegensteuer-Geben, im politischen Willen, gemeinsam diese Korrekturen durchzuführen. Das war wirklich keine sehenswerte Leistung. Ich war auch daran beteiligt, ich nehme mich überhaupt nicht aus.

Aber selbst wenn man das erkennt, darf man doch nicht hingehen und sich via Verfassungsartikel Zwängen unterziehen, setzen, die an und für sich nicht notwendig sind. Wir müssen aus Einsicht und mit dem entsprechenden politischen Willen handeln.

Nur weil wir dies bisher nicht gekonnt haben, heisst das nicht, dass wir es jetzt und in Zukunft auch nicht können. Wir haben

alle Instrumente, die es braucht. Wir haben alle Handlungskompetenzen, die es braucht. Wir müssen nur sofort mit der Arbeit beginnen und nicht einen Verfassungsartikel konstruieren und uns über den Umweg der Zustimmung der Bevölkerung dann selbst unter Druck setzen.

Im Grunde genommen ist das, was hier vorgenommen wird, ein schlimmes Eingeständnis der Unfähigkeit, und dagegen lehne ich mich als Parlamentarier auf. Dänemark, die Niederlande, Neuseeland: Nirgends wurde zu solchen Hilfsmitteln Zuflucht genommen. Überall hat man politisch gehandelt – vielleicht in anderen Systemen, mit parlamentarischen Systemen, wie auch immer – und diese Korrekturen eingeleitet und musste nicht den Umweg über eine solche Konstruktion nehmen.

Ich verstehe den Finanzminister, dass er den Ehrgeiz, den Willen hat – er muss ihn ja haben –, diese Bundesfinanzen wieder ins Lot zu bringen. Ich bin auch bereit, ihn dabei zu unterstützen. Ich glaube aber, dass wir mehr Zeit brauchen, als er uns hier einräumen will oder wir uns selber einräumen wollen. Dieses Projekt ist zum Scheitern verurteilt, es ist zu ambitiös; ich glaube, dass wir damit Schiffbruch erleiden werden, dass wir noch mehr an Glaubwürdigkeit verlieren als bisher schon. Deshalb, meine ich, sollte dieser Weg nicht beschritten werden.

Ich lehne deshalb diesen Verfassungsartikel grundsätzlich ab, bekenne mich aber dazu, dass politisch gehandelt werden muss, und bin auch willens, hier mitzuhelfen und es zu tun.

Bisig Hans (R, SZ): Im internationalen Vergleich steht unser Land noch verhältnismässig gut da. Was uns fehlt, ist die Dynamik. Um mehr als nur reagieren zu können, mangelt es uns immer häufiger an den Mitteln, aber auch an Ellbogenfreiheit. Eine entscheidende Voraussetzung, um wichtige Zukunftsaufgaben anpacken zu können, sind gesunde öffentliche Finanzen, und wichtige Zukunftsaufgaben gibt es ja, wie Sie wissen, in beliebiger Menge. Ein immer härter werdender Standortwettbewerb zwingt uns zusätzliche Aufgaben auf – und damit auch Ausgaben, deren Finanzierung nur noch ungenügend gesichert werden kann. Mit dem Negativtrend bezüglich Staatsquote, Fiskalquote und Verschuldungsquote geraten wir ins Schleudern, reduzieren laufend den schweizerischen Standortvorteil und gefährden damit unseren immer noch überdurchschnittlichen Wohlstand, unsere ganz besondere Lebensqualität. Wir leben schon seit einiger Zeit zu Lasten der nächsten Generationen. Trotz Sanierungsprogrammen bleiben die Staatsdefizite unverantwortlich hoch. Die Glaubwürdigkeit unseres Handels geht, wenn schon, darum immer mehr verloren und nicht wegen unseren 300 Franken Taggeld, Herr Frick.

Seit 1991 – also im Laufe der Amtszeit von vielen von uns – haben sich die Schulden des Bundes mehr als verdoppelt, während sie vorher über eine lange Periode stabil geblieben waren, real sogar abgenommen hatten. Wenn wir es mit zyklischen Staatsdefiziten zu tun hätten, wäre es ökonomisch unproblematisch. Zyklische Defizite hinterlassen keine langfristigen Finanzierungsprobleme. Leider handelt es sich aber weitgehend um strukturelle Defizite, welche auch bei einer konjunkturellen Erholung nicht finanziert werden können. In letzter Zeit hat der strukturelle Defizitanteil jeweils mehr als 3 Milliarden Franken pro Jahr betragen. Nachhaltige Erfolge können darum nur von strukturellen Reformen erwartet werden. Im Vordergrund stehen bekannterweise der neue Finanzausgleich, die Überprüfung der Subventionen, die Verwaltungsreform und die Einführung von Leistungsaufträgen. Der Bund muss sich wohl oder übel vermehrt auf die staats- und wirtschaftspolitischen Kernaufgaben konzentrieren, zum Bedarfsprinzip in Form von Direktzahlungen übergehen und den Druck auf die Ausgaben disziplin verstärken. Mit dem Bund ist das Parlament ebenso gemeint wie der Bundesrat und die Verwaltung. Auch wir sind den Sparbeweis schuldig geblieben und haben die Sparprogramme unterlaufen. Solange sich das Sparen im abstrakten Bereich bewegt, sind wir meistens dafür zu haben, wenn es aber konkret wird, bleibt nicht mehr viel übrig. Wir sind ja auch nicht allein zum Sparen

nach Bern geschickt worden. Wir haben Ständes- und Bürgerinteressen wahrzunehmen und neutralisieren damit erfolgversprechende Sparprogramme.

Das «Haushaltziel 2001», die Verpflichtung von Bundesrat und Parlament per Verfassungsartikel zu einem verbindlichen Sanierungsplan für die öffentlichen Finanzen, scheint mir darum so etwas wie der letzte Versuch zu sein, die auch systembedingt immer unkontrollierbarer werdende Ausgabenspirale zu bremsen. Wir kommen, wie vom Berichtsteller erwähnt, nicht darum herum, uns selber zu disziplinieren und auf einen verbindlichen Konsolidierungskurs zu verpflichten.

Persönlich habe ich damit keine Mühe, ich sehe einfach keinen anderen Weg. Das Mehreinnahmepotential ist ja praktisch ausgeschöpft, vor allem wenn man die beiden zusätzlichen Lohnprozente für die AHV und für die Arbeitslosenversicherung mit berücksichtigt. Somit bleibt nur noch ein ultimativer Zwang zum Sparen übrig.

Freiwillig können oder wollen wir dies offensichtlich nicht. Wenn es noch eines letzten Beweises bedurft hätte, so wurde dieser mit dem Voranschlag 1998 erbracht. Wenn es unserer Finanzkommission trotz wirklich ernsthaften, sechstägigen Bemühungen nicht gelungen ist, das Budget um lediglich 1 Prozent, wie vorgenommen, zu kürzen, dann muss doch die rote Lampe aufleuchten. Auch die sicher richtige Feststellung, dass eine Haushaltsdisziplin nicht über das Budget zu erreichen ist, hilft da überhaupt nichts. Nächste Woche wird es sich erneut zeigen, wieviel wir unserer Wirtschaft und den folgenden Generationen zumuten wollen, wenn wir über ein 30-Milliarden-Paket zu entscheiden haben. Dann werden die heutigen Klagelieder vermutlich bereits verklungen sein, und der politische Alltag wird uns wieder einholen.

Ich bin darum für ein wohl freudloses Eintreten und für Zustimmung zum jetzt aktualisierten Mehrheitsantrag mit dem Vorbehalt, dass keine ungedeckten Schecks ausgestellt werden. Mit Scheinsparen, wie gehabt, mit Vernachlässigung der Werterhaltung auch künftig wichtiger Infrastrukturen und Investitionsverzicht in zukunftssträchtige Projekte werden die Probleme sicher nicht gelöst. Es muss uns gelingen, auch mit dem «Haushaltziel 2001» unseren hohen Standard und unsere besondere Lebensqualität, inklusive Solidarität, zu bewahren.

Forster Erika (R, SG): Die Ausgangslage ist klar. Sie wurde uns vom Präsidenten der Finanzkommission nochmals drastisch vor Augen geführt; ich brauche deshalb darüber keine Worte zu verlieren. Ich möchte aber angesichts des Antrages auf Nichteintreten der Minderheit Onken auf einige Punkte hinweisen, die mir wichtig erscheinen und angesichts deren ich es als richtig erachte, auf diese «Rosskur» einzutreten. Wir können darauf schlicht nicht verzichten.

Ich gebe denen recht, die erklären, verglichen mit anderen Ländern gehe es der Schweiz wirtschaftlich nach wie vor gut. Ich gebe auch denen recht, die sagen, dass wir heute nach wie vor zu den attraktiveren Wirtschaftsstandorten der Welt zählen. Aber, und das sollten wir endlich einmal zur Kenntnis nehmen, wir haben an Position verloren und verlieren weiterhin. Alarmierend sind für mich dabei die Dynamik und das Tempo.

Die Zahlen der Defizitentwicklung sprechen eine deutliche Sprache. Auch der Primärsaldo, d. h. das Defizit unter Abzug der Schuldzinsen, führt uns diese Problematik drastisch vor Augen. Während die übrigen Staaten der EU einen positiven Primärsaldo aufweisen, bringen wir es fertig, einen negativen Saldo aufzuweisen.

Diese Tatsachen müssen für die künftige Finanzpolitik wegweisend sein. Deshalb ist dringend Handlungsbedarf gegeben. Wir müssen auf diese Vorlage eintreten.

Wir wissen es: Der Rhythmus der Vorgaben ist ambitiös. Wenn es uns aber nicht gelingt, hier ja zu sagen, dann handeln wir nie.

Handeln, aber wie? Im Sinne des vom Bundesrat vorgeschlagenen Absatzes 1 von Artikel 24 (neu) der Übergangsbestimmungen – durch den ein Mentalitätswandel bei der Aus-

gabenpolitik herbeizuführen ist – oder im Sinne der Minderheit, die neben der Einschränkung bei den Ausgaben auch vermehrte Einnahmen in Betracht zieht, um den Ausgleich bei den Finanzen herbeizuführen? Ersteres wäre ein Kurswechsel hin zu einer griffigen Finanzpolitik. Dies haben wir noch nie durchgezogen. Die Kraft zur eigenen Reform hat uns bis heute stets gefehlt. Letzteres hiesse, die Bundesfinanzen über Einsparungen und Einnahmen zu sanieren. Das Resultat des so beschrifteten Weges, nämlich die drei früheren Sanierungspakete, kennen wir; es ist ernüchternd. Die Mehreinnahmen sind dabei immer voll genutzt und umgesetzt worden.

Die beschlossenen Einsparungen wurden jedoch zu über 60 Prozent durch nachträgliche Ausgabenerweiterungen und Kreditaufstockungen wieder aufgefressen. Das ist nichts Neues und hat sich seit eh und je bewährt: Ein Staatshaushalt kann nicht über Mehreinnahmen saniert werden. Mehreinnahmen hiesse ja auch, unsere Wirtschaft erneut mit Steuererhöhungen oder mit Belastungen der Lohnprozente zu konfrontieren. Dies wäre zum heutigen Zeitpunkt fatal und würde allen anderen Bemühungen zuwiderlaufen. Deshalb kommt für mich nur die Zustimmung zu Artikel 24 Absatz 1 in der Fassung des Bundesrates in Frage.

Das eigentliche Problem aber haben wir auch mit der Zustimmung zum Bundesbeschluss über Massnahmen zum Haushaltsausgleich noch nicht aus der Welt geschafft: nämlich die Tatsache, dass wir mit unserer Zustimmung noch nichts darüber aussagen, wo gespart werden soll. Wir definieren lediglich das Ziel für die Jahre 1999–2001. Mit unserer Zustimmung haben wir für die Haushaltsanierung noch nichts bzw. nur wenig gewonnen.

Wir wissen es: Die Stunde der Wahrheit schlägt erst dann, wenn über konkrete Sparmassnahmen debattiert wird. Angesagt sind ja nicht nur punktuelle Sparmassnahmen, sondern ist eine eigentliche Verzichtplanung. Ausschlaggebend wird also unser politischer Wille zu deren Umsetzung sein. Sollte dies nicht gelingen, wird nicht nur der Wirtschaftsstandort Schweiz, sondern das Vertrauen in die politischen Institutionen überhaupt in Frage gestellt.

Deshalb ist es für mich äusserst wichtig, anlässlich der Abstimmung über diesen Bundesbeschluss das Volk ehrlich und umfassend zu informieren. Es muss wissen, was diese Verfassungsbestimmung bedeutet. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich bewusst sein: Wenn sie den Entscheid mittragen, wird der Bundeshaushalt über Einsparungen saniert. Sie müssen wissen, dass die Stossrichtung der Sparmassnahmen u. a. auch Einsparungen bei den Sozialwerken enthält. Wenn das Volk unter diesen Prämissen seinen Segen gibt, können wir das «Haushaltziel 2001» durchziehen. Wird der Bundesbeschluss abgelehnt, so wissen wir, dass wir noch einmal über die Bücher gehen müssen und den Bundeshaushalt im Sinne der heutigen Minderheit zu sanieren haben.

Persönlich gehe ich davon aus, dass es uns gelingt, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von der Notwendigkeit und der Dringlichkeit der Haushaltsanierung zu überzeugen. In diesem Sinne bin ich für Eintreten auf die Vorlage.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 12.15 Uhr
La séance est levée à 12 h 15*

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Donnerstag, 4. Dezember 1997

Jeudi 4 décembre 1997

08.00 h

Vorsitz – Présidence:

Zimmerli Ulrich (V, BE)/Iten Andreas (R, ZG)

Präsident: Ich darf Ihnen zu Beginn mitteilen, dass wir auch heute feiern dürfen: Unser Ratskollege Toni Cottier hat heute Geburtstag. Wir gratulieren ihm ganz herzlich (*Beifall*)

97.042

Haushaltziel 2001

Objectif budgétaire 2001

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1085 hiervoor – Voir page 1085 ci-devant

Inderkum Hansheiri (C, UR): Wir haben gestern die Eintretensdebatte unterbrochen, nach Voten des Kollegen Bisig und der Kollegin Forster, die beide auf die Unerlässlichkeit hingewiesen haben, den Haushalt – und zwar unverzüglich und ausschliesslich – ausgabenseitig ins Lot zu bringen.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass der Zustand der Bundesfinanzen desolat ist und dass deren Sanierung zu den Aufgaben erster Priorität von Bundesrat und Parlament gehören. Ebenso offensichtlich ist aber, dass die schlechte Finanzlage nicht die einzige Erscheinung der Krisensituation ist, in der sich unser Land zurzeit unbestreitbar befindet. Sie wird potenziert durch weitere Krisenphänomene, zu denen insbesondere die noch keineswegs bewältigten Folgen der Globalisierung und Internationalisierung zu zählen sind. Diese Folgen präsentieren sich uns, nebst anderem, vor allem im Verlust an Arbeitsplätzen in beachtlichem, ja beunruhigendem Ausmass. Viele – ich meine: nicht zu Unrecht – bekunden Mühe, an eine effiziente Kompensation durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu glauben.

Das alles schafft verständlicherweise Ängste und Unsicherheit in unserer Bevölkerung, was bereits in einigen Volksabstimmungen zum Ausdruck gekommen ist. Dass aber nichtsdestotrotz die Sanierung der Bundesfinanzen schnell und effizient an die Hand genommen werden muss, ist ein Gebot der Stunde. Es ist daher zu begrüssen, dass durch die Schaffung einer Verfassungsbestimmung Volk und Stände in die Verantwortung miteinbezogen werden. Diese vor allem politisch-psychologische Wirkung überwiegt ganz klar die auch vorhandenen Mängel, nämlich dass es sich beim zu schaffenden Verfassungsartikel gewissermassen um eine Lex imperfecta handelt. Aber gerade weil die Vorlage, die ja – wie wir gehört haben – einen eigentlichen Kraftakt erfordert, in einer obligatorischen Abstimmung vor Volk und Ständen zu bestehen hat, ist es wichtig, dass sie klug durchdacht ist, damit sie sich letztlich auch als mehrheitsfähig erweist.

Konkret bedeutet dies, dass die Ausgabenüberschüsse zwar in erster Linie durch Reduktionen auf der Ausgabenseite zu verringern sind; hier muss eindeutig das Schwergewicht liegen. Der Einbezug zusätzlicher Einnahmen – selbstverständlich in einem finanzpolitisch und volkswirtschaftlich vertretbaren Rahmen – sollte aber nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Ich denke an Steuerausfälle, die bereits beschlossen sind, und vor allem an die Auswirkungen auf die Kantone. Zumindest sollten solche zusätzlichen Einnahmen

sehr ernsthaft geprüft werden. Ich denke dabei insbesondere an die hier schon wiederholt erwähnte Thematik Kapitalgewinnsteuer, im Bewusstsein der ganzen Problematik und auch im Wissen, dass bereits eine entsprechende Arbeitsgruppe am Werk ist. Ich denke aber auch an andere Massnahmen. Durch unsere Kontakte mit dem Volk spüren wir, dass unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger in zunehmendem Masse Mühe haben, zu verstehen, dass beispielsweise Leute von einer Stunde auf die andere um Zigmillionen begüterter werden oder dass die Gewinne von Unternehmen – und zwar denke ich vor allem an Unternehmen im Dienstleistungssektor – um ein Vielfaches steigen, derweil Arbeitsplätze abgebaut werden, u. a. mit der Begründung, die Löhne seien nicht mehr verkraftbar.

Politik lässt sich nicht nur mit rein rationalen Denk- und Verhaltensweisen machen. Politik hat auch etwas mit Gefühl zu tun. Das Volk muss spüren, dass es beim Parlament gewissermassen «gut aufgehoben» ist, dass man daselbst für seine Sorgen und Nöte Verständnis hat und ernsthaft bemüht ist, die schwierigen Fragen und Probleme – gerade in der heutigen Zeit – im Gesamtinteresse von Land und Volk zu meistern.

Ich bin – und ich sage das mit Überzeugung – für Eintreten, bitte Sie aber schon jetzt, in Absatz 1 dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen. Die Philosophie des Beschlusses wird dadurch nicht aus den Angeln gehoben, sondern nur etwas relativiert. Anders umschrieben bedeutet der Minderheitsantrag nämlich nichts anderes, als dass die Ausgabenüberschüsse in erster Linie, aber eben nicht nur, durch Einsparungen zu verringern sind.

Marty Dick (R, TI): Ce débat et les discussions que nous avons eues au sujet du budget n'ont fait que me renforcer dans mes opinions et dans ma conviction: l'assainissement des finances fédérales ne peut être et ne sera jamais le fait du Parlement. C'est un constat pessimiste, mais c'est un constat réaliste. Je crois que c'est au Gouvernement, en tout premier lieu, qu'il incombe de prendre des initiatives, et des initiatives très fortes.

Ceci présuppose quelques conditions. Tout d'abord, être crédible et savoir communiquer. Communiquer avec le peuple, comme disait l'orateur qui m'a précédé: il faut savoir expliquer – et le message n'est pas encore passé – aux citoyennes et aux citoyens les dangers très graves qui menacent tout le monde dans un pays dont les finances sont délabrées. Il faut leur expliquer que, dans un système pareil, il ne peut y avoir que des perdants.

L'autre condition, qui a déjà été invoquée plusieurs fois, c'est qu'il faut une égalité des sacrifices, une égalité dans l'engagement en faveur de cet assainissement. Et il est vrai que l'on a effectivement le sentiment que ce principe d'égalité n'est actuellement pas respecté, qu'il y a encore des zones franches, ce qui contribue évidemment à démotiver d'autres secteurs appelés à faire des sacrifices.

Je crois aussi que l'on doit maintenant dire clairement que l'on ne peut pas, continuellement et à chaque occasion, diminuer les recettes de l'Etat en diminuant la pression fiscale, au nom des intérêts de l'économie. Pour ma part, je suis persuadé que l'économie a un intérêt primordial à avoir un Etat qui fonctionne, un Etat efficace, un Etat à même de garantir la paix sociale et des conditions-cadres qui ne soient pas seulement des conditions fiscales.

Ensuite, je crois que cet assainissement des finances doit s'insérer dans un grand projet politique. On ne peut pas faire de l'assainissement des finances un but en soi. C'est une partie qui doit s'insérer dans un projet politique, où on établit des priorités, où on fait des choix. Il y aura certainement des domaines où il faudra dépenser beaucoup plus qu'actuellement, et d'autres qu'il faudra abandonner.

Ce dessein politique présuppose aussi des choix très forts en politique. Je m'en tiendrai à deux exemples:

1. L'Europe. Il est temps maintenant d'exposer aux citoyens et aux citoyens quelle est et quelle sera notre attitude envers l'Europe, qui ne peut pas se limiter à une histoire de camions.

2. Le fédéralisme. On discute maintenant depuis des années du nouveau système de péréquation financière. Ce n'est pas seulement un projet financier, c'est surtout un projet politique. Je ne peux qu'encourager le Gouvernement à accélérer la réalisation de ce projet, qui est d'importance fondamentale.

Tout cela, je l'ai dit, présuppose un message très fort de la part du Gouvernement pour mettre les partis politiques, le Parlement et le peuple face à leurs responsabilités. La décision que nous allons prendre aujourd'hui – et je suis très favorable à l'entrée en matière – doit exprimer un encouragement de notre part au Gouvernement pour ce message fort, ainsi que notre disponibilité pour assumer ces responsabilités. Cela requiert non seulement un ministre des finances fort – nous l'avons –, mais aussi un Gouvernement fort et uni, qui sache s'adresser maintenant au pays en soulignant l'heure importante, celle de choix primordiaux.

Schiesser Fritz (R, GL): Es ist das Privileg in diesem Rat, dass wir die Möglichkeit der unmittelbaren Rede und Gegenrede haben. Das gestrige Votum unseres neuen Präsidenten der Finanzkommission, von Herrn Kollege Onken – er ist leider im Moment nicht hier –, hat mich veranlasst, einige Bemerkungen zu machen. Es geht mir dabei nicht darum, mit Herrn Onken eine verbale Auseinandersetzung zu führen. Ich möchte vielmehr einige Gegengewichte zu gewissen Aussagen von Herrn Onken setzen, die mir, so scheint es, nur die eine Seite der Münze beleuchtet haben. Herr Onken hat zwar darauf hingewiesen, dass wir – wenn wir unsere Haushaltziele gemäss dem Plan des Bundesrates erreichen wollen – vor allem auch bei den Sozialwerken ansetzen müssen. Ich möchte immerhin feststellen, dass wir im Bereich der Sozialversicherungen in den neunziger Jahren ein enormes Wachstum gehabt haben und dieses Wachstum gemäss den Prognosen – das werden wir bei der Präsentation des Berichtes IDA-Fiso 2 sehen – offenbar ungebrochen weitergeht.

Herr Onken hat aber auch darauf hingewiesen, dass wir andere Signale aus der Bevölkerung erhalten hätten, namentlich im Zusammenhang mit der Abstimmung über die Arbeitslosenversicherung. Diese Aussage ist richtig; es sind andere Signale ausgesandt worden. Aber wenn wir den Bundeshaushalt in den Griff bekommen wollen, werden wir nicht darum herumkommen, auch den grössten Ausgabenposten, jenen mit der stärksten Wachstumsrate, anzusehen und dort gewisse Einsparungen vorzuschlagen. Diesen Ausgabenposten sind nun einmal die Sozialausgaben.

Wir werden in der dritten Sessionswoche Gelegenheit haben, über erste konkrete Projekte zu diskutieren, und da werden wir sehen, dass es ausserordentlich schwierig und delikant sein wird, diese Aufgabe in Angriff zu nehmen. Wir werden aber ebensosehr sehen, dass wir nicht darum herumkommen, diese Aufgabe anzupacken.

Herr Onken hat weiter vorgebracht, der Haushaltzielplan des Bundesrates werde nicht ohne Einfluss auf die Wirtschaftsentwicklung sein; Einsparungen hätten negative Folgen auf das langsam ansteigende Wirtschaftswachstum. Da müsste ich eigentlich schon fragen: Wie ist es denn mit dem Gegenrezept, das uns vorgeschlagen wurde, nämlich mit Mehreinnahmen? Herr Onken unterstellt mit dieser Aussage, dass nur Einsparungen auf seiten des Bundes negativen Einfluss auf die Wirtschaftsentwicklung haben könnten, nicht aber Mehreinnahmen, wenn also Mittel abgeschöpft werden. Meines Erachtens ist dies ebenso der Fall, wenn nicht noch in ausgeprägterem Masse.

Herr Onken hat weiter gefordert, die Opfer müssten einigermaßen gerecht verteilt werden. Es seien zusätzliche Einnahmen zu besorgen, namentlich in Form der Kapitalgewinnsteuer. Ich glaube, wenn wir die finanzielle Situation namentlich der Sozialwerke einigermaßen realistisch betrachten, wird niemand dem Glauben verfallen, wir könnten eine Besserung bei den Sozialwerken nur durch Einsparungen erreichen – das ist eine Illusion. Niemand bestreitet ernsthaft, dass hier Mehreinnahmen beigebracht werden müssen, und zwar in erklecklichem Ausmass.

Ich erinnere nur daran, dass der Mehrwertsteuerprozentpunkt, den wir demnächst beschliessen sollen, gerade einmal drei Jahre ausreichen wird – drei Jahre –, um die Folgen der demographischen Entwicklung abzudecken. Bereits ab dem Jahre 2001 wird das nicht mehr der Fall sein, dann werden neue Mittel benötigt, um diese finanziellen Folgen abzudecken, oder dann laufen erneut Defizite auf. Diese Feststellung zeigt mit aller Deutlichkeit, dass wir um Mehreinnahmen nicht herumkommen werden.

Ich möchte aber, um auch im diesem Punkt eine ausgeglichene Darstellung zu geben, doch aufzählen, was wir an Mehreinnahmen bereits beschlossen haben oder demnächst noch beschliessen werden. Ich habe das Mehrwertsteuerprozent im AHV/IV-Bereich erwähnt, das vom Parlament mit grosser Wahrscheinlichkeit beschliessen wird – es wurde von Volk und Ständen ja bereits gebilligt. Ich weise darauf hin, was wir mit der Vorlage über die Neat an Neueinnahmen in den Bereichen der LSVA, der Mineralölsteuer und der Mehrwertsteuer unterbreiten. Ich weise auf die Pläne des Bundesrates hin, eine CO₂-Abgabe einzuführen. Ich weise darauf hin, dass wir ein drittes Lohnprozent für die Arbeitslosenversicherung bewilligt haben; es geht wohl niemand im Ernst davon aus, dass wir dieses Lohnprozent demnächst einfach auslaufen lassen können. Wir werden dieses Lohnprozent weiterführen müssen. Es wird vorgeschlagen, die Beitragslimite bei den beiden ersten Lohnprozenten für die Arbeitslosenversicherung ebenfalls zu erhöhen – auf die gleiche Höhe wie beim dritten Lohnprozent.

Sie sehen also: Wir haben auf der Einnahmenseite schon einiges getan, und es steht noch sehr viel an. Ich möchte damit den Eindruck korrigieren, wir würden nur auf der Ausgaben-seite ansetzen. Wir setzen ebensosehr auf der Einnahmenseite an, und hier wird sich dann zeigen müssen, ob Volk und Stände bereit sind, diese beträchtlichen Mehreinnahmen zu beschliessen.

Herr Onken hat weiter darauf hingewiesen, dass das «Haushaltziel 2001» nicht erreichbar sei; es sei ein Sinkflug, der in einem Crash enden könne; es müssten Korrekturen vorgenommen werden. Ich bin mit Herrn Onken insofern einverstanden, als Ziele nie garantiert erreichbar sind. Sonst wären es keine Ziele mehr. Es wird sich zeigen, welche Faktoren, die wir nicht beeinflussen können, diesen Sinkflug auf das «Haushaltziel 2001» hin beeinflussen werden.

Ich weise aber bereits heute darauf hin, dass es dabei auch Faktoren gibt, die wir beeinflussen können und die wir in der Hand haben. In der dritten Sessionswoche werden wir über einen solchen Faktor befinden: über den Zeitpunkt der Einführung des zusätzlichen Mehrwertsteuer-Prozentpunktes für die Sicherung der Finanzierung der AHV/IV. Das ist z. B. ein wesentliches Element, mit dem das Parlament diesen Sinkflug beeinflussen kann.

Wenn ich das so sagen darf, weichen wir in der materiellen Beurteilung dieser Frage nicht so sehr voneinander ab. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass das Parlament auch wesentlich dazu beitragen kann, dass es nicht zu einem Crash kommen muss.

Das waren Feststellungen, die die Gegenwart und die Vergangenheit betrafen. Ich möchte aber noch auf eine zukunftsorientierte Sichtweise eingehen. Herr Onken hat gesagt, wir müssten aus dem politischen Willen und der Einsicht heraus handeln, mit der Arbeit zur Sanierung des Bundeshaushaltes sofort zu beginnen; es sei ein schlimmes Eingeständnis der Unfähigkeit, was wir hier beschliessen würden; es müsse politisch gehandelt werden, und er sei willens, es auch zu tun.

Der vorliegende Bundesbeschluss ist in der Tat ein Eingeständnis des Parlamentes und auch des Bundesrates, dass wir es bisher offenbar nicht fertiggebracht haben, die Sanierung des Bundeshaushaltes auf den richtigen Weg zu bringen und namhafte Teilerfolge auszuweisen. Es ist aber auch festzustellen, dass das Volk gewisse nachteilige Entscheide getroffen hat, die das Erreichen dieses Zieles nicht leichter gemacht haben.

Wenn wir uns nun auf die Vorlage «Haushaltziel 2001» konzentrieren, so muss ich feststellen, dass es im heutigen Zeit-

punkt die einzige Vorlage ist, die in einem grösseren Zusammenhang und in einem grösseren Umfang dieses Ziel anstrebt. Alles andere, was wir bisher getan haben oder in nächster Zukunft noch tun werden, sind relativ kleine Schritte, kleine Korrekturen, die uns nicht weiterbringen, die aber irgendwo zum Ausdruck bringen sollen, dass wir bereit sind, auch kleine Schritte zu tun, wenn sie helfen, das grosse Ziel zu erreichen.

Wir werden aber nicht darum herumkommen, noch grössere Schritte zu machen, noch grössere Pakete vorzubereiten. Ich bin überzeugt, wir werden die nachhaltige Sanierung des Bundeshaushaltes – die mit dem Erreichen des Zieles im Jahr 2001 bei weitem noch nicht erfüllt ist – nur dann erreichen, wenn wir ein grösseres Projekt auf die Beine stellen können, in dem alle grossen Posten, namentlich der Sozialbereich, inbegriffen sind. Hier, Herr Onken, bin ich dankbar für Ihre Aufforderung, mit der Arbeit sofort zu beginnen und die Verantwortung für politisches Handeln wahrzunehmen. Ein solches Paket werden wir aber nur auf die Beine stellen können, wenn alle massgebenden politischen Kräfte in diesem Lande mitarbeiten. Sonst werden wir langfristig scheitern, sowohl an der Sanierung des Bundeshaushaltes wie auch an der Stabilisierung der Sozialwerke. Das hätte dann jene Generation zu entgelten, die nach uns kommen wird. Aus dem, was Herr Onken gestern gesagt hat, schliesse ich aber, dass er der Finanzkommission nicht nur als Präsident des Hier und Heute vorstehen will, sondern dass er auch ein Präsident der Finanzkommission sein will, der die Anliegen der zukünftigen Generation wahrnimmt und auch für die zukünftige Generation vorsorgt.

In diesem Sinne, Herr Onken, appelliere ich an Sie, an der Erfüllung dieses «Haushaltzieles 2001» mitzuarbeiten und an der noch grösseren Aufgabe, die uns bevorsteht, ebenfalls tatkräftig mitzuwirken.

Respini Renzo (C, TI): La solution proposée par cet arrêté fédéral, qui se propose de résoudre les problèmes financiers de la Confédération par un article constitutionnel, ne me plaît pas. C'est un acte de désespoir de la politique qui renonce à faire appel à ses possibilités et déclare forfait sur le thème de l'assainissement des finances de la Confédération. Imaginer de pouvoir résoudre les problèmes financiers de la Confédération par une règle de style, de conduite, même de niveau constitutionnel, mais toujours une règle imparfaite, signifie laisser croire ou essayer de faire croire que la situation difficile des finances de la Confédération est un problème budgétaire, et cela est faux.

En réalité, tout le monde sait qu'il s'agit d'un problème encore plus grave, parce que c'est un problème politique – j'entends un problème de la politique, un problème de notre classe politique. L'équilibre financier n'est pas et ne peut pas être le résultat de mesures budgétaires. On devrait le savoir depuis des années que l'on essaie, sans résultat satisfaisant, d'élaborer des budgets présentables ou tout au moins de les corriger. La politique budgétaire n'est pas une fin en soi, elle doit servir, permettre et favoriser la prospérité générale et la réalisation des activités de l'Etat. Toute activité de l'Etat qui ne tient pas compte des possibilités et des limites des finances publiques est irresponsable.

Mais nous savons aussi qu'une politique budgétaire qui ne tient pas compte du contexte général, des exigences de l'économie, de la société est un exercice purement comptable, mais pas un acte politique. La politique ne peut se soustraire à la tâche qui est la sienne de chercher la cohérence entre budget et exigences des politiques sectorielles – la politique sociale, la politique économique, la politique des investissements, la politique de la formation, etc. Et je me refuse à renoncer à cette activité de recherche de cohérence, et je me refuse aussi à fixer, a priori et à un niveau constitutionnel, un objectif financier qui deviendra l'objectif prioritaire et principal auquel seront subordonnés tous les autres objectifs politiques et toute autre activité politique – la politique sociale, la politique économique, la politique de la formation, la politique des investissements.

Je me refuse en somme à considérer que l'activité du Conseil fédéral et du Parlement sera assimilable dans le futur à celle de commissaire d'un concordat.

Je soutiens dès lors la proposition de non-entrée en matière de la minorité. Mais je ne me fais pas trop d'illusions: dans la conjoncture actuelle – j'entends dire dans la conjoncture politique actuelle –, je serai une «voix clamans in deserto», ou au maximum il y aura quelques «voices in deserto clamantes». Dès lors, je vous demande, Monsieur le Conseiller fédéral, d'entreprendre finalement et avec urgence tous les pas nécessaires pour proposer ce nouveau pacte social dont vous avez récemment parlé – et je vous ai écouté avec grand plaisir –, mais pas un pacte budgétaire accompagné d'indications plutôt vagues de projets de réformes structurelles comme le Conseil fédéral l'indique dans le message, à la page 17, mais un vrai pacte social. Donc un pacte politique qui comprenne, d'un côté, les aspects financiers et budgétaires avec les indications des grands choix, et, de l'autre, vos priorités politiques, la procédure de révision des compétences de la Confédération, finalement la nouvelle péreuation financière et les nouvelles répartitions de compétences entre Confédération et cantons, la réforme du Gouvernement, la réforme de l'administration. Un pacte social qui affirme et réaffirme le rôle de l'Etat et qui précise aussi, en cette période de confusion, la position du Conseil fédéral à l'égard de toutes les spéculations et les tentatives de ceux qui postulent le démantèlement de la fonction de l'Etat et de la Confédération. Je sais que vous travaillez sur ces thèmes et je m'en réjouis, car, sur un grand projet social et politique, on pourra mobiliser le pays, on pourra trouver le consensus nécessaire, même pour les économies, même pour les sacrifices.

Sortez donc ce grand projet, utilisez les moyens et les instruments des nouvelles méthodes de conduite de la coordination, de la planification, de la rationalisation des activités publiques. Mais, s'il vous plaît, ne mettez pas au centre de vos préoccupations et des nôtres ce projet qui n'enchanté personne, qui n'est pas nécessaire, et qui risque de devenir une tentative d'euthanasie de la classe politique.

Danloth Hans (C, UR): Der Bundesrat betrachtet die Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt – ich betone: der gemeinsamen Wohlfahrt – als eines der zentralen Legislaturziele. Diese Zielerfüllung wird nach meiner Überzeugung je länger, desto weniger möglich. Gewisse Tendenzen im Zeichen der Liberalisierung und Globalisierung der Märkte geben mir, wie vielen anderen in diesem Saal, zu denken. Sie zeigen auf, dass nicht nur etwa verkrustete Strukturen aufgebrochen werden, was durchaus begrüssenswert ist, sondern dass gewisse Marktkräfte und vorab am Markt agierende Personen vorweg ihre eigene Gewinnmaximierung im Auge haben. Damit wird in Kauf genommen, dass für viele andere am Zahntag weniger abfällt, dass viele an die Arbeitslosenkasse verwiesen werden.

Es gibt viele Beispiele; ich möchte nur eines nennen: Die laut neuester Ausgabe der «Bilanz» – selbstverständlich auf Hochglanzpapier gedruckt – 250 reichsten Schweizer, von denen sich leider keiner in den Kanton Uri verirrt hat, könnten allein mit ihrem Vermögenszuwachs im letzten Jahr zwei Drittel der gesamten aufgelaufenen Bundesschuld decken. Das wäre zwar sicherlich praktisch, aber auf längere Zeit – ich gebe das zu – für die Ausgabendisziplin von Bundesrat und Parlament auch nicht die beste Medizin.

Derweil werden immer mehr Arbeitsplätze dem erbarmungslosen Wettbewerb geopfert, die Arbeitslosenzahlen streben neuen Höchstwerten zu, der Bund muss Hunderte von Millionen Franken zuschiessen. Viele Arbeiter, alleinerziehende Mütter, aber auch Frauen und Familien werden gleichzeitig von steigenden Krankenkassenprämien und anderen Ausgaben in finanzielle Bedrängnis gebracht. Die Urner Bauern haben beispielsweise letztes Jahr eine durchschnittliche Einkommenseinbusse von 4000 Franken oder 14 Prozent hinnehmen müssen, nicht zuletzt als Folge der zahlreichen kleinen Stufenbetriebe.

An und für sich wäre in unserem Land Geld vorhanden, um die Bundesfinanzen wieder ins Lot zu bringen. Die Verant-

wortung vorab jener, die ohne eigene Leistung dank Kapital- und Börsengewinnen zu unverhofftem Reichtum gelangt sind, ist heute gefragt. Wie wäre es – ist das eine ketzerische Frage? – mit einem freiwilligen Zeichen der Bereitschaft hierzu?

Sollten die Entwicklung der Einkommen und die Vermögensbildung weiterhin auseinanderdriften, so befürchte ich, dass unser soziales Band, das die Schweiz bisher schlecht und recht zusammengehalten hat – wie das gestern auch Kollege Merz dargestellt hat –, vollends reissen könnte.

Es gibt Möglichkeiten, diese Geldflüsse für staatliche Aufgaben angemessen und sinnvoll heranzuziehen. Ich weiss, es werden gegen Kapitalgewinnsteuern, Börsensteuern und andere Abgaben immer wieder Einwendungen und Bedenken erhoben, wir haben das beim Eintreten auch vom Finanzminister gehört.

Kollege Schiesser hat heute den Finger vor allem auf die Einnahmen über Mehrwertsteuern und andere allgemeine Steuern gelegt – sicherlich eine Notwendigkeit, die geprüft werden muss, die aber allein nicht genügt.

Ich meine auch – ich sage das als überzeugter Föderalist –, der gegenseitige Wettlauf der geographisch und steuerlich günstig gelegenen Kantone unter sich hat zu einer zusätzlichen Verunsicherung geführt, vorab bei den nicht von der Gunst der Lage verwöhnten Kantonen. Das wenig rühmliche Abwerben reicher zukünftiger Erblasser zwischen einzelnen Kantonen ist kein Ruhmesblatt für unseren Föderalismus. Auch hier besteht Handlungsbedarf. Ich meine, wenn wir nur halb soviel Phantasie und Energie aufwenden würden, wie wir für die Begründung von Hindernissen und Ausflüchten beanspruchen, um einen positiven Weg zu finden und zu beschreiten, kämen wir schon ein grosses Stück weiter. Ich meine, auch hier gilt: Wo ein Wille ist, ist ein Weg.

Ausserordentliche Situationen verlangen ausserordentliche Entschlüsse. Ob dies mit der beantragten Roskur bei den Ausgaben allein ausreicht, wage ich zu bezweifeln. Es braucht auch zusätzliche Einnahmen.

Ich unterstütze daher die Minderheit, die dies offen anstrebt, wie das Kollege Inderkum dargelegt hat. Ich glaube, es wäre ein Schattenboxen, wenn wir diesen Beschluss in der Meinung verabschieden würden, wir würden für das Budget 1999 auf 4 Milliarden Franken herunterkommen. Das glaubt in diesem Saal niemand, schon gar nicht, wenn dieses Ziel allein durch Ausgabenkürzungen angestrebt wird.

Meine Zustimmung zu diesem Beschluss kann deshalb nur erfolgen, wenn ein Gleichgewicht angestrebt wird, wie das Kollege Inderkum dargelegt hat.

Gentil Pierre-Alain (S, JU): L'intérêt essentiel du projet d'arrêté fédéral qui nous est présenté est de nous permettre d'avoir, hier et ce matin, un débat de fond sur l'état des finances publiques et sur la notion controversée d'équilibre budgétaire.

Ce débat est naturellement essentiel et mérite d'être tenu, mais il faut souligner que c'est le seul élément intéressant du projet soumis à notre examen et sur lequel je vous invite à ne pas entrer en matière pour quatre raisons:

1. La notion d'équilibre budgétaire présentée dans le projet du Conseil fédéral est une conception rigide, une conception dogmatique, qui repose sur des bases politiques et économiques inacceptables. Bien que le message reconnaisse en une ligne et demie, au détour de la page 10 de la version française, que les limites de l'endettement des collectivités publiques n'ont pas été scientifiquement fixées, tout le reste du texte démontre que le Conseil fédéral fait de cet équilibre budgétaire un credo absolu, ce qui n'est pas défendable. L'équilibre budgétaire est une notion relative, qui doit être considérée sur le moyen terme et mise en rapport avec la conjoncture générale. En période de basse conjoncture, notamment, cet équilibre n'est pas prioritaire par rapport à d'autres valeurs, telles la solidarité sociale ou la politique de relance.

2. Cette conception dogmatique de l'équilibre budgétaire est basée presque exclusivement sur des projets d'économies. La prise en compte de recettes nouvelles, la volonté d'en

trouver, est réduite au minimum. Il faut dire, en l'occurrence, que le Conseil fédéral dispose d'une majorité parlementaire qui est toute acquise à cette méthode, pourtant contraire au principe de la justice sociale et à celui de la symétrie des sacrifices – on l'a vu hier notamment dans cette salle.

Cette fâcheuse tendance, cette dérive de la pensée du Conseil fédéral, est parfaitement illustrée par les deux modèles qu'il fournit pour expliciter sa démarche budgétaire, soit les Etats-Unis et la Nouvelle-Zélande. Les Etats-Unis sont en train de démontrer jusqu'à la caricature une politique de ré-équilibre budgétaire désastreuse, menée au détriment d'une partie très importante de la population, et qui conduit à une société à deux vitesses, d'où est exclue toute idée de solidarité. Répondre aux critères de Maastricht en employant pour y parvenir une politique à l'américaine, voilà en résumé le projet politique du Conseil fédéral, qui ne s'est apparemment pas aperçu ou qui n'est pas inquiet de voir que de tels remèdes de cheval ne sont employés dans aucun des Etats européens qui nous entourent. Qui peut croire sérieusement à une telle orientation, à un tel objectif politique et social? C'est économiquement irréaliste, c'est politiquement irréalisable.

3. Le défaut de cette politique, c'est incontestablement que la démarche qui nous est proposée est une démarche avant tout velléitaire. Elle vise à impressionner par l'assurance de son propos, alors que nous savons tous ici, y compris le ministre des finances, qu'elle n'aura pas d'effets. Comment croire sérieusement que le Conseil fédéral, au vu du budget 1998 qu'il nous présente, sera effectivement en mesure d'atteindre l'équilibre budgétaire en 2001 et de faire 2 milliards de francs d'économies en 1999? Si de telles recettes existaient, on le saurait, même au Conseil fédéral. La méthode du Conseil fédéral tient de l'autosuggestion et ressemble au comportement de personnes un peu trop cupulentes qui promettent de se soumettre à un régime, mais demain, après avoir pris un dernier repas copieux!

4. Il me semble invraisemblable d'ériger cette notion d'équilibre budgétaire comme valeur absolue au niveau d'une règle constitutionnelle, et je rejoins sur ce point ce qu'a dit tout à l'heure M. Respini.

On doit bien sûr vous reconnaître, Monsieur le Conseiller fédéral, une certaine cohérence: lorsque l'on veut introduire dans la constitution la lutte contre l'inflation comme seul objectif de la Banque nationale, on peut bien sûr aussi y fixer l'équilibre budgétaire comme valeur absolue. Mais, Monsieur le Conseiller fédéral, même le Gouvernement et le Parlement américains, qui semblent figurer parmi vos modèles, ne sont pas assez imprudents pour le faire, et se ménagent des marges de manoeuvre. Vous proposez, Monsieur le Conseiller fédéral, une politique financière et économique qui n'a son équivalent dans aucun pays européen. Vous persistez dans une politique déflationniste et monétariste qui est si excessive qu'elle a choqué même les experts libéraux de l'OCDE. Si elle est menée, cette politique maintiendra notre pays dans la récession et créera de très graves tensions sociales.

Je m'y oppose donc aujourd'hui, comme je m'y opposerai demain si l'objet parvient au stade de la votation populaire. Je vous prie par conséquent de ne pas entrer en matière.

Spoerry Vreni (R, ZH): Ich bin selbstverständlich für Eintreten auf diese Vorlage und möchte ein Wort zum Nichteintretensantrag Onken sagen, der für mich eigentlich unverständlich ist.

Herr Onken sagt, dass die als Folge des Haushaltzieles notwendigen Sanierungsbemühungen volkswirtschaftlich negative Auswirkungen haben werden und nicht sozialverträglich ausgestaltet werden können. Herr Onken, da muss man sich fragen, was denn die volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen sind, wenn wir uns dieses Haushaltziel nicht vornehmen und uns nicht dazu aufrufen, es zu erreichen. Ich möchte ein paar Zahlen nennen: 1970 – also vor 27 Jahren – hatte der Bundeshaushalt einen Gesamtumfang von 7,9 Milliarden Franken. Das ist ungefähr der Betrag, den wir heute in der Rechnung als Defizit ausweisen. 1990 waren es bereits 30 Milliarden, und heute sind es fast 48 Milliarden Franken. Mit anderen Worten: Wir haben innerhalb von 27 Jahren

eine Versechsfachung des Bundeshaushaltes zu verzeichnen und haben seit 1990 eine Ausgabensteigerung von 60 Prozent; dies notabene bei einem Nullwachstum der Wirtschaft. Wenn es also stimmen würde, dass wir mit Deficit-spending die Wirtschaft in Schwung bringen können, dann müsste es der schweizerischen Wirtschaft eigentlich gutgehen. Der Bund hat nämlich in wenigen Jahren die Schulden mehr als verdoppelt, von 42 Milliarden Franken im Jahre 1992 auf demnächst 100 Milliarden Franken.

Ein Blick über die Grenze zeigt uns, dass keine Volkswirtschaft wirklich in Fahrt gekommen ist und auch die soziale Sicherheit garantieren konnte, solange die Staatsfinanzen in einem desolaten Zustand waren und dem Staat alleine schon durch die Zinsenlast in jeder Beziehung die Hände gebunden wurden. Nach meiner Überzeugung müssen wir die Finanzen in Ordnung bringen, gerade weil wir auch in Zukunft – der nächsten Generation gegenüber – die Verantwortung für die Volkswirtschaft und die soziale Sicherheit wahrnehmen müssen.

Eines ist aber sicher festzustellen: So wenig ein Deficit-spending die Wirtschaft nachhaltig ankurbeln kann, so sehr kann ein zu abruptes Zurückfahren der staatlichen Umsätze das zaghafte Pflänzchen des Aufschwungs erdrücken. Ich bin deswegen froh, dass die Korrektur beim Plan zur Erreichung des Haushaltzieles von der Finanzkommission vorgenommen worden ist. Diese Korrektur erlaubt uns, volkswirtschaftlich und sozial notwendige Rücksichtnahme. Dies ist uns ja auch durch die Möglichkeit gegeben, die Erreichung des Haushaltsausgleiches um höchstens zwei Jahre zu erstrecken, sofern die konjunkturellen und volkswirtschaftlichen Voraussetzungen dies als nötig erscheinen lassen.

Damit haben wir höchstens sechs Jahre zur Verfügung, um zu einigermaßen gesunden Finanzen zurückzukehren. Das ist doch ein realistisches Ziel. Es verbleibt uns dann immer noch der in der Zwischenzeit weiter angewachsene Schuldenberg. Dieses erste Ziel, das Ausgabenwachstum wieder in Einklang mit dem Wachstum der Volkswirtschaft zu bringen, ist im Interesse der ganzen Bevölkerung der Schweiz unerlässlich und muss entschlossen angegangen werden. Es wird dabei nicht ohne zum Teil schmerzhaft Eingriffe gehen. Ich glaube, dazu müssen wir stehen. Aber die Eingriffe können auf allen Ebenen nur noch härter werden, wenn wir uns nicht jetzt an die Arbeit machen.

In diesem Sinne bitte ich um Eintreten und danke dem Bundesrat, dass er bereit ist, sich selbst unter Druck zu setzen. Auch das Parlament wird unter Druck gesetzt, und Herr Onken hat recht: Wir sind damit bereit, einen Teil unserer Budgethoheit aufzugeben. Aber das ist einfach nötig.

Die Bundesfinanzpolitik hat sehr wenige institutionelle Leitplanken. Erst seit kurzem verfügen wir über die sehr notwendige Ausgabenbremse, die uns in den guten Zeiten leider nicht zur Verfügung stand. Deswegen, weil wir so wenige institutionelle Leitplanken haben, kommen wir auch so leicht vom Pfad der Tugend ab. In den Kantonen und Gemeinden hat man Steuerfüsse, die jährlich oder zweijährlich festgesetzt werden müssen. Damit wird den Behörden regelmässig die Quittung für ihre Finanzpolitik vorgelegt, die sie während des Jahres betrieben haben. Denn wir sind uns wohl einig, dass man Finanzpolitik nicht beim Budget betreibt, sondern bei jedem Entscheid jahrein, jahraus. Die Bürger ihrerseits erfahren jährlich, welchen Preis die staatlichen Leistungen haben.

Auf Bundesebene haben wir dieses nützliche Kontrollinstrument aus verständlichen Gründen nicht. Das ist nach meiner festen Überzeugung mit ein Grund für die Misere, die wir heute haben. Aus diesem Grunde habe ich institutionelle Leitplanken immer befürwortet.

Ich befürworte daher auch den vorgelegten Verfassungsartikel, der uns helfen wird, endlich wieder zu gesunden Finanzen zurückzukehren, Spielraum zu erhalten und die unerlässlichen staatlichen Leistungen auch in Zukunft sicherstellen zu können.

Wickl Franz (C, LU): An der gestrigen Ständeratsfeier, für die ich im übrigen unserem Präsidenten recht herzlich danken

möchte, hat unser geschätzter Vizepräsident unseren Rat mit einem Steinbruch verglichen. In seiner visionären Art hat er dargelegt, dass wir eigentlich das Positive eines Steinbruchs sehen sollten, das Zusammensetzen von einzelnen Steinen zu einem Ganzen. Wenn ich aber gestern und vorgestern die Budgetdebatte mit angehört habe, sind uns weit mehr Stolpersteine im Weg als Steine, die wir zum Aufbauen brauchen können. Einen Stein zum Aufbauen legt uns nun der Bundesrat in der Vorlage «Haushaltziel 2001» vor.

Tatsache ist: Die Lage der Bundesfinanzen ist katastrophal. Realistisch gesehen sind auch die Perspektiven wenig hoffnungsvoll. Details dieser Tatsachen haben wir in diesem Saal zur Genüge gehört, und Kollege Respini hat uns vorhin sogar aus dem Requiem zitiert.

Daher müssen wir jede Massnahme ergreifen, welche es erlaubt, der überbordenden Defizit- und Verschuldungswirtschaft Gegensteuer zu geben. Es ist nicht mehr nur eine Angelegenheit der Finanzpolitik und der Finanzpolitiker; die finanzielle Lage des Bundes muss zu einem staatspolitischen Anliegen werden. Daher ist es richtig, Volk und Stände in die Sanierung unserer Bundesfinanzen mit einzubeziehen, denn es geht schliesslich um eine Mentalitätsänderung. In den letzten Jahren, bald Jahrzehnten, hat sich in allen Teilen eine Anspruchsmentalität entwickelt, und hier können wir nur mit dem Volk eine Änderung bewirken; wir müssen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit einbeziehen. Dabei müssen wir immer wieder klarmachen, dass jeder Franken, den die öffentliche Hand ausgeben will, zuerst eingenommen werden muss.

Noch ein anderer Punkt: Gestern haben wir die Mitglieder der Finanzkommission gehört. Aus ihren Voten haben wir zum Teil Frust, zum Teil Kapitulation herausgehört. Man hat uns gesagt, man könne nichts machen. Wir haben auch den künftigen Präsidenten der Finanzkommission gehört; sein Votum ist inzwischen bereits gewertet worden.

Meine Bitte an die Damen und Herren der Finanzkommission ist die: Versuchen Sie als ständiges Fachgremium, dem Bundesrat zu helfen – nicht erst beim Budget –, dass wir nun aus dieser Situation herauskommen! Ich glaube, die Vorlage «Haushaltziel 2001» braucht eine starke Fachkommission, die dauernd dem Bundesrat beisteht, auch wenn keine Presse, kein Fernsehen da ist. Wir müssen dafür sorgen, dass wir nach den Visionen unseres Vizepräsidenten im Sinne eines positiven Aufbaus ein Steinbruch bleiben können. Wenn wir heute die Vorlage «Haushaltziel 2001» ablehnen, können wir uns in die Liste der Abbruchunternehmen eintragen.

Uhlmann Hans (V, TG): Ich bin für Eintreten auf die Vorlage, weil ich ein klares Ziel vor Augen habe, das sich mit den Vorstellungen des Bundesrates und der Finanzkommission deckt, nämlich das Ziel, dass wir den Bundeshaushalt zielgerichtet sanieren wollen.

Aber ich muss Ihnen sagen: Mit den Zielen allein ist es eben nicht getan. Diese Ziele verlangen auch eine klare Durchsetzung der einzelnen Budgetvorgaben, wenn sie erreicht werden sollen. Gesunde Bundesfinanzen sind – das wissen wir alle – Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit unseres Sozial- und Wohlfahrtsstaates.

Ich bin mit der Aussage von Kollege Onken, dass hartes Sparen volkswirtschaftlich schädlich sei, gar nicht einverstanden. Kollege Schiesser hat diese Aussage bereits widerlegt. Volkswirtschaftlich schädlich ist es, wenn ein Staat eine solche Defizitwirtschaft betreibt. Das ist volkswirtschaftlich schädlich!

Nun kommen wahrscheinlich uns allen hier im Saal Zweifel, ob diese Ziele überhaupt erreicht werden können, denn es sind in letzter Zeit verschiedene Signale aufgetaucht, die Zweifel am Erreichen dieser Haushaltziele aufkommen lassen. Ich erinnere an das Wirtschaftswachstum. Die Erholung der Wirtschaft geht relativ langsam vor sich. Die Arbeitslosenzahlen stagnieren auf einer Höhe, die eigentlich über unseren Vorstellungen liegt. Wenn schon die Haushaltziele 1998 bzw. 1999 nicht erreicht werden, dann sind echte Zweifel an der Durchsetzbarkeit dieser Ziele angebracht.

Ich meine, es wäre nicht tragisch, wenn die Ziele schlussendlich – wie das hier im Saal erwähnt worden ist – erst zwei oder drei Jahre später erreicht würden; da sind wir realistisch genug. Wenn aber bereits von gestern auf heute ein Verfassungstext abgeändert werden muss, weil wir nicht in der Lage sind, die Vorstellungen, die noch vor zwei Wochen geolten haben, durchzusetzen, dann ist die Glaubwürdigkeit wirklich in Frage gestellt.

Gerade die Glaubwürdigkeit dieser Vorlage ist aber entscheidend, wenn wir vor das Volk treten müssen oder vor das Volk treten wollen und wenn wir dem Volk erklären müssen, dass wir mit diesen Haushaltzielen in der Lage seien, unseren Haushalt innert der nächsten Jahre wieder einigermaßen auszugleichen. Wenn wir das nicht erreichen, ist das ein weiterer Punkt, der das Vertrauen in die Institution Eidgenossenschaft schwer erschüttert.

Es ist deshalb klar: Mit den Zielen alleine ist es nicht getan. Der Schlüssel dazu ist eben das Sparprogramm oder das «Stabilisierungsprogramm», wie es neustens – etwas schöner formuliert – heissen soll. Die Stunde der Wahrheit kommt eben erst. Die Ziele formulieren ist das eine, den richtigen Weg dann hartnäckig durchzugehen das andere. Bei der Beratung dieser Sparvorschläge, die ja in Kürze auf den Tisch gelegt werden sollen, müssen wir beweisen, ob es uns wirklich ernst ist, ob wir schlussendlich diese Ziele erreichen wollen oder ob auch dieser Verfassungsartikel nur Makulatur bleibt. Mit einem Verfassungsartikel allein ist der Haushalt nicht saniert. Auf die Worte oder Zeilen müssen dann Taten folgen. Gerade das Votum von Herrn Onken hat gezeigt, wie kontrovers die Absichten der Sanierung schlussendlich sein können. Das wissen wir: Sparen ja, aber ja nicht da.

Ich habe vorgestern bei meinem Rückweisungsantrag auf die Möglichkeit der linearen Kürzungen hingewiesen. Ich muss jetzt wieder sagen: Die linearen Kürzungen lassen grüssen, wenn Sie das erreichen wollen, was uns die Ziele vorgeben. Richtig wäre eigentlich, die Schlussabstimmung zu diesen Haushaltzielen erst vorzunehmen, wenn die Sparvorschläge durchberaten sind. Dann kommt es nämlich aus, ob wir überhaupt in der Lage sind, ob wir die Kraft haben, diese Ziele zu erreichen.

Zum Schluss muss ich meinem Kollegen Onken folgendes sagen: Er hat Beispiele genannt, wie das andere Staaten wie Holland oder Dänemark gelöst haben. Die haben genau das getan, was wir eben tun müssen, und zwar in allen Sparten, besonders in jenen, die das Wachstum enorm ansteigen liessen. Es gilt, nicht davor zurückzuschrecken, auch dort etwas zu unternehmen. Ich weiss, dass das schwierig ist. Aber ich sage noch einmal: Richtiger wäre, die Schlussabstimmung erst dann vorzunehmen, wenn wir den Beweis erbracht haben, dass die Sparziele ernsthaft angegangen werden.

Ich bitte Sie also, auf die Vorlage einzutreten. Schlussendlich kommt vielleicht der Nationalrat dazu, die Schlussabstimmung später zu machen.

Schmid Carlo (C, AI): Vielleicht wird im Laufe dieses Morgens der Präsident des Parlamentes von Luxemburg bei uns eintreffen. Wir werden ihn dann beklatschen, aber nicht daran denken, dass in seinem Land – aber nicht nur in Luxemburg – die Schweiz eine völlig neue Beurteilung erhalten hat. Wir gelten im EU-Raum heute als das führungsschwache Land par excellence, das in finanziellen Dingen gerade noch vor Griechenland rangiert.

Es ist ein trauriges Bild, das wir bieten. Aber das Ausland hat mich noch nie so sehr interessiert, dass ich meine Politik nur darauf ausgerichtet hätte, dem Ausland zu gefallen. Aber hier ist wirklich Handeln geboten. Nicht wegen dem Ausland, sondern wegen uns selbst!

100 Milliarden Schweizerfranken Schulden! Das ist eine Last, die uns heute schon mit 3 bis 4 Milliarden Franken Zinsen jährlich belastet und uns in diesem Umfange handlungsunfähig macht. Was erst, wenn die Zinsen steigen? Was, denken wir, wird die nächste Generation von uns halten? Das sind Perspektiven; wir müssen einer Entwicklung in diese Richtung alles entgegensetzen, was wir haben.

Einen Schritt in diese Richtung ermöglicht der vorliegende Bundesbeschluss. Ich bin daher für Eintreten. Aber ich habe sehr viel Verständnis für Herrn Uhimann, wenn er sagt, an sich müssten wir zuerst den Tatbeweis erbringen und erst dann endgültig beschliessen. Wenn wir das tun, haben wir allerdings vielleicht etwas wenig «drive». Es ist schon ein Druck, den wir uns jetzt selbst auferlegen müssen.

Ich meine aber, der erste Schritt in dieser ganzen Übung würde eigentlich darin bestehen, mit dem Beschliessen von neuen Ausgaben aufzuhören. Sparen können wir immer, aber einfacher wäre es, einmal aufzuhören, neue Ausgaben zu beschliessen. Das ist die Nagelprobe, daran müssen wir uns messen lassen. Auch in dieser Session haben wir Vorlagen, wo neue Ausgaben auf uns zukommen.

Es wäre richtig, wenn sich dieser Rat einmal überlegte, ob es nicht auch eine Politik wäre, zusammenzustehen und zu sagen: Ein Jahr lang machen wir jetzt einmal nur zwei Dinge: Wir machen Sanierung der Bundesfinanzen, und wir machen Sanierung der Sozialwerke; alles andere ist Chichi, das lassen wir einmal beiseite. Wir sagen zum Bundesrat: Mach Courant normal, «exekutiere»! Aber produziere keine neuen Regeln! Erteile keine neuen Aufträge! Wir selbst sollten uns natürlich auch daran halten: nicht motionieren, nicht postulieren, keine Empfehlungen und keine Interpellationen einreichen.

Wir sollten den Apparat, den wir haben, nicht leer drehen lassen, sondern ihn das tun lassen, was er tatsächlich tun muss, aber nicht mehr! Man kann überall sparen; wir müssen überall sparen. Das wäre der zweite Schritt. Wir sollten dabei von Tabus wekommen. Von meiner Seelenlage her ist das Militär sicher etwas, das ich am wenigsten gerne anrühre. Aber man kann sich fragen: Muss das EMD heute einen Artillerieauftrag nach Israel vergeben? Das ist eine Frage, die ich mir wirklich stelle.

Eine andere Frage: In der Entwicklungspolitik haben wir «Beisshemmungen». Wir sind lieb; das ist auch richtig so. Aber müssen wir weiterhin Entwicklungshilfe nach Indien leisten, während Swissair und ganze Bankenbereiche in Indien Arbeitsplätze schaffen, die früher in der Schweiz waren? Abrechnungen, Buchhaltung usw. werden irgendwo in Bangalore oder sonstwo gemacht, nur nicht mehr in Zürich oder in St. Gallen. Müssen wir dort noch Entwicklungshilfe leisten? Ich will nicht populistisch werden. Aber wir müssen uns bestimmte Sachen auch so überlegen, dass wir ernsthaft Tabus abbauen, dass wir wieder Fragen zu stellen wagen und uns nicht davor fürchten, dass wir dann auf der einen Seite als jene hingestellt werden, die gegen die Entwicklungshilfe sind, auf der anderen Seite als jene, die gegen die Sozialwerke, gegen das Militär oder gegen den Verkehr sind.

Vielleicht werden wir eines Tages danach beurteilt, gegen was wir alles waren! Denn wir müssen uns beschränken.

Persönlich komme ich zum Schluss, dass das eine ehrgeizige Vorlage ist, dass wir alles daran setzen müssen, sie über die Runden zu bringen, dass es damit aber wirklich nicht getan ist. Wir müssen uns in einem ersten Schritt überlegen, ob es nicht richtig wäre, alles Neue, das auf uns zukommt, ohne nähere Betrachtung schlicht vom Tisch zu wischen; keine neuen Auslagen! Es erträgt es nicht, dass wir so Spässe machen wie eine Bundeslösung bei den Kinderzulagen. Belassen wir doch das bei den Kantonen!

Meine Partefreunde muss ich heute schon um Verständnis bitten: Ich werde bei der Mutterschaftsversicherung nicht mitmachen können. Das sind Dinge, die sich nicht mehr mit der heutigen Lage vertragen.

Ich bitte Sie daher um Eintreten.

Bloetzer Peter (C, VS): Die Leitlinien des Bundesrates für die Legislatur sind unbestritten, und sie sind unser zentrales Anliegen. Es geht darum, die Kohäsion unseres Landes zu erhalten, die staatliche Handlungsfähigkeit und die Wohlfahrt unseres Volkes zu fördern. Wir sind uns einig: Wenn wir dieses Ziel erreichen wollen, sind wir auf gesunde Bundesfinanzen angewiesen; es muss uns gelingen, unseren Haushalt mittelfristig ins Gleichgewicht zu bringen und zu sanieren. Das ist unbestritten, und wir alle müssen als Mitglieder des

Parlamentes mit dem Bundesrat in dieser Zielsetzung einiggehen. Es steht für mich ausser Zweifel, dass dies eine zentrale Aufgabe ist, und in diesem Sinne kann ich der Vorlage voll und ganz zustimmen.

Was mir in dieser Vorlage fehlt, sind Inhalte; die Zielsetzung allein genügt nicht. Wenn wir die Handlungsfähigkeit unseres Staates stärken wollen, müssen wir eine glaubwürdige Politik machen; dann muss es uns gelingen, mit politischer Überzeugungsarbeit vor dem Volk glaubwürdig dazustehen. Dazu gehört, dass wir klar kommunizieren, wie wir den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken wollen, wie wir die Schweiz wirtschaftlich attraktiv gestalten wollen, um damit die Voraussetzung für den sozialen und regionalen Ausgleich und die Erhaltung unserer Umwelt zu sichern. Dies sind wichtige Voraussetzungen für die Kohärenz, für die politische Stabilität und für eine gesunde Wirtschaft in unserem Lande.

In diesem Sinne muss diese Vorlage mit Inhalten versehen werden. Es genügt mir nicht, wenn wir einfach eine Übergangsbestimmung in der Verfassung haben, die quasi einen Blankoscheck darstellt; sondern wir müssen sagen, wie wir in der vorgegebenen Frist – die allenfalls etwas verlängert wird, wenn die Wirtschaftslage uns dazu zwingt – diese Ziele erreichen wollen.

Ich möchte noch einmal auf das hinweisen, was wir gestern schon festgestellt haben: Es geht nicht an, dass wir so zentrale Projekte, wie das Projekt einer echten Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kantonen und die Reform des Finanzausgleiches, auf die lange Bank schieben und nicht so beschleunigen, wie man sie beschleunigen könnte. Die Projektgruppe hat uns das in der Verfassungskommission dargelegt: Im Bereich der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen, welcher rund 30 Milliarden Franken ausmacht, gibt es vielerorts Doppelspurigkeiten zwischen kantonalen und eidgenössischen Stellen bestehen. Es ist unbestritten, dass unser Subventionssystem die Umsetzung der Bundespolitiken beim Bund und bei den Kantonen nicht sparsam finanziert, sondern vielmehr zu einer Kostensteigerung beiträgt. Wir müssen vermehrt zu globalen und pauschalen Beiträgen übergehen, und wir müssen die Aufgaben entflechten. Es leuchtet mir nicht ein, dass wir mit der Umsetzung dieser Ziele warten müssen, bis das ganze Projekt in seiner vollen Breite und Tiefe spruchreif ist, sondern es scheint mir, dass wir bereits heute verfassungsmässige und gesetzliche Grundlagen haben, um Massnahmen zu ergreifen, die zu echten und namhaften Einsparungen führen werden.

Es scheint mir notwendig, dass wir schrittweise vorgehen und dass wir das umsetzen, was man im Zuge dieser Hausanteriorung bereits umsetzen kann, realisieren und dass wir heute schon der Wirtschaft, den Sozialpartnern, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern kommunizieren, wie wir das Sanierungsziel erreichen wollen. Das ist glaubwürdige Politik, auf die wir angewiesen sind, wenn wir die Akzeptanz der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erreichen wollen.

Eine Streichung aller neuen Ausgaben ist keine Lösung. Selbstverständlich müssen wir jedesmal, wenn wir neue Ausgaben beraten, uns überlegen: Sind sie dringlich, sind sie notwendig, gerade auch aus der Sicht der Sanierung des Haushaltes? Aber wenn wir die Handlungsfreiheit erhalten und stärken wollen, können wir nicht einfach sagen: Es gibt keine neuen Ausgaben mehr. Das ist unrealistisch. Hier ersuche ich meinen geschätzten Kollegen Carlo Schmid, seine Ansicht zu überprüfen.

Insgesamt kann ich der Zielsetzung zustimmen. Wenn mir auch die Inhalte fehlen, bin ich doch davon überzeugt, dass der Bundesrat die fehlenden Inhalte ohne Verzug formulieren und gekonnt kommunizieren wird, um die Akzeptanz im Volk zu erreichen.

Ich für Eintreten.

Merz Hans-Rudolf (R, AR): Ich möchte mich zum Votum von Herrn Daniöth äussern. Er hat eingangs auf die Solidarität hingewiesen, die es jetzt brauche, um die Gesamtsituation unserer Bundesfinanzen wieder in den Griff zu bekommen. Ich bin mit diesen Ausführungen sehr einverstanden. Ich

glaube wie er, dass es in der Tat ohne symmetrisches Denken – ich rede nicht von Opfersymmetrie, sondern vom symmetrischen Denken auf beiden Seiten – nicht geht. Ich habe diese Ausführungen sehr gern gehört.

Herr Daniöth hat in einem zweiten Punkt auf die Situation seines Wohnkantons Uri hingewiesen und beklagt, dass es dort keine bedeutenden Millionäre oder Milliardäre gäbe. Er sagte, die Liste der 250 reichsten Schweizer würde einen bequemen Weg zeigen, um quasi zwei Drittel der Finanzprobleme dieses Landes zu lösen. Da muss ich ihn vor einer Illusion warnen.

Ich komme auch aus einem Kanton, wo es weder Grossmillionäre noch Milliardäre gibt. Ich bin selber natürlich auch keiner und stehe auch in keiner Weise in den Diensten von Leuten aus der «250er-Liste». Aber ich muss Herrn Daniöth in diesem Punkt doch warnen: Vermögen zu haben ist ein Oberbegriff. Wer Vermögen hat, der hat einerseits Bargeld oder Immobilien, der hat vielleicht Wertpapiere oder Anlagen in Kunst usw. Diese Vermögensobjekte sind wandelbar. Die Börsengewinne der letzten Monate waren fast stossend, da bin ich mit Herrn Daniöth einverstanden. Das ist ein Kapitel, das zu schreiben geben wird und das noch nicht abgeschlossen ist.

Es kann jedoch sein, dass die Börsengewinne schon im nächsten Jahre zurückfahren und dass wir Börsenverluste haben, je nach Entwicklung der Wirtschaft. Das trifft dann dieselben Leute. Wenn wir diese Vermögen aushöhlen, dann ist die Kuh geschlachtet, die später mal Milch geben würde. Man muss sich schon überlegen, wie weit man da gehen soll. Wenn wir die Vermögen überbeanspruchen, riskieren wir, dass sie verschwinden, dass sie in andere Länder gehen und dass sie dem Fiskus überhaupt entzogen werden. Ich möchte vor solchen Hinweisen warnen, so sehr sie auf den ersten Blick ihre Berechtigung haben mögen.

Ich hatte sehr grosse Freude am Votum von Herrn Schmid, der sagte, der Weg sollte sein, in erster Linie keine weiteren Ausgaben zu beschliessen.

Um den Gedanken von Herrn Daniöth zu Ende zu führen: Ich hätte nichts dagegen, wenn man eine Kapitalgewinnsteuer oder eine eidgenössische Erbschaftssteuer prüfen würde. Aber ich bin der Meinung, dass man dann ganz sorgfältig auch die Grenzen solcher neuen Steuereinnahmen und damit der Vermögensbesteuerung aufzeigen muss. Man kann sich diese Aufgabe nicht einfach machen. Wir werden sehen, was tatsächlich aus diesem Bereich herauskommt.

Herr Onken hat gestern, Herr Daniöth hat heute signalisiert, dass man eine gemeinsame Plattform suchen muss – das ist für mich das Wesentlichste. Das sind gute Zeichen, das sind versöhnliche Zeichen; ich habe diese zu Protokoll genommen. Ich denke, das sind die Vorzeichen, um sowohl im Bundesfinanzhaushalt als auch in der heutigen Vorlage «Haushaltziel 2001» voranzukommen.

Ich bin deshalb für Eintreten und für den «Uhlmannschen Tatbeweis».

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Ich danke für diese Diskussion. Es ist unbestritten geblieben, dass unser Bundeshaushalt saniert werden muss. Unbestritten ist auch, dass die desolaten Bundesfinanzen nur ein Krisenphänomen neben anderen in diesem Lande sind, dass hier aber dringender Handlungsbedarf besteht, weil wir nicht zulassen dürfen, dass die nächste Generation einen völlig überschuldeten Staat vorfindet.

Die einen – so Kollege Onken als Antragsteller für die Minderheit – glauben, dass wir dieses Ziel ohne solche institutionellen Leitplanken, ohne eine solche Daumenschraube erreichen, wenn wir nur wollen. Sie glauben, dass der Haushaltsgleich nicht zum dominanten Ziel über alle anderen Staatsziele erklärt werden darf, wie das Herr Respini gesagt hat.

Wir – die Mehrheit der Finanzkommission; ich habe festgestellt, dass es auch ausserhalb der Finanzkommission Kolleginnen und Kollegen mit dieser Überzeugung gibt – glauben zu wissen, dass dieses Parlament ohne einen solchen äusseren Druck den Haushalt nie und nimmer nachhaltig sanie-

ren wird. Kollege Marty Dick hat seine pessimistisch-realistische Haltung sehr plakativ dargelegt, wohl auch aus seiner Erfahrung als Tessiner Regierungsrat heraus.

Wenn die Minderheit Onken recht hätte, dann hätte der bisherige Bundesverfassungsartikel 42bis längst genügen müssen, der da lautet: «Der Fehlbetrag der Bilanz des Bundes ist abzutragen. Dabei ist auf die Lage der Wirtschaft Rücksicht zu nehmen.» Das steht in unserer Verfassung geschrieben und geht eigentlich weiter. Das bedeutet, dass wir diese Defizite abbauen und die aufgelaufenen Schulden von bald 100 Milliarden Franken beseitigen müssen.

Das Parlament, das sparen will, gibt es in dieser Art in Wirklichkeit nicht. Wir haben es immer mit wechselnden Mehrheiten zu tun. Es gibt immer tausend Gründe, nicht zu sparen. Nolens volens müssen wir in diesen sauren Apfel beißen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage «Haushaltziel 2001» einzutreten.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich möchte Ihnen für diese hochstehende und trotz kontroverser Meinungen sehr konstruktive Debatte danken. Bei allem, das Sie hier auch an Bedenken und Fragen zum Ausdruck gebracht haben, handelt es sich um Dinge, die den Bundesrat und speziell mich beschäftigen.

Ich will versuchen, vielleicht zuerst noch einmal ein gerafftes Bild unserer Absicht zu geben und nachher auf einzelne aufgeworfene Punkte einzugehen. Ich kann das wahrscheinlich nicht für jedes Detail tun, aber ich werde es doch versuchen. Zur Lage muss ich gar nicht so viel sagen. Sie kennen die Zahlen: Verdoppelung der Schulden innerhalb von 6 bis 7 Jahren. Zinsen von jährlich 3,5 Milliarden Franken, Zusatzzinsen in nur 4 Jahren – sogar wenn wir es gut machen – von 800 Millionen Franken. Wir werden also in 4 Jahren mehr an Zinsen bezahlen als für das EMD. Nur mit den Zusatzzinsen in 4 Jahren könnten wir eine ganze ETH finanzieren. Sie sehen also, wie da der Handlungsspielraum langsam verschwindet.

Ich bin mit Herrn Schmid Carlo einig. Es ist für mich fast ein tragisches Signal, dass wir nächstes Jahr die Kriterien von Maastricht nicht erfüllen, dies obwohl sie für uns nicht verbindlich sind. Bei den Kriterien von Maastricht handelt es sich um eine Masszahl für nicht besonders disziplinierte Länder, und zwar in Zeiten schlechter Wirtschaftslage. Den Kriterien von Maastricht gerecht zu werden, ist noch kein Zeichen einer hervorragenden Finanzpolitik. Alle diese Dinge kennen Sie. Ich glaube, dass das Wort «dramatisch» für die Wirtschaftslage nicht übertrieben ist.

Ich habe den Eindruck, dass wir in der Schweiz in bezug auf die wahren Zahlen, z. B. im Bereich des Sozialversicherungswesens, an einer gewissen Realitätsverweigerung leiden. Wir wissen an sich seit 10 bis 15 Jahren, was in vielen Bereichen passieren wird. Wir tun aber so, als ob wir es erst neu merken; wir versuchen, es immer noch irgendwie zu verharmlosen. Ich zumindest habe diesen Eindruck sehr stark. Nun kann man sich sagen: Wir haben ja bis jetzt mit den Schulden gut gelebt. Es ist nichts passiert. Wir leben immer noch. Die Zinsen sind immer noch tief. Ich glaube halt, dass es mit einer solchen Situation ähnlich ist wie mit einem ökologischen System. Man merkt lange nichts, und wenn es zu kippen beginnt, ist es zu spät, um zu reagieren.

Die Sanierung ist meines Erachtens im wesentlichen aus drei Gründen oder «Grundbündeln», wenn Sie so wollen, für die Gestaltung unserer Zukunft unabdingbar nötig:

1. Erwähnt wurden mehrfach die Legislaturziele und neben der Kohäsion, neben der allgemeinen Wohlfahrt auch stets der staatliche Handlungsspielraum. Das, was ich Ihnen vorhin betreffend Zinsen gesagt habe, belegt doch, dass unsere staatlichen Handlungsspielräume ständig abnehmen. Wenn wir den staatlichen Handlungsspielraum zurückgewinnen wollen, müssen wir aus dieser Schuldzinsspirale, die immer grösser wird, herauskommen. Wenn sie unkontrollierbar ist, wird sie unerträglich.

Auf den Primärsaldo hat Frau Forster hingewiesen, wenn ich mich recht erinnere. Der Primärsaldo ist auch eine wichtige Masszahl. Das ist der Saldo, den wir in der Rechnung hätten,

wenn wir keine Schulden hätten, wenn es keine Nettozinsbelastungen gäbe. Ich muss Ihnen sagen, dass Länder wie Belgien oder Italien heute positive Primärsaldi haben; sie hätten sogar Überschüsse, wenn sie keine Altschulden hätten. Wir hätten nach wie vor grosse, starke Defizite. Das ist schlicht nicht tragbar, auch ökonomisch nicht.

2. Die Sanierung ist wegen dem Wirtschaftsstandort Schweiz nötig. Frau Spoerry hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es kein Land mit zerrütteten Finanzen gibt, das eine tiefere Arbeitslosigkeit und einen höheren Wohlstand hätte als die Schweiz. Sie mögen im Moment ein besseres Wachstum auf einem tiefen Niveau haben, aber es ist nie langfristig.

Ich verweise auf Studien des Internationalen Währungsfonds – dort sitzen recht gute Ökonomen; auch jene der OECD sind gut und unserer Politik gegenüber nicht so negativ eingestellt, wie das Herr Gentil gesagt hat – über verschiedene OECD-Länder. In diesen Studien wird eindeutig nachgewiesen, dass konsolidierte Finanzen langfristig eine notwendige Basis für ein nachhaltiges Wachstum darstellen. Das ist auch die einhellige Meinung von etwa 28 Finanzministern, die im Rahmen des IWF in Washington ein Manifest für ein nachhaltiges Wachstum verabschiedet haben.

Es ist auch kein Zufall, dass heute in Europa nur jene Länder wirtschaftlich überdurchschnittlich wachsen und Arbeitsplätze schaffen, die auf dem Weg zur Konsolidierung der Finanzen sind, obwohl es in diesen Ländern verschiedene Umstände und zum Teil andere Gründe gibt für den Zustand, in dem sie sich befinden. Aber im wesentlichen haben Länder wie z. B. Holland, Irland, England, Dänemark und andere etwas gemeinsam: Sie haben ihre Hausaufgaben nicht gemacht und «stottern» noch immer an einem unterdurchschnittlichen Wachstum herum.

3. Wenn man einmal auf den Märkten – vielleicht komme ich später dann noch auf die Zinsen zu sprechen – das Vertrauen in unsere solide Finanzpolitik verlieren würde, würden wir das sofort mit höheren Risikoprämien auf unseren Zinsen begleichen müssen. Ein Prozent Zins mehr bedeutet für den Bund eine zusätzliche halbe Milliarde Franken. Wenn das noch auf das gesamte Zinsniveau in der Schweiz durchschlüge, so wissen Sie, was das in einem hypothekarisch und landwirtschaftlich so stark verschuldeten Land bedeuten würde.

Es wurde gesagt, dass wir diese Last nicht der nächsten Generation überwälzen dürfen. Ich weiss auch, dass man mit vernachlässigten Investitionen Lasten überwälzt. Aber wir leben, wir konsumieren ja auf Pump; es geht nicht nur um die Investitionen. So gesehen bin ich klar der Meinung, dass wir einer Generation, die an der galoppierenden Veränderung der Demographie sehr viel zu tragen haben wird, einer Generation, die für uns dann, wenn wir älter sind, sehr viel Solidaritätsbeiträge leisten müssen, nicht einen solchen Berg an unbezahlten Rechnungen übergeben dürfen. Das ist auch ein soziales Postulat.

Ich habe hin und wieder das Gefühl – ich habe das auch schon gesagt –, dass es in diesem Land für jedermann Lobbies gibt. Nur die nächste Generation hat in diesen heiligen Hallen keine wirksame Lobby; das gilt vielleicht nicht im ökologischen, sicher aber im finanzpolitischen Bereich.

Es wurde hier gesagt – das kam vor allem im Votum von Herrn Respini zum Ausdruck –, dass diese lästigen Sparübungen, dieses Fokussieren der gesamten Staatstätigkeit auf die Finanzen, nichts Befriedigendes seien. Man müsse die Staatstätigkeit als ein kohärentes Ganzes sehen; die Finanzen seien ja kein Selbstzweck. Ich muss Ihnen sagen: Das ist auch meine Überzeugung.

Ich bin nicht Finanzminister geworden, weil ich glaube, dass die Finanzen ein Selbstzweck wären. Ich bin auch nicht ein besonderer Zahlenmensch, sondern ich habe diese Herausforderung angenommen, weil ich glaube, dass es sich um ein hochrangiges staatspolitisches Problem par excellence handelt, und zwar einfach deshalb, weil der Staat alle die anderen, schönen Dinge, die er tun soll – die eigentlichen Zwecke, die er erfüllen soll –, nicht mehr vernünftig erfüllen kann, wenn wir auf zerrüttete Finanzen zugehen. So einfach ist das!

Ich glaube, dass wir nur dann eine Schweiz mit Chancen für das nächste Jahrtausend – oder Jahrhundert bzw. Jahrzehnt, es ist im Moment einerlei, wie Sie es sagen – haben werden, wenn wir unsere Finanzen in den Griff bekommen. In diesem Sinne ist die Sanierung der Finanzen eines der wichtigsten Elemente aller grossen Restrukturierungsvorhaben, die wir haben: Herr Bloetzer hat zu Recht auf die Wichtigkeit des Finanzausgleiches hingewiesen.

Für mich gehört – etwas weniger wichtig, aber auch wichtig – die Verwaltungsreform dazu, auch die Überprüfung der Subventionen. Es ist aber eigentlich die ganze Revitalisierung unserer Wirtschaft gemeint, also die Daueraufgabe der Verbesserung der Rahmenbedingungen, damit unsere Wirtschaft gegenüber diesen globalisierten Herausforderungen konkurrenzfähig bleibt.

Das sind grosse Dinge. Ich meine, dass sich an den Finanzen zeigen wird, ob unsere etwas träge Demokratie in der Lage ist, die Herausforderungen einer schnelllebigen Zeit überhaupt zu bewältigen oder nicht; ob wir noch reformfähig sind oder nicht.

Ich höre immer, dass wir jetzt endlich mutige Konzepte vorlegen sollten. Kaum kommt aber etwas Konkretes, kommen alle die Gegnerschaften aufs Tapet. Beim Finanzausgleich, Herr Bloetzer, hat das angefangen: Da werden Seilschaften gebildet, die all das verhindern wollen, was Sie gerne möchten. Ich werde mich auf Ihrer Seite dafür einsetzen, das ist selbstverständlich.

Jetzt höre ich, Sanierung wäre schon gut, aber wir sollten doch zuerst Inhalte und dieses und jenes klären usw. Wir müssen in diesen Dingen einen gewissen Mut haben, uns Ziele zu setzen, anzufangen, uns vor das Volk zu stellen und zu sagen: Es ist vielleicht nicht einfach, aber wir sind in der Lage, es zu schaffen!

Ich weigere mich auch gegen die These, dass es diesem Lande noch viel schlechter gehen muss, bis es die Kraft aufbringen wird, seine Probleme zu lösen. Wenn wir diese These annehmen – sie wurde z. B. vom schwedischen Ministerpräsidenten Herrn Koller gegenüber geäussert –, resignieren wir sofort. Ich weigere mich. Wir sind in der Lage, unsere Probleme zu lösen. Wir haben in den letzten vier Jahren schon einige angepackt und gelöst. Es hat sich mehr verändert, als man häufig denkt, aber es ist noch viel zu tun.

Nun komme ich zur Frage: Warum eigentlich eine institutionelle Klammer? Warum hat das, Herr Bloetzer, noch keinen Inhalt? Ich bin froh um Frau Spoerry, die für diese institutionellen Instrumente eine Lanze gebrochen hat, die an sich nur eine Mechanik darstellen und in der Tat noch keine Inhalte haben. Es ist auch ein Kommunikationsproblem. Wenn es zur Volksabstimmung kommen wird, ist das Volk dann schon darüber orientiert, wo es substantiell hingehen wird.

In der Wirtschaft habe ich gelernt, dass man sich hin und wieder Ziele setzen und führen muss. Es gibt ein modernes Wort dafür: Leadership. Leadership heisst, ich setze mir ein Ziel, z. B. bei dieser Vorlage unter eine Milliarde Franken zu kommen. Leadership heisst: In welchem Zeitraum will ich das Ziel erreichen? Das heisst hier: bis im Jahre 2001. Das ist relativ lange. Wie hat man uns noch vor zwei Jahren ausgelacht: 2001, das ist ja furchtbar, die haben ja keinen Mut! Jetzt heisst es plötzlich: Viel zu schnell! Also Ziel definieren: 2001. Dann müssen wir die Mittel definieren, mit denen wir agieren können, wenn wir das Ziel nicht erreichen können. Das haben wir mit diesen dringlichen Bundesbeschlüssen getan.

Mir gefällt eine institutionelle Klammer letztlich auch nicht besonders. «Drive» war das Wort, das Herr Schmid gebraucht hat. Alle mögen wir diese institutionelle Klammer nicht, alle wissen wir aber, dass es uns bis jetzt nicht gelungen ist, dieses Ziel immer wieder nachhaltig im Auge zu behalten. Wir müssen uns selber etwas unter Druck setzen, denn wir reden nun von der Sanierung, seit ich in der Politik bin, und haben sie nicht erreicht.

Ich glaube, dass wir hier in Bern – der Bundesrat so gut wie das Parlament – ein Signal vom Volk brauchen können, das uns sagt: Doch, geht auf dieses Ziel zu! Wir werden das Volk überzeugen müssen, was nicht einfach sein wird. Man kann nicht gegen ein Volk sanieren, vor allem dann nicht, wenn es

schmerzlich wird. Das kommt dann auch beim Stabilisierungspaket auf uns zu, aber wir brauchen diesen Wink.

Wichtig ist auch, dass eine solche institutionelle Klammer eine präventive Vorwirkung hat. Ich glaube, dass die Verwaltung und wir alle ganz anders zu denken beginnen – z. B. über neue Aufgaben, Herr Schmid –, wenn wir wissen, dass wir aus Verfassungsgründen das, was wir dem einen schenken, einem anderen wegnehmen müssen, da wir es uns sonst nicht leisten können. Dieser präventiven Wirkung wegen bin ich nicht der Meinung, die zwei Votanten hier geäussert haben: Dass wir zuerst über das Paket und dann über die Klammer abstimmen müssen. Wir müssen zuerst das Ziel definieren und dann darauf zugehen. Das wird die Nachhaltigkeit der Pakete stärken, die wir dem Volk vorlegen müssen. Ich glaube, das ist sehr, sehr wichtig.

Deshalb haben wir vom Bundesrat her – ich glaube, das ist das erste Mal – immer versucht, eine kohärente Strategie zu präsentieren. Ich bin meinen Kollegen sehr dankbar, dass sie dem zugestimmt haben, denn sie bezahlen das mit Abstrichen in ihren Departementen. Sie möchten gerne auch mehr tun. In diesem Sinne, Herr Marty, steht der Bundesrat dahinter, sonst hätte er sich nicht auf diese Ziele geeinigt. Es sind drei Schritte:

1. Budget und Finanzplan 1999–2001, da haben wir gestern darüber gesprochen;
2. jetzt dieses «Haushaltziel 2001»;
3. dazwischen diese Lücke, die wir mit einem Stabilisierungspaket – wir sagen Stabilisierung, weil dann die Finanzen noch nicht saniert sind, sondern erst der Ausgleich stabilisiert ist – füllen können.

Nun ist die Frage aufgeworfen worden, ob wir zuwarten sollen. Ich habe mir die Frage auch häufig gestellt, ob das Jahr 2001 richtig gewählt ist. Es stellt sich auch die Frage, ob es glaubwürdig erreichbar ist. Denn wir uns dieses Ziel nicht setzen, wenn es vollkommen unmöglich ist, dass es erreicht werden kann. Diese Meinung teile ich mit einigen skeptischen Votanten hier.

Wenn wir dieses Ziel aber jetzt schon wieder verschieben und sagen, das sei uns viel zu früh – es sind immerhin vier Jahre –, würden wir doch der Verwaltung und allen ein Signal geben, es sei uns nicht ernst. Es sei jetzt Entwarnung, man habe wieder viel Zeit, könne wieder zuwarten, man könne wieder «vernehmlassen» – es war ja schon in der Vernehmlassung –, man könne noch einmal etwas finanzieren usw. Wir würden damit Zweifel an unserem Sanierungswillen entstehen lassen und vor allem auch an Glaubwürdigkeit verlieren. Wenn es nicht ginge, dürften wir es nicht tun, aber ich glaube, es geht.

Die Dynamik – nur schon mit Blick auf die 800 Millionen Franken Zusatzzinsen – ist derart dramatisch, dass wir einfach nicht warten und noch weitere Milliardendefizite in Kauf nehmen können, die wieder Zinsen kosten. Für jeden Zinsfranken müssen Sie etwas anderes neu einsparen, wenn Sie den Pfad zur Sanierung weitergehen wollen. Das scheint mir auch sehr wichtig.

Die Sanierung wird immer schmerzlicher, je länger wir warten. Wenn wir jetzt anfangen, uns heranzutasten und z. B. in gewissen Bereichen nicht mehr höher gehen als die Teuerung usw., ist das relativ schmerzlos. Wenn wir aber dann wie andere Länder – ich denke z. B. an Schweden – wirklich tief einschneiden müssen, auch in den Sozialbereichen, werden die Auswirkungen doch immer schlimmer als sie es jetzt sind, wo Tendenzwechsel anstelle grosser Einschnitte schon genügen.

Ich glaube, dass 2001 nicht das Endziel unserer Bemühungen sein wird. Mein Nachfolger wird dann damit konfrontiert sein, dass die Demographie erst nachher so richtig zu wirken beginnt. Es kommen die grossen Diskussionen über den IDA-Fiso-Bericht, wo es um die nachhaltige, langfristige Konsolidierung der grossen Sozialwerke geht. Wenn wir all das vernünftig machen wollen, müssen wir jetzt schon eine Ausgangsbasis kreieren, denn nach 2001 – das muss ich Ihnen leider prophetisch vorhersagen – sind die Probleme noch nicht gelöst. Es wird weitergehen. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir nicht zuwarten dürfen und jetzt, wo es noch

nicht so schmerzt – geheult wird immer, aber eigentlich schmerzt es noch nicht so –, das Nötige tun.

Zu den Zielen: Ich habe das Wort «Glaubwürdigkeit» benutzt. Ihre Kommission schlägt Ihnen vor, die Ziele für 1999 und 2000 etwas zu erhöhen. Ich kann dieser Erhöhung zustimmen.

Ich war froh um die gute Diskussion in der Finanzkommission. Es sind neue Elemente aufgetaucht, die auch bei mir die Frage haben aufkommen lassen, ob das Ziel 1999 in guten Treuen und unter Rücksichtnahme auf die Konjunktur überhaupt noch erreichbar ist. Was sind die neuen Elemente?

Das Ergebnis der Volksabstimmung vom 28. September 1997 kostet uns 400 Millionen Franken mehr. Nach neuen Schätzungen des Biga über die Arbeitslosigkeit kommen zusätzliche 200 Millionen Franken hinzu; das hat auch mit Mehrkosten für das neue System zu tun, die man so nicht geschätzt hat. Das macht schon 600 Millionen Franken. Wir haben die Unternehmenssteuerreform mit etwa 150 Millionen Ausfall. Das macht 750 Millionen Franken. Ihre Kommission – das hat Herr Schiesser angedeutet – hat die Inkraftsetzung des Mehrwertsteuerprozentes für die AHV um ein Jahr hinausgeschoben. Das macht etwa 300 Millionen Franken, so dass sich unsere Ausgangslage innerhalb eines Monats um über 1 Milliarde Franken verschlechtert hat.

Wenn wir diese Milliarde auch noch mit einem Sparprogramm wegsparen wollten, und zwar so kurzfristig, würden wir das zarte Konjunkturpflänzchen schon antasten. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir für das Budget des übernächsten Jahres zwar alles tun müssen, aber die 4 Milliarden Franken wären – wenn man ehrlich ist – in guten Treuen nicht erreichbar. Die 5 Milliarden Franken hingegen sind erreichbar.

Nun stelle ich mir die Frage: Ist das Haushaltziel bis 2001 noch erreichbar? Das Flugmodell, das ich einmal eingeführt habe, scheint jetzt Allgemeingut zu werden. Wir haben eine Piste, 2001, dort wollen wir ziellanden. Wir fliegen das Ziel an, und die Vorziele sind eigentlich die Funkfeuer, die unser Delta zur Flugbahn signalisieren und uns dann auch gleich zwingen, wenn wir die Flugbahn verfehlen, die ersten Korrekturen vorzunehmen. Es ist also nicht einmal so tragisch, wenn wir so ein «Vor-Funkfeuer» um ein paar hundert Millionen Franken verfehlen, weil wir dann dieses institutionelle Instrument haben.

Es wird aber natürlich trotzdem sehr ernst. Wir müssten dieses Instrument dann erstmals einsetzen. Wenn wir also im Jahr 2000 sehen, dass die Rechnung 1999 die Zielerreichung trotz Sanierungsprogramm wieder erschwert hat, würde das ganz einfach heissen, dass wir das institutionelle Mittel erstmals so einsetzen müssen, wie es in der Verfassung vorgesehen ist.

Ich glaube aber, dass die 2 Milliarden Franken, die aus heutiger Sicht für die Erreichung des Endziels fehlen, erreichbar sind, und zwar ohne dass das Land dabei zugrunde geht und ohne dass die Konjunktur dabei zugrunde geht. Das Massnahmenpaket wird natürlich nicht schon im Jahre 1999 mit 2 Milliarden wirken können, sondern es wirkt nachhaltig. Es braucht Gesetzesänderungen, eventuell sind Referendumsfristen einzuhalten; aber so gesehen bleiben wir – trotz Korrektur der ersten Ziele – glaubwürdig. Ich meine aber, wir bleiben auch glaubwürdig mit dem Erreichen des Ziels.

Zudem hat – jetzt komme ich kurz auf die Konjunktur zu sprechen – eine restriktive Finanzpolitik kurzfristig tatsächlich einen negativen Einfluss auf die Wirtschaftslage. Deshalb sollte man versuchen, Finanzen zu sanieren, wenn es wirtschaftlich wieder etwas besser geht. Die Untersuchungen des Internationalen Währungsfonds haben unsere zeitlichen Vorstellungen absolut bestätigt. Der IWF hat uns für unsere finanzpolitischen Vorhaben eigentlich fast die Note 6 gegeben. Er meint, im Moment, mit dem nächstjährigen Budget, sollten wir noch etwas zurückhaltend sein. Das haben wir hier getan. Aber der zeitliche Horizont ist an sich realistisch und ökonomisch vertretbar; ich glaube auch, dass die Wachstumsziffern, die wir vorgesehen haben, aus heutiger Sicht realistisch sind.

Sollte sich aber wider Erwarten eine andere Lage ergeben, hätten wir ja den Mechanismus drin, der uns erlaubt, das Ziel um zwei Jahre zu verschleiben. Wenn wir das Ziel trotz guter Konjunkturlage nicht erreichen und den Mechanismus anwenden müssen – dieser Mechanismus wurde auch kritisiert, aber ich glaube, er ist vernünftig –, haben wir zwei Jahre Zeit, das Ziel zu erreichen. Wir haben also sehr viel Flexibilität. Wir dürfen nicht jetzt schon sagen, es werde dann 2003; wir müssen mit allen Mitteln versuchen, das Ziel 2001 zu erreichen. Aber wenn dann noch ein Delta von einer halben Milliarde fehlt, müssen wir halt das Ziel mit diesen Bundesbeschlüssen innerhalb von zwei Jahren voll erreichen. Da kann niemand sagen, das sei eine eigentliche Rosskur.

Nun, der Mechanismus: Wir haben in die Vernehmlassung eine Art Vollmachtenregie für den Bundesrat gegeben. Es war mir nie so recht ernst damit, aber ich wollte einmal wissen, was die Reaktionen sind. Ich bin der Meinung, wir müssen Sie als Parlament in die Verantwortung mit einbeziehen, das ist selbstverständlich. Wir dürfen die demokratischen Mechanismen nicht aus den Angeln heben. Deshalb wird beim Mechanismus «dringlicher Bundesbeschluss, wenn Ziel nicht erreicht» zwar der Bundesrat – das ist keine grossartige Kompetenz – das fehlende Delta definieren. Aber dafür hat er ja die Staatsrechnung.

Deshalb rechnen wir nicht mit einem Budget – was immer Ermessensfrage ist –, sondern wir rechnen mit einer abgeschlossenen Rechnung; das ist ein objektiver Vorgang. An diese Zahl ist der Bundesrat und sind Sie gebunden. Der Bundesrat macht Ihnen einen Vorschlag. Wenn Sie es anders machen wollen, ist das Ihr Problem; das können Sie tun, aber Sie sind an die Zahl genauso gebunden wie der Bundesrat. Der Beschluss tritt dann zwar dringlich in Kraft, aber wenn das Volk will, kann es dazu Stellung nehmen. Demokratischer kann man nicht sparen. Aber ich glaube, dass das Volk das versteht; wir sollten den Glauben an das Volk auch in schwierigen Fragen doch nicht ganz verlieren.

Vielleicht noch kurz etwas anderes: Es gibt ja noch die Schuldenbremse. Das wäre eine dritte institutionelle Massnahme. Frau Spoerry hat es angedeutet: Eine Schuldenbremse ist etwas, was sich nicht eignet, um Finanzen ins Gleichgewicht zu bringen. Sie eignet sich aber dafür, Finanzen, die im Gleichgewicht sind, längerfristig abzusichern. Deshalb werden wir ihnen wahrscheinlich eine solche Bremse unterbreiten – der Bundesrat hat zwar noch nicht entschieden –, aber erst nach der Vorlage des Haushaltziels. Das ist dann die zweite Stufe, und dafür können wir uns durchaus noch etwas Zeit lassen. Es wurde auch mehrfach die Frage der Einnahmen aufgeworfen. Darauf möchte ich noch eingehen: Wir haben im Verfassungsartikel gesagt, wir möchten diese Sanierung an sich auf der Ausgabenseite vornehmen. Das ist natürlich kein Zufall. Dazu folgende Bemerkung: Es ist natürlich nicht verboten, in der gleichen Zeit Mehreinnahmen zu beschliessen, auch ausserhalb dieses Verfassungsartikels. Nur sind Mehreinnahmen sehr schwierig zu realisieren, und es sind schon sehr viele Projekte in der Pipeline. Ich erinnere daran, dass es etwa 5 Milliarden Franken sind, die wir vom Volk zuerst noch brauchen: die Verlängerung des dritten Lohnprozentes für die ALV, das AHV-Mehrwertsteuerprozent, die Finanzierung der Neat, Lastwagensteuer usw. Das ist immer noch die Taube auf dem Dach, aber es ist schon im Budget drin. Sollten in der Zwischenzeit noch weitere Steuerausfälle anstehen, so habe ich ganz klar signalisiert, dass wir uns diese nicht leisten können. Deshalb immer meine Appelle auch an meine eigenen politischen Freunde, wenn sie für meinen Geschmack im Hauseigentümersektor grosszügig genug sein möchten: Mehrausfälle können wir uns schlicht nicht leisten! Ich erwarte eigentlich von allen Interessengruppen – wenn wir uns in diesem Land auf dieses Haushaltziel einigen –, dass sie ihre Sonderwünsche in bezug auf Steuerausfälle zurückstellen. Das wäre für mich ein Element eines solchen Paketes.

Herr Onken, ich verlange nicht nur, dass Sie in Ihrem Bereich bereit sind, z. B. auch über Sozialausgaben zu diskutieren. Ich verlange auch von meinen Leuten, dass sie bereit sind, auf gewisse Ausgaben, die nicht vordringlich sind, oder auf

Einnahmehausfälle zu verzichten. Da brauchen wir wirklich eine Gerechtigkeit nach allen Seiten hin.

Wenn der Finanzplatz im Stempelbereich eine Entlastung will, ist meine Vorstellung die, dass der Finanzplatz einen Vorschlag machen soll, wie diese Entlastung wieder zu kompensieren ist. Wir können nicht einfach dem Volk wieder Lasten für Milliarden von Franken auferlegen, die in irgendeinem Bereich, der gut rentiert, ausfallen. Hier werden und müssen wir auch über Einnahmen reden.

Zur Kapitalgewinnsteuer: Diese ist im Studium. Ich möchte hier keine Schnellschüsse abgeben. Eine hochqualifizierte Kommission befasst sich damit und wird ihre Ergebnisse präsentieren. Wir müssen dann schauen; vielleicht gäbe es andere Möglichkeiten im Finanzplatzbereich, wo man grössere Ausfälle kompensieren könnte. Man kann dann vielleicht nicht alles miteinander tun. Über die Erbschaftsteuer reden wir nachher bei einem Vorstoss von Herrn Gemperli. Dazu werde ich Ihnen die Haltung des Bundesrates ausführen können.

Was Herr Merz gesagt hat, ist natürlich nicht völlig falsch. Man kann sich über diese Buchgewinne – so sage ich einmal –, die wir gesehen haben, schon ärgern. Ich verstehe, dass sich das Volk darüber ärgert. Aber das sind Leute, die zum Teil deshalb hier sind, weil wir z. B. keine Erbschaftsteuer haben; es sind viele Ausländer dabei. Die nehmen eine Vermögenssteuer in Kauf, die sie im Ausland nicht haben. Wenn sie aber beides hätten, würden sie vielleicht wieder «abschwirren». Daran kann man Freude haben; dann ist das Ärgernis weg. Aber es sind dann natürlich auch ein paar hundert Millionen Franken Steuern weg, die wir auch gerne hätten. Das muss man schon sehr gut abwägen.

Aber ich verstehe: Das Gerechtigkeitsargument ist etwas, das mich sehr beschäftigt, denn das Volk wird einer Sanierung nicht zustimmen, wenn es das Gefühl hat, die Kleinen zahlen und die Grossen gingen steuerfrei irgendwohin in die schönen Sommerferien, auch mitten im Winter.

Warum aber trotzdem das Schwergewicht der Sanierung auf der Ausgabenseite? Das hat eine ökonomische Begründung. Als erstes sind Steuern immer Mittel, für welche die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Wirtschaft, selber Verwendung haben, z. B. für Investitionen usw. Wenn die Steuergelder beim Volk verbleiben, werden sie auch dort für die Wirtschaft genutzt. Je mehr Freiräume wir haben und je geringer die Steuerbelastung ist, desto besser kann geforscht und investiert werden.

Zweitens – das ist im Moment vielleicht noch wichtiger – geht es um das die Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsplatzes Schweiz. Unsere Fiskalpolitik ist noch immer gut; ich musste mich in der Steuerdebatte gegen gegenteilige Behauptungen wehren. In diesem Sinne dürfen wir diesen wichtigen Vorteil nicht leichtfertig verspielen, denn in anderen Ländern ist die Steuerquote nicht mehr so stark angestiegen wie bei uns. Wir haben an Vorsprung eingebüsst. Wenn wir diesen Vorsprung verspielen, werden wir es im gnadenlosen internationalen Konkurrenzkampf viel schwerer haben; das wird auch Arbeitsplätze kosten. Deshalb müssen wir schauen, dass die Gesamtbelastung an Steuern in diesem Lande für alle, vor allem auch für den Mittelstand, erträglich bleibt.

Jetzt schaue ich Herrn Reimann an, der sich immer für diesen wehrt; ich gehe im Prinzip mit ihm auch in dieser Frage völlig einig. So gesehen, meinen wir, muss das Schwergewicht der Sanierung bei den Ausgaben bleiben. Das heisst nicht, dass man nicht auch von der Einnahmenseite etwas sagen kann.

Nun noch Antworten auf einige Voten: Herr Schüle hat mich gebeten, noch etwas mehr zum Sparprogramm zu sagen. Wir werden wahrscheinlich morgen schon die Öffentlichkeit darüber informieren. Sie müssen deshalb verstehen, dass ich nicht jetzt schon in die Details gehen darf; das wäre gegenüber den Medien unkorrekt. Wir wollen das in aller Breite machen, aber ich kann Ihnen schon einige Signale geben. Es wird keine Wunder geben, das sei vorweg gesagt. Von einzelnen Elementen haben Sie in gewissen Medien schon gehört – ohne dass wir unseren Segen dazu gaben –, aber leider nicht im Gesamtzusammenhang. Das hat wieder zu Fehlinterpretationen Anlass gegeben.

Das Ziel ist klar: Wenn Sie den Finanzplan anschauen, sehen Sie – wenn das dritte Lohnprozent für die Arbeitslosenversicherung beibehalten wird –, dass wir das Defizit 2001 auf eine Grössenordnung von 2 Milliarden Franken senken wollen. Dieses «Haushaltziel 2001» ist nur erreichbar, wenn wir die wichtigsten Aufgabenbereiche einbeziehen. Ich habe es schon gesagt: Wir können das Soziale nicht ausklammern, wir werden aber auch die Armee nicht ausklammern, und wir müssen auch den Verkehr dazunehmen; denn diese drei Bereiche machen gesamthaft schon über 60 Prozent der Ausgaben aus. Die anderen Bereiche sind im Finanzplan schon stark gedrückt worden; ich denke an die Landwirtschaft, an die Aussenpolitik, an die Bildung usw. Dort wird es wahrscheinlich nicht noch zusätzliche, konkrete Sparmöglichkeiten geben.

Wenn es sich aber im Prozess zeigen sollte, dass die Massnahmen in den anderen Bereichen nicht reichen und dass wir eine Kreditsperre einführen müssen, würden diese Bereiche auch noch einmal drankommen müssen; das ist selbstverständlich. Wir möchten aber vom Bundesrat aus mit diesem Paket zeigen, dass es machbar ist. Wir werden jedoch versuchen, einen breiten Konsensprozess einzuleiten, um zu schauen, ob es nicht möglich ist, alle, die an einem gesunden Staat interessiert sind, von links bis rechts, auf ein Paket zu einigen, das sie als einigermaßen gerecht empfinden.

Noch bevor wir die Botschaft zu Ihren Händen verfassen, möchten wir also in einer Art Intensiv-Vernehmlassung, im Gespräch mit wichtigen Kräften in diesem Land, versuchen, dieses Paket zu schnüren. Der Bundesrat wird sagen: «Man kann es so machen, wie wir das vorschlagen; wenn Ihr aber bessere Ideen habt, um Euch zu finden, sind wir bereit, von den Wegen, jedoch nicht vom 'Haushaltziel 2001' abzuweichen.»

Es wird ein sehr schwieriger Prozess werden, denn in einer Zeit mit solch intensiven Verteilungskämpfen ist es nicht leicht, ein solches Sparpaket zu schnüren. Aber ich spüre irgendwo, dass das alle eigentlich doch gemeinsam tun möchten.

Viele Menschen in diesem Land haben von dieser Polarisierung, von der Dramatisierung und der ständigen künstlichen Aufgeregtheit in der Politik langsam genug und möchten sich finden. Wir müssen diesen Versuch wagen. Wenn er misslänge, müsste der Bundesrat selber dieses Paket im Lichte der Erfahrung dieser Konsensgespräche nochmals schnüren und Ihnen unterbreiten. Das sollte bis ungefähr April 1998 der Fall sein, damit das Volk bei einer Volksabstimmung auch weiss, in welcher Richtung sich die Politik die Zielerreichung vorstellen könnte. Soviel zum Sparpaket.

Nun noch kurz zu einigen Voten: Zur Konjunktur, die Herr Onken angesprochen hat, habe ich mich geäussert.

Zum Sozialbereich: Wir möchten versuchen, Herr Onken, im Sparpaket nicht eigentlich die grossen Strukturen der AHV oder der IV anzupacken. Wir möchten uns vielmehr einmal darüber unterhalten, ob man im Bereich Teuerungsausgleich und solchen Dingen etwas machen könnte, wie es früher der Fall war.

Es gab einmal eine Regelung, die etwas restriktiver war, dem Volk aber doch Teuerung und Mischindex gesichert hat – Teuerung und Mischindex wollen wir nicht anrühren. Das würde langfristig auch dem Fonds etwas bringen. Wir sollten Dinge tun, die auch den Sozialwerken selber etwas bringen. Aber die ganzen IDA-Fiso-Fragen werden sehr wichtig werden; dort wird es auch um Strukturen gehen.

Ich will Sie nicht mit neuen Zahlen belästigen – ich habe gestern schon einige Zahlen genannt –, aber wenn wir die Tendenzen auch in der Sozialversicherung sehen, zweifle ich, ob das Volk den grossen Steuererhöhungen zustimmen wird, die es brauchen würde, um das Bestehende sicherzustellen. Da müssen wir einen Kompromiss finden. Da erwarte ich auch von links, dass man sagt, über einen gezielteren Einsatz der vorhandenen Mittel – Sie werden immer mehr Mittel brauchen und sie auch erhalten – könne man reden, ohne gleich als Sozialabbauer verschrien zu werden.

Auf der anderen Seite werde ich mich bemühen, Herr Onken, meinen Leuten zu sagen, sie sollten ein bisschen Mehrwertsteuer geben. Denn wir müssen diese Sozialwerke längerfristig sichern. Auch die Wirtschaft und die Industrie haben

doch kein Interesse an einem sozial destabilisierten Staat Schweiz. Da sind wir uns einig.

Der Weg dahin wird schmerzlich sein. Aber wenn alle guten Willens sind, sollte er doch unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Belastbarkeit der Gesamtwirtschaft und unter Berücksichtigung der sozialen Erfordernisse gangbar sein. Andere Länder haben es auch bewiesen – Länder, die viel tiefer im Sumpf steckten als wir.

Zu Herrn Bisig muss ich nicht viel sagen; ich danke ihm für seine Unterstützung.

Zu Herrn Inderkum nur folgendes: Sie haben gesagt, Politik habe mit Gefühl zu tun. Ich habe schon angedeutet, dass auch wir gerechte Lösungen wollen – das Volk muss das wissen. Wir müssen mit dem Volk reden; ich weiss, dass das nicht einfach ist. Sie haben auch gesagt, wir müssten vielleicht zeigen, wie man in der globalisierten Wirtschaft überleben könne. Die Globalisierung, dieser Druck von aussen auf den Wirtschaftsstandort, wird uns noch während Jahren begleiten; machen wir uns darüber keine Illusionen. Er hat uns ja schon bisher begleitet. Man darf diesen Druck nämlich gerade als Schweizer nicht beklagen, denn wenn die Schweiz ohne weltweiten Export – nichts anderes als das ist Globalisierung – Wohlstand bewahren wollte, wäre das völlig unmöglich. Wir wären ohne Globalisierung ein Entwicklungsland – jetzt etwas modern gesagt. Wir müssen ja exportieren können. Aber dieser Druck hat natürlich ständige Strukturveränderungen zur Folge.

Ich glaube an die Kraft unseres Volkes und unserer Wirtschaft, diese Globalisierung zu bewältigen. Aber das braucht eben schmerzliche Restrukturierungen. Unsere Exportwirtschaft hat da schon viel gemacht. Ich glaube, sie ist fitter als viele der Exportwirtschaften in Nachbarländern. Aber die politischen Restrukturierungen müssen wir auch noch leisten, damit wir auch als Staat das Tempo der Globalisierung mithalten können. Das betrifft wieder die Bereiche wie Finanzausgleich usw.

Zu Herrn Marty Dick: Ich teile seine Meinung betreffend die Wichtigkeit der Kommunikation. Ich bin froh, wenn Sie uns alle hier unterstützen.

Den Äusserungen von Herrn Schiesser habe ich nichts beizufügen.

Zu Herrn Respini möchte ich einfach sagen: Es ist ein Trugschluss zu meinen, ohne sanierte Finanzen, ohne dieses Ziel, seien die anderen Politiken kohärent machbar; für mich ist es fast eine *conditio sine qua non*. Deshalb bedaure ich es etwas, dass er hier nicht mitziehen kann – obschon ich weiss, dass er letztlich das gleiche will wie ich auch.

Ich glaube, Herr Danioth hat vom sozialen Band gesprochen; das ist genau das, was ich vorhin zu Herrn Inderkum gesagt habe. Das ist auch mir wichtig.

Zu Herrn Gentil: Er hat uns Vorwürfe gemacht, die ich natürlich so nicht im Raum stehenlassen kann: Wir würden eine deflationäre Politik betreiben, dieser neue Verfassungsartikel sei hart, unmenschlich und monetaristisch. Wir haben ihn ja geändert. Wir haben bei diesem Verfassungsartikel als Grundziel, als Hauptziel, die Geldpolitik im Gesamtinteresse des Landes eingesetzt; wir haben nur ein Ziel in den Vordergrund gestellt. Dieser Verfassungsartikel ist noch offener als jener der Europäischen Zentralbank. Sie gehören ja einer Partei an, die raschestmöglich nach Europa möchte. Dort wären dann die härteren Formeln Tatsache, die wir so übernehmen müssten.

Unter Preisstabilität versteht auch die Nationalbank nicht nur Inflation, sondern auch Deflation. Es kann uns also niemand vorwerfen, wir wollten eine deflationäre Politik. Sie müssen den Sinn des Währungsartikels auch mit dem Sinn des Konjunkturartikels zusammen sehen. Die Währungspolitik eignet sich nicht für die langfristige Schaffung von Arbeitsplätzen – dazu braucht es die Fiskalpolitik, die Wirtschaftspolitik usw. –; sie wirkt nur kurzfristig. Kurzfristige Abweichungen, z. B. wenn uns der Euro drückt, wären mit dem neuen Verfassungsartikel denkbar. Ich verstehe Ihre Sorge sehr, Herr Gentil; es ist auch meine Sorge. Aber in der derart harten Form, wie Sie die Vorwürfe formuliert haben, muss ich sie dezidiert zurückweisen.

Soviel zu einigen Voten. Ich glaube, zu Frau Spoerry habe ich mich schon geäussert. Ich bin froh um die Unterstützung von Herrn Wicki.

Herr Uhlmann hat gesagt, man müsste eigentlich zuerst über das Sparpaket und nachher über das Haushaltziel sprechen. Sie werden das aber bei der Abstimmung wissen. Ich glaube, Sie denken unternehmerisch; es fängt alles damit an, dass wir Ziele setzen.

Zu Herrn Bloetzer habe ich mich schon kurz geäussert. Wir haben natürlich gewisse Mechanismen, Vernehmlassungen und alles andere, aber ich schliesse nicht aus, dass wir im Rahmen des ersten Schubs des Finanzausgleichs neben den Verfassungsartikeln auch die Querschnittsgesetze – Finanzausgleichsgesetz, Subventionsgesetz usw. – schon hineingeben. Das wäre etwas in Ihrer Richtung. Sie werden dann ja Gelegenheit haben, sich aktiv am Finanzausgleich zu beteiligen. Ich teile Ihre Meinung über die Wichtigkeit dieses Vorhabens.

Zusammenfassend – ich bin jetzt vielleicht doch etwas zu lange geworden, aber Sie haben auch etwas viele schwierige Fragen aufgeworfen –: Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie eintreten würden.

Trotzdem noch zu einer letzten Frage. Ich komme auf Herrn Danioth zurück; er hat gesagt, er könne nur zustimmen, wenn wir öffnen und nicht nur die Ausgaben-, sondern auch die Einnahmenseite anschauen. Das haben auch andere angedeutet.

Ich habe mir lange überlegt, ob das besser wäre und habe Ihnen gesagt, dass ich auch mit der offenen Version leben kann. Ich glaube, dass wir dann aber wieder andere Widerstände haben. Ich meine einfach, dass wir frei sind, auch die Einnahmenseite anzuschauen. Ich sage Ihnen zu, dass wir das tun werden. Andererseits bin ich der Meinung, dass die Stossrichtung «Ausgaben» langfristig nötig ist, um unser Volk nicht langfristig mit Steuern zu überlasten; denn es werden neue Steuern kommen – auch nach 2001 und im Rahmen der ökologischen Steuerreform, die wir anpacken wollen –, so dass mir hier ein gewisses Signal in Richtung Ausgaben richtig schiene und ich es deshalb vorziehen würde. Das ist für mich kein *Casus belli*; das sage ich Ihnen ganz klar. Ich habe Verständnis für dieses Anliegen; aber ich glaube, es wäre aus der Tendenz einer ökonomisch nachhaltigen und sinnvollen Sanierung die bessere Formel. Deshalb wäre ich umgekehrt froh, wenn das auch für Sie nicht zur Prestigefrage und zum Stein des Anstosses würde – Herr Wicki hat von Steinen und Steinbrüchen gesprochen –, sondern dass wir uns dann, je nachdem, wie es hier herauskommt, trotzdem finden, einmal dieses Ziel zu erreichen versuchen und mit dem Volk darüber sprechen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit (Eintreten)	27 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit (Nichteintreten)	4 Stimmen

Bundesbeschluss über Massnahmen zum Haushaltsausgleich

Arrêté fédéral instituant des mesures visant à équilibrer le budget

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 24*Antrag der Kommission**Abs. 1**Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Minderheit

(Onken, Delalay, Inderkum, Zimmerli)

.... des Bundes sind zu verringern, bis

Abs. 2

.... 5 Milliarden Franken und im Rechnungsjahr 2000 2,5 Milliarden Franken nicht überschreiten; im Rechnungsjahr

*Abs. 2bis (neu)**Mehrheit*

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Onken)

Steuersenkungen sind nur zulässig, soweit die Ausfälle durch zusätzliche Steuereinnahmen voll kompensiert werden.

Abs. 3, 4

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 5

.... im Einzelfall rechtskräftig zugesicherte Leistungen bleiben vorbehalten.

Abs. 6-8

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 9

.... folgenden Rechnungsjahr auf diesen Zielwert abzubauen. Wenn

Abs. 10

Diese Übergangsbestimmung bleibt so lange in Kraft, bis sie durch verfassungsrechtliche Massnahmen zur Defizit- und Verschuldungsbegrenzung abgelöst wird.

Art. 24*Proposition de la commission**Al. 1**Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil national

Minorité

(Onken, Delalay, Inderkum, Zimmerli)

.... sont réduits jusqu'à ce que l'équilibre

Al. 2

.... l'exercice 1999 ne doit pas dépasser cinq milliards de francs et de l'exercice 2000, 2,5 milliards de francs; au terme de

*Al. 2bis (nouveau)**Majorité*

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Onken)

Des diminutions d'impôts ne sont admises que si les pertes de recettes sont entièrement compensées par des recettes fiscales supplémentaires.

Al. 3, 4

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 5

Adhérer à la décision du Conseil national

(la modification ne concerne que le texte allemand)

Al. 6-8

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 9

Si l'excédent de dépenses dépasse à nouveau 2 pour cent des recettes, le montant excédentaire devra être ramené à ce taux au cours de l'exercice suivant. Si la conjoncture

Al. 10

La présente disposition transitoire reste en force jusqu'à ce qu'elle soit remplacée par des mesures de droit constitutionnel visant à limiter le déficit et l'endettement.

Abs. 1 – Al. 1

Onken Thomas (S, TG), Sprecher der Minderheit: Sie sind soeben mit grosser Mehrheit auf diesen Verfassungsartikel eingetreten. Sie wollen diesen sehr einengenden Weg mit seinen rigorosen Folgen gehen, und Sie sind bereit, sich selber auch diese Daumenschrauben anzulegen.

Sie kennen meine Einstellung zu diesem Artikel; ich könnte mich jetzt zurücklehnen und sagen: Je verquere dieser Verfassungsartikel in der Landschaft steht, desto besser, denn wir werden ja auch mit dem Volk noch eine Auseinandersetzung darüber haben. Das ist aber nicht meine Art. Ich möchte mich bis zuletzt dafür einsetzen, dass dieser Artikel jene Form, jenes Profil bekommt, von dem ich meine, das es, wenn schon, das richtige sei.

In diesem Sinne schlage ich hier eine Justierung vor, um den Mechanismus ausgewogener, sachgerechter und, wie ich meine, auch funktionstüchtiger zu machen. Ich schlage vor, eine Einseitigkeit in diesem Artikel zu korrigieren, und ich werde bei diesem Minderheitsantrag von den Herren Delalay und Inderkum unterstützt.

Nach den Elogen von gestern, die unser Kommissionspräsident Weiss Gott verdient hat, wird der Minderheitsantrag gewissermassen geadelt dadurch, dass auch der Präsident selber ihn unterstützt. Er hat übrigens anfänglich sogar gezögert, weil er der Meinung war, als Kommissionspräsident möchte er nicht bei Minderheiten figurieren. Er hat sich dann dennoch dazu entschlossen, diesem Minderheitsantrag seine Unterstützung zu geben; dafür danke ich ihm.

Dieser Pfad, den wir hier einschlagen, wird natürlich – darüber besteht wohl bei gar niemandem ein Zweifel, auch bei mir nicht – ein «Sparpfad» sein müssen, denn vorab durch Sparmassnahmen muss dieser Budgetausgleich erfolgen. Dabei sind – ich wiederhole es – einschneidende Opfer unvermeidlich, und zwar auf allen Gebieten. Wir werden am Mittwoch und Donnerstag, 21./22. Januar 1998, z. B. über die «Agrarpolitik 2002» sprechen können; auch das ist ein Feld, auf dem sich Einsparungen erzielen liessen und auch wieder Opfer verlangt würden.

Es ist unbestritten, dass dieser Weg der Hauptweg sein soll und dass wahrscheinlich kein Gebiet verschont werden kann, wenn wir die Ziele erreichen sollen. Aber ich denke, dass wir nicht in der Verfassung verankern sollten, dass der Haushaltsgleich nur über diesen Weg erreicht werden soll, wie das hier der Fall ist. Die Formulierung heisst: «... sind durch Einsparungen zu verringern» Wir schlagen vor, den Begriff «Einsparungen» zu streichen und damit die Möglichkeit zuzulassen, auch über die Einnahmenseite einen Beitrag zur Korrektur, zur Balance des Bundeshaushaltes zu leisten. Es ist gestern und heute von verschiedenen Votanten aller Gruppierungen anerkannt worden, dass es auch zusätzliche Einnahmen braucht. Wir können AHV und IV nicht ohne zusätzliche Einnahmen sanieren; wir werden es auch bei der Arbeitslosenversicherung nicht können.

Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche; jeder und jede in diesem Saale weiss es.

Wir sprechen zudem von weiteren Möglichkeiten, ganz gezielt zusätzliche Einnahmen zu erzielen. Sie sind genannt worden: die Kapitalgewinnsteuer, möglicherweise eine eidgehörliche Erbschaftssteuer und eine ökologische Steuerreform, die vielleicht hier einbezogen werden kann. Wie auch immer: Es gibt verschiedene solcher Projekte, und ich persönlich bin der Überzeugung, dass wir ohne Kapitalgewinnsteuer beispielsweise nicht vorankommen werden. Sie wird dazu beitragen, diese schmerzliche Kur überhaupt akzeptabel zu machen und diesen Ausgleich herzustellen, der notwendig ist. Das müssen wir auch anerkennen. Ich plädiere eigentlich für nichts anderes als dafür, diesen Realismus zuzulassen und die Möglichkeit, auch einnahmenseitig einen Beitrag zur Haushaltsanierung zu leisten, hier nicht quasi expressis verbis auszuschliessen. Es geht im Grunde genommen um nichts anderes.

Die Frage ist nun: Weichen wir damit schon das Konzept als solches auf? Schwächen wir den Weg, der hier vorgegeben wird? Das kann eigentlich nicht der Fall sein. Die Anerken-

nung, dass die Sparmassnahme das Wesentliche zur Verringerung der Defizite sein wird, ist ganz klar vorhanden. Einnahmenseitig können zu dieser Balance nur Beiträge geleistet werden, aber diese Möglichkeit sollte zumindest vorgeesehen werden. Das wird durch diese kleine Korrektur in Absatz 1 tatsächlich ermöglicht.

In diesem Sinne bitte ich Sie, realistischerweise und aus Einsicht dieser Anpassung zuzustimmen. Sie schreibt nichts anderes fest als das, was auf dem Weg, den Sie nunmehr beschreiten wollen, ohnehin vorgezeichnet ist.

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Ich möchte vorweg Kollege Onken für diese sachliche Begründung danken und möchte diese Sachlichkeit jetzt auch zum Massstab für mich nehmen. Es fällt mir um so leichter, als dieser Antrag als Prinzip unserer Finanzpolitik eigentlich unbestritten geblieben ist, obwohl wir ihn dann konkret in der Kommission mit 7 zu 4 Stimmen abgelehnt haben.

Das Prinzip als solches, dass die Ausgabenüberschüsse zu verringern seien, bis der Rechnungsausgleich im wesentlichen erreicht ist, steht eben über dem Ganzen und gilt für unsere gesamte Finanzpolitik. Dieses Prinzip steht ja sogar in der verschärften Form heute in der Bundesverfassung, in Artikel 42bis, den ich vorhin zitiert habe – und zwar eben nicht als Übergangsbestimmung, sondern definitiv –: «Der Fehlbetrag der Bilanz des Bundes ist abzutragen.» Dass da die Einnahmen- und die Ausgabenseite angesprochen sind, versteht sich wohl von selbst.

Dieser Fehlbetrag steigt bald auf gegen 100 Milliarden Franken an ungedeckten Schulden des Bundes an. Da haben wir eine Schuld abzutragen – auch mit Mehreinnahmen –, die riesig ist. Selbstverständlich beschlägt dieser Artikel auch das laufende Budget und die Periode bis zum Jahr 2001. Das ist an sich unbestritten.

Nun sprechen wir aber konkret von Artikel 24 Absatz 1 der Übergangsbestimmungen. Das ist eben der Ausgangspunkt für das Prozedere, für diese institutionelle Massnahme, die wir wie folgt betitelt haben: «Massnahmen zum Haushaltsausgleich». Dieses Prozedere wird ausgelöst, wenn wir das «Haushaltziel 2001» verfehlen; dieser Mechanismus setzt auf der Ausgabenseite an.

Ich muss Kollege Onken sagen, dass seine Formulierung auch vor dem Hintergrund der heutigen Verfassungsbestimmung von Artikel 42bis ohne Folge bliebe, wenn nicht auch einnahmenseitig irgendein Mechanismus vorgezeichnet würde. Hier muss ich auf die Kompetenzlage zu sprechen kommen, die heute in unserem Bundesstaat auf Bundesebene nicht kongruent ist. Das Parlament ist abschliessend für die Ausgabenpolitik zuständig, aber bezüglich Einnahmen hat das Volk in mehrfacher Hinsicht das Vetorecht. Die wichtigsten Steuern sind nicht nur in der Verfassung verankert – für alle Steuern braucht es eine Verfassungsgrundlage –, sondern sie sind auch nach oben limitiert, so dass dort selbstverständlich diese Lösungen mit dem Volk zu treffen sind. Hingegen haben wir punkto Ausgabenpolitik weder das allgemeine Finanz- noch das Budgetreferendum; dort sind wir voll verantwortlich.

Wir sind uns einig: Diese Mehreinnahmen können, wollen und dürfen wir nicht ausblenden. Herr Bundesrat Villiger hat vorhin aufgezeigt, welche Steuerprojekte in der Pipeline sind – mit einem allfälligen Ertrag von insgesamt 5 Milliarden Franken. Damit ist ein Beitrag im Rahmen unserer Finanzpolitik, aber auch im Rahmen der geltenden Kompetenzordnung zu leisten.

Nun stellt sich die Frage: Was geschieht, wenn wir trotz der Bemühungen, diese zum Teil neuen Steuern zu bekommen, das Ziel verfehlen, wenn dieser Ausgabenüberschuss verbleibt? Wie ist dann der Mechanismus? Es wäre vielleicht einfach, aber viel zu gefährlich, wenn man Zuschläge zu den bestehenden Steuern erheben könnte, um das Haushaltziel aufzufangen. Hier kommen wir auf die Crux unserer Finanzpolitik zu sprechen, diese Crux ist die Ausgabenseite.

Wir haben in den Jahren von 1990 bis 1998 – hier spreche ich vom Budget – einen Ausgabensprung von 50 Prozent. Wir hatten 1990 Bundesausgaben von 32 Milliarden Fran-

ken. Frau Spoerry ist noch weiter zurückgegangen: Sie sagte, dass wir 1970 ein Ausgabentotal von 7 Milliarden Franken hatten, weniger als das heutige Bundesdefizit. Für das nächste Jahr haben wir 48 Milliarden Franken Ausgaben budgetiert, das ist gegenüber 1990 ein Sprung von 16 Milliarden Franken oder 50 Prozent. Darum geht es: Wir müssen die Glaubwürdigkeit zum Ausdruck bringen, dass sich dieses Parlament auf eine verantwortungsvolle Ausgabenpolitik verpflichtet.

Nur aus diesem Grund schlage ich Ihnen vor, der Kommissionmehrheit zu folgen.

Schallberger Peter-Josef (C, NW): Ich habe jetzt ein Votum des bisherigen Präsidenten der Finanzkommission gehört, das eigentlich sehr für den Minderheitsantrag gesprochen hat. Denn er hat ausdrücklich die Mehreinnahmen nicht ausgeklammert. Und was ich dem Antrag der Mehrheit ankreide, ist genau, dass nicht von Mehreinnahmen gesprochen wird. Ich habe gestern und heute sehr präzise zugehört, und je länger ich den Diskussionen folgte und je öfter ich den Text wieder durchlas, desto mehr musste ich mir sagen: Was wir hier beschliessen sollen, was als Antrag für eine Verfassungsbestimmung vorliegt, ist völlig unrealistisch.

Es wird das Ziel angestrebt, im Budget 1999 – dieses Budget wird genau in einem Jahr hier behandelt werden – 2,5 Milliarden Franken einzusparen. In einem Jahr! Die Finanzkommission wird folglich ein Dreivierteljahr Zeit haben, um dieses Kunststück fertigzubringen. Und in zwei weiteren Jahren werden zusätzliche 2,5 Milliarden abzubauen sein. Diese Ziele kann man realistischere nicht erreichen, ohne dass Sie zu Lasten unserer schwächsten Bevölkerungsteile einen existenzbedrohenden Abbau durchführen oder massive Entlassungen beim Bundespersonal aussprechen. Sie werden das vermutlich nicht tun, weil Sie dann die finanziellen Lasten auf die Arbeitslosenversicherung verlagern oder – das fällt nun für mich als Kantonsvertreter, Ständeherr, ins Gewicht – den Kantonen eine enorme Mehrbelastung aufbürden. Schlussendlich ist es dem Bürger einerlei, ob er seine Steuern dem Bund oder dem Kanton und der Gemeinde abliefern muss. Die Übung ist in meinen Augen – wie ich bereits betont habe – völlig unrealistisch. Ich habe auf diese Mehrbelastung der Kantone hingewiesen, weil wir in dieser Kammer die Pflicht haben, auch an die Kantone zu denken, nicht bloss an den Bund allein.

Es hat mir bei diesen Diskussionen hier fast geschienen, Sie hätten vergessen, dass es sich um eine Verfassungsvorlage handelt. Ich meine, Signale, von denen man selber weiss, dass das anvisierte Ziel nicht erreichbar ist, gehören nicht in eine Verfassung. Solche Ziele kann man meinetwegen in Gesetzen niederschreiben, aber nicht in einer Verfassung. Ich finde es grobfahrlässig, unverantwortlich, wenn man unsere Bundesverfassung auf diese Weise abwertet.

Wir befinden uns in den Kommissionen jetzt in der Verfassungsdiskussion; wir möchten Bestimmungen hinauswerfen, die nicht in die Verfassung gehören. Gleichzeitig machen wir genau das, was wir uns zum Ziel gesetzt haben, in Zukunft nicht mehr zu tun!

Darum unterstütze ich die Minderheit, und ich bitte Sie als Ständesvertreter, das gleiche zu tun.

Blisig Hans (R, SZ): Eigentlich hatte ich den Eindruck, diese Thematik sei im Rahmen der Eintretensdebatte abgehandelt worden. Nun wird ein zweites Eintreten angehängt. Etwas scheint für mich absolut klar zu sein: Wenn wir der Minderheit folgen, können wir die Übung abbrechen. Wenn es nur darum geht, den Haushalt zu sanieren, dann genügt die bestehende Bundesverfassung längstens, dann müssen wir nichts mehr unternehmen, denn die Sanierung kann ja durch Mehreinnahmen oder eben Sparmassnahmen erfolgen.

Wir wollen heute ein Bekenntnis ablegen – die überwiegende Mehrheit der Finanzkommission will das tatsächlich. Ich habe gedacht, beim Eintreten sei das so durchgekommen und die Abstimmung habe das klar ergeben: Die Kommissionmehrheit will sparen und nicht Mehreinnahmen beschliessen! Die beiden Lohnprozente, die immer wieder erwähnt wurden – ei-

nerseits für die AHV, andererseits für die ALV –, müssen wir erst noch bekommen. Ich erinnere Sie daran: Nächste Woche werden wir über ein 30-Milliarden-Paket beschliessen.

Ich stehe voll hinter der Ansicht von Herrn Schmid, dass es unserem Staat und uns selber gut anstehen würde, uns zu disziplinieren und zu sagen: Ein Jahr lang beschliessen wir keine zusätzlichen Ausgaben. Wir konsolidieren zuerst die Situation. Wenn uns das nicht gelingt, wenn uns nicht einmal die Erreichung dieses Haushaltziels gelingt, glaube ich gar nicht mehr daran, dass man wirklich sparen will.

Liebe Kollegen, die gegen dieses Haushaltziel sind: Ich habe Verständnis dafür, dass die Kantone, die wirklich auf Mittel im Rahmen des Ausgleichs angewiesen sind, Bedenken haben, dass ihre Bedürfnisse zurückgestutzt werden. Aber einen Beitrag müssen letztlich alle leisten, alle. Das gilt auch für die Kantone, die bis jetzt eher zu den Empfängern gehörten. Dies nicht selbstverschuldet, das steht ausser Diskussion, aber wir kommen trotzdem nicht darum herum. Die Aufgaben wurden zu sehr von unten nach oben delegiert. Wir kommen nicht um die neue Aufgabenverteilung und die Entflechtung der Aufgaben herum. Das hier ist der Start dazu. Wenn uns dieser Start misslingt, glaube ich an gar nichts mehr. Ich bitte Sie dringend, der Mehrheit zu folgen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich habe mich beim Eintreten bereits im Zusammenhang mit dem Votum von Herrn Daniöth zu dieser Frage geäussert. Es gibt gute ökonomische Gründe dafür, warum man schwergewichtig über die Ausgabenseite sanieren sollte: Erstens sollte die Fiskalquote tief bleiben; zweitens werden im Jahr 2002, auch wenn wir saniert und etwas Ruhe haben, neue Steuern in grossem Ausmass auf uns zukommen. Gemäss IDA-Fiso-Bericht werden im Jahr 2000 ungefähr 15 Milliarden Franken fehlen – zu heutigem Geldwert –; das sind die berühmten 7 Mehrwertsteuerprozente, die wir zusätzlich brauchen, nur zur Sicherung des heutigen Standards in der Sozialversicherung. So gesehen sollten wir doch versuchen, das Problem zu lösen, solange es noch Beträge sind, die letztlich bewältigbar sind – im Moment ist das aus meiner Sicht wirklich noch machbar, ohne dass dieses Land zugrunde geht. Die Kantone müssen etwas beitragen; wir sind im Gespräch, aber wir wollen das ja kantonsverträglich machen. Deshalb haben wir eine gemischte Arbeitsgruppe gebildet. Sie können in einem Transferhaushalt die Kantone nicht ausnehmen; ein Drittel der Bundesmittel geht an die Kantone. Die Kantone haben selbstverständlich auch ihre Finanzprobleme, aber sie sind immer noch lösbar.

Damit komme ich zum zweiten Punkt, zu Herrn Schallberger, der klar gesagt hat, das Ziel könne nicht erreicht werden und wir dürften so etwas nicht in die Verfassung aufnehmen. Dazu zwei Bemerkungen: Erstens ist das Ziel erreichbar, sonst würde ich nicht dafür geradestehen und versuchen, es zu erreichen. Es braucht den politischen Willen, und den müssen wir dokumentieren. Zweitens geht es darum, Ballast abzuwerfen. Genau wegen diesem Argument haben wir eine Verfassungsklausel gewählt, die hinfällig wird, wenn das Problem gelöst ist. Sie ist in den Übergangsbestimmungen und wird wieder herausfallen. Es wäre nicht verfassungswürdig, das so in der Verfassung zu belassen. Es geht ja um die Zielsetzung und um die Disziplinierung.

Nun habe ich aber vorher gesagt, es werde ohne Mehreinnahmen in Bereichen, wo weitere Steuerausfälle dazukommen, wahrscheinlich schon jetzt nicht gehen. Da muss ich wiederum an Ihre Kreise appellieren, damit Sie das verhindern.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Wenn wir die Arbeitslosenversicherung sanieren möchten – ich glaube, das sollten wir tun, denn sonst wird der Bundshaushalt nie saniert –, wird das wohl nicht ausschliesslich über Einsparungen gehen, das hat ja in der Öffentlichkeit schon zu grossen Diskussionen Anlass gegeben. Dann wird man einmal das dritte Lohnprozent verlängern müssen. Ich höre zu meiner Freude, dass das hier kaum bestritten ist. Es gibt Kreise, die da nur zustimmen, wenn gewisse Bedingungen erfüllt sind; aber das ist dann ein ganz besonderer Kampf. Zusätzlich müssen wir erwägen,

den versicherbaren Lohn bzw. die Schwelle für die heutigen 2 Prozent etwas anzuheben; diese Schwelle liegt heute bei 97 000 Franken. Ob man das für beide Prozent oder nur für eines macht, wird eine Ermessensfrage sein.

Wir erbringen also auch hier schon den Tatbeweis, dass Mehreinnahmen in Bereichen, wo sie nötig sind, nicht tabu sind. Die Grundtendenz sollte aber in die umgekehrte Richtung gehen. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass das Signal in Richtung Ausgaben richtig sei.

Ich bin nicht ganz der Meinung von Herrn Bisig, dass der Verfassungsartikel nachher gar nichts mehr taugen würde. Wie immer er gestaltet ist, wird es die Politik des Bundesrates sein müssen, die Einhaltung des Haushaltziels über die Ausgaben zu erreichen. Es gibt auch noch einen ganz einfachen Grund dafür: Glauben Sie, dass unser Schweizer Volk neuen Steuern einfach so zustimmen würde?

Das ist nicht so einfach. Meistens braucht es dazu die Verfassung, denn wir haben bei der Erhöhung der Einnahmen viel grössere Bremsen als bei der Erhöhung der Ausgaben. Das ist ein institutionelles Problem in unserem politischen Prozess. Ich bin schon froh, wenn die 5 Milliarden Franken kommen.

Wenn Sie eine Erbschaftsteuer auf Bundesebene wollten, die sehr ergebnisreich wäre, dann bräuchte es dazu einen Verfassungsartikel. Ob dann die gesamte schweizerische Abstimmung soviel anders herauskäme als die Abstimmung im Kanton St. Gallen, das zu entscheiden überlasse ich Ihnen. Die meisten Leute sehen sich eben eher als Erben denn als Erblasser.

Sie müssen alle diese Punkte berücksichtigen. Die Einhaltung des Haushaltziels muss aber – wie immer der Artikel aussieht – wegen der Qualität des Wirtschaftsstandortes schwergewichtig über die Ausgaben laufen. Ich würde diese Formel auch vorziehen, aber sie ist für mich nicht der Casus belli.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	23 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	12 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Ich halte nur nochmals fest, dass es der Kommission darum gegangen ist, der realistischen Neubeurteilung der Finanzperspektiven Rechnung zu tragen. Darum haben wir im Einvernehmen mit dem Bundesrat diese Zwischenziele – 5 Milliarden Franken im Jahr 1999 und 2,5 Milliarden Franken im Jahr 2000 – fixiert.

Angenommen – Adopté

Abs. 2bis – Al. 2bis

Onken Thomas (S, TG), Sprecher der Minderheit: Hier werden die Grundlagen zu diesem vielbeschworenen Pakt gelegt, mit dem wir gemeinsam – so ist es gesagt worden – diese titanische Anstrengung vollbringen wollen. Für mich beinhaltet dieser Pakt auch Mehreinnahmen. Sie haben das jetzt nicht in diesen Artikel einbeziehen wollen.

Wir wollen einmal sehen, wie Sie es mit einem zweiten Punkt halten, der für mich ebenso unerlässlich ist wie die Anstrengungen auf der Ausgabenseite: Ich schlage Ihnen vor, in diesem Beschluss festzuschreiben, dass Steuersenkungen nur soweit zulässig sein sollen, als sie auch kompensiert werden können. Ich meine, dass das ebenfalls Teil dieses Grundkonzeptes sein sollte: ein Pfeiler, der ebenso unverrückbar ist wie andere Dinge. Jedenfalls ist er ebenso unerlässlich wie das, was Kollege Schmid gesagt hat, als er dafür plädiert hat, keine neuen Aufgaben anzupacken, keine neuen Ausgaben zu beschliessen. Wenn wir die Bundesfinanzen sanieren wollen, darf es in Zukunft keinen Aderlass und keine Ausfälle mehr geben, schon gar keine Steuergeschenke, wie das in jüngster Vergangenheit geschehen ist. Denn mit Einnahmenausfällen, die nicht kompensiert worden sind, haben wir diesen Bundshaushalt ebenfalls geschwächt.

Ich erinnere daran, dass beispielsweise diese jetzt von verschiedener Seite hinterfragte und kritisierte Korrektur, die wir soeben mit Blick auf die Ziele 1999 und 2000 vorgenommen haben, auch deshalb erfolgen musste, weil man bei der Unternehmens- und Holdingbesteuerung über die Anträge des Bundesrates hinausgegangen ist, was ebenfalls zu Ausfällen geführt hat, die bereits zu diesen Korrekturen Anlass gegeben haben. Das darf sich in Zukunft nicht wiederholen.

Ich schliesse mit meiner Formulierung nicht aus, dass Modifikationen, Anpassungen auch in Zukunft ermöglicht werden sollen. Ich lege nur fest, dass dafür eine Kompensation erforderlich ist, wie sie beispielsweise Bundesrat Villiger in seinem gestrigen Votum bereits für den Börsenstempel gefordert hat. Wir werden hier nicht zu Modifikationen Hand bieten können, wenn nicht auf der anderen Seite für die entsprechende Kompensation gesorgt wird.

Ich meine, Herr Villiger: Ihre Absicht in Ehren! Ich nehme Ihnen jedes Wort ab; ich glaube, dass Sie an Ihre Klientel appellieren werden, dass Sie auch von Ihren Leuten, wie Sie es formulieren, dort Zugeständnisse verlangen werden, wo Sie Wünsche haben, wo Sie mit Anliegen auftreten: bei den Hauseigentümern, bei der direkten Bundessteuer, bei der Mehrwertsteuer und an anderen Orten. Aber auch Sie brauchen für dieses Bestreben, bei all Ihrer Überzeugungskraft, einen Rückhalt. Diesen Rückhalt würden Sie in dieser Bestimmung finden, er würde auch in der Verfassung stehen.

Die Appelle allein genügen nicht. Die gleichen Daumenschrauben, die Sie für den Gesamtprozess dem Parlament und dem Bundesrat anlegen wollen, müssen Sie auch hier für diesen Mechanismus vorsehen, denn sonst wird die Überzeugungskraft des Finanzministers und einiger Wohlmeinender allein wahrscheinlich wieder nicht genügen, um es nicht doch wieder zu solchen Ausfällen kommen zu lassen, zu denen es in der Vergangenheit mehrfach gekommen ist. In diesem Sinne muss ebenso konkret, ebenso verbindlich verankert werden, dass dieser Mechanismus nicht mehr zum Tragen kommen darf, dass wir den Bundeshaushalt gerade in dieser Periode der Sanierung nicht schwächen dürfen, indem wir nach allen Seiten Zugeständnisse machen. Das kann vermieden werden, wenn diese Bestimmung in den Beschluss aufgenommen wird.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Mit Herrn Onken – um seinen Gedankengang weiterzuspinnen – bin ich natürlich der Ansicht, dass diese titanischen Anstrengungen dann nicht zum Fall «Titanic» führen dürfen. Ich kann auch ganz klar sagen: Als Prinzip ja, aber als verfassungsrechtliche Fessel ist das höchst problematisch. Ich werde das an zwei Beispielen zeigen:

Die Kommission hat diesen Antrag mit 10 zu 1 Stimmen abgelehnt. Die Minderheit war damals ohne präsidentenadel. Herr Zimmerli hat aber die Intentionen, die in diesem Minderheitsantrag zum Ausdruck kommen, in der Kommission auf die Kurzformel gebracht: Wer an Steuersenkung denkt, aus welchen Gründen auch immer, denkt schon verfassungswidrig, wenn er nicht gleichzeitig an zusätzliche Steuereinnahmen denkt.

Ich glaube, da liegt wohl der Kern des Problems. Es gibt einfach Fälle, bei denen uns Steuersenkungen möglicherweise von aussen aufgezwungen werden, wo wir handeln müssen und wo es fatal wäre, wenn wir uns nicht einigen könnten, auf welchem Weg diese Kompensation stattfinden sollte. Ein Beispiel dafür ist die Stempelsteuer auf Wertschriftentransaktionen. Dieses Steuersubstrat ist aufgrund der entstehenden Europäischen Währungsunion und der Internationalisierung der Finanzmärkte nicht gesichert. Wir sind uns zwar mit dem Bundesrat einig, dass wir diese Milliarde Franken nicht einfach preisgeben können. Wo aber und wie und wie zeitgerecht wir diese Summe kompensieren können, darüber diskutieren wir ja. Ob eine Kapitalgewinnsteuer – wie sie uns jetzt fast täglich serviert wird, obwohl sie der Kanton Graubünden auf Anfang dieses Jahres als letzter Kanton abge-

schafft hat, weil die Sache nicht praktikabel war – den vollen Ersatz brächte, steht nirgends geschrieben.

Ich habe mich schon oft gefragt, ob wir hier nicht einem Phantom nachrennen. Völlig offen ist für mich, ob diese Kapitalgewinnsteuer so ergiebig wäre, wie es geltend gemacht worden ist. Mehrfach erwähnt worden sind die 250 Reichen, die man aus der «Bilanz» kennt und von denen einer im Parlament sitzt. Deren Vermögenszuwächse sind Buchgewinne, hinter denen Unternehmen, Beteiligungen, meistens Mehrheitsbeteiligungen an Unternehmen, stehen. Herr Merz hat darauf hingewiesen, dass sich diese Werte auch wieder vermindern und zu Buchverlusten führen können. Aber selbst wenn die Gewinne bleiben, können sie, solange sie nicht realisiert werden, vom Fiskus nicht über die Kapitalgewinnsteuer angefasst werden. Das ist das Problem.

Ich habe mir in dieser Richtung auch schon Gedanken gemacht, die ich noch nirgends gelesen habe, nämlich dass man sich tatsächlich einmal eine Vermögenszuwachsabgabe überlegen könnte. Fragen könnte man sich tatsächlich, ob nicht ein Teil des Vermögens, das von einem Jahr zum anderen an der Börse oder durch Marktentwicklung – ohne Arbeit – stark zugenommen oder sich vervielfacht hat, dem Staat zukommen sollte. Da würde ich durchaus mitmachen. Das könnte man so ausgestalten, dass das Arbeitseinkommen, das gespart wird, eben nicht erfasst wird und dass man dort, wo nun wirklich einfach die Umstände zu einem Reichtum über Nacht geführt haben, mit einer progressiv ausgestalteten Vermögenszuwachsabgabe ansetzt. Das wäre meines Erachtens ein viel sinnvollerer Weg als die Kapitalgewinnsteuer, die administrativ sehr problematisch ist.

Der Fiskus müsste ja überhaupt an diese Zahlen herankommen; ohne Aufgabe des Bankgeheimnisses scheint mir das fast nicht denkbar, wenn ich mir überlege, dass beispielsweise die vielen Optionen und Derivate in ihrer Mehrzahl wertlos verfallen. Das wäre auch ein Verlustpotential, das dann dem Staat zur Kompensation von Kapitalgewinnen unterbreitet werden könnte. Ich will damit nur die Problematik der Praxis aufzeigen und sagen: Da könnten Sie schon gar nicht die von Ihnen verlangte Kompensation nachweisen, weil Sie die Zahlen nicht kennen; diese kommen erst im nachhinein.

Die Kapitalgewinnsteuer macht auch administrativ grosse Mühe. Hingegen steht das steuerbare Vermögen fest und könnte auch vom Bund aus relativ leicht erfasst werden. Allerdings wäre das natürlich ein Übergreif in die heutige kantonale Fiskalhoheit. Angesichts der Situation, glaube ich, müsste das mindestens als eine solche Alternative überlegt werden.

Ein zweites Beispiel, wie der Antrag Onken uns Schwierigkeiten machen könnte, scheint mir das Mehrwertsteuergesetz zu sein. Wo wollen wir unsere Handlungsfähigkeit hehmen, gewisse Korrekturen am bundesrätlichen System der Mehrwertsteuer anzubringen? Da kann Herr Onken dann kommen, mit dem Finger auf jede Bestimmung zeigen und sagen: Das dürft ihr nicht machen, ohne dass ihr gleichzeitig die wegfallenden Steuereinnahmen kompensiert. Auch dort ist man dann auf reine Schätzungen angewiesen. Sie sehen: Es wäre schwierig, die Mehrwertsteuer verfassungsmässig, so wie wir das empfinden, auszugestalten, wenn wir dieses Kompensationserfordernis einbauen.

Deshalb komme ich noch einmal zum Grundsatz zurück: Im Prinzip ja, wir können uns keine Steuersenkungen leisten, aber wir können uns nicht auf eine so enge Formulierung verpflichten.

Deshalb bitte ich Sie, der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Gemperli Paul (C, SG): Ich war in der Kommission ebenfalls bei der Mehrheit, und ich bin es auch geblieben.

Wenn ich mich gegen den Antrag der Minderheit ausspreche, so vor allem auch deshalb, weil wir den Steuerausfall nicht definieren können. Herr Onken hat jetzt wieder das Beispiel der Unternehmensbesteuerung angeführt. Ich glaube, wir haben in diesem Saal erlebt, was es heisst, die Ausfälle zu berechnen und festzulegen. Unter Status-quo-Bedingungen hat

man zweifellos einen Ausfall prognostizieren können. Wenn man aber eine dynamische Betrachtungsweise der Wirtschaft zugrunde gelegt hat, kommt man eher zur gegenteiligen Auffassung. Wenn wir uns bei jeder Vorlage noch lange et late darüber unterhalten müssten, welcher Ausfall überhaupt entstehen würde oder könnte, würden wir nie mehr mit einer neuen Vorlage fertig werden. Wir würden dann einen Massstab zugrunde legen, der in dieser Angelegenheit überhaupt nicht Massstab sein kann.

Und noch etwas: Das Steuersystem – das muss man heute sehen – muss angesichts der internationalen Entwicklungen eine gewisse Flexibilität aufweisen; man muss sich internationalen Entwicklungen anpassen können. Mit der Annahme des Minderheitsantrages würden wir das System betonieren und könnten keine der sich abzeichnenden Entwicklungen – zum Vorteil für uns alle, insbesondere natürlich zum Vorteil für unsere Wirtschaft – nachvollziehen.

Wir haben es gesehen: Wenn man kompensieren will, muss man innerhalb des Systems, in welchem man gewisse Erleichterungen schafft, nachher wieder mehr Einnahmen hereinbringen. Damit machen wir kaum Reformschritte, wenn man allenfalls zwei Schritte vorwärts und nachher wieder drei Schritte rückwärts geht. Ich glaube, auf eine solche Steuerpolitik dürfen wir uns grundsätzlich nicht einlassen.

Herr Onken, Sie werden sehen: Bei der Steuerbelastung haben wir in den nächsten Jahren noch sehr viel zu erwarten. Wenn Sie gesehen haben, was im Rahmen der Neat-Finanzierung und im Rahmen der Finanzierung der Sozialwerke alles auf uns zukommt, müssen wir uns um zusätzliche Steuern keine Sorgen machen.

Ich glaube, die Solidartät ist dannzumal gefordert, und wir sollten uns nicht wegen kleiner Korrekturen schon den ganzen Weg verbauen.

Onken Thomas (S, TG), Sprecher der Minderheit: Ich finde, die Haltung, die von Kollege Schüle und jetzt auch von Kollege Gemperli dargelegt wurde, einfach inkonsequent. Sie müssten jetzt die gleiche Härte, die gleiche Konsequenz zeigen, die zuvor für die Ausgabenseite angebracht war und die von Ihnen befürwortet wurde. Es geht um eine Übergangsbestimmung. In einer Phase, in der derartige Opfer verlangt werden sollen, um den Bundeshaushalt wieder ins Lot zu bringen, können und dürfen keine Steuerausfälle hingenommen werden, die nicht kompensiert werden. Dem zumindest müsste zugestimmt werden.

Kollege Schüle hat gesagt, der Antrag der Minderheit Onken mache uns Schwierigkeiten. Ja, der wird uns Schwierigkeiten machen, wenn wir ihn aufnehmen, aber nicht mehr Schwierigkeiten, Kollege Schüle, als das, was zuvor in Absatz 1 beschlossen worden ist. Es geht hier wahrscheinlich auch nicht um die gleich grossen Beträge, die kompensiert werden müssen.

Ich will im übrigen die flexiblen Anpassungen an internationale Entwicklungen nicht verunmöglichen, Kollege Gemperli. Sie sollen, wenn sie es müssen, vorgenommen werden können. Aber dann müssen Quellen aufgezeigt werden, wie solche Ausfälle auch kompensiert werden können. «Im Prinzip ja», haben Sie gesagt, Kollege Schüle, «aber» – in der Tat, wenn es darauf ankommt – «eben doch nicht!» Dann wird man sich flexibel, nachgiebig zeigen; das finde ich höchst bedauerlich. Das ist keine gute Voraussetzung für den gemeinsamen Weg, den wir hier vorzeichnen und den wir in Zukunft beschreiten sollen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Der Antrag der Minderheit unterstützt an sich das, was ich als Politik des Bundesrates mehrfach geschildert habe. In diesem Sinne könnte ich sagen: Doch, das ist eine Bestätigung dessen, was wir wollen. Ich habe gesagt, dass wir die Sanierung nicht fertigbringen werden, wenn wir ständig neue Lecks in das Boot schlagen und die Pumpen zum Abpumpen nicht mehr genügend leistungsfähig sind. So gesehen kann ich vom Sinn her sagen: D'accord! Wenn grössere Ausfälle auftreten, werden wir nach Kompensationen suchen müssen.

Ich glaube, die kleinsten Probleme haben wir bei den vielen Vorstössen, für die man als Beispiel die parlamentarische Initiative Nabholz, Öffnung der Säule 3a für nichterwerbstätige Personengruppen, anführen kann. Auch die Hauseigentümer habe ich erwähnt. Das eine kostet 100 Millionen, das andere 150 Millionen Franken, wenn man es billig macht, so wie es die WAK des Nationalrates will. Dort ist es relativ einfach, dort könnte wahrscheinlich präventiv eine solche Verfassungsbestimmung dazu dienen, dass man sagt: Das können wir jetzt nicht tun. In diesem Sinne hätte sie wohl durchaus eine mögliche Wirkung, das sehe ich; sie würde unsere Politik stützen.

Schwieriger wird es – hier kommen mir Bedenken – in Fällen, wo wir aus wirtschaftlichen Gründen etwas abschaffen müssen. Bei diesem Stempel gibt es ja die These, dass er von selber verschwindet, wenn man ihn nicht abschafft. Soweit man das überhaupt voraussagen kann, werden wir genau überprüfen, in welchem Umfang und wie. Wir sind aber der Meinung, dass man wahrscheinlich handeln muss. Aber dann müsste man gleichzeitig in einer Form, die rechtlich rasch realisierbar ist, eine Kompensation, nach Möglichkeit im gleichen Bereich, anstreben.

Wie Herr Gemperli vorhin bemerkte, ist es recht schwierig zu messen, wie gross ein Ausfall eigentlich ist. Es wird immer Streit geben. Sind es 100 Millionen oder nicht? Weiter stellt sich die Frage der Dimension des Steuerausfalles und der Steuererhöhung.

Ich nehme ein Beispiel: Wenn Sie die parlamentarische Initiative Nabholz überweisen wollen, kostet das 100 Millionen Franken. Dann muss gleichzeitig eine Mehrwertsteuererhöhung um 0,05 Prozent erfolgen, die von Volk und Ständen verabschiedet werden muss. Oder sollen wir dann die direkte Bundessteuer ein bisschen erhöhen; oder müssen wir einen anderen Steuerabzug abschaffen?

Es ist schwierig, das Instrument zu finden, das genau das kompensiert, was auf der anderen Seite vielleicht wegfällt. Es ist schwierig, das Instrument so zu finden, dass es im gleichen Zeithorizont realisiert werden kann. Das hat uns bewogen, davon abzusehen.

Ich habe auch einen Antrag bekämpft, der das gleiche bei den Ausgaben wollte. Dieser Antrag ging in der Richtung von Herrn Schmid. Er sagte, eine neue Ausgabe sei nur zulässig, wenn gleichzeitig am anderen Ort eine eingespart werde. Wir fanden, das sei weder von der zeitlichen Kongruenz her noch betragsmässig sehr leicht machbar. Deshalb sollte man auf Dinge, die nach dem Prinzip «Auge um Auge, Zahn um Zahn» funktionieren, verzichten.

So gesehen scheint mir Absatz 2bis eher eine deklamatorische Bestimmung zu sein. Kommt dazu, dass sie nur bis 2001 gelten würde, dann wieder verschwände und daher – wie man sagen könnte – auch nicht so schlimm wäre. Ich würde den Schaden, den sie anrichtet, als begrenzt anschauen. Sie würde unsere Politik unterstützen. Hingegen könnte man ehrlicherweise nicht sagen, dass sie dann, für den Fall dass so etwas geschähe, effektiv auch handhabbar wäre.

Ich nehme die Frage des Stempels noch einmal auf: Wenn dort 1,5 Milliarden Franken wegfielen – das ist eine Horrervorstellung, die ich noch nicht akzeptiere; die Banken haben mich nicht überzeugt –, würde das grössenordnungsmässig einem Mehrwertsteuerprozent entsprechen und wäre aufgrund des Mechanismus von Volk und Ständen nicht über direkte Steuern kompensierbar. Das würde uns vor grosse Probleme stellen. Wir müssten es aber trotzdem versuchen.

In diesem Sinne finde ich es von der Ehrlichkeit und der Handhabbarkeit her besser, den Antrag der Minderheit Onken abzulehnen, obwohl ich, wie gesagt, damit leben könnte.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit
Für den Antrag der Minderheit

24 Stimmen
7 Stimmen

Abs. 3, 4 – Al. 3, 4
Angenommen – Adopté

Abs. 5 – Al. 5

Präsident: Bei Absatz 5 geht es nur um die deutsche Fassung, die nochmals verbesserungsfähig ist.

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Wir haben statt «verbindlich zugesicherte Leistungen» die juristisch korrekte Formulierung «rechtskräftig zugesicherte Leistungen» gewählt. Damit haben wir uns der französischen Formulierung «prestations formellement garanties» angenähert. Ich bitte Sie, so zu beschliessen.

Angenommen – Adopté

Abs. 6–8 – Al. 6–8

Angenommen – Adopté

Abs. 9, 10 – Al. 9, 10

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Ich erlaube mir, zu den Absätzen 9 und 10 eine Bemerkung anzubringen: Der Bundesrat wollte diese Übergangsbestimmung in der Verfassung am Ende des Jahres, das auf das Rechnungsjahr folgt, in dem dieses Ziel erstmals erreicht ist, ausser Kraft setzen.

Wir wollten, dass diese Bestimmung so lange in Kraft bleibt, bis wir diese verfassungsrechtlichen Massnahmen zur Defizit- und Verschuldungsbegrenzung verankert haben. Erst dann soll dieser Artikel wegfallen.

In Absatz 9 haben wir mit der Bezeichnung «Zielwert» noch klargestellt, dass es die 2 Prozent der Einnahmen sind, die als maximales Defizit für das nächste Rechnungsjahr anvisiert werden müssen.

Ich bitte Sie, diesen Absätzen und dann auch dem ganzen Beschlussentwurf zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

25 Stimmen

Dagegen

5 Stimmen

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse

gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires

selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

Achte Sitzung – Huitième séance

Donnerstag, 11. Dezember 1997
Jeudi 11 décembre 1997

08.00 h

Vorsitz – Présidence: *Leuenberger Ernst (S, SO)*

97.042

Haushaltziel 2001
Objectif budgétaire 2001

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 1900 hier vor – Voir page 1900 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 4. Dezember 1997
Décision du Conseil des Etats du 4 décembre 1997

**Bundesbeschluss über Massnahmen
zum Haushaltsausgleich**
**Arrêté fédéral instituant des mesures
visant à équilibrer le budget**

Art. 24 Abs. 2, 5, 9, 10

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 24 al. 2, 5, 9, 10

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Weyeneth Hermann (V, BE), Berichterstatter: Der Ständerat hat beim Geschäft «Haushaltziel 2001» eine gewichtige materielle und drei redaktionelle Differenzen geschaffen.

Die materielle Differenz betrifft den Absatz 2, bei welchem wir beschlossen haben, dass im Jahre 1999 als Zwischenziel ein maximales Defizit von 4 Milliarden Franken eingestellt werden dürfe. Diese Summe muss zusammen mit dem Zwischenziel, das – entgegen dem Entwurf des Bundesrates – vom Rat für das Jahr 2000 beschlossen wurde, korrigiert werden. Anlass dazu sind drei Umstände:

1. Der Volksbeschluss vom September dieses Jahres hat in bezug auf die Arbeitslosenversicherung eine Verschlechterung der Ausgangslage um 600 Millionen Franken geschaffen.
2. Der Rat ist in bezug auf die Unternehmensbesteuerung um 150 Millionen Franken über die im Entwurf des Bundesrates vorgesehenen Einnahmehinausgänge hinausgegangen.
3. Die ständerätliche Kommission beantragt ihrem Rat, die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 1 Prozent zugunsten der AHV vom Jahr 1999 – wie sie im Finanzplan eingestellt wird – auf das Jahr 2000 zu verschieben.

Das macht es notwendig, in Absatz 2 auf 5 Milliarden Franken maximales Defizit für 1999 zu gehen und auf 2,5 Milliarden Franken in bezug auf das Zwischenziel, das der Nationalrat für das Jahr 2000 beschlossen hat.

Die anderen drei Änderungen, in Absatz 5, in Absatz 9 und in Absatz 10, beinhalten rein redaktionelle Änderungen.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen ohne Gegenstimme, diese Änderungen zu beschliessen und damit die Differenzen zwischen Ständerat und Nationalrat auszuräumen.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Nous sommes ici au stade des divergences en ce qui concerne le domaine «Objectif budgétaire 2001». Au nom de la commission unanime, nous vous invitons à suivre les décisions du Conseil des

Etats, et à éliminer, par conséquent, les quelques divergences qui restent.

Tout d'abord, quelques modifications d'ordre purement rédactionnel ont été apportées de manière judicieuse par le Conseil des Etats. Ensuite, au vu de la situation financière actuelle, il a été proposé par le Conseil des Etats que l'exercice 1999 ne devra pas dépasser 5 milliards de francs d'excédent de dépenses, et non pas 4 comme nous l'avions prévu, et que, pour l'exercice 2000, l'excédent de dépenses ne devra pas dépasser 2,5 milliards de francs, et non pas 2 milliards de francs.

Le Conseil des Etats et le Conseil fédéral justifient cette modification par trois éléments essentiels: d'abord, la votation populaire concernant l'arrêté fédéral sur le financement de l'assurance-chômage, qui charge les comptes de la Confédération de 600 millions de francs; ensuite, nous avons adopté la nouvelle loi sur la réforme 1997 de l'imposition des sociétés qui enlève 150 millions de francs aux recettes: enfin, le 1 pour cent de la TVA affecté à l'AVS devrait être mis en vigueur un an plus tard, ce qui entraîne également une perte de 300 millions de francs pour le budget de la Confédération. En fonction de ces trois éléments, je vous invite à suivre l'avis de votre commission et à adhérer aux décisions du Conseil des Etats.

Angenommen – Adopté

97.042

Haushaltziel 2001**Objectif budgétaire 2001***Schlussabstimmung – Vote final*

Siehe Seite 2593 hiervor – Voir page 2593 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 4. Dezember 1997

Décision du Conseil des Etats du 4 décembre 1997

**Bundesbeschluss über Massnahmen
zum Haushaltsausgleich****Arrêté fédéral instituant des mesures
visant à équilibrer le budget***Namentliche Abstimmung**Vote nominatif*

(Ref.: 1552)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aregger, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezola, Binder, Bircher, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Caccia, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Couchepin, Deiss, Dettling, Dreher, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Engelberger, Epiney, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Gadient, Giezendanner, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Guisan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweller, Heim, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Keller, Kunz, Langenberger, Lauper, Leu, Leuba, Loeb, Löttscher, Maitre, Maurer, Meier Samuel, Moser, Müller Erich, Nabholz, Nebiker, Oehri, Pelli, Philipona, Pini, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Ruf, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer,

Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steiner, Stucky, Suter, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zwygart (110)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguélin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Diener, Fankhauser, Fasel, Fässler, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (63)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Columberg, David, Dormann, Engler, Filliez, Friderici, Grosenbacher, Lachat, Loretan Otto, Sandoz Suzette (10)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Aeppli, Blaser, Cavalli, Eggly, Ehrler, Grobet, Kofmel, Kühne, Marti Werner, Maspoli, Mühlmann, Pidoux, Ratti, Steinegger, Steinemann, Wiederkehr (16)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuenberger (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

97.042

Haushaltziel 2001**Objectif budgétaire 2001***Schlussabstimmung – Vote final*

Siehe Seite 1090 hiervor – Voir page 1090 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 19. Dezember 1997
Décision du Conseil national du 19 décembre 1997

**Bundesbeschluss über Massnahmen
zum Haushaltsausgleich****Arrêté fédéral instituant des mesures
visant à équilibrer le budget***Abstimmung – Vote*

Für Annahme des Entwurfes
Dagegen

37 Stimmen
6 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Bundesbeschluss über Massnahmen zum Haushaltsausgleich

vom 19. Dezember 1997

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Juni 1997¹⁾,
beschliesst:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Übergangsbestimmungen

Art. 24

¹ Die Ausgabenüberschüsse in der Finanzrechnung des Bundes sind durch Einsparungen zu verringern, bis der Rechnungsausgleich im wesentlichen erreicht ist.

² Der Ausgabenüberschuss darf im Rechnungsjahr 1999 5 Milliarden Franken und im Rechnungsjahr 2000 2,5 Milliarden Franken nicht überschreiten; im Rechnungsjahr 2001 muss er auf höchstens 2 Prozent der Einnahmen abgebaut sein.

³ Wenn es die Wirtschaftslage erfordert, kann die Mehrheit der Mitglieder beider Räte die Fristen nach Absatz 2 durch einen allgemeinverbindlichen nicht referendumpflichtigen Bundesbeschluss um insgesamt höchstens zwei Jahre erstrecken.

⁴ Bundesversammlung und Bundesrat berücksichtigen die Vorgaben nach Absatz 2 bei der Erstellung des Voranschlags und des mehrjährigen Finanzplans sowie bei der Behandlung aller Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen.

⁵ Der Bundesrat nutzt beim Vollzug des Voranschlags die sich bietenden Sparmöglichkeiten. Dazu kann er bereits bewilligte Verpflichtungs- und Zahlungskredite sperren. Gesetzliche Ansprüche und im Einzelfall rechtskräftig zugesicherte Leistungen bleiben vorbehalten.

⁶ Werden die Vorgaben nach Absatz 2 verfehlt, so legt der Bundesrat fest, welcher Betrag zusätzlich eingespart werden muss. Zu diesem Zweck:

- a. beschliesst er zusätzliche Einsparungen in seiner Zuständigkeit;
- b. beantragt er der Bundesversammlung die für zusätzliche Einsparungen notwendigen Änderungen von Gesetzen und allgemeinverbindlichen Bundesbeschlüssen.

⁷ Der Bundesrat bemisst den Gesamtbetrag der zusätzlichen Einsparungen so, dass die Vorgaben mit höchstens zweijähriger Verspätung erreicht werden können. Die Einsparungen sollen sowohl bei den Leistungen an Dritte als auch im bundeseigenen Bereich vorgenommen werden.

⁸ Die eidgenössischen Räte beschliessen über die Anträge des Bundesrates in derselben Session und setzen ihren Beschluss nach Artikel 89^{bis} der Bundesverfassung in Kraft; sie sind an den Betrag der Sparvorgaben des Bundesrates nach Absatz 6 gebunden.

⁹ Übersteigt der Ausgabenüberschuss in einem späteren Rechnungsjahr erneut 2 Prozent der Einnahmen, so ist er im jeweils folgenden Rechnungsjahr auf diesen Zielwert abzubauen. Wenn die Wirtschaftslage es erfordert, kann die Bundesversammlung die Frist durch einen allgemeinverbindlichen nicht referendumpflichtigen Bundesbeschluss um höchstens zwei Jahre erstrecken. Im übrigen richtet sich das Vorgehen nach den Absätzen 4–8.

¹⁰ Diese Übergangsbestimmung gilt solange, bis sie durch verfassungsrechtliche Massnahmen zur Defizit- und Verschuldensbegrenzung abgelöst wird.

II

Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

Nationalrat, 19. Dezember 1997

Der Präsident: Leuenberger
Der Protokollführer: Anliker

Ständerat, 19. Dezember 1997

Der Präsident: Zimmerli
Der Sekretär: Lanz

¹⁾ BBl 1997 IV 203

Arrêté fédéral instituant des mesures visant à équilibrer le budget

du 19 décembre 1997

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,
vu le message du Conseil fédéral du 16 juin 1997¹⁾,
arrête:

I

La constitution est modifiée comme suit:

Dispositions transitoires

Art. 24

¹ Les excédents de dépenses enregistrés dans le compte financier de la Confédération sont réduits par des économies jusqu'à ce que l'équilibre des comptes soit pour l'essentiel atteint.

² L'excédent de dépenses comptabilisé au terme de l'exercice 1999 ne doit pas dépasser 5 milliards de francs et au terme de l'exercice 2000, 2,5 milliards de francs; au terme de l'exercice 2001, il doit avoir été ramené à un montant n'excédant pas 2 pour cent des recettes.

³ Si la situation économique l'exige, la majorité des membres des deux conseils peut, par un arrêté fédéral de portée générale non sujet au référendum, proroger les délais mentionnés au 2^e alinéa de deux ans au plus.

⁴ L'Assemblée fédérale et le Conseil fédéral tiennent compte des objectifs mentionnés au 2^e alinéa lors de l'établissement du budget et du plan financier pluriannuel, ainsi que lors de l'examen de tout projet impliquant des engagements financiers.

⁵ Le Conseil fédéral utilise les possibilités d'économies qui se présentent lors de l'application du budget. A cet effet, il peut bloquer des crédits d'engagement ou des crédits de paiement déjà autorisés. Les prétentions fondées sur des dispositions légales et, dans des cas d'espèce, les prestations formellement garanties sont réservées.

⁶ Si les objectifs mentionnés au 2^e alinéa ne sont pas atteints, le Conseil fédéral fixe le montant supplémentaire qu'il s'agira d'économiser. A cet effet:

- a. il décide des économies supplémentaires qui sont de son ressort;
- b. il propose à l'Assemblée fédérale les modifications de lois et d'arrêtés fédéraux de portée générale permettant de réaliser des économies supplémentaires.

⁷ Le Conseil fédéral fixe le montant total des économies supplémentaires de sorte que les objectifs soient atteints au plus tard deux ans après l'expiration des délais fixés au 2^e alinéa. Les mesures d'économies s'appliquent tant aux prestations versées à des tiers qu'au domaine propre de la Confédération.

⁸ Les deux conseils se prononcent sur les propositions du Conseil fédéral durant la même session et font entrer en vigueur leur décision en suivant la procédure prévue à l'article 89^{bis} de la constitution; ils sont liés par le montant des économies fixé par le Conseil fédéral en vertu du 6^e alinéa.

⁹ Si l'excédent de dépenses dépasse à nouveau 2 pour cent des recettes, le montant excédentaire devra être ramené à ce taux au cours de l'exercice suivant. Si la conjoncture économique l'exige, l'Assemblée fédérale peut proroger le délai de deux ans au plus par le biais d'un arrêté fédéral de portée générale non sujet au référendum. Au reste, la procédure prévue aux alinéas 4 à 8 est applicable.

¹⁰ La présente disposition transitoire reste en vigueur jusqu'à ce qu'elle soit remplacée par des mesures de droit constitutionnel visant à limiter le déficit et l'endettement.

II

Le présent arrêté est soumis au vote du peuple et des cantons.

Conseil national, 19 décembre 1997

Le président: Leuenberger
Le secrétaire: Anliker

Conseil des Etats, 19 décembre 1997

Le président: Zimmerli
Le secrétaire: Lanz

¹⁾ FF 1997 IV 199

Decreto federale che istituisce provvedimenti intesi a equilibrare il bilancio

del 19 dicembre 1997

L'Assemblea federale della Confederazione Svizzera,
visto il messaggio del Consiglio federale del 16 giugno 1997¹⁾,
decreta:

I

La Costituzione federale è modificata come segue:

Disposizioni transitorie

Art. 24

¹ Le maggiori uscite del conto finanziario della Confederazione sono ridotte mediante risparmi, finché non sia sostanzialmente raggiunto l'equilibrio dei conti.

² La maggiore uscita dell'esercizio 1999 non può superare i 5 miliardi di franchi e quella dell'esercizio 2000 i 2,5 miliardi di franchi; per l'esercizio 2001, essa non può superare il 2 per cento delle entrate.

³ Se la situazione economica lo esige, la maggioranza dei membri delle Camere può prorogare le scadenze di cui al capoverso 2, mediante un decreto di obbligatorietà generale non sottostante a referendum, per un durata complessiva non superiore a due anni.

⁴ Nell'allestimento del preventivo e del piano finanziario pluriennale nonché nell'esame di progetti aventi conseguenze di carattere finanziario, l'Assemblea federale e il Consiglio federale tengono conto degli obiettivi fissati nel capoverso 2.

⁵ Nell'attuare il preventivo, il Consiglio federale si avvale delle possibilità di risparmio a sua disposizione. A tale scopo, può congelare i crediti d'impegno e di pagamento già autorizzati. Sono fatte salve le pretese fondate su disposizioni legali e, nei casi specifici, le prestazioni garantite formalmente.

⁶ Se gli obiettivi fissati nel capoverso 2 non sono raggiunti, il Consiglio federale stabilisce l'importo supplementare che deve essere risparmiato. A tal fine:

- decide i risparmi supplementari di sua competenza;
- propone all'Assemblea federale le modifiche di leggi e decreti federali di obbligatorietà generale necessarie per la realizzazione di risparmi supplementari.

¹⁾ FF 1997 IV 198

⁷ Il Consiglio federale fissa l'importo totale dei risparmi supplementari in modo che gli obiettivi siano raggiunti con un ritardo massimo di due anni. I risparmi si applicano tanto alle prestazioni in favore di terzi quanto al settore proprio della Confederazione.

⁸ Le Camere federali decidono in merito alle proposte del Consiglio federale durante la stessa sessione e pongono in vigore la loro decisione conformemente all'articolo 89^{bis} della Costituzione federale; esse sono vincolate dall'importo di risparmio fissato dal Consiglio federale conformemente al capoverso 6.

⁹ Se, nell'ambito di un esercizio ulteriore, l'eccedenza di uscite supera nuovamente del 2 per cento le entrate, l'importo eccedentario va ricondotto a questo tasso nel corso dell'esercizio successivo. Se la congiuntura economica lo richiede, l'Assemblea federale può prorogare il termine di due anni al massimo, mediante decreto federale d'obbligatorietà generale non sottostante a referendum. Per il resto, si applica la procedura di cui ai capoversi 4-8.

¹⁰ La presente disposizione transitoria resta in vigore sino alla sua sostituzione tramite misure costituzionali volte a limitare il disavanzo e l'indebitamento.

II

Il presente decreto sottostà al voto del popolo e dei Cantoni.

Consiglio nazionale, 19 dicembre 1997 Consiglio degli Stati, 19 dicembre 1997

Il presidente: Leuenberger

Il presidente: Zimmerli

Il segretario: Anliker

Il segretario: Lanz